Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Laporte, Joseph de, 1714-1779 / Wichmann, Christian August, 1735-1807 / Bergmann, Gustav

Reisen eines Franzosen oder Beschreibung der vornehmsten Reiche in der Welt nach ihrer ehemaligen und itzigen Beschaffenheit

Bd.: 29

Leipzig (1785)

It.coll. 215 h-29/30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10465893-3
VD18 80353967-001

Reisen eines Franzosen,
oder
Beschreibung
der
vornehmsten Reiche
in der Welt,
nach ihrer ehemaligen und itzigen
Beschaffenheit;
in Briefen an ein Frauenzimmer
abgefasset
und herausgegeben
vom
Herrn Abte Delaporte.

Laporte

Neun und zwanzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächs. gnädigster Freyheit.

Leipzig,
bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.
1785.

W 44/17

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der 308. Brief.

Fortsetzung und Beschluß von den Rheinischen Kraisen.

Das Erzstift und Churfürstenthum Cöln, Madame, liegt längst des Nieder-Rheins in einer guten Theils angenehmen und fruchtbaren Gegend; jedoch hängen die Lande, die dazu gehören, nicht zusammen, sondern sind hin und wieder durch fremde Gebiete von einander abgesondert. Der längste zusammenhängende Theil liegt, wie gedacht, am Rheinstrom, und erstreckt sich vornehmlich zwischen den Herzog-

thümern Jülich und Berg über zwanzig deutsche Meilen in die Länge, wogegen er aber in den mehresten Gegenden ungemein schmaal ist. Ein andres Stück liegt vornehmlich zwischen dem Herzogthume Jülich und dem Erzstifte Trier. Das Herzogthum Westphalen, welches dazu gehört, gränzt gegen Morgen an das Bißthum Paderborn, an Waldeck und Hessen, gegen Mittag an die Grafschaften Witgenstein und Nassau, und ans Herzogthum Berg, gegen Abend an eben dieses Herzogthum und die Grafschaft Mark, gegen Mitternacht ans Bißthum Münster und an die Grafschaft Lippe. Die Grafschaft Recklinghausen gehört ebenfalls dazu, und ist vom Bißthume Münster, vom Herzogthume Cleve, und von der Grafschaft Mark umgeben.

Die Hauptstadt, von der das ganze Churfürstenthum seinen Namen hat, und die für eine der ansehnlichsten Städte in Deutschland gehalten wird, so wie sie gewiß eine der ältesten im Reich ist, gehört nicht dem Churfürsten, sondern ist eine freye Reichsstadt, und wird zum Westphälischen Kraise gerechnet; und es hat auch der Churfürst, wie man

mir

mir gesagt hat, weder die Freyheit, mit einem zahlreichen Gefolg in diese Stadt zu kommen, noch ohne Bewilligung des Cölnischen Stadt-Magistrats über drey Tage nach einander daselbst zu bleiben.

Cöln hat seinen ersten Ursprung den Ubiern zu verdanken, einem alten germanischen Volke, welches die Römer in Schutz genommen, und in diese Gegend am westlichen Ufer des Rheines versetzet hatten, damit sie selbige wider die Sueven vertheidigen sollten. Die Stadt, welche die Ubier hier anlegten, wurde, von der Zeit an, die Hauptstadt in der von den Römern so benannten Germania secunda. Die Kaiserinn Agrippina, Gemahlinn des Kaisers Claudius und Mutter des nachmaligen Kaisers Nero, wurde nachher daselbst gebohren. Diese Prinzeßinn ließ aus Liebe zu ihrem Geburtsorte denselben vergrößern, schickte eine Römische Colonie dahin, und legte ihr den Namen der Agrippinischen Colonie (Colonia Agrippina) bey, worauf denn aus dem lateinischen Worte Colonia die deutsch zusammengezogne Benennung Cöln entstanden ist.

Diese Stadt ist auch unter der Botmäßigkeit der Römer so lange geblieben, bis die

Franken im fünften Jahrhunderte der Herrschaft der Römer ein Ende machten. Das ehemalige Gebiete der Ubier haben nachmals die Franken oder Deutschen dem Bischof und nachmaligen Erzbischofe geschenkt; daher wird die Stadt zwar von ihrem Magistrat regieret, aber sie hat außer dem Bezirk ihrer Ringmauern nirgends die mindeste Gerichtsbarkeit.

Der Kaiser Otto der Große verlieh der Stadt viele Freyheiten, befahl auch seinem Bruder, dem Erzbischofe Bruno zu Cöln, die Schutzgerechtigkeit über die Stadt. Da nun Cöln nachher eine freye Reichsstadt wurde; so entstanden zwischen ihr und dem Erzbischofe wegen der Landes-Hoheit und landesfürstlichen Oberbotmäßigkeit viele Streitigkeiten, die auch bis diese Stunde noch nicht ganz beygelegt sind. Der Churfürst will nämlich nicht allein in Kirchen- sondern auch in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen der Richter seyn. Er gesteht dem Magistrat keine andre Gerichtsbarkeit zu, als in geringen Sachen, deren Werth nicht über zehn Mark Cölnischer Münze steigt; und in Criminal-Fällen hat auch der Magistrat bis itzt wirklich nur die Captur-Untersuchung, so wie er die Policey-Gerichtsbar-

barkeit ausübt, und außer der Accise nur wenig Einkünfte von seinen Bürgern hat. Der Churfürst behauptet so gar, daß von seiner Gerichtsbarkeit keine Person in Cöln ausgenommen, sondern alle Bürger, Raths-Verwandte, Beamte und Bediente der Stadt, selbst zu der Zeit, da sie im Rathe sitzen oder ihr Amt verwalten, derselben unterworfen wären. Hingegen gesteht die Stadt dem Erzstift in gewisser Maaße die bürgerliche so wohl, als die peinliche Gerichtsbarkeit, nebst noch einigen andern Rechten zu, keinesweges aber die völlige Hoheit und landesfürstliche Obrigkeit. Das so genannte hohe Gericht, nach welchem die zum Tode verurtheilten Missethäter am Tage vor ihrer Hinrichtung gebracht werden, ist gleich an der Dom-Kirche. Der Churfürst hat allein das Recht, solche Missethäter in Cöln zu begnadigen. Es unterhält auch der Churfürst in der Stadt eine Besatzung von fünf hundert Mann. Die Stadt schwört so gar, ihm treu und hold zu seyn, so lange er sie bey ihren wohl hergebrachten Gerechtsamen und Freyheiten schützen werde; und er bestätigt ihre Freyheiten. Sie selbst unterhält indessen vier Compagnien Soldaten, muß sich aber in Kriegszeiten gefallen lassen, daß

der Kaiser, oder sonst ein Bundesgenoß, eine Besatzung in ihre Ringmauern lege.

Der Kaiser unterhält zu Cöln einen Residenten, und der König von Preußen, als Herzog von Cleve, einen Directorial-Gesandten: der Churfürst zu Cöln aber hat daselbst einen erzbischöflichen Hof, obgleich übrigens seine eigentliche Residenz zu Bonn ist; einer kleinen, vordiesem auch festen Stadt am Rheine, wo man im J. 1718 angefangen hat, ein neues und schönes Residenz-Schloß für ihn zu bauen, das aber theils nie ausgeführt worden, theils auch, so weit es schon aufgeführt gewesen, wieder in Verfall gerathen, und theils gar abgebrannt ist. Der schönste, noch übrige Theil davon heißt Buenretiro.

Unter der Kaiser-Regierung Rudolph des Zweyten hatte ein Erzbischof und Churfürst zu Cöln, Namens Gebhard von Truchseß, die lutherische Lehre angenommen, und öffentlich die schöne Gräfinn Agnese von Mannsfeld, eine gewesene Nonne und Canonißinn, geheirathet. Da nun der Kaiser bald nach diesem Vorfalle zu Worms einen Reichstag hielt, so schickte dieser Churfürst

fürst seine Abgeordneten zu dem Reichstage mit dem Ansuchen, daß die protestantische Gewissensfreyheit auch auf sein Churfürstenthum ausgedehnt werden möchte. Indem aber die Fürsten des Reichs über dieses Ansuchen mit einander zu Rathe giengen, widersetzten sich dem Churfürsten das Dom-Kapitel und der Magistrat zu Cöln mit der größten Heftigkeit, weil sie in Sorgen standen, daß die Heirath des Churfürsten von den Reichsständen öffentlich genehmiget werden, und sie so nach mit einmal einen protestantischen Erzbischof und Churfürsten bekommen möchten. In diesem Falle, sagten sie, würde kein Gleichgewicht mehr im Churfürstlichen Collegium statt finden, indem die katholischen Churfürsten alsdann der schwächste Theil seyn würden, wodurch vielleicht das Staats-System von ganz Europa verändert werden könnte. Die Churfürsten zu Maynz und zu Trier bliesen Lärmen, und machten um so mehr einen Bund wider den Churfürsten Truchseß, weil dieser mit Unterstützung einiger protestantischen Reichsfürsten bereits die Waffen ergriffen, Gewissensfreyheit aus eigner Macht für seine Unterthanen ausgerufen, und sich nicht nur mit Gewalt der Stadt Bonn bemeistert, sondern

auch den geistlichen Schatz im dasigen Schlosse geplündert hatte.

Der Kaiser hatte sich anfänglich nicht geradezu in diese Sache mengen wollen, und hatte daher dem Churfürsten geschrieben, „er „könnte unmöglich eine Frau haben und dabey „Erzbischof bleiben; also riethe er ihm, zwi„schen seiner Frau und dem Churfürstenthume „zu wählen“. Auch der römische Hof hatte sich anfänglich nur glimpflicher Mittel bedienet, ihn zu Aenderung seines Sinnes, und besonders dahin zu bringen, daß er nur ein katholischer Erzbischof bleiben, seine Frau aber nicht als rechtmäßige Gemahlinn erkannt haben, sondern sie allenfalls unter dem Titel einer Haushälterinn bey sich behalten sollte. Da aber dieses nichts verfieng; so that ihn der Pabst **Gregorius der Dreyzehnte** endlich in den Bann und setzte ihn von der Erzbischofs-Würde ab; und das Dom-Kapitel erwählte an seiner Statt den Prinzen **Ernst von Bayern**, der bereits Bischof von **Lüttich**, **Freysingen** und **Hildesheim** war, zum Erzbischof und Churfürsten von **Cöln**. Dieser zog einige Truppen, die seinem Vater, dem Herzoge von **Bayern**, gehörten, zusammen: und

und da gleich darauf auch eine Schaar der Kaiserlichen zu ihm stieß; so vertrieb er den Churfürsten Truchseß nach Holland, worauf auch Ernst die Investitur über das Erzbißthum und Churfürstenthum erhielt. So nach siegte die katholische Partey über den Truchseß, der von der seinigen allem Ansehen nach nicht ernstlich genug unterstützet wurde, dergestalt, daß Truchseß seine Staaten einbüßte, seine Frau behielt, und hernach Mangel und Kummer in Holland litt.

Die Reichsstadt Cöln ist, wie gedacht, eine der ältesten und größten Städte in Deutschland, und mit Mauern und altmodischen Festungswerken umgeben, unter denen sich nicht weniger als acht und achtzig Thürme befinden sollen, die ich nicht habe nachzählen mögen. Die vier Compagnien Truppen, welche die Stadt, wie ich oben erwähnet habe, zu halten pflegt, machen außer den churfürstlichen fünf hundert Mann die gewöhnliche Besatzung derselben aus, die aber in Kriegs- und andern dergleichen außerordentlichen Fällen durch fremde Truppen verstärket wird. Die Stadt ist in Gestalt eines halben Mondes längst des Rheinstroms hin, aber schlecht ge-

bauet;

bauet; und die Häuser sind zwar hoch, und durchgehends mit Ziegeln gedeckt, aber nur schwach bewohnt. Es hat ehedem Schriftsteller gegeben, die Cöln seiner Größe, seines Senats, und seiner ansehnlichen Häuser wegen das deutsche Rom genannt haben. Auch hat man es das heilige Cöln geheißen, weil daselbst eine große Menge Reliquien verwahret, und eine sehr große Anzahl von Kirchen gezählt werden; wie es denn daselbst außer der Domkirche, deren ich so gleich näher gedenken werde, noch zehn Collegiat- und neunzehn Pfarr-Kirchen, fünf Abteyen, sechzehn Mönchs- und fünf und vierzig Nonnen Klöster, sechzehn Hospitäler, und an die funfzig Capellen giebt. Zudem hat diese Stadt auch bey der katholischen Kirche den Ruhm, daß sie sich von je her vor dem Gifte der Kätzerey zu verwahren gewußt hat. Protestanten werden da gar nicht zu Bürgern aufgenommen; und wer sich von den Bürgern zur protestantischen Lehre wendet, wird nicht geduldet. Daher haben denn die wenigen protestantischen Kaufleute, die noch zu Cöln wohnen, ihre gottesdienstliche Uebung in der benachbarten bergischen Stadt Mühlheim, und sind nicht Bürger, sondern werden nur Beysassen genannt. Juden

den dürfen nicht anders, als gegen Erlegung eines Leibzolles, in die Stadt gelassen werden.

Unter die schönen Kirchen dieser Stadt gehört besonders die beym Jesuiter=Collegium *). Noch weit prächtiger aber, als diese, würde die Domkirche seyn, wenn sie ganz fertig wäre: allein so ist sie bisher nur halb zu Stande gekommen, und die Seite bis nach dem grossen Thurme zu ist unvollendet geblieben. Selbst dieser Thurm, ein Werk von ungemein künstlicher Bauart, ist nicht viel über die Hälfte fertig. Innwendig ist das hohe Chor trefflich von Marmor gebauet, und auf der Seite desselben sind prächtige Altäre zu sehen; der übrige unvollendete Theil hergegen ist zwar von Quadersteinen, aber dunkel. In der Sacristey wird in einem besondern Gewölbe der wichtige Kirchenschatz verwahret. Hinter dem hohen Altar ist eine ganze kleine, mit vielen Lampen erleuchtete Capelle, in welcher die Körper der so genannten heiligen drey Könige oder der Weisen aus dem Morgenlande liegen sollen, die nach dem jüdischen Lande kamen,

*) Aus diesem Collegium ist seit 1773 ein erzbischöfliches Seminarium gemacht worden. Ueb.

men, den neugebohrnen König der Juden, dessen Stern sie im Morgenlande gesehen hatten, anzubethen, und die, wie man vorgiebt, zuerst nach Constantinopel, von Constantinopel nach Mailand, und von Mailand nach Cöln sollen gebracht worden seyn; eine alberne Tradition, die aber bey der Leichtgläubigkeit mehr als Eines Jahrhunderts treuherzig genug Glauben gefunden hat. Die Särge dieser heiligen drey Könige sind mit geschlagnem Silber eingefaßt, welches reichlich mit Diamanten, Rubinen, geschnittenen Steinen und großen Perlen besetzet ist. — Nicht weit von diesem Platze liegt auch der Körper der Königinn Maria von Medices, der Mutter des Königs Ludwig des Dreyzehnten von Frankreich, die nach Cöln geflüchtet war und daselbst gestorben ist.

In der schönen Kirche des gräflichen Dom-Kapitels der heiligen Ursula werden, außer dem Kopfe dieser Heiligen, in großen Schränken voller Todtengebeine die Reliquien von so genannten elf tausend Jungfrauen verwahret, und vom Pöbel andächtig verehret.

In der Peters-Kirche ist ein vortreffliches Gemälde von der Kreuzigung Christi, welches

der

der berühmte Rubens, der zu Cöln gebohren war, gemalt, und dieser Kirche geschenkt hat.

Die Stadt Cöln hat darinnen etwas besondres an sich, daß sie, wie das alte Rom, von Consuln, Proconsuln, Prätoren, Censoren, Aedilen, Quästoren, Tribunen, u. s. w. regieret wird. Der Senat besteht aus acht und vierzig Gliedern; die Einwohner hingegen sind in zwey und zwanzig Zünfte eingetheilt, und wer sich das Bürger-Recht erwerben will, muß sich schlechterdings in eine von diesen Zünften einschreiben lassen. Eben aus diesen Zünften werden dann auch die Magistratspersonen erwählet, deren Regierung völlig demokratisch ist. Denn die Zünfte kommen alle Jahre am Sanct-Johannis-Feste zusammen, und erwählen durch Mehrheit der Stimmen die Stadt-Obrigkeit und Beamten, wobey dann weder auf den Rang, noch auf den Reichthum der Personen, sondern bloß auf ihre Redlichkeit gesehen wird; daher auch der Edelmann nicht selten unter dem gemeinen Bürger und Handwerksmanne steht, und zuweilen ein bloßer Schuhster über zwanzig Edelleute zu gebieten haben kann.

Das Dom-Kapitel des Erzstiftes **Cöln** hat seinen beständigen Sitz in dieser Reichsstadt, wo die erzbischöfliche Kathedral-Kirche ist. Es besteht aus fünf und zwanzig Domherren und einer mir nicht bekannten Anzahl von Domicellar-Herren, die zusammen allein den Erzbischof und Churfürsten von **Cöln** erwählen. Hier geht es ganz anders her, als zu **Maynz**: denn hier müssen die Domherren sammt und sonders Prinzen oder Grafen seyn, und so gut, wie zu **Straßburg**, ihre altadliche und vornehme Herkunft beweisen; jedoch gilt die Ausnahme, daß sechs Canonicate für Graduirte bestimmet sind. Man kennt hier Familien, die ihren Gedanken nach von ursprünglich römischen Geschlechtern herstammen, und die deßhalb ihren Stammbaum von mehr als siebzehn Jahrhunderten herführen; und vielleicht ist dieses der einzige Ort in Deutschland, wo man sich auf eine solche Chimäre im Ernst etwas zu Gute thut.

Noch giebt es zwey Stücke, wegen deren diese Stadt berühmt ist, und auf die sie noch mehr Ursach hätte, stolz zu seyn, als auf die alte Herkunft ihrer Edelleute; diese sind eines Theils ihre Universität, die der Pabst **Urban**

der Sechste im J. 1388 bestätiget, und noch andre Päbste nach ihm privilegiiret haben, die auch in der That große Männer gezogen hat; und andern Theiles die Kirchenversammlungen, die daselbst gehalten, und in denen einige der wichtigsten streitigen Fragen verhandelt worden sind.

Heinrich Cornelius Agrippa war gegen Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts zu Cöln gebohren, und stammte von der vornehmen Familie **von Nettesheim** her. Er war in der Gottesgelahrtheit, Arztneykunst und Rechtswissenschaft ein grundgelehrter Mann, und ward außerdem so gar für einen großen Zauberer gehalten. Er fand sein größtes Vergnügen daran, paradoxe Meynungen zu behaupten; und um sich zur Gnade der damaligen Statthalterinn der Niederlande, **Margarete von Oestreich**, einzuschmeicheln, faßte er einen Tractat von den Vorzügen des weiblichen Geschlechtes vor dem männlichen ab *), welches denn auch Anlaß gab, daß er wirklich Zutritt bey Hofe, und gute Aufnahme

*) Es war nur eine Declamatio de nobilitate sexus foeminei. U.

nahme bey gedachter Prinzeßinn fand. Er unternahm ferner, zu beweisen, daß der Fall Adams und dessen eigentliche Sünde weiter in nichts bestanden habe, als in seiner fleischlichen Vermischung mit der Eva. Ueberdieß behauptete er auch, es wäre dem zeitlichen Glücke des Menschen und der ewigen Seligkeit seiner Seele nichts so sehr entgegen, als Künste, Wissenschaften und Gelehrsamkeit zu treiben. Und obgleich manche Leute seinetwegen ganz ernstlich der Meynung waren, daß er einen Bund mit dem Teufel hätte; so ist doch nichts gewisser, als daß er dessen ungeachtet in der Armuth gelebt hat, und endlich noch im Hospitale gestorben ist.

Dieser Mann hatte einen ungemein gebildeten und gründlichen, tiefsinnigen Verstand. Es gab keine Wissenschaft, in der er nicht bewandert gewesen wäre: allein seine unruhige und unbeständige Gemüthsart verleitete ihn, aller Augenblicke so wohl seinen Aufenthalt, als seine Profeßion zu ändern. Anfänglich gab er zu Pavia Unterricht in der Gottesgelahrtheit: weil er aber seine Freude darinnen suchte, immer außerordentliche und unerhörte Meynungen auszukramen, und dieses zu Pa-

via nicht gut aufgenommen wurde; so gieng es nicht an, daß er sich in dieser Stadt festsetzen und eigentlich niederlassen konnte. Er ließ also die Zänkereyen der Schule fahren, legte sich mit ganzem Fleiß auf die Staatskunst, und ließ sich zu einem politischen Unterhändler gebrauchen. Nachdem er aber auch dieses Geschäfftes wieder überdrüßig geworden war, griff er zum Degen, ward ein Soldat, und that unterschiedliche Feldzüge, erlangte auch so gar ehrenvolle Beförderung und Titel, verließ aber doch die Fahnen des Mars wieder, und wurde nach und nach Redner bey der Kirchenversammlung zu Pisa, Syndikus der Stadt Metz, Leibarzt bey der Herzoginn von Angouleme, (der Mutter des Königs Franz des Ersten von Frankreich,) und Historiographus in Diensten des Kaisers Carl des Fünften. Aber nirgends, wo er war, befand er sich gänzlich nach seinem Geschmack; und er konnte sich daher auch bey keinem Fürsten lange behaupten. Er schrieb unter andern einen Tractat wider die Bettelmönche *), durch

*) De vita monastica. — Die beste Ausgabe seiner mehrmals zusammen gedruckten Werke ist die Lyoner von 1580 in 2 Bänden. U.

durch den er in Verdacht fiel, daß er das Lutherthum begünstigen wollte. Ueberhaupt aber sprach und schrieb dieser große Gelehrte viel zu offenherzig über allerhand Materien, war in keinem Stande, worein er trat, glücklich und ruhig, und starb zu Lyon, zwar arm, aber doch noch als ein guter Katholik *).

Man zählt wenigstens an die zehen Kirchenversammlungen, die zu Cöln gehalten worden sind, und von denen unterschiedliche lauter solche Verordnungen hinterlassen haben, die mehr dienen, uns mit den Unordnungen und Ausschweifungen, die damals herrschten, bekannt zu machen, als sie gedient haben mögen, denselben abzuhelfen. Die neunte von diesen Versammlungen befiehlt den Bischöfen, die Breviarien in ihrem Kirchsprengel zu verbessern, und die lügenhaften Legenden heraus reißen zu lassen; den Canonicis gebeut sie, nach der Bedeutung ihres Namens, dieß heißt, als canonische Männer, zu leben; den Pfarrern legt sie auf, daß sie sich weder ohne Special-

*) Nach sicherern Berichten starb Agrippa zu Grenoble in dem Hause des Präsidenten Vachon. U.

cial-Erlaubniß ihrer Bischöfe von ihren Pfarreyen entfernen, noch Vicarien dahin bestellen sollen; und den Mönchen untersagt sie, in ihren Predigten weder auf die Bischöfe, noch auf die Priester, oder auf die Obrigkeiten zu lästern. In der letzten Cölner Kirchenversammlung, die im J. 1549 gehalten ward, ist noch immer die Rede von Wiederherstellung der guten Kirchen-Zucht; und es werden darinnen die Prälaten ermahnet, zur Visitation ihres Kirchsprengels nur ein ganz kleines Gefolge mitzunehmen, damit diese ihre Amtsverrichtung nicht den armen Pfarrern gar zu lästig werden möge.

Das dritte geistliche Churfürstenthum, das so gut, wie die beiden vorherigen, den Namen von seiner Hauptstadt führt, ist das Erzbißthum Trier, dessen Lande gegen Abend an das Herzogthum Luxemburg, gegen Mittag an das Herzogthum Lothringen, gegen Morgen an einige Churpfälzische Länder des Ober-Rheinischen Kraises, an die Hessen-Rheinfeldischen und Nassauischen Lande, gegen Mitternacht aber an das Erzstift Cöln und an unterschiedliche Herrschaften gränzen.

Diese Lande werden theils von der Mosel, theils vom Rhein, und theils von noch andern Flüssen bewässert. Die Mosel tritt aus dem Herzogthume Luxemburg in die erzstiftischen Lande, nimmt so gleich auf der Gränze die Saar, und bald hernach den Kyll-Fluß auf, durchströmt den größten Theil der Trierischen Lande mit vielen Krümmungen, insonderheit zwischen den Bergen, und fällt endlich bey Coblenz, wie ich oben bereits erwähnet habe, in den Rhein, nachdem dieser vorher schon die Lahn aufgenommen hat.

Die Hauptstadt Trier, von der das Erzstift seinen Namen hat, liegt in einem langen angenehmen Thale zwischen ein Paar Bergen an der Mosel, über welche eine uralte und dauerhafte steinerne Brücke gebauet ist. Wenn man einer alten Tradition, die auch in einem alten Vers ausgedrückt ist, Glauben beymessen dürfte; so müßte diese Stadt schon dreyzehnhundert Jahre früher, als Rom selbst, vorhanden gewesen seyn. Indessen ist ganz gewiß die Stadt uralt, obwohl ihr Alter wahrscheinlicher Weise so weit nicht hinauf reicht, als man es gemeiniglich setzen will. Schon lange vor Christi Geburt ist sie eine mäch-

mächtige Stadt der Trierer (oder Trevirer) gewesen. Sie war bereits damals ungemein berühmt, da Cäsar nach Gallien kam. Auch Tacitus thut ihrer zum öftern Meldung. Ammianus Marcellinus rühmt die Größe derselben, nebst der Herrlichkeit ihrer Gebäude; und Ausonius sagt, sie habe die Kriegsmacht des Reiches genährt, habe sie auch gekleidet und mit Gewehr versehen: denn damals waren in Trier ansehnliche Getraide-Magazine; damals wurden Schilde daselbst verfertiget, und Zeuge für die Truppen gewebt. In der Folge haben unterschiedliche von den alten römischen Kaisern eine Wohnung zu Trier gehabt; es ist auch Trier die Hauptstadt des so genannten Ersten Belgiens, und schon während der Regierung Constantin des Großen die Hauptstadt von ganz Gallien, und der Sitz des römischen Präfectus von Gallien gewesen; daher sie denn auch eine von den ersten Städten in Gallien war, denen in der Folge das Licht der christlichen Lehre aufgieng. Zu Anfange des fünften Jahrhunderts wurde sie binnen Zeit von sechs Jahren vier mal hinter einander, nämlich zwey mal im J. 410, einmal 411, und noch einmal 415 verheeret; und bald nach der Mitte des

nämlichen Jahrhunderts (458) kam sie von den Römern unter die Herrschaft der Franken.

Unter den Austrasischen Königen war in Trier ein Königs-Hof, in welchem so wohl unter den Fränkischen Königen, als noch lange hernach, Pfalzgrafen gewohnt haben; daher auch noch heutiges Tages nicht weit vom Palast ein Ort ist, der auf dem Grawen, so wie die Straße, die von dannen zum Palaste führt, die Palast-Gasse genannt wird. Allmählich ist die Stadt hernach den Erzbischöfen von Trier unterwürfig geworden. Da sie sich aber der Herrschaft dieser Prälaten in der Folge wieder entzogen hatte; so gab dieses einige Jahrhunderte hindurch Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und der Stadt. Sie war also damals auf eine Zeitlang eine freye Reichsstadt, wozu sie sich jedoch bloß eigenmächtig aufgeworfen zu haben scheint; und sie soll auch eine Zeitlang wirklich einen besondern Matricular-Anschlag gehabt haben. Endlich aber hat doch ein Urthel der zum Austrage der Sache erwählten Churfürsten und der vom Kaiser dazu ernannten Reichs-Hofräthe im J. 1585 sie der Chur-Trierischen Landeshoheit für unterworfen erkläret,

kläret, die auch der damalige Churfürst gleich darauf nachdrücklich ausübte. Seit dieser Zeit sind denn die Erzbischöfe von Trier die unstreitigen Beherrscher der Stadt Trier; einer Stadt, die dermalen weder an Häusern, noch an Menschen, sehr zahlreich ist, ob sie gleich einen ansehnlichen Umfang hat, der jedoch grosse Gärten, und so gar etwas Ackerland in sich schließt.

Die Stadt ist mit sehr hohen Ringmauern umgeben. Die Kathedral-Kirche zu Sanct-Peter steht auf einem Hügel, und ist ein grosses, aber unregelmäßiges Gebäude. Den erzbischöflichen Hof oder Palast bey dieser Kathedral-Kirche hat der Churfürst Franz George zum Theile neu erbauet; ein Theil davon aber ist ehemals von den französischen Truppen verwüstet, und bisher noch nicht wiederhergestellt worden.

Das Dom-Kapitel zu Trier besteht aus sechzehn Capitular- und zwey und zwanzig Domicellar-Herren, zu welchen noch acht Vicarii gehören. Alle Domherren müssen wenigstens aus alten adlichen Geschlechtern herstammen, und sechzehn turniersmäßige Ahnen beweisen können. Dieses Dom-Kapitel allein

hat das Recht, seinen Erzbischof zu wählen; und es nimmt weder oft, noch gern, Prinzen oder Grafen unter sich auf.

Die churfürstlichen Kammer = Einkünfte sind durch den Churfürsten Franz George merklich verbessert worden, und sollen sich überhaupt jährlich ungefähr auf drey mal hundert tausend Gulden Rheinischer Währung belaufen. Die Steuern werden von den Landständen auf den Landtagen bewilliget. Im J. 1714 haben sich die Landstände mit einander verglichen, wie und nach welchem Verhältnisse die Beysteuer, die dem Landesfürsten jährlich bewilliget zu werden pflegt, von jedem Stand abgetragen werden sollte. Es soll nämlich von jedem Ehepaar jährlich ein Gulden Rheinisch, von Verwittbeten aber ein halber Gulden, und von jeder Nahrungsart, als Krämern, Handwerksleuten, Gasthaltern u. s. w. etwas Gewisses bezahlet, und die daraus erwachsende Summe zur Abkürzung der bewilligten Beysteuer vom weltlichen Stand allein und voraus abgetragen werden, auch der geistliche Stand von der Fourage, die der Landesfürst etwan ausschreiben möchte, befreyet bleiben, hiernächst aber alle geistliche und weltliche

Güther, Zehndten, Zinsen, Renten und Gefälle, wie sie Namen haben, ohne Unterschied, (die Häuser allein ausgenommen,) gleich angeschlagen werden. Uebrigens hab' ich mir sagen lassen, der Churfürst hätte, als Oberlehnsherr im Lande, das Recht, alle liegende Güther seiner Vasallen zu beerben, wenn diese ohne Erben mit Tode abgehen; dieß muß nothwendiger Weise den unmittelbaren Adel des Landes schwächen. Ich sage, den unmittelbaren Adel; denn der Adel, der im Erzstifte wohnt und fast den dritten Theil der darinnen liegenden Güther besitzt und genießt, ist durch einen Vergleich vom J. 1729 für reichs = frey und unmittelbar erkannt worden.

Die Suffraganten des Erzbischofes zu **Trier** sind die Bischöfe zu **Metz**, **Tull** und **Verdün**; oder wenigstens haben diese drey Bischöfe vordiesem unter dem Erzbischofe zu **Trier** gestanden. Sie können aber leicht erachten, Madame, daß die gedachten Bischöfe seit der Zeit, daß sie zu **Frankreich** gehören, nicht viel nach einem deutschen Erzbischofe fragen werden.

Die alten **Trierer** (oder Treviri), von denen so wohl die Hauptstadt, als das ganze

Chur=

Churfürstenthum den Namen hat, geriethen im vierten Jahrhunderte, wie ich schon gedacht habe, unter die Botmäßigkeit der Franken. In den Theilungen, welche nachmals die Söhne und Nachkommen des Kaisers Ludwig des Ersten vornahmen, wurde dieses Land im J. 855 zu dem Königreiche Lothringen geschlagen, und im J. 870 ward es dem deutschen Könige Ludwig zu Theile, seit welcher Epoche es auch bey Deutschland geblieben ist. Was hingegen den Ursprung des Bißthums Trier anlangt, so suchen ihn einige im ersten, andre aber im dritten Jahrhunderte; noch ungewisser aber ist, welcher von den Trierischen Bischöfen zuerst zum Erzbischof erhoben worden sey. Unterdessen wird doch die Trierische Kirche für die älteste in Deutschland gehalten.

Wenn man von Trier nach Mannheim reiset, so kömmt man auf dem Wege dahin nach dem Fürstenthum und der Stadt Zweybrücken, einem vormaligen Lehen des Bißthums Metz, einem ehemaligen Aufenthalte des Königs Stanislaus von Pohlen und nachmaligen Herzogs von Lothringen und Bar, einem alten Besitzthume der

schwe-

schwedischen Monarchen von Pfälzischem Stamm, und dem nunmehrigen Eigenthum eines Prinzen von diesem Hause.

Die Stadt Zweybrücken ist zwar nicht groß, aber doch gut angelegt, und hat ein prächtiges, seit dem J. 1723 erbautes Residenz-Schloß; sie ist auch der Sitz der Herzoglich-Zweybrückischen Regierung, des Hofgerichtes, der Rentkammer, der beiden Ober-Consistorien der Lutheraner und Reformirten, des Ober-Amtes Zweybrücken, und der Kloster-Schaffnerey Wersweiler. Von der dasigen großen Stadtkirche haben die Katholiken das Chor, und die Reformirten das Schiff. Die Lutheraner haben auch eine Kirche, und die französischen Reformirten eine in der Vorstadt.

In dem gedachten Schloß hat der regierende Herzog seinen Wohnsitz und seine Hofhaltung. Er sieht gern Franzosen darunter; und es befinden sich auch in der That an seinem Hof immer einige schöne Geister aus Paris, wohin Seine Durchl. alle Jahre einmal zu reisen pflegen. Dieser Prinz liebt überhaupt die Wissenschaften, nimmt sich derer an, die dieselben treiben, zieht sie in seine Staaten, ladet

det sie ein, allerhand Stiftungen darinnen zu machen, und sagt ihnen alle die Vortheile zu, die ihnen daselbst die Freyheit der Presse verschaffen kann. Er hat sich unlängst zur katholischen Religion gewendet; aber die mehresten von seinen Unterthanen sind und bleiben Protestanten. Und da er eine solche Heirath getroffen hat, in der er keine Kinder zeugen kann, die ihm in der Regierung succediren könnten; so werden seine Lande an seinen Neffen Carl August *), als seines Bruders Sohn, fallen, der mit der Zeit vielleicht einen Theil von Bayern nebst der ganzen Unter-Pfalz erben kann **).

Man will nämlich für gewiß behaupten, der itzt regierende Herzog von Zweybrücken habe mit der Gräfinn von Forbach eine von den Heirathen geschlossen, welche die Deutschen eine Trauung an die linke Hand nennen. Sie wissen, Madame, daß in

*) Dieß ist der itzt (1784) regierende Herzog von Zweybrücken. U.

**) Dieser Prinz ist in der That der vermuthliche Erbe des ganzen Churfürstenthumes Pfalz-Bayern. U.

in Deutschland eine ledige Dame vom hohen Adel, wenn sie sich mit einem Prinzen vermählt, dadurch den Titel einer Prinzeßinn erlange; da hingegen eine bürgerliche, ja so gar ein adliches Fräulein weder Gräfinn, noch Baronesse werden kann, wenn sie auch gleich einen Baron oder Grafen heirathet. Soll nun eine solche Mißheirath gut gemacht werden, so geht der Vermählte den Kaiser bittlich an, damit Se. Majestät seiner Frau die Ehren und Würden, die ihrem neuen Range zukommen, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu ertheilen die Gnade habe. Erlangt er nun auch schon diese Gnade beym Kaiser, so ist dieses doch noch nicht genug, sondern es muß dieselbe auch vom Reichstage bestätiget werden; und alsdann werden die Kinder aus einer solchen Ehe erst für fähig erkläret, ihrem Vater in seinen Würden und Reichs-Lehen zu succediren.

Eben bey Gelegenheit einer solcher Vermählung ist die jüngere Linie des Hauses **Braunschweig** den beiden ältern vorgezogen, und zur Churfürsten-Würde erhoben worden. Natürlicher Weise konnte man sich vorstellen, daß die ältern Linien ihre Einwendungen dawider machen würden: aber der Herzog

zog

zog von Braunschweig-Wolfenbüttel ließ es doch bloß dabey bewenden, daß er Vorstellung dagegen that; und der Grund, der den Herzog von Zelle bewog, seine Einwilligung dazu zu geben, bestand im Folgenden. Als die Fürstinn von Tarent nach Brüssel gekommen war, hatte sie das Fräulein von Obereuse, ein junges Frauenzimmer aus einem alten Hause in Poitou, mit dahin gebracht. In dieses Fräulein verliebte sich der Herzog von Zelle, der denn auch alle mögliche Mittel versuchte, sie zu verführen, aber vergebens. Nun setzte der Widerstand des Fräuleins den Herzog dermaaßen in Feuer und Flammen, daß er sich, bezaubert von ihrer Tugend, zwar erbot, sie zu heirathen, aber ihr doch auch zugleich im voraus sagte, „er könne sie sich nicht anders antrauen lassen, „als an die linke Hand“. Die Antwort des Fräuleins war, „sie würde sich die Vermählung mit ihm allemal zur Ehre rechnen: und „wenn nur die Heirath an sich rechtmäßig wäre; so läge ihr nichts daran, welche von seinen beiden Händen er ihr vor dem Altare „gäbe“. Da nun einige Jahre drauf der Krieg in Deutschland ausbrach, so sprach der Kaiser den Herzog von Zelle um Succurs an; und

und dieser leistete ihm auch so nützliche Dienste, daß der Kaiser hernach aus Erkenntlichkeit dafür der Herzoginn die nämlichen Prärogativen ertheilte, die sie nur hätte haben können, wenn sie ihrem Gemahl wäre an die rechte Hand angetrauet worden. Diese beiden Vermählten zeugten in ihrer Ehe weiter kein Kind, als eine Tochter, die sie hernach an einen Prinzen von der jüngern Braunschweigischen Linie vermählten: und da der Herzog gar nichts bessers für seine Tochter wünschen konnte, als sie zur Churfürstinn zu machen; so legte er auch der Erhebung ihres Gemahls zu dieser Würde nicht das geringste Hinderniß in den Weg.

Wenn deutsche Fürsten solche Heirathen, wie die eben beschriebene war, schließen; so machen sie gemeiniglich vorher aus, daß die Gemahlinn bey ihrem angebohrnen Stande verbleiben, und die Kinder keinen höhern Rang haben sollen, als den ihre Mutter hatte. Und rechnet man den Herzog von Zelle ab, so kennt man auch eben keine Beyspiele, daß die Prinzen, die dergleichen Vermählungen getroffen haben, ihre Gemahlinnen zur Prinzeßinn-Würde hätten erheben lassen. Ordentlicher

Weise bittet man sich solche Gnadenbezeigungen nicht anders aus, als wenn der Gemahl noch keine Erben aus einer ersten Ehe mit einer Dame vom hohen Adel hat, oder wenn er nicht etwan mit den großen Häusern im Reich eine Erbverbrüderung errichtet hat. Unter diesen Erbverbrüderungen, die bey den Fürsten in Deutschland so bekannt sind, versteht man einen Vertrag, vermöge dessen zwo fürstliche Familien wechselsweise so wohl zwischen sich selbst, als zwischen ihren männlichen und rechtmäßigen Nachkommen die Erbschaft in die Lande und Titel derjenigen Familie ausmachen, deren Stamm zuerst aussterben wird, wobey sie sich weiter nichts vorbehalten, als die testamentarische Verfügung über ihr Mobiliar-Vermögen bis zum Belauf einer beniemten Summe. Durch eine solche unwiederrufliche Convention, welche sich auf eine Art von militärischem Staats-Rechte gründet, wird nicht nur die Macht der Familien aufrecht erhalten, sondern es wird auch dadurch dem Uebel vorgebeugt, daß die Lehen nicht an fremde Häuser gerathen. Zur Sicherheit solcher Verbrüderungen gehört aber theils die Einwilligung und Bestätigung des Oberhauptes und der Stände des Reiches, theils auch die Ein-

willi-

willigung aller mittelbaren Stände desjenigen Landes, in welchem dergleichen Lehen belegen sind. Die älteste von diesen Erbverbrüderungen in Deutschland ist die zwischen dem sächsischen und dem heßischen Hause, die unter der Regierung des Kaisers **Friedrich** des **Zweyten** geschlossen, und von den nachfolgenden Kaisern bestätiget worden ist, und die auch dem Hause **Brandenburg** das Recht giebt, nach Abgange beider Häuser in diese wechselseitige Erbschaft zu treten.

Die **Pfalz am Rheine**, die in der geraden Linie von **Bacharach** bis an den **Neckar** bey **Neckarsulm**, (welche Linie man für die größte Ausdehnung derselben ansehen kann,) einige zwanzig deutsche Meilen lang von Osten nach Westen zu, und von Süden nach Norden zu etwan achtzehn solche Meilen breit seyn mag, hat ihren Namen und Ursprung den Pfalzgrafen, so wie die Pfalzgrafen selbst beides den **Pälzen**, **Phalzen** oder **Pfalzen** (Palatiis) zu danken: denn **Pfallenzgrafen** oder **Pfalzgrafen** (Comites Palatii) hießen vor Alters die Ober-Hofmeister oder Ober-Hofrichter, welche die alten fränkischen und deutschen Könige und römischen

Kaiser hin und wieder im Reiche zur Justiz-Pflege zu bestellen gewohnt waren. Die Pfalzgrafen **beym Rhein** hatten ein vorzügliches Ansehen, ob es wohl itzt schwer hält, ihren eigentlichen Sitz in jenen Zeiten mit Gewißheit auszumachen; wie denn der Zusatz zu ihrem Titel, **beym Rhein** oder **am Rhein**, zuerst in einer Urkunde des Pfalzgrafen **Heinrich zum Lach** vom Ende des elften Jahrhunderts (1093) vorkömmt. Nachdem diese Pfalzgrafen-Würde nach und nach von einer Familie auf die andre gekommen war, gelangte sie endlich an die Herzoge zu **Bayern**. Denn im J. 1215 machte der Kaiser **Friedrich der Zweyte** auf einem Reichstage zu **Regensburg** statt des Pfalzgrafen **Heinrich**, den er vorher in die Acht erkläret hatte, den Herzog **Ludwig** zu **Bayern** zum Pfalzgrafen **am Rhein**. Ob nun gleich **Ludwig** selbst nicht zum Besitze der **Pfalz** gelangen konnte; so gelangte doch sein Sohn **Otto** dazu, der sich im J. 1225 mit **Agnesen**, der Tochter des vorhin genannten Pfalzgrafen **Heinrich**, vermählte. Diesem folgte sein Sohn **Ludwig** in der **Pfalz am Rhein** und in **Ober-Bayern**; und von dieses **Ludwigs** ältestem Sohne **Rudolph dem**

Ersten

Ersten stammen die nachmaligen Pfalzgrafen und Churfürsten ab. Im J. 1410 theilten sich die Söhne des Pfalzgrafen Ruprechts des Dritten dergestalt in die Pfälzischen Lande, daß vier Haupt-Linien entstanden, von welchen die Churfürstliche und die Simmersche deßwegen, weil sie am längsten gedauert haben, die merkwürdigsten sind. Jene starb im J. 1559 mit Otto Heinrichen aus, worauf Friedrich der Dritte von der Simmerschen Linie die Chur Pfalz bekam, dessen Nachkommenschaft aber im J. 1685 ebenfalls mit dem Churfürsten Carl ihre Endschaft erreichte. Nunmehr kam die Chur-Würde an Philipp Wilhelm von der Neuburgischen Linie, (einer Neben-Linie von der Simmerschen,) dessen zweyter Sohn, der Churfürst Carl Philipp, im J. 1742 diese Linie beschloß. Hierauf wurde der noch itzt regierende Pfalzgraf, Carl Theodor von Sulzbach, Churfürst zu Pfalz; ein Prinz, der seit dem J. 1754 Wissenschaften und schöne Künste, Manufacturen und Fabriken, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen angefangen und gesucht hat *).

*) Eben dieser, noch itzt regierende Churfürst hat

Die Prinzen aus der Nachkommenschaft **Ludwigs von Bayern** haben die **Pfalz** in **Ober**= und **Unter**=**Pfalz**, (wovon jene im **Bayerschen** Kraise liegt,) in die **Pfalz Bayern**, und in die eigentliche **Pfalz**, oder **Pfalz am Rhein**, eingetheilt.

Das letztgenannte Land, oder die **Pfalz am Rhein**, ist eben das unglückliche Land, dessen Verwüstung der Staats=Rath des Königs **Ludwig des Vierzehnten** von Frankreich gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts den französischen Truppen anbefahl, indem er es zur durchgängigen Abbrennung verurtheilte. Der grausame **Louvois** ertheilte den barbarischen Befehl hierzu, über den noch bis diese Stunde jeder Nation die Haut schaudert. Die französischen Generale, die, wenn sie sich nicht selbst der Rache des tyrannischen **Louvois** bloßstellen wollten, weiter nichts thun konnten, als den erhaltenen Befehl voll=

hat auch zu Anfange des Jahres 1778 die Länder des ausgestorbenen Bayerschen Hauses geerbt, worüber der bekannte Bayersche Erbfolge=Krieg entstand, welchem hernach durch den Teschner Frieden ein Ende gemacht ward. Ueb.

vollstrecken, ließen so gar mitten im Winter den Bürgern der Städte, den Bewohnern des platten Landes, und den Herren der Schlösser andeuten, daß sie ihre Wohnungen räumen müßten, weil man im Begriffe stünde, dieselben mit Feuer und Schwerdte zu verheeren. Männer, Weiber, Greise, Kinder, kurz, alle und jede verließen eilig ihre Häuser, zerstreuten sich auf dem freyen Felde, und flüchteten in die benachbarten Länder, da indessen die Soldaten vor Begierde nach Beute in dem Vaterlande dieser armen Leute sengten, brennten, plünderten und alles verwüsteten. Der Anfang wurde mit Manheim und Heidelberg, den beiden Hauptstädten der Pfalz, kurz mit dem Sitze der Churfürsten gemacht; ihre Paläste wurden so gut, wie die Häuser der Bürger und Bauern, zerstöret, ihre Gräber eröffnet, ihre Asche zerstreuet: und die französischen Officiere, die alle diese Abscheulichkeiten mit ansahen, schämten sich, daß sie, so zu sagen, die Werkzeuge derselben seyn mußten *).

*) Schämten sie sich wirklich, und vollzogen dennoch den unmenschlichen Befehl, Mordbrenner zu seyn; so beweist dieß zur Genüge, daß sie selbst Sklaven waren. U.

Manheim ist wieder aufgebauet worden; und die beiden neuesten Churfürsten, Johann Wilhelm und Carl Philipp, die auch die Festungswerke dieser Stadt nach und nach wieder herstellten, haben so gar ihren Wohnsitz in dieselbe verleget; zu großem Nachtheile der Städte Heidelberg und Düsseldorf, worinnen ihre Vorgänger ihren Wohnsitz gehabt hatten. In dem ganzen itzigen Jahrhundert ist also Manheim, die zweyte Hauptstadt des Churfürstenthumes Pfalz, die Residenz der Churfürsten gewesen. Sie ist eine starke Festung, und liegt in einem Winkel beym Einflusse des Neckars in den Rhein, in einer niedrigen Ebne; eine Lage, welche die Luft des Ortes etwas ungesund macht. Uebrigens wird Manheim für eine der schönsten Städte in Deutschland gehalten; aber die starke Festung des Ortes dürfte wohl, wenn sie im Nothfalle gehörig vertheidiget werden sollte, eine Besatzung von nicht weniger als zehn tausend Mann erfodern. Die Straßen durchschneiden einander in lauter rechten Winkeln, so daß man an jeder Ecke vier Straßen sehen kann. Das churfürstliche Schloß ist weitläuftig und prächtig, aber doch eben nicht regelmäßig gebauet. Es befindet

sich

sich in demselben eine vortreffliche Sammlung von Gemälden, die neun Zimmer einnimmt. Auch der Churfürstliche Büchersaal ist ansehnlich und kostbar; und in dem so genannten Schatz ist ein großer Vorrath von mancherley Alterthümern zu finden, die das Pfälzische Haus angehen, worunter besonders die goldne Krone des unglücklichen Churfürsten und Böhmischen Königs **Friedrich** gehört, die ziemlich sparsam mit Steinen besetzet ist. Uebrigens giebt es in **Manheim** einige Manufacturen, ziemlichen Handel, und ein schönes Kaufhaus zur Niederlage der Waaren.

Heidelberg ist von je her die erste Hauptstadt der **Pfalz** gewesen, und hat auch diesen Titel beständig behauptet. Sie liegt am Fuße des **Geisberges** beym **Neckarstrom** in einer angenehmen Gegend, welche zugleich die fruchtbarste Gegend in der Pfalz ist, und hat gesunde Luft und sehr gutes Wasser. Der gewöhnlichen Vermuthung nach hat im zwölften Jahrhunderte der Herzog **Conrad in Schwaben**, Pfalzgraf am **Rhein**, diese Stadt zuerst mit Mauern umgeben und sie zu seiner Residenz gemacht. Diese Stadt hat mancherley glückliche und unglückliche Schicksale gehabt. In den Jahren

1278 und 1288 brannte sie völlig ab. Im J. 1362 wurde sie vom Pfalzgrafen Ruprecht erweitert; im J. 1622 hingegen wurde sie von den Bayern eingenommen und geplündert. Sie war damals seit langen Zeiten ein vorzüglicher Sitz der deutschen Musen, und besonders wegen ihrer trefflichen Universität, so wie wegen der Verdienste ihrer Professoren ungemein berühmt gewesen. Insonderheit wurde die dasige weltbekannte Bibliothek gepriesen, die im Chor der Heiligen-Geist-Kirche stand. Eben diese herrliche Bibliothek aber ward hernach, da der General Tilly im J. 1622 die Stadt mit stürmender Hand erobert hatte, gar sehr verwüstet, im folgenden Jahr aber ein großer Theil der Bücher vom Churfürsten Maximilian zu Bayern, (der jedoch die seltensten Stücke für sich ausgesucht haben soll,) nach Rom an den Pabst Gregorius den Funfzehnten geschickt, und der Vaticanischen Bibliothek einverleibet. Man betrachtete damals diesen Verlust als ein verdientes Gericht Gottes, der damit den unermeßlichen Stolz der Heidelbergischen Gelehrten habe bestrafen wollen. Die Stadt genoß indessen nach der Hand eine Zeitlang die Früchte des Westphälischen Friedens, und gelangte

langte nach und nach wieder zu ihrem alten Glanz: allein im J. 1689 wurde sie von den Franzosen aufs neue verwüstet, und fünf Jahr drauf (1694) von eben denselben nicht allein geplündert, sondern auch so gar verbrannt und zum Steinhaufen gemacht.

Nunmehr ist die itzige Stadt **Heidelberg** zwar klein, aber doch sehr hübsch gebauet, und zum dritten male befestiget. Unter andern sehenswerthen Gebäuden zeichnen sich daselbst das (ehemalige) Churfürstliche Residenz-Schloß, das Rathhaus, einige Paläste, und die Brücke über den **Neckar** aus.

Das gedachte Residenz-Schloß liegt auf einem Theile des obgenannten Geisberges, welcher **Jetten-Bühel** oder **Hügel** genannt wird, und hat eine schöne Aussicht *). Etwas höher, als dieses Schloß, hat das ältere dasige Schloß gestanden; und über dem Schloß auf der Spitze des **Gäh-Berges** ist ehemals ein so genannter Königsstul unter einer großen Eiche gewesen. Das itzige Residenz-Schloß

*) Es ist aber im J. 1764 vom Blitz angezündet, und bis auf die Gewölber der Kirche und des Rittersaals eingeäschert worden. H.

Schloß selbst ist eine ziemlich große und dicke Masse mit einigen Architektur = Stücken, die ein gar irreguläres Ganzes bilden. Die dabey befindlichen Gärten sind in Gestalt von Stockwerken angelegt, welche von Terrassen gestützt werden; und man hat von denselben eine ungemein reizende Aussicht auf das umliegende platte Land. Man findet darinnen Grotten, bunte Cabinetter, Springbrunnen, Labyrinthe, u. d. gl. Als die Franzosen im J. 1689 diese Stadt einnahmen, leerten und zertrümmerten sie das berühmte große Heidelberger Faß, welches drey hundert und funfzig Oxhofte Weins nach gemeinem Pariser Maaße faßte. Es ist jedoch dieses Faß nachher auf Befehl des Churfürsten wieder ergänzet und von neuem aufgefüllt worden; oder, wenn man mich recht berichtet hat, so hat vielmehr der Churfürst, statt des alten ruinirten Weinfasses, ein neues machen lassen, das noch größer ist, als das vorige, und auf das man über eine Treppe von funfzig Stufen hinauf steigt. Oben auf dem Fasse befindet sich eine kleine Galerie, auf welcher sechs Personen mit einander tanzen können. Zu den Faßbändern sind allein sechs tausend Pfund Eisen gebrauchet worden. Unten an der Vorderseite erblickt

man das Wappen des Churfürsten, und über diesem Wappen ist ein großer Bacchus nebst einigen Satyrs aus Holz gehauen, wobey sich auch einige, der Sache angemeßne Innschriften in deutschen Reimen befinden.

Die ehemals so berühmte Universität zu **Heidelberg** hat der Churfürst **Ruprecht der Erste** im J. 1386 gestiftet, und der Churfürst **Carl Ludwig** hat sie im J. 1652 erneuert. Itzt ist sie theils mit katholischen, theils mit reformirten Lehrern besetzet. Die so genannte **Sapienz** hingegen, die sich dabey befindet, ist ehemals ein Augustiner-Kloster gewesen, aber im J. 1555 zur Wohnung für arme Studenten eingerichtet worden, und gehört nunmehr den Reformirten; es werden auch seit 1728 in derselben zwölf Studenten mit freyer Kost und Wohnung versehen.

Es werden zu **Heidelberg** Cattune und Zitze, seidne Strümpfe, papierne, wie auch wollene Tapeten, Teppiche u. s. w. mit allerhand Figuren verfertiget; und neuerdings hat man angefangen, Seife, Wachs- und Talglichter zur Ausfuhr zu machen.

Die obgedachte Brücke über den **Neckar** ist bedecket:

Mit-

Mitten am Geisberge, gegen das Ende der Speyerschen Vorstadt, hat die Veste gestanden, die der vom Pabst in den Bann gethane, und vom Kaiser in die Acht erklärte Churfürst Friedrich der Erste in den Jahren 1461 und 1462 erbauen lassen, und Trutz-Kaiser genannt hat. Der Churfürst Carl Ludwig hat sie nachher ausbessern und aufs neue befestigen lassen, und hat sie mit dem Namen einer Sternschanze beleget; sie ist aber nachher gar sehr von den französischen Truppen verwüstet worden.

Speyer, eine freye Reichsstadt im Bezirke der Unter-Pfalz, ungefähr fünf deutsche Meilen von Heidelberg, ist eine uralte, schon vor Christi Geburt vorhanden gewesene Stadt, die ihren ebenfalls uralten Namen von dem kleinen Fluß oder Bach hat, von dem sie bewässert wird, der nicht weit von Hochspeyer entspringt, und der unterhalb der Stadt in den Rhein fällt. Sie ist vor Alters die Hauptstadt der Nemeter gewesen, eines ursprünglich deutschen Volkes, das zu Cäsars Zeiten am linken Ufer des Rheines wohnte. Diese Stadt, die die Franken den Römern abgenommen haben, und in der ehe-

dem

dem ein königlicher Palast gewesen, ist eine der ältesten und ursprünglichen Reichsstädte; sie ist auch mit vielen und ansehnlichen kaiserlichen Privilegien begabet, und eine von den Stapelstädten am Rheine. Die Kaiser Conrad und Heinrich ließen daselbst eine herrliche Domkirche erbauen, die auch von ihnen selbst, so wie hernach von mehrern ihrer Nachfolger an der Regierung, zu ihrem Begräbniß-Ort erwählet worden ist. Es war dieses ein großes Schiff, welches an den vier Enden sehr gut mit pyramidenförmigen Thürmen erleuchtet ward. An der Einen Seite derselben lag der bischöfliche Palast; an der andern waren die Wohnungen der Domherren, nebst einem uralten Kloster; und in der Mitte sah man ein Bild von der Schedelstätte in den Felsen gehauen, welches für ein Meisterstück der Bildhauerkunst gehalten wurde. Die Kirche stand an einem Platze, der so groß war, daß er zehn tausend Mann, in Schlachtordnung aufgestellt, fassen konnte; und sie war überall mit schönen Häusern umgeben, unter denen sich vorzüglich das Jesuiter-Collegium auszeichnete.

Das Bißthum Speyer ist in den mittlern Zeiten ein Theil vom Speyrgau gewesen:

sen: denn die Stadt Speyer und die umliegende Gegend sind sehr frühzeitig zur Erkenntniß der Christlichen Lehre gelanget: und obgleich der erste Ursprung des Bißthums itzt nicht bekannt ist; so weis man doch, daß Speyer schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts seine Bischöfe gehabt hat. Wenigstens finden wir Nachricht bey den Geschichtschreibern, daß ein Bischof Jesse von Speyer im Jahre 348 auf einer Kirchenversammlung zu Cöln gewesen sey. Wir finden auch gemeldet, daß der fränkische König Dagobert der Erste zu Anfange des siebenten Jahrhunderts das Bißthum Speyer gleichsam von neuem errichtet, und seinen Capellan Athanasius zum Bischofe desselben verordnet habe.

Die itzigen Gebäude der Stadt Speyer sind neu; denn nachdem die Stadt im J. 1689 von den Franzosen durchaus zerstöret, und von Grund aus abgebrannt worden war, hat sie an die zehen Jahr lang wüste gelegen, und ist endlich erst nach dem Ryswickischen Frieden von neuem, obwohl nicht völlig, wieder aufgebauet worden. Von der oben beschriebenen Kathedral-Kirche des Hochstiftes hat man bisher bloß das Chor wiederhergestellt:

stellt: allein die marmornen Grabmäler der acht Kaiser und der drey Kaiserinnen, mit welchen die alte zerstörte Kirche prangte, sind von den französischen Truppen niedergerissen, die Gräber zum Theil eröffnet und beraubet, die ehrwürdigen Gebeine aber, die darinnen lagen, zerstreuet worden. Uebrigens hat diese Domkirche zwar große Einkünfte, aber dafür auch nicht geringe Ausgaben.

Außer derselben sind in Speyer noch drey Neben-Stifte, verschiedne katholische Pfarrkirchen, Mönchs- und Nonnen-Klöster; und unter jenen ist auch noch ein Jesuiter-Collegium *), und ein deutsches Haus.

Die Lutheraner, die den größten Theil der Einwohner ausmachen, haben zwo Kirchen und ein Gymnasium. Der Magistrat ist protestantisch. Die Stadt hat auch vordiesem Schutz- und Schirm-Verträge mit dem Churhause Pfalz auf die Lebenszeit des jedesmaligen Churfürsten errichtet, die aber nach Ableben des Churfürsten Carl Ludwig aufgehört haben.

In

*) Das nunmehr, wie alle andern, aufgehört hat, den Jesuiten zu gehören. U.

In Speyer stellten ehemals die fränkischen Könige vom zweyten Stamme nicht selten ihre Stände-Versammlungen an. Der Kaiser **Heinrich der Vierte** aber, der die Stadt vergrößerte, erklärte sie schlechterdings für eine freye Reichsstadt; und **Heinrich der Fünfte** befreyte sie vollends von der damals noch etwan übrig gebliebenen Autorität der Bischöfe, die sich in frühern Zeiten zu Beherrschern derselben aufgeworfen hatten.

Wenn ein neuer Bischof von Speyer seinen Einzug in die Stadt halten will, so thut er außerhalb derselben, und an einem andern Ort, alle Gravamina zwischen der Stadt und ihm ab, worauf er zwischen den äußersten verschloßnen Thoren, zu Pferde sitzend, unter freyem Himmel, mit aufgelegter Hand auf die linke Brust, der Stadt zuerst **huldigt**, (welcher Ausdruck hergebracht ist,) dieß heißt, angelobt, daß er die Gerechtsame der Stadt nicht kränken, sondern vielmehr ihre Freyheiten erhalten und vermehren, und mit ihr in Ruh und Frieden leben wolle: und wenn er alsdann feyerlich eingeritten ist, huldigen ihm wiederum die Bürger, und zwar auf den nämlich Fuß. Es ist aber seit dem J. 1611, da

der Bischof **Philipp Christoph** einen solchen Einritt gehalten hat, keiner mehr angestellt worden; und es hat auch der Bischof nicht die mindeste Gerichtsbarkeit weiter in der Stadt, sondern diese wird von ihrem Magistrat nach ihren eignen Gesetzen regieret. Auf einem großen Platze nach der Domkirche zu steht ein steinernes Denkmaal, welches die bischöfliche und städtische Gerichtsbarkeit scheidet. Jedoch hat der Bischof, wo ich nicht falsch berichtet bin, das Recht, einige von den Stadt-Beamten zu ernennen, so wie auch das Recht, Münze in **Speyer** zu prägen, und Zölle daselbst zu erheben.

Die Reichsstadt **Speyer** ist auch in der Geschichte wegen mehrerer Reichstage bekannt, die daselbst gehalten worden sind. Der merkwürdigste aber unter allen **Speyerschen** Reichstagen ist der vom J. 1529, weil auf demselben die **Lutheraner** wider die Edicte des Kaisers **Carl des Fünften** protestirten, wodurch denn auch der Name der **Protestanten** aufkam.

Speyer war auch der Ort, wo eben dieser Fürst das kaiserliche und Reichs-Kammer-Gericht ansetzte, welches hundert zwey

und sechzig Jahre nach einander daselbst blieb. Da aber diese Stadt im J. 1689 von den Franzosen zerstöret wurde; so waren die Glieder und Beysitzer dieses höchsten Reichs-Gerichtes gezwungen, sich über den Rhein hinüber zu begeben, und mußten eine Zeitlang von einer Stadt zu der andern herum irren, bis endlich der Reichstag beschloß, dieses höchste Reichs-Gericht nach Wetzlar im Ober-Rheinischen Kraise zu verlegen, wo es sich auch bis diesen Tag noch befindet, obgleich Gründe genug vorhanden wären, wegen deren es wohl rathsamer scheinen möchte, dasselbe an einen bequemern und schicklichern Ort zu versetzen.

Das Bißthum Speyer liegt am Rhein, und gränzt an die Pfalz, an das Herzogthum Würtemberg, an das Markgrafthum Baden-Durlach, an die Grafschaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg, an die Fürstenthümer Zweybrücken und Veldenz, und an die Herrschaft Ochsenstein. Es ist guten Theils ein waldiges und bergiges Land, hat aber auch gute Aecker, und trägt Wein, Castanien und Mandeln. Ob sich aber das weltliche Gebiete des Bischofes, wie ich mir habe sagen lassen, von Osten nach Westen

zu

zu auf zwanzig deutsche Meilen in der Länge, und von Norden nach Süden zu auf zehn bis zwölf Meilen in die Breite erstrecke, lasse ich dahin gestellt seyn; wiewohl dem Hochstifte die gefürstete Probstey **Weißenburg** einverleibet ist, und der Bischof deßhalb zwo fürstliche Stimmen auf den Reichs- und Krais-Tagen führt. Es hat auch dieses Bißthum, wie **Worms**, die wenigsten male einen besondern Bischof, sondern fast immer einen solchen, der schon ein andres Hochstift besitzt.

Die eigentliche Residenz des Bischofes zu **Speyer** ist die Stadt **Bruchsal** am **Salza**-Fluß in dem Striche Landes, der den Namen **Prurbein** führt. Das fürstliche Schloß, welches der Bischof **Damian Hugo** zu erbauen angefangen, und der Bischof **Franz Christoph** vollends ausgeführt hat, ist prächtig. Diesem Schlosse gegen über ist auf einem hohen Berg ein großes Wasserbehältniß für die Springbrunnen im Vorhofe des Schlosses und im fürstlichen Garten angelegt, und mit einem Lusthaus überbauet. Neben demselben aber ist ein sehr artiges Schießhaus angelegt worden. Das alles zusammen sieht von fern einer besondern Burg ähnlich, und

zu festlichen Zeiten werden von dieser Höhe auch wohl die Canonen gelöset. Das Residenz=Schloß hat seinen besondern Bezirk, der von der Stadt durch ein Thor abgesondert ist, und der auch mit vielen andern großen, dem fürstlichen Hofstaate bestimmten Gebäuden prangt. Uebrigens hat der Bischof Conrad von Speyer erst im J. 1056 die Stadt Bruchsal vom Kaiser Heinrich dem Dritten geschenkt bekommen. Sie hat, wie mehrere Städte in der Pfalz und am Rhein, in den Jahren 1676 und 1689, das Schicksal gehabt, von den Franzosen aufs grausamste durch Feuer verwüstet zu werden.

In Bruchsal habe ich die Ehre gehabt, dem regierenden Fürsten=Bischofe meine Aufwartung zu machen. Mein Besuch traf gerade in die Zeit, da der Abbé de=Voisenon, ein französischer witziger Kopf, bey dem Fürsten schriftlich um die Ehre ansuchte, daß er ihn zu seinem bevollmächtigten Minister in Paris ernennen möchte. „Sie kennen ihn „ja wohl“, sagte der Prälat zu mir? „man „hat mir geschrieben, er hätte sich durch einige Schriften, die das Publicum schätzte, einen „litterarischen Ruhm erworben. Ich habe

„noch

„noch keine einzige von seinen Arbeiten gele=
„sen“, fuhr er fort: „aber sein Stand, und
„die Stelle, um die er ansucht, erregen bey
„mir die Vermuthung, daß er sich mit ernst=
„haften Dingen abgeben muß, und Lust hat,
„in Geschäffte zu treten“.

„Das ist nun wohl, gnädiger Herr“,
war meine Antwort, „nicht so ganz die Vor=
„stellung, die ich mir von dem Herrn Abbé
„von **Voisenon** gemacht habe; wiewohl
„ich ihn bloß aus seinen Schriften kenne, von
„denen ich verschiedne gelesen habe. Man
„hat von ihm Romane, Komödien und einige
„flüchtige Poesien, in denen mehr Witz als
„Empfindung, mehr Scharfsinn als Natur,
„mehr Dreistigkeit als Wohlstand, mehr küh=
„ne Einfälle als gründliche Gedanken, mehr
„spitzfindige Redensarten als wichtige Sachen
„herrschen. Sein Witz ist mehr der Witz,
„den man im täglichen Umgange lernt, als
„daß er auf der gründlichen und cultivirten
„Beurtheilungskraft eines eigentlichen Gelehr=
„ten beruhte. Seine Fähigkeit, die lächerli=
„chen Thorheiten seiner Gesellschaften aufzu=
„fassen; die Kunst, diese Thorheiten mit eini=
„ger Anmuth zu schildern, und unbedeutende

„Dinge mit einer lustigen Art zu behandeln; „lebhafte und schimmernde Ideen, originelle „Wendungen, auffallende und ausstudirte „Ausdrücke, und ein gewisses frisches Colorit „ertheilen seinen Romanen einen ganz eignen „Charakter, wodurch sich dieselben von andern „dergleichen Producten unterscheiden.

„Was seine Komödien anlangt, gnädi= „ger Herr, (denn ich muß die Ehre haben, „Ihnen zu sagen, daß Ihr gevollmächtigter „Minister, oder vielmehr der Herr Abbé, der „dieses gerne werden möchte, ein spaashaftes „Männchen, ein Abbé voller witzigen Einfäl= „le, und ein großer Freund vom Theater ist,) „was also seine Komödien, sag' ich, anlangt, „so lassen sie sich sammt und sonders noch „wohl lesen; und darunter rechne ich auch so „gar diejenigen, die schwerlich die öffentliche „Vorstellung würden aushalten können. „Ueberhaupt verrathen sie allesammt einen „Autor, der sehr viel Umgang mit der Welt „hat, von welcher er daher auch lauter Schil= „derungen macht, die eben so wahr, als sinn= „reich und lustig sind. Er ist insonderheit „fruchtbar an Tiraden, die er so ziemlich am „rechten Ort anzubringen weis; und sein

„Styl

„Styl hat alle den Schimmer an sich, den „der Geschmack unsrer Zeiten verlangt. Sei„ne festgehaltene Buhlerinn *) beweist, „daß er zuweilen auch einen Knoten schürzen, „und, was noch mehr ist, Charaktere durch„führen könne. Ein ander Verdienst, wel„ches ihm die mehresten Dank wissen, besteht „in der vielen Mühe, die er sich giebt, die Ko„mödie wieder in ihren wahren Ton zu stim„men: denn er hätte sich wohl eben so gut, „wie so manche andre, in neue, aber traurige „und finstre Abwege verliehren können; allein „er hat lieber die bekannten, aber auch lachen„den und anmuthigen Wege einschlagen „wollen.

„Diese verschiedentlichen Schriften, und „mehr noch der Reiz seines Umganges, und „die angenehmen, ihm so leicht vom Munde „fließenden Dinge, mit denen er, wie man „sagt, die Gesellschaften unterhält, müssen „wohl ganz natürlicher Weise machen, daß „die Leute seine Gesellschaft suchen. Man hat „mir auch gesagt, er habe freyen Zutritt in „den vornehmsten Häusern; und es kann nicht „fehlen, daß er nicht überall die Zuneigung

*) La Coquette fixée.

„genießen sollte, die wir gegen einen jeden „heegen, der uns auf eine angenehme Art die „Zeit zu vertreiben weis“.

Zu dem Gebiete des Bischofes von Speyer gehört auch die Stadt und Reichsfestung **Philippsburg**, welche in einem Sumpf am **Rhein**, und zwar an der Stelle liegt, wo die **Salze** in diesen Strom fällt: es gehören aber ihre Festungswerke dem Kaiser und dem Reiche, welches letztre darinnen eine Besatzung hält; und sie werden daher als eine Vormauer gegen **Frankreich** betrachtet. Vor Alters war an diesem Orte nur ein Flecken, Namens **Udenheim**, den der Bischof **Emerich** zu **Speyer** im J. 1316 von einem Bürger zu **Speyer**, Namens **Heinrich von Cöln**, erkaufte, und zu dessen Befestigung mit Mauern und Graben sich der Bischof **Gerhard** die Erlaubniß beym Kaiser **Ludwig** auswirkte, den auch nachher der Bischof **Philipp** (von **Sotteren**) zu seiner Residenz erwählet, und im J. 1618 erst recht hat befestigen lassen. Allein die verbundenen Fürsten und Churfürsten, und von letztern besonders **Friedrich der Fünfte** zu **Pfalz**, als das Oberhaupt derselben,

nebst

nebst dem Markgrafen zu Baaden-Durlach, verabredeten auf einer zu Heilbronn angestellten Versammlung, vier tausend Mann zu Roß und zu Fuß, nebst zwölf hundert Schanzgräbern und nöthigem Geschütze dahin zu schicken, welche auch den Ort am 15ten Junius 1618 auffoderten, einnahmen, und gleich darauf alle Festungswerke schleiften. Als nun hernach der Churfürst Friedrich in die Acht erkläret wurde, so bediente sich der Bischof zu Speyer dieser Gelegenheit, den Festungsbau im J. 1623 zu vollenden; worauf er auch den Ort selbst, dem Apostel Philippus zu Ehren, Philippsburg nannte. Diese Festung ist in der Folge noch besser und regelmäßiger eingerichtet, insonderheit aber von den Franzosen, welche sie zu mehrmalen inne gehabt haben, mit neuen Werken versehen worden.

Seitdem verordnet das Reich daselbst einen Gouverneur und Commandanten, und der Bischof zu Speyer hat daselbst ein altes Schloß und eine Rhein-Fähre. Im J. 1714 ward auf der Krais-Associations-Versammlung zu Heilbronn verabredet, daß der Fränkische Krais seine daselbst befindliche

Mann-

Mannschaft ferner stehen, oder sie durch eine gleiche Anzahl ablösen lassen solle; worauf auch der Krais einen evangelischen Feldprediger für die evangelische Besatzungs-Kirche dahin setzte. Im Münsterschen Frieden von 1648 erhielt die Krone Frankreich das Recht, eine Besatzung in Philippsburg zu halten: diese Krone trat aber das Besatzungs-Recht im Nimwegischen Frieden von 1679 an den Kaiser ab. Im Ryswickischen Frieden von 1697 wurde Philippsburg mit allen Festungswerken auf der rechten Seite des Rheins dem Kaiser und dem Reiche wieder eingeräumt; jedoch ward auch zugleich ausgemacht, daß die Festungswerke, welche auf der andern Seite des Rheins angelegt worden waren, nebst der Brücke, weggerissen werden sollten. Dem Bischofe zu Speyer wurden zugleich seine Gerechtsame vorbehalten. Im J. 1688 belagerte der Dauphin, Ludwig des Vierzehnten Sohn, diese Festung, und im Jahr 1734 that der Marschall von Berwick ein Gleiches. Die erste von diesen beiden Belagerungen dirigirte Vauban; alles aber, was dabey nicht für sein Fach gehörte, fiel auf den Marschall von Catinat. Der Dauphin kam erst

den sechsten Tag nach Eröffnung der Laufgräben ins Lager, und wagte sich, so weit es sich gebührte, obwohl nie als ein tollkühner Mensch, bezeigte sich auch sehr freygebig gegen die Soldaten und sehr leutselig gegen jedermann. Auf die Eroberung dieser Stadt, die sich den neunzehnten Tag ergab, folgte hernach die Eroberung von **Manheim**, von **Frankenthal**, von **Speyer**, von **Trier**, von **Worms**, von **Oppenheim**, und gleich darauf die Abbrennung der ganzen **Pfalz**. Im J. 1734 wurde die Festung von den Franzosen, nach einer tapfern Gegenwehr des damaligen Commandanten **von Wutgenau**, erobert, aber im J. 1737 wieder zurücke gegeben. Und seit dieser Zeit sind die Festungswerke sehr in Verfall gerathen.

Im **Ryswicker** Frieden gaben die Franzosen **Philippsburg** zurück, und sieben und dreyßig Jahr drauf (im J. 1734) ließ der Marschall von **Berwick** die Laufgräben vor dieser Festung eröffnen, indem mittlerweile der Graf von **Belle-Isle** die Schanze bey der Brücke angriff und wegnahm. **Berwick** erlebte das Ende dieser Belagerung nicht: denn indem er eines Tages die Arbeiten visitirte, traf

eine

eine Canonen-Kugel diesen erfahrnen, strengen und gefürchteten General; und nunmehr kam das Commando über die Armee an den Marquis von Asfeld, als ältesten General-Lieutenant, den der König nebst dem Herzoge von Noailles zum Marschalle von Frankreich machte. Diese beiden Generale betrieben die Belagerung aufs nachdrücklichste; und sechs Wochen nach Eröffnung der Laufgräben, nach unendlichen Bemühungen und Arbeiten, nach vielen unerwarteten Hindernissen, wohin unter andern ein unaufhörlicher Regen, das Austreten des Rheins, die Ueberschwemmung der Laufgräben, und die Gegenwart der Kaiserlichen Armee gehörte, welche aller Augenblicke im Begriffe stand, die Verschanzungen der Franzosen anzugreifen, steckten die Belagerten die weiße Fahne aus, capitulirten, und übergaben die Stadt am 18ten Julius 1734.

Nunmehr, Madame, bin ich bald an der Gränze desjenigen Kraises von Deutschland, der unter dem Namen des Frankenlandes den Mittelpunct des Reiches zwischen Schwaben und Bayern einnimmt. Ich bin indessen nicht willens, mich länger, als etwan

einen Monat, in diesen drey deutschen Reichs-Kraisen aufzuhalten, sondern mich in kurzem durch Tyrol nach der Schweiz, und aus dieser nach Italien zu begeben.

Ich bin, u. s. w.

Speyer, am 10ten Julius 1757.

Der 309. Brief.

Frankenland.

Eine andre Ableitung des Namens dieses Landes, Madame, brauchen wir gar nicht zu suchen, als daß wir wissen und sagen, es stamme derselbe von den **Franken** her, die schon lange vor ihrer Niederlassung in Gallien dieses Land bewohnet, und die auch nachher, da sie Gallien erobert und in Besitz genommen hatten, noch sehr lange die Herrschaft über das **Franken-Land** behauptet haben.

Die fränkischen Könige von Gallien, die sich nachmals Könige von **Frankreich** genannt haben, und unter ihnen besonders die Prin-

Prinzen von der ersten und zweyten fränkischen Linie, oder, damit ich mich genauer ausdrükke, die ehemaligen Herzoge und Beherrscher von Austrasien, und nach ihnen die Carolingischen Könige ließen das itzt so genannte Franken-Land durch Grafen regieren, aus denen hernach Herzoge wurden, und die sich in der Folge nicht nur selbst zu unabhängigen Erb-Herren machten, sondern auch zum Theil endlich gar deutsche Könige und Kaiser wurden.

Der erste von den Herzogen in Franken, der im zehnten Jahrhundert, und zwar im J. 911 oder 912, nach Erlöschung des Carolingischen Stammes, zum deutschen König erwählet wurde, war Conrad der Erste, der jedoch nicht so gleich Nachfolger aus seinem Hause in der königlichen Würde bekam. Allein im elften Jahrhunderte gelangten die fränkischen Herzoge wiederum zu der deutschen Königs-Krone, indem Conrad der Zweyte im J. 1024 zum König erwählet, und hernach auch zum Kaiser gekrönt wurde, dem so dann, in beiderley Würden, sein Sohn Heinrich der Dritte, sein Enkel Heinrich der Vierte, und sein Urenkel Heinrich der Fünfte

folgten.

folgten. Mit letzterm aber starb das Herzoglich-Fränkische Haus ab, und die deutsche Königs- und Kaiser-Würde kam hernach an **Conrad den Dritten**, den Sohn des **Schwäbischen** Herzoges **Friedrich** von **Hohenstaufen** und seiner Gemahlinn **Agnese**, einer Schwester vom Kaiser **Heinrich dem Fünften**, welcher ihr Bruder das Herzogthum **Franken** gegeben hatte.

Unter der Regierung der deutschen Könige und Kaiser aus dem Herzoglich-Fränkischen Hause bekam die Reichs-Regierung eine viel andre Gestalt, als sie vorher gehabt hatte; und schon von selbiger Zeit ist das eigentlich so genannte **deutsche Reich** ungefähr auf die Art regieret worden, wie wir es dermalen noch sehen.

Die Bischöfe zu **Würzburg** führen nichts desto weniger den Titel als **Herzoge zu Ost-Franken**, und zwar so wohl wegen der ansehnlichen Besitzungen und Domänen, die sie im Frankenland haben, als auch wegen besondrer Vergünstigungen von einigen deutschen Kaisern, deren eigentlicher Grund jedoch sehr zweydeutig, und ihnen so, wie der Titel selbst, von je her streitig gemacht wor-

den ist. Eigentlich haben diese Prälaten erst gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts angefangen, sich dieses Titels anzumaaßen, und sich zugleich ein bloßes Schwerdt vortragen zu lassen, welches sie auch ihrem Wappen seit der Zeit beygefügt haben. Letztres rührt aber ohne allen Zweifel bloß davon her, daß der ehemalige Bischof Sigmund, der ein gebohrner Herzog von Sachsen war, das Schwerdt zuerst in das Bischöflich-Würzburgische Siegel aufgenommen hat, da hingegen die vorherigen Bischöfe im Siegel bloß mit einem Bischofsstab abgebildet worden sind.

Ein Bischof von Würzburg nimmt auf dem deutschen Reichstage die fünfte Stelle im Reichsfürsten-Rath auf der geistlichen Bank ein: auf den Kraistagen des Fränkischen Kraises hingegen behauptet er die erste Stelle.

Er hat ein so genanntes Kaiserliches Land-Gericht des Herzogthumes Franken, dessen Ursprung aber eben so zweydeutig, wie der schon erwähnte Titel eines Herzogs von Ost-Franken, und das im Grunde bloß ein Würzburgisches Land-Gericht ist, welches der Bischof in seinem Fürstenthume, vermöge der

Landes-

Landes-Hoheit, anordnet; wie ihm denn der offne Brief des Kaisers **Wenzel** vom J. 1384, auf den man sich deßhalb in **Würzburg** immer zu berufen pflegt, weiter nichts verstattet, als einen Land-Richter in seinem **Lande** zu setzen.

Außer diesem Land-Gericht hat der Bischof noch seine besondern hohen Collegien von zweyerley Art, nämlich geistliche und weltliche. Die **geistlichen** bestehen aus der **Geistlichen Regierung**, die es insonderheit mit dem, was zur bischöflichen Gerichtsbarkeit gerechnet wird, zu thun hat; nächstdem aus dem **Vicariat**, welches über die Streitigkeiten, die gottesdienstliche Personen und Angelegenheiten betreffen, erkennt; und endlich aus dem **Consistorium**, welches über Ehe-Sachen entscheidet. Von den beiden letztern Collegien ergehen die Appellationen entweder an den Erzbischof zu **Maynz**, als Metropolitan, oder auch an die päbstliche Nunciatur. Die **weltlichen** hohen Collegien, die der Bischof hält, sind der **Geheimde Rath**, welcher die wichtigsten Geschäffte besorgt; nächstdem der **Hof- und Regierungs-Rath**, der aus viererley besondern Gerichts-Höfen besteht,

welche man das Gebrechen-Amt, das Rath-Amt, das Lehn- und das peinliche Gericht nennt; ferner das Hof-Gericht, an welches die Appellationen von eben dem Land-Gericht ergehen, das im Würzburgischen Staats-Kalender die vierte Stelle unter den weltlichen hohen Collegien des Fürstenthums und Hochstiftes einnimmt, und das eigentlich über Vormundschafts- Erbschafts- und andre dergleichen Sachen zu richten hat; überdieß der Obere- oder Policey-Rath, und der ansehnliche Würzburgische Stadt-Rath.

Das Einkommen eines Fürsten-Bischofes wird auf höchstens fünf mal hundert tausend Gulden gerechnet; und davon unterhält er insgemein fünf Regimenter Soldaten, theils Infanterie und theils Cavalerie. Er hat auch vier bischöfliche Erb-Beamte, nämlich einen Erb-Marschall, welches der gefürstete Graf von Henneberg, einen Erb-Kämmerer, welches der Fürst von Löwenstein-Wertheim, einen Erb-Schenken, welches der Graf von Castell, und einen Erb-Truchseß, welches der Graf von Rieneck ist.

Das Dom-Kapitel des Hochstiftes besteht aus vier und funfzig Canonicis, nämlich aus vier und zwanzig Capitular- und dreyßig Domicellar-Herren, die, wie bey den mehresten deutschen Hochstiftern, ihre stifts-adliche Herkunft beweisen, und sich noch überdieß, wenn sie unter die Domherren aufgenommen seyn wollen, einer sonderbaren Cärimonie unterwerfen müssen, die den deutschen Reichsfürsten wohl auf ewig alle Lust benehmen wird, sich um eine Domherrn-Präbende zu **Würzburg** zu bewerben.

Diese Cärimonie besteht darinnen, daß der Candidat, entblößt bis an den Gürtel (oder bis an die Mitte des Leibes), mitten zwischen einer Gasse, welche die Domherren mit einander machen, durchlaufen, und sich von jedem einen Hieb mit der Geißel auf den Rücken geben lassen muß *). Dieser demüthigende Gebrauch soll so alt seyn, als das Capitel selbst. Mich dünkt indessen, es würde derselbe auch

 dem

*) Daß dieser Gebrauch beym Würzburger Capitul wirklich Herkommens sey, bezeugen auch die Briefe eines reisenden Franzosen in 2ten Bande S. 374 der ersten Ausgabe. Ueb.

dem geringsten Edelmann aus Frankreich alle Begierde verderben, Domherr in Würzburg zu werden: denn wahrhaftig, in diesem Stück ist, wie in vielen andern, der gemeinste französische Edelmann wenigstens so ekel und ehrgeizig, wie es deutsche Fürsten und Fürstensöhne immer seyn können.

Die Kenntniß der christlichen Lehre hat der heilige Kilian, von Geburt ein Schottländer, ins Franken-Land gebracht; ein frommer Mann, der gegen Ausgang des siebenten Jahrhunderts zum ersten male nach Würzburg kam, wo damals der Thüringische Herzog Gozbert wohnte, welchen Kilian im J. 687 getauft haben soll. Wenn es mit dieser Taufe so ganz seine völlige Richtigkeit hätte; so müßte man sich über die Nachricht wundern, die man in den deutschen Geschichtbüchern so wohl, als in einigen Heiligen-Legenden, von dem Tode dieses Mannes, und von der Ursache dazu gemeldet findet. Es wird nämlich erzählet, der schon erwähnte Gozbert habe mit seiner Schwägerinn, der Gemahlinn seines Bruders, so gelebt, als ob sie seine eigne Frau gewesen wäre: weil nun der heilige Kilian diese Lebensart laut

ge-

gemißbilligt, und nachdrücklich dawider geeifert hätte, so sey ihm einerley Schicksal mit Johannes dem Täufer wiederfahren, der um gleicher Ursache willen seinen Kopf hergeben mußte.

Gegen die Mitte des achten Jahrhunderts soll Pipin der Kurze, der Vater Carl des Großen, das Bißthum Würzburg gestiftet, und das dasige Dom-Capitel angelegt, beiden aber fast alle die Güther, die den vorherigen Beherrschern des Franken-Landes gehöret hatten, welche ohne Kinder gestorben waren, geschenkt haben. Die Kathedral-Kirche ist dem heiligen Märtyrer Kilian gewidmet.

Außer dieser Kathedral-Kirche zu Sanct-Kilian zählt man in der Stadt Würzburg noch einige Collegiat-Kirchen, einige Benedictiner-Abteyen, ein adliches Frauen-Stift, drey Pfarr-Kirchen, ein (ehemaliges) Jesuiter-Collegium, verschiedne andre Mönchs- und Nonnen-Klöster, ein Deutsch-Ordens-Haus nebst einer dazu gehörigen Kirche, drey bis vier Hospitäler, in deren vornehmstem, (welches man das große Julier-Hospital nennt,) einige hundert elende Menschen unter-

halten werden, eine Universität, und ein Zucht- und Arbeits-Haus, worinnen wollene Tücher, Kirsey und Futter-Boy, zur Bekleidung der Truppen und zu vielerley anderm Gebrauche, fabriciret werden.

Würzburg, die Residenz-Stadt des Fürst-Bischofes, liegt am Ufer des Mayn-Stromes, der durch das ganze Bißthum fließt, und hat seinen deutschen Namen von der großen Menge von so genannten Gewürz- oder eigentlich Kohl-Gärten, die um die Stadt herum liegen.

Der Kirchsprengel des Bischofes ist, wie man mir in Würzburg sagte, vor Alters von sehr großem Umfange gewesen, ist aber nachher durch Errichtung des benachbarten Bißthumes Bamberg gar sehr verringert worden; jedoch soll Heinrich der Zweyte, der dieses letzt genannte Bißthum stiftete, den Bischof von Würzburg damit zu entschädigen gesucht haben, daß er ihm unterschiedliche Ländereyen schenkte, die vorher nicht zu den Bischöflich-Würzburgischen gehöret hatten.

Die Stadt Würzburg selbst wird von vielen, (ich weis nicht, mit wie vielem Rech-

te,)

te,) für die Hauptstadt des ganzen Frankenlandes gehalten. Sie ist groß, gut gebauet, gut befestiget, und gut bevölkert. Man sagte mir daselbst, die Stadt wäre drey hundert Jahr lang eine freye Reichsstadt gewesen; aber itzt wäre es auch wiederum schon über drey hundert Jahr her, daß sich die Bischöfe derselben bemeistert hätten. Ob das wahr seyn mag, kann ich um so weniger mit Gewißheit sagen, weil mir sonst keine Nachricht hiervon weiter vorgekommen ist.

Der Bischof hat seinen Sitz auf dem so genannten Marien- oder Frauen-Berge, wo er ein Schloß bewohnt, von dem man die ganze Stadt übersehn kann, und das mit der Stadt durch eine steinerne Brücke verbunden ist, die man mit zwölf schönen Statüen von Heiligen geschmückt hat. Dieser Palast ist sehenswerth, so wohl wegen des dazu gehörigen wohl versehenen Zeughauses, als auch wegen der darinnen befindlichen Kellerey, und der prächtigen Kirche und Capelle, worinnen die Bischöfe ihr Begräbniß haben. Man konnte mir nicht sagen, von wem und in welchem Jahrhunderte dieses Schloß erbauet worden sey; nur so viel weis man, daß dasselbe vor

Alters von Thüringischen Herzogen bewohnet, und daß auf demselben unterschiedliche Reichstage gehalten worden sind *).

Ein ehemaliger Bischof von **Würzburg**, Namens **Julius**, vertrieb (im J. 1587) vier protestantische Rathsherren und viele Bürger aus seiner Residenz; die andern lutherischen Einwohner aber, die damals fast die Hälfte der Würzburgischen Bürgerschaft ausmachten, brachte er wieder zur römisch-katholischen Kirche. Was dünkt Sie, Madame? Sind Sie

*) In neuern Zeiten wohnen die Bischöfe von Würzburg bekanntlich nicht mehr auf dem alten Marienberger Schlosse, sondern in dem neuen und schönen Fürstlichen Residenz-Schlosse, zu dem der ehemalige Bischof Johann Philipp Franz, ein gebohrner Graf von Schönborn, im Jahr 1720 den Grund gelegt, und das hernach der Bischof Friedrich Carl aus eben diesem gräflichen Hause vollends ausgebauet, der Bischof Adam Friedrich aber mit Gallerien und Säulen, die er auf beiden Seiten anbringen lassen, ansehnlich verschönert hat. Man findet von diesem sehenswerthen Schloß eine gute Beschreibung und einen feinen Kupferstich von Verhelst im May des Göckingischen Journals von und für Deutschland von 1784. U.

Sie nicht meiner Meynung, wenn ich sage, die deutschen Fürsten, die sich durch die Hoffnung, den unermeßlichen Reichthum der deutschen Clerisey an sich zu reißen, im sechzehnten Jahrhunderte zu Beförderung und Unterstützung der Reformation verleiten ließen, haben vielleicht nicht zum besten eingesehen, was ihrem eignen Interesse am gemäßesten war? Ich meines Theils halte nichts für gewisser, als daß sie zu eben der Zeit, da sie sich von der Kirche *) trennten, die jüngern oder nachgebohrnen Prinzen von ihren Häusern um die reichsten geistlichen Pfründen gebracht haben; und doch hätten eben diese Prinzen, wenn sie bey der Kirche reich und mächtig geworden wären, ihren ältern Brüdern desto nachdrücklicher beystehen können, den Glanz und das Ansehen ihres Hauses zu behaupten **).

Und

*) d. i. vom Pabste. U.

**) Freylich beherrscht wohl Eigennutz nur zu sehr die Welt, und mithin auch viele Fürsten: aber Eigennutz hatte gewiß bey der Reformation im sechzehnten Jahrhunderte so viel Gewalt nicht, als ihm der Verf. hier beylegen will; obwohl zu glauben ist, daß Eigennutz nach der Reformation manchen protestantisch

er=

Und wie wichtig war auch nicht auf der andern Seite für ihre Prinzeßinnen-Töchter die Zuflucht, welche sie, unvermählt, in den reichen adlichen Fräulein-Stiftern finden konnten! In der That haben die Protestanten diesen Vortheil in der Folge selber so gut eingesehen, daß sie hin und wieder von selbst einige Fräulein-Stifter von ihrer Kirchen-Gemeinschaft errichtet haben, worinnen solche Personen ungefähr auf die Art versorget sind, wie bey unsrer Kirchen-Gemeinschaft.

Die übrigen Bißthümer im Franken-Lande sind Eichstett (oder Aichstett) und Bamberg. Ersteres hat seinen Ursprung dem heiligen Bonifacius zu danken, oder vielmehr einem vornehmen Edelmann aus der Gegend, dem Grafen Juitger oder Suigger von Hirschberg, welcher dem heiligen Bonifacius den Ort im Nordgau, wo dermalen die Stadt Eichstett steht, und der damals ein angenehmes, waldiges und fruchtbares Thal war, zu der Absicht schenkte, daß er

erzognen Fürsten verleitet haben mag, sich mit seiner Familie wieder zur katholischen Religion zu wenden. U.

er daselbst ein Kloster anlegen sollte. Bonifacius schenkte die Gegend, mit der er selbst beschenket worden war, seinem Zögling und Neffen **Willibald**, einem Englischen Mönche, durch den er das erste Kloster zu **Eichstett** anlegen ließ, den er auch zum ersten Abte des neu angelegten Klosters ernannte, und hernach gar zum Bischof und Suffraganeus der Metropolitan-Kirche zu **Maynz** weihte.

Dieser **Willibald** widmete die Kirche seiner Abtey, nachdem sie zur Kathedral-Kirche erhoben worden war, der Jungfrau Maria; man hat aber hernach ihn selbst zum Patron der von ihm erbaueten Stiftskirche gemacht. Es werden auch noch itzt seine Reliquien in dieser Kirche verwahret, in welcher man hinter dem Chor sein Grabmaal findet.

Um das zuerst vom heiligen **Willibald** angelegte Kloster wurden nach und nach Häuser erbauet, woraus allmählich eine Stadt entstand, die in der Folge immer größer, und von **Willibalds** Nachfolgern immer mehr verschönert worden, aber doch in meinen Augen immer nur noch eine mittelmäßige Stadt ist.

Der

Der Bischof von Eichstett, der gleich anfangs durch die Freygebigkeit des schon erwähnten Grafen Suigger, welcher zu Errichtung des Bißthums einen Theil seiner Güther hergab, und nachmals noch mehr durch Gebharden, den letzten Grafen von Hirschberg, welcher dem Bißthum im J. 1261 seine ganze Grafschaft vermachte, bereichert worden ist, hat dermalen, wie man sagt, ein jährliches Einkommen von vierzig tausend Thalern, und hält seinen Wohnsitz auf der Willibalds-Burg, einem festen Schloß auf dem so genannten Willibalds-Berge, der eine kleine Strecke von der Stadt Eichstett jenseits des Flusses Altmühl liegt *).

Dieser Bischof hat, wie der Bischof zu Würzburg, ebenfalls seine Erb-Beamten; und zwar bekleiden bey ihm die Grafen Schenken von Castell das Erbmarschalls-Amt, die Freyherren von Schaumberg das Erbkämmerer-Amt, die Freyherren von Eyb

*) Seit dem J. 1725 wohnen die Bischöfe von Eichstett nicht mehr auf der Willibalds-Burg, sondern in einem neuen bischöflichen Residenz-Schlosse, das in der Stadt selbst liegt. U.

Eyb das Erbschenken-Amt, und die Herren von Leonrodt das Erbtruchsessen-Amt.

Das Land, welches unter dem Bischof, als einem weltlichen Fürsten, steht, ist in verschiedne Ober- oder Pfleg-Aemter eingetheilt, und enthält, außer den dazu gehörigen Dörfern, zehn Städte und einen Marktflecken.

Was die geistliche Regierung anlangt, so ist der bischöfliche Kirchsprengel in viele Rural-Decanate vertheilet, von denen ein Theil im schwäbischen Kraise liegt, der aber den Bischof von Eichstett nicht mehr erkennt, seitdem die mehresten dazu gehörigen Pfarreyen sammt ihren Filialen die protestantische Lehre angenommen haben. Dermalen giebt es der noch geltenden Rural-Decanate nicht mehr, als achte.

Der Bischof von Eichstett ist gebohrner und beständiger Kanzler der Universität Ingolstadt; und die ehemaligen Bischöfe von Eichstett nannten sich auch wohl gar des heiligen erzbischöflichen Stules zu Maynz Erz-Kanzler, und machten, vermöge dieser Würde, Anspruch auf unterschiedliche Gerechtsame, die ihnen zur Zeit der Erledigung des

Erzbißthumes zustehn sollten. Wie es um diese Ansprüche und deren etwanige Anerkennung dermalen stehe, Madame, habe ich bey meinem kurzen Aufenthalt in diesem Lande nicht erfahren können.

Von dem Eichstettischen Dom-Capitel sagte man mir, ehe ich dahin kam, es wäre dasselbe, ich weis nicht, wenn und von wem, säcularisiret worden. Daß aber diese Nachricht ganz ungegründet war, habe ich bald nach meiner Ankunft selbst erfahren. In der That besteht dieses Capitul dermalen aus funfzehn Capitular- und dreyzehn Domicellar- mithin in allem aus acht und zwanzig Dom-Herren, die denn, wie gewöhnlich, sammt und sonders von ritterbürtigem und stiftsmäßigen Adel seyn, und ihre sechzehn Ahnen eidlich bewähren müssen.

Von den übrigen vielen Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Stiftungen, woran in dieser bischöflichen Residenz ein Ueberfluß ist, will ich hier nichts erwähnen: Sie, Madame, würden mir es aber schwerlich vergeben, wenn ich die reiche und herrliche Sonne vergessen wollte, die sich an der großen Monstranz in der Kathedral-Kirche befindet, die

vierzig Mark Goldes schwer, und mit nicht weniger als zwey tausend Stücken der seltensten und köstlichsten Edelgesteine und Perlen besetzet ist.

Das weltliche Gebiete des Bischofes von **Bamberg**, welches mitten im Franken-Lande liegt, erstreckt sich, seiner größten Ausdehnung nach, auf ungefähr funfzehn deutsche Meilen in der Länge, und etwas über zehn Meilen in der Breite. Man findet in der Nähe der Hauptstadt desselben eine so ungemeine Menge von Lorbeer- Feigen- Citronen- und Pomeranzen-Bäumen, daß man deßhalb die ganze Gegend **das deutsche Klein-Italien** nennt. Ueberhaupt ist der Boden des ganzen Bißthums ungemein fruchtbar an allerley Getraide, Hülsen- Baum- und Garten-Früchten, wie auch an Weine, Safran und gutem Süßholze.

Dieses Land war vor Alters eine Grafschaft, die größten Theiles den mächtigen Grafen von **Babenberg** gehörte, die aber zu Anfange des zehnten Jahrhundertes vom Kaiser folgender Ursache wegen eingezogen wurde. Der Graf **Heinrich von Babenberg** hatte zween Söhne, Namens **Reinhard** und

Albrecht, hinterlassen, die im J. 902 den Bischof Rudolph von Würzburg mit Krieg überzogen, von dem sie jedoch aus dem Felde geschlagen wurden, bey welcher unglücklichen Gelegenheit der älteste von ihnen, Graf Reinhard, vom Grafen Conrad, dem Bruder des deutschen Königs Ludwig des Dritten, im Treffen erstochen wurde. Reinhards Bruder, der Graf Albrecht, der den Tod seines ältern Bruders nicht verschmerzen konnte, verfolgte nachher den Grafen Conrad mit der größten Wuth, und brachte ihn auch wirklich wieder um. Hierüber ließ ihn der König auf den Reichstage zu Trebur zur Verantwortung vorladen: da aber Albrecht nicht erschien; so belagerte ihn Ludwig selbst (im Jahr 908) in seinem festen Schloß Altenburg, worauf sich der Graf entweder freywillig an den König ergab, oder sich auch wohl von seinen Freunden bereden ließ, ins Lager zum Könige zu kommen, der ihn aber, als einen Ungehorsamen und Aufrührer, zu enthaupten befahl, und so mit die Grafschaft, die nun keinen Herrn mehr hatte, ans Reich zog. Nachmals schenkte sie Otto der Dritte dem Sohne seiner Schwester, Herzog Heinrichen von Bayern, welcher in der

Folge, nach Otton's Ableben, selbst zum deutschen König erwählet wurde.

Dieser König Heinrich, der in dem Römischen Kalender den Namen des heiligen Heinrichs führt, fand sein Wohlgefallen an der Stadt Babenberg (oder Bamberg, denn aus dem ersten Namen ist der letztere entstanden;) er stiftete also daselbst ein Bißthum, und erbaute die herrliche Kathedral-Kirche, in der er selbst nebst seiner Gemahlinn Kunigunde begraben seyn wollte, und in der er auch nachher wirklich begraben worden ist. Sie werden Sich erinnern, Madame, daß ich dieser beiden außerordentlichen Personen, welche beiderseits unter die Zahl der Heiligen versetzet worden sind, schon in einem meiner ehemaligen Briefe gedacht habe *).

Um diese Kirche so hoch, als möglich, zu ehren, trafen Heinrich und Kunigunde durch ein überaus seltsames Privilegium die Verfügung, daß die vier hohen Erz-Beamten des kaiserliches Thrones, der König von Böheim,

*) Im 292sten Briefe. Man sehe oben den XXVI. Theil dieser Reisen S. 103 ff. insonderheit S. 108 f.

heim, und die Churfürsten von Bayern, Sachsen und Brandenburg, bey dem Bischofe von Bamberg eben die Functionen, wie beym Kaiser selbst, verrichten, und von ihm einen Theil ihrer Würde oder ihres Gebietes, (ich weis nicht eigentlich, welches von beiden,) zu Lehen nehmen sollten. Daher kömmt es denn, daß seitdem beym Bißthume Bamberg der König von Böheim Oberschenke, der Churfürst zu Pfalz Obertruchseß, der Churfürst zu Sachsen Obermarschall, und der Churfürst zu Brandenburg Oberkämmerer ist; und es empfangen auch wirklich noch bis auf heutigen Tag diese mächtigen Fürsten von jedem regierenden Fürst-Bischofe zu Bamberg die gedachten Ober-Aemter zu Lehen. Damit nun dieser Gebrauch zwar beybehalten, aber doch die Würde dieser wirklichen Großen des Reiches nicht zu sehr herunter gesetzt werde, so lassen es dieselben dabey bewenden, daß sie bey der Weihe eines neuen Bischofes von Bamberg die ihnen angewiesenen Dienste durch ihre Stell-Vertreter verrichten lassen. Sie haben nämlich zu dem Ende vier alte adliche Geschlechter von der Ritterschaft in Franken mit vier Unter-Aemtern dergestalt belehnet, daß die von Auffses das

Unterschenken-Amt, die von Bibra das Untertruchseß-Amt, die von Ebnet *) das Untermarschalls-Amt, und die von Rothenhan das Unterkämmerer-Amt bey dem Hochstifte Bamberg verwalten.

Anfänglich war dieses Bißthum dem erzbischöflichen Stule zu Maynz unterworfen; und des deutschen Königs Heinrich des Zweyten Canzler Eberhard wurde zum ersten Bischof (im J. 1006) gemacht, und vom Pabste Benedict dem Achten bestätiget, aber auch noch durch eben diesen Pabst von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit zu Maynz befreyet. Pabst Clemens der Zweyte, welcher selbst, unter dem Namen Suidger von Mayendorf, Bischof zu Bamberg gewesen war, ertheilte dem folgenden Bischof außer dem erzbischöflichen Pallium noch mehrere Freyheiten und Vorzüge, und gab ihm unter den deutschen Prälaten den ersten Rang nach den Erzbischöfen.

Das Dom-Capitel zu Bamberg besteht aus vier und dreyßig Domherren, wovon ihrer zwanzig Capitular- und vierzehn Domicellar-Herren sind.

*) Dieses Haus ist 1728 ausgestorben. U.

In Bamberg fand ich eine Universität, die unter der Aufsicht der Jesuiten steht *), drey Collegiat-Kirchen, eine Benedictiner-Abtey, unterschiedliche Mönchs- und Nonnen-Klöster, eine überaus weitläufige Vorstadt, und bequeme Brücken, wodurch verschiedne Quartiere der Stadt, welche die Rednitz trennet, mit einander verbunden sind. Hierzu kömmt noch das bischöfliche Residenz-Schloß, die Petersburg genannt, und die Regierung oder das Hof-Dikasterium. Dieses alles zusammen macht die Stadt, die an und für sich schon eine vortheilhafte Lage hat, ob sie gleich nicht befestiget ist, zu einem wichtigen Platz. Es sind daselbst unterschiedliche Reichs- und Krais-Tage gehalten worden, und die Prinzeßinn Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel, die nachmalige Mutter der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, hat daselbst auf der Reise nach Wien, wo sie hernach mit dem Kaiser Carl dem Sechsten vermählet ward, öffentlich die protestantische Religion abgeschworen und sich zur römisch-katholischen Meynung bekannt.

Die

*) Welches seit der Aufhebung dieses Ordens aufgehört hat. U.

Die vornehmsten weltlichen Fürstenthümer des Fränkischen Kraises sind das Burgrafthum **Nürnberg**, die gefürstete Grafschaft **Henneberg**, das Fürstenthum **Coburg** *), und die gefürstete Grafschaft **Schwarzenberg**.

Die Stadt **Nürnberg** war vor Alters die Hauptstadt des Burggrafthumes **Nürnberg**, oder vielmehr bloß der Sitz der ehemaligen Burggrafen; denn die Stadt selbst mag wohl, wie man mir hier sagt, von je her unmittelbar den deutschen Kaisern unterworfen gewesen seyn.

Das Burggrafthum **Nürnberg** faßt eigentlich, wenn ich mit den Schriftstellern dieser Gegend reden soll, die beiden **Brandenburgischen** Fürstenthümer **Culmbach** (oder **Bayreuth**) und **Onolzbach** (oder **Ansbach**) in sich. Der erste Burggraf

 von

*) Dieses Fürstenthum liegt zwar an der Süd-Ost-Seite des Thüringer Waldes, den man von je her für die Gränze des Franken- und Thüringer-Landes gehalten hat, und mithin wirklich im Franken-Lande; es gehört aber doch eigentlich nicht zum Fränkischen, sondern zum Ober-Sächsischen Krais. U.

von Nürnberg, von dem wir Gewißheit in der Geschichte finden, hieß Gottfried von Hohenlohe, und lebte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Aus der zweyten Hälfte eben dieses Jahrhunderts hingegen kennt man bereits einen Grafen Conrad von Zollern, von welchem an, wie man mit vieler Wahrscheinlichkeit glaubt, die burggräfliche Würde beständig, und zwar erblich, bey dem Hause Zollern geblieben ist. Ganz zuverläßig ist wenigstens so viel, daß alle Burggrafen von Friedrich dem Ersten an, (welcher im J. 1218 starb,) nach ihm aus dem Gräflich-Zollerschen Hause gewesen sind.

Der Graf Friedrich der Zweyte von Zollern, welcher im J. 1273 die Belehnung über das Burggrafthum Nürnberg vom Kaiser Rudolph von Habsburg erhielt, ist, wie ich Ihnen, Madame, meines Wissens schon ehedem gesagt habe *), der Stammvater des

*) Man sehe im XXVIII. Theile dieser Reisen den 304ten Brief S. 116 ff. wo jedoch die Ableitung nicht vom Burggrafen Friedrich dem Zweyten, sondern von dessen Urenkel Friedrich dem Fünften (oder Sechsten), gemacht ward. U.

des dermaligen königlichen und fürstlichen Hauses **Brandenburg**, und mithin einer der Ahnherren des itzigen Königs von **Preussen**. Um die Chur und Mark **Brandenburg** an sich bringen zu können, verkaufte der Burggraf **Friedrich der Fünfte** (oder **Sechste**) das alte Burggrafen-Schloß zu **Nürnberg**, welches ohnehin im J. 1420 abgebrannt war, im J. 1427 an die Stadt **Nürnberg** *); und mit diesem Schlosse trat er zugleich unterschiedliche Gerechtsame, die er bis dahin in **Nürnberg** gehabt hatte, an die Stadt ab, welche dadurch vollends unabhängig, und in eigentlicherer Bedeutung eine freye Reichsstadt wurde **). Nichts desto weniger behielt jedoch eben dieser Burggraf **Friedrich** und Churfürst zu **Brandenburg**

*) So sagt der Abbe' **Delaporte**. Da aber der Burggraf Friedrich die Belehnung mit der Chur und Mark Brandenburg schon im J. 1415, (mithin zwölf Jahr vorher,) vom Kaiser Sigmund erhalten hatte; so muß er wohl nicht aus Mangel an Gelde genöthigt gewesen seyn, das Burggrafen-Schloß zu verkaufen. U.

**) Wenn ein Franzos Irrthümer in Erzählung und Beschreibung der ehemaligen Verhältnisse zwischen

burg seine Fürstenthümer im Franken-Land, und so gar den Burggrafen-Titel von Nürnberg bey; und einer von seinen Nachkömmlingen theilte hernach die gedachten fränkischen Fürstenthümer zwischen zween seiner Söhne, die nachmals zwo besondre Linien Brandenburgischer Markgrafen in Franken ausgemacht haben, welche noch bis auf heutigen Tag regieren. Dem ältern Prinzen gab er das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, und dem jüngern das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach *). Beide Mark-

zwischen der Stadt Nürnberg und ihren Burggrafen begeht; so darf sich ein deutscher Leser darüber um so weniger verwundern, da es bis diese Stunde noch gar nicht ausgemacht ist, was eigentlich unter der Comicia Burggraviae in Nüremberg verstanden worden sey. Denn die Nürnbergischen Schriftsteller behaupten noch immer, der Ausdruck deute bloß ein Gericht oder Amt an; da hingegen die Brandenburgischen Schriftsteller noch immer darauf bestehen, daß damit eine Herrschaft, sammt der Landes-Hoheit, verknüpfet gewesen sey. U.

*) Deutschen Lesern dürfen wir kaum sagen, daß die Bayreuthische Linie im J. 1768 ausgestorben,

Markgrafen haben ihre besondre Stimme im Reichsfürsten-Rath auf den Reichstagen, und als Stände des Fränkischen Kraises in den Kraistags-Versammlungen; und es sind auch beide markgräflichen Linien, so wie ihre Unterthanen, der protestantischen Lehre zugethan.

Die Lage der Stadt **Nürnberg** ist an und für sich eben nicht die vortheilhafteste; denn es ist da ein sandiger, und dem Anscheine nach unfruchtbarer Boden, der jedoch die arbeitsamen Bewohner nicht hat abhalten können, ihm eine überaus blühende und fruchtbare Gestalt zu geben. Die Stadt selbst ist groß, uud der Umfang ihrer doppelten Ringmauern beträgt so ziemlich eine deutsche Meile. Der **Pegnitz**-Fluß fließt mitten hindurch, und theilt sie in zween beynahe gleiche Theile, die durch eine große Anzahl hölzerner, und sechs steinerne Brücken mit einander verbunden sind. Rings um die Stadt geht ein breiter und tiefer Graben; und die schon erwähnten doppelten Mauern sind mit einer Menge von kleinen und großen Thürmen versehen, welche

storben, und dadurch dieses Fürstenthum wiederum der Ansbachischen Linie zugefallen ist. Ueb.

welche mit Canonen besetzet sind. Man zählt in der Stadt selbst über fünf hundert Gassen, an die acht tausend Häuser, von denen die mehresten ziemlich groß und von Steinen erbauet sind, zehn Marktplätze, funfzehn Spring- und über hundert andre öffentliche Brunnen. Allein die Anzahl der Einwohner ist der Größe der Stadt nichts weniger als angemessen.

Das alte und prächtige Burggrafen-Schloß liegt an dem Einen Ende der Stadt auf einer Anhöhe, vor der man eine weitläuftige Aussicht auf das umliegende Land hat *). Der Kaiser, wenn er nach Nürnberg kömmt, kehrt darinnen ein; und vermöge eines alten Privilegiums, welches die Stadt ehedem erhalten hat, ist er verbunden, den ersten Reichstag, den er nach seiner Krönung

hält,

*) Da dieses Schloß, wie oben gedacht, schon lange nicht mehr vorhanden gewesen; so ist zu vermuthen, daß der Verfasser mit dem Burggrafen-Schlosse die so genannte Reichs-Veste vermenget haben mag; ein altmodisches Schloß, das in der That auf einem Berge liegt, und in dem eigentlich der erste Rathsherr, als Reichsschultheiß und so genannter Castellan, seinen Sitz hat. U.

hält, in **Nürnberg**, und zwar auf diesem Schlosse zu halten.

Die vornehmsten Gebäude zu **Nürnberg** sind ein großes, wohl eingerichtetes, und mit Gewehr so gut versehenes Zeughaus, daß daraus zu jeder Zeit so gleich achtzehn tausend Mann mit Gewehre versehen werden können; ein Rathhaus, das eines der ansehnlichsten Rathhäuser in Deutschland ist, dessen Bauart von Kennern bewundert wird, und unter dem sich ein Keller befindet, worinnen zwanzig tausend Fässer liegen können; Magazine oder Korn-Häuser, die beständig mit Getraide angefüllt sind, welches da, wie ich mir habe sagen lassen, ganze Jahrhunderte liegen kann, ohne zu verderben; eine ungemein zahlreiche Stadt-Bibliothek, die in dem ehemaligen Dominicaner- oder Prediger-Kloster befindlich ist, und bey der sich sehr schöne Weltkugeln und seltne Handschriften befinden; ein großes und reiches Hospital, in welchem nie weniger als vier hundert Menschen unterhalten werden; ein Gymnasium auf dem Gilgen-Hof in einem ehemaligen Kloster, bey welchem eine gute Anzahl geschickter Lehrer stehen; und eine große Menge schöner Kirchen, von denen die meh-

mehresten unterschiedliche Curiositäten enthalten, die gewiß sehenswerth sind und zum Theile Bewunderung verdienen.

In der Sanct = Sebalds = Pfarr = Kirche besonders findet man, außer dem meßingenen Grabmaale dieses Heiligen, die berühmte Malerey **Albrecht Dürers**, welche die Erschaffung der Welt vorstellt. In der Kirche zum Heiligen Geiste wird der größte und vornehmste Theil der Reichs = Kleinodien verwahret, nämlich die Kaiser = Krone, der Reichs-Apfel, das Scepter und das Schwerdt, welche sich beysammen in einer silbernen und vergoldeten Kiste befinden, die oben an der Kuppel des Kirchen = Gewölbes hängt, und die anders nicht herunter gelassen wird, als wenn eine Kaiser = Krönung vor sich gehn soll, oder wenn Personen vom vornehmsten Stande, z. E. regierende Fürsten, Personen, die aus alten gräflichen Häusern abstammen, oder kaiserliche Gesandte es verlangen — welches aber dem Nürnberger Magistrat jedes mal über dreyßig Gulden Unkosten verursacht.

In eben dieser Kirche werden auch in einer rothen Kiste, die ebenfalls hoch in dem Gewölbe hängt, einige kostbare Reliquien verwahret;

ret: als der Speer, mit welchem dem Herrn Christus am Kreuze die Seite geöffnet; ein Dorn aus der Dornen-Krone, die ihm im Richthause aufgesetzt worden; ein Stück von der Krippe, worinnen er zu Bethlehem gelegen; ein Zipfel von dem Tischtuch, auf welchem er das erste heilige Abendmahl gehalten hat; ein Stück von Sanct Johannes des Täufers Leibrock, und ein Arm von der heiligen Anna — lauter Kostbarkeiten, die von den hiesigen Protestanten bloß als sehenswerthe Ueberbleibsel aus dem Alterthume betrachtet werden, die sie aber von uns Katholiken nicht gern als heilige Reliquien verehren sehn mögen — wie ich selber erfahren habe. Indessen möcht' ich wohl wissen, warum die Protestanten unsre, so sehr wohlgegründete Gewohnheit hierinnen so leicht übel nehmen, und dieselbe gleichsam ärgerlich finden. Stehen sie vielleicht in den Gedanken, daß wir dergleichen Ueberbleibsel von einer sterblichen Hülle als Gottheiten anbethen; so ist dieß wahrhaftig eine so willkührliche Unwissenheit, daß sie kaum eine Entschuldigung leidet. Wissen sie hingegen, wie ich wohl vermuthen sollte, daß sich unsre Reliquien-Verehrung weiter nicht erstreckt, als lediglich auf die Ehr-

furcht

furcht und das Vertrauen, welches die Gläubigen in die Fürbitte der Heiligen *), und in die Güte Gottes setzen, der so oft die Reliquien durch Wunderwerke geehrt hat **); was können sie denn der katholischen Kirche dabey zur Last legen ***)? Wird denn nicht in der heiligen Schrift ausdrücklich berichtet, daß Elisa mit dem Mantel des Propheten Elias die Wasser im Jordan mitten von einander theilte, um trocken hindurch zu gehn ****); daß durch die leinenen Tücher, welche den Apostel Paulus berühret hatten, allerley Seuchen vertrieben, und das Weib mit dem vieljährigen Blut-

*) Die von uns nichts wissen, sagen die Protestanten, und also für uns nicht bethen können. U.

**) Nicht so oft, sagen die Protestanten, wie die katholische Kirche vorgiebt. U.

***) Weiter nichts, als die Erdichtung solcher Wunderwerke, und den Mißbrauch, den die katholische, und besonders die klösterliche Geistlichkeit damit treibt, die Layen zu täuschen, und sie durch so genannte Opfer ums Geld zu bringen. U.

****) Haben aber die Israeliten jemals den Mantel des Elias deßhalb als ein Heiligthum verwahret und verehret? U.

Blutgang im Evangelium bloß dadurch, daß sie den Saum von Christi Rock angerührt hatte, auf einmal wieder gesund wurde *)?

Der Magistrat und der allergrößte Theil der Einwohner von **Nürnberg** bekennen sich zur Lutherischen Lehre. Die katholische Religion

*) In beiden lezt genannten Fällen war das Vertrauen derer, welche geheilt wurden, nicht auf die leinenen Tücher, die Pauli Rock berührten, noch auf den Rock Christi, nach dessen Berührung die Blutgängerinn gesund wurde, sondern auf die Gottes-Macht Christi, und auf das Apostel-Amt, welches Christi Sendung vom Vater predigte, gerichtet. Ueberhaupt thäte es Noth, den Katholiken die Begriffe über den Werth und Unwerth der Reliquien endlich mehr aufzuklären. Die Bahn hierzu hat der Herr Hof- und Consistorial-Rath Joh. Heinr. Jung zu Hannover in seiner vortrefflichen Disquisitione antiquaria de reliquiis etc. gebrochen, von der wir nur neuerlich einen schätzbaren Auszug in deutscher Sprache erhalten haben, der für Katholiken und Akatholische in gleichem Grade lesenswerth ist, und den Titel führt: Ueber Reliquien; ein Auszug aus dem Lateinischen des Hrn. Hofraths Jung, von J. A. C. Thon; Hannover 1784 in 8. U.

Bayerische Staatsbibliothek München

gion wird daselbst nur geduldet, und die Calvinisten halten ihren Gottesdienst außerhalb des Stadt-Gebietes im Fürstenthum Ansbach *). Die Juden bewohnen einen Flekken in der Nachbarschaft, und dürfen nicht anders, als gegen Erlegung einer Abgabe, in die Stadt gelassen werden. Katholiken können da gar nicht das Bürger-Recht erlangen; und sie dürfen auch da weiter keine Kirche haben, als die Sanct-Elisabethen-Kirche, die sich beym Deutschen Hause befindet, in welchem der Sitz der Comthurey **Nürnberg** ist — obwohl der deutsche Herren-Orden ganz eigentlich im Franken-Lande seinen vornehmsten Sitz und seine wichtigsten Ländereyen hat, indem das Meisterthum **Mergentheim** und die wichtige Balley **Franken** in diesem Kraise liegt.

Seit der Zeit, daß **Nürnberg** von seinen ehemaligen Burggrafen seine Freyheit erkaufet hat, regiert diese Stadt sich selbst nach einer republikanischen Regierungsform **). Diese

*) Nunmehr in einem dazu eingerichteten Garten-Hause vor der Stadt. U.

**) Freyer und ruhiger mag Nürnberg allerdings nach geschehenem Ankaufe des Burggrafen-

Diese Regierungsform ist indessen aristokratisch. Man will sie mir hier für besser eingerichtet vorrühmen, als die Regierungsform aller andern Reichsstädte; und man nennt auch wohl **Nürnberg** deßhalb **das deutsche Venedig:** aber ich wüßte auch eben nicht, daß die Regierungs = Form von **Venedig** wirklich Bewunderung verdiente. Mit einem Worte, Madame, die Verwaltung dieser Republik steht in den Händen des Rathes, der die unumschränkteste Macht in seinem Gebiet

fen = Schlosses geworden seyn, als es vorher war — weil ordentlicher Weise die Fürsten immer gern da, wo ihnen ein Finger gegeben ist, eine Haud nehmen mögen. Und pro redimenda vexa mögen auch wohl die Nürnberger gern mehr für die Brandstelle jenes Schlosses gegeben haben, als eine Brandstelle sonst werth ist. Im Grunde aber ist Nürnberg, und von Rechts wegen, vom Anfang an wohl eben so frey gewesen, als es dermalen ist — wo fern anders bey aristokratischer Regierungs = Form wahre Bürger = Freyheit statt findet. Denn eigentlich heißt wohl in aristokratischen Staaten die Freyheit weiter nichts, als daß das Land nicht von Einem, sondern von mehrern, beherrschet wird. U.

hat, und nächstdem in den Händen eines Ausschusses der Bürgerschaft vom größten bis zum geringsten Stande, der aus zwey hundert Personen bestehn soll.

Der eigentliche Nürnberger Rath besteht aus vier und dreyßig adlichen, und acht Handwerks-Rathsherren. Die vier und dreyßig adlichen Rathsherren werden ordentlicher Weise aus nicht mehr als acht und dreyßig patricischen Familien erwählet, die man auch hier geradezu rathsfähige Familien nennt; und die acht Handwerks-Rathsherren sind lauter Handwerks-Leute. Von jenen vier und dreyßig adlichen Rathsherren führen ihrer sechs und zwanzig den Bürgermeister-Titel, und die übrigen achte nennt man alte Genannte. Die sechs und zwanzig Bürgermeister bestehen aus dreyzehn Alten und dreyzehn Jungen; und alle vier Wochen regieren ein Alter und ein Junger mit einander.

Der Große Rath, welcher nur dann zusammenberufen wird, wann wichtige Vorfälle eine Berathschlagung mit der Bürgerschaft zu erfodern scheinen, besteht, wie gedacht, eigentlich aus ein Paar hundert Personen, die

der

der eigentliche Rath in solchen Fällen einladen läßt.

Die Handwerker, die hier alle mit einander unter acht Innungen zusammengerechnet werden, gehen jährlich zu gewissen gesetzten Tagen ebenfalls zu Rathe; und in so fern nennt man sie den Kleinen Rath. Jedes Handwerk hat da, wie man mir gesagt hat, seinen eignen Hauptmann.

Die Negocianten sind von öffentlichen Aemtern frey, und genießen noch andre Privilegien mehr. Sie versenden ihre Waaren durch ganz Europa, ja so gar nach Ost- und West-Indien; und ihre Bank *) soll ungefähr auf den Fuß eingerichtet seyn, wie die Bank zu Venedig.

Das ganze Volk ist hier durchgehends fleißig, erfinderisch und arbeitsam. Man findet unter diesen Leuten nicht wenig Künstler von einer ausnehmenden Geschicklichkeit zu allerley hübschen Arbeiten, insonderheit zu Verfertigung der so genannten kurzen Waaren in Holz, Elfenbein, und Metall; und es wird mit diesen Waaren ein erstaunlich ausgebreite-

*) Von dieser ist uns nichts bekannt. U.

ter Handel mittelst der Messen und Jahrmärkte getrieben. Die Obrigkeit sorgt auch so eifrig für Erhaltung dieser Volks-Thätigkeit, daß hier träge und unfleißige Leute schwerlich der wachsamen Aufmerksamkeit ihrer Vorgesetzten entgehn können. Zu dem Ende ist jede Versammlung, jede Zusammenkunft vieler Menschen anderswo, als in den Kirchen, verboten. Alle Tractamente, alle Festivitäten sind untersaget, ausgenommen die Hochzeitmahle und gewisse, zu öffentlichen Lustbarkeiten gesetzte Tage.

Einer Menge von Nürnbergischen Malern, Kupferstechern und Bildgrabern zu geschweigen, die sich in ihrer Kunst ungemein hervorgethan, kennt man auch nicht wenig Nürnberger, die sich in gelehrten Kenntnissen und Wissenschaften einen rühmlichen Namen gemacht, auch wohl Antiquitäten-Cabinette und Naturalien-Kammern angelegt haben. Es ist auch von den Nürnbergern die Universität Altorf, die in dem ziemlich ansehnlichen Gebiete der Stadt liegt, und von Protestanten sehr fleißig besuchet wird, gestiftet worden, und wird noch immer auf Kosten dieser Republik unterhalten. Bey dieser Universität befindet sich eine zahlreiche

Bibliothek, ein großer botanischer Garten, und ein anatomischer Schauplatz. **Melanchthon** nannte die Universität Altorf, welche er immer gern mit **Athen** verglich, das Licht, das Auge, den Ruhm, und die vornehmste Zierde Deutschlandes. **Luther** und **Erasmus** legten ihr ebenfalls große Lobsprüche bey.

Aber in der Geschichte der Malerey und Zeichnungskunst ist **Nürnberg** insonderheit dadurch berühmt worden, daß **Albrecht Dürer** daselbst gebohren ist. Dieser Künstler reiste in Frankreich, in Deutschland und in Italien herum, und war für andre Maler seiner Zeiten ein Muster. Man hat von ihm eine große Menge Kupferstiche, Zeichnungen und Gemälde, an denen man eine lebhafte, fruchtbare Einbildungskraft, ein erhabnes Genie, herzhafte Behandlung, und große Correction bewundert; jedoch wird ihm nicht unbillig der Vorwurf gemacht, daß er in seinen Zeichnungen die Personen aller Völker nach deutscher Landesart gekleidet, und in diesem Stükke gar kein Costume beobachtet hat. Seine Marien-Bilder sind jedoch vorzüglich schön; und sein Kupferstich von der Melancholie ist ein Meisterstück des Genies.

Die Ländereyen, die das Haus Hohen-Zollern schon von alten Zeiten her im Burggrafthume Nürnberg besessen hat, waren zwar vom Anfang an beträchtlich; sie sind aber in der Folge durch kaiserliche und königliche Verleihungen, durch Erbschaft und Ankauf, nach und nach so überaus ansehnlich vergrößert worden, daß daraus, wie ich Ihnen, Madame, schon vorhin gesagt habe, zwey besondre Fürstenthümer entstanden sind, die man dann die Lande oberhalb Gebirgs, und die unterhalb Gebirges gelegenen Lande genannt hat. Das Fürstenthum oberhalb Gebirges, und ein mäßiges Stück von den Landen unterhalb Gebirges führt im gemeinen Leben den Namen des Fürstenthumes Culmbach oder Bayreuth; so wie hergegen der übrige Antheil am Burggrafthume Nürnberg unterhalb Gebirges das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach genannt wird. Die Brandenburgische Chur-Linie hat diese Länder dermalen nicht im Besitze; sie stehen aber doch immer noch unter Prinzen aus diesem Hause, welche sich Markgrafen von Bayreuth, und von Ansbach nennen, obwohl die Länder selbst keine Markgrafschaften sind.

Die

Die Markgräfliche Residenz-Stadt **Bayreuth**, in welcher der regierende Markgraf von **Culmbach** seinen ordentlichen Wohnsitz hält, liegt in einer mäßigen Entfernung von dem berufnen **Fichtelberg**, aus welchem nicht weniger als vier namhafte Flüsse, nämlich der **weiße Mayn**, die **fichtelbergische Wald-Nabe**, die **Eger**, und die **Saale**, entspringen; einiger kleinern Gewässer, die von eben diesem Berge kommen, nicht zu gedenken.

Bey dem regierenden Herrn Markgrafen, Madame, habe ich die Neigung zu den Wissenschaften, die dem Blute des Hauses **Brandenburg** so natürlich ist, eben so stark gefunden, wie am Berliner Hofe. Seine erste Gemahlinn war eine Schwester vom itzt regierenden Könige von **Preußen**, deren Tod, wie Sie Sich erinnern werden, **Voltaire** in einer schönen Ode besungen hat. Diese würdige Prinzeßinn selbst noch kennen zu lernen, bin ich also zu spät nach **Bayreuth** gekommen; und der Markgraf hat sich bereits wieder mit einer Prinzeßinn von **Braunschweig** vermählet, die an Geist und Anmuth alles, was man

von einer so jungen Fürstinn erwarten kann, übertrifft.

Ich bin, u. s. w.

Nürnberg, am 21sten Julius 1757.

Der 310. Brief.

Schwaben.

Die Nachbarschaft von Schwaben, Madame, hat mich bewogen, meinen Weg auf der Reise nach Bayern durch dieses Land zu nehmen. Daß ich alle Städte dieses Landes gesehen hätte, darf ich mich nicht rühmen: aber das darf ich Ihnen wohl sagen, daß ich allenthalben Leute gefunden habe, die mir von alle dem Merk- und Sehenswürdigen, was etwan darinnen zu finden seyn mag, recht wohl unterrichtet zu seyn schienen.

Diese braven Leute haben mir gesagt, das Land habe seinen Namen Schwaben, lateinisch Suevia, von den alten Schwaben oder Suevis bekommen, die so von ihren langen,

gen, als **Schweif**, zusammengeflochtenen und geknüpften Haaren genannt worden, welches schon **Tacitus** für das eigentliche Kennzeichen der Völker, die dermalen hier wohnen, erklärte. Diese Völker haben, wie man mir sagte, vor Alters lange Zeit zwischen der **Oder** und der **Weichsel** gewohnt; und sie sind erst um die Zeiten **Julius Cäsars** in die Gegenden am **Neckar** und **Rheine** gekommen. Sie sollen vor Alters von Königen beherrschet worden seyn, die aber vermuthlich im Grunde weiter nichts, als Heerführer, gewesen seyn mögen. Im fünften Jahrhunderte nach christlicher Zeit-Rechnung wurde das damalige Land der **Schwaben** nach den **Allemannen** gemeiniglich **Allemannien** genannt. Nachdem aber die **Allemannen** (im J. 496) bey dem nunmehrigen Chur-Cölnischen Städtchen **Zülpich** (oder **Zulbich**) von den **Franken** geschlagen worden waren, so kam **Allemannien** unter die Botmäßigkeit seiner Besieger, worauf denn der **Schwaben**-Name wieder gewöhnlich worden, und, von selbiger Zeit an, dem nunmehrigen **Schwaben-Land** eigen geblieben ist.

Die **fränkischen** Könige setzten so gleich Herzoge über das Land, die aber hernach Carl der

der Große wieder abschaffte, und an deren Stelle er das Land durch Statthalter (unter dem Titel von Camerae Nuntiis) regieren ließ, wobey es auch unter seinen Thronfolgern eine Zeit lang blieb. Die Nachfolger der gedachten Statthalter aber machten sich nach der Hand die Schwäche der Nachkömmlinge von Carl dem Großen zu Nutze, und warfen sich allmählich zu eigenthümlichen und erblichen Beherrschern des Landes auf. Eigentlich schaffte der Kaiser Conrad der Erste, und zwar zu Befriedigung der Einwohner, die Camerae Nuntios, die dem Lande sehr beschwerlich worden waren, wiederum ab, stellte das alte Herzogthum Schwaben wieder her, und verordnete den Grafen Burchard, einen Landes-Eingebohrnen, zum Herzog in Schwaben und Elsaß. Jedoch war dieses Herzogthum anfänglich noch an keine beniemte Familie gebunden, bis es (im J. 1094) unter dem Kaiser Heinrich dem Vierten an dessen Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen kam. Dieser Prinz war in der That der erste eigenthümliche Besitzer des Herzogthumes Schwaben, von dem es auch hernach erblich auf seine Nachkommen gelanget ist.

Un-

Unterdessen waren doch vom Anfang her, und während der herzoglichen Regierung, noch viele andre mächtige Fürsten, Grafen und Herren in Schwaben gewesen, mit deren Rath und Beystimmung der erste Herzog Burchard, und nach ihm noch andre bis auf Friedrichen von Hohenstaufen, in das Herzogthum Schwaben eingesetzt worden waren. Und so mächtig auch immer die schwäbischen Herzoge gewesen seyn mögen; so ist doch nicht zu glauben, daß sich die gedachten Fürsten, Grafen und Herren, (obgleich die Herzoge übrigens die höchste Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen hatten, und nicht nur auf den Reichstagen mehrmals bald dieses, bald jenes Reichs- und Erz-Amt bekleideten, sondern auch ihre eignen ansehnlichen Hof-Aemter hatten, welche sie aus den vornehmsten schwäbischen Häusern besetzten); es ist, sag' ich, nicht zu glauben, daß sich die gedachten Fürsten, Grafen und Herren ihrer Unabhängigkeit oder Reichs-Unmittelbarkeit begeben, und sich den Herzogen, als Landstände, unterworfen hätten. Vielmehr sind sie, allem Ansehen nach, freye, und dem Reich unmittelbar unterworfene Reichsstände geblieben, ohne daß sich über sie und ihr Gebiete die Herzoge einer Landes-Hoheit

heit hätten anmaaßen, oder Steuer und Schatzung ohne kaiserliche Vergünstigung, oder ausdrücklichen Befehl dazu, von ihnen erheben können. Ja, es ist gewiß, daß die Herzoge damals so gar die Rechtssachen mit Zuziehung und Beystimmung der Fürsten, Grafen und Herren auf einem so genannten Königsstul entschieden. Die hohen Regalien mit den davon fallenden Nutzungen in den Landen und Herrschaften der schwäbischen Fürsten, Grafen und Herren, haben zwar guten Theiles noch lange Zeit den Königen und Kaisern zugehöret, und sind von deren Land- und ihren Unter-Land-Vögten verwaltet und besorget worden: allein die Fürsten, Grafen und Herren haben solche doch in ihren Landen nach und nach durch Schenkung, Verpfändung, Verkaufung und Verjährung gänzlich an sich gebracht.

Sieben Herzoge von Schwaben aus dem Hohenstaufischen Hause sind, wie ich Ihnen, Madame, schon ehedem gesagt habe *), zur deutschen Königs- und römischen Kaiser-Würde gelanget, von welchen Conrad der Dritte

*) S. im XXVI. Theile dieser Reisen den 293sten Brief S. 142 ff.

Dritte der erste, und hernach Conrad der Vierte der letzte war. Der Sohn dieses letztern, der in der Geschichte immer Conradin genannt wird, hatte, wie Sie wissen, das Unglück, seinem Gegner, dem Herzoge Carl von Anjou, der sich mit ihm um das Königreich Napoli stritt, in die Hände zu fallen, und auf dessen Befehl und Anstiften des Pabstes (im J. 1268) zu Napoli öffentlich enthauptet zu werden. Schon seinem Vater Conrad dem Vierten war von seinem deutschen Gegen-Könige, dem Grafen Wilhelm von Holland, der Besitz des Herzogthumes Schwaben, so wie das Eigenthum aller seiner übrigen deutschen Lande und Herrschaften abgesprochen worden, wozu sein Feind, der Pabst, alles Mögliche beygetragen hatte; es hatte sich auch Conradin, nach Ableben seines Vaters, viele Mühe, aber ohne Nutzen gegeben, sein Erb-Herzogthum Schwaben wieder zu erlangen — und nun fiel, nach seinem unglücklichen Ende, das Herzogthum gar wieder ans Reich. Verschiedne Fürsten, Grafen und Herren rissen zwar damals viele Reichsgüther in Schwaben an sich; allein sie wurden doch nachher vom Kaiser Rudolph von Habsburg mit Gewalt ge-

gezwungen, diese Güther wieder heraus zu geben: und von selbiger Zeit an verwalteten kaiserliche und Reichs-Landvögte in Ober- und Nieder-Schwaben nicht nur alle vorige Gerechtsame in Besorgung der kaiserlichen Gefälle, Nutzungen und Einkünfte, und den damals noch übrigen Reichs-Flecken und Kammer-Güthern in Schwaben, sondern auch in Auftrag vom Kaiser diejenigen Reservaten und Regalien, die vorher den schwäbischen Herzogen zugekommen, und nach deren Abgange dem Kaiser und Reiche wieder anheim gefallen waren. Heut zu Tage gehört ein ansehnlicher Theil von Schwaben nicht nur dem Oestreichischen Hause, sondern wird auch so gar noch obendrein nicht einmal mehr, wie ehedem geschah und wie natürlich war, zum Schwäbischen, sondern zum Oestreichischen Kraise des Reiches gerechnet.

Wie es nun gleich anfangs bey der Errichtung, und nachmals während der Fortdauer der herzoglichen Regierung, in Schwaben eine große Anzahl von mächtigen Fürsten, Grafen und Herren gab; so behielten diese nicht nur ihre Besitzungen, sondern sie brachten deren so gar von Zeit zu Zeit

noch

noch mehrere an sich. Daher ist dieser deutsche Reichs-Krais, der von Seiten des Elsaß an die Staaten der Krone Frankreich gränzt, heut zu Tage gerade derjenige, in dem man der Zahl nach die allermehresten unmittelbaren Fürsten und unabhängigen Stände des deutschen Reiches findet. Diese Stände theilen sich auf den Krais-Tagen in fünf Bänke ab, wovon die erste geistliche Stifter und Fürsten, die zweyte weltliche Fürsten und Stifter, die dritte Prälaten, die vierte Grafen und Herren, und die fünfte freye Reichsstädte enthält. Alle diese mit einander vereinigten Stände müssen in Kriegs-Zeiten dem Reich ein Kreis-Contingent von 1,321 Mann zu Pferde, und 2,707 Mann zu Fuß, und zwar unter der Anführung eines Krais-Obristen stellen, den der Krais zu ernennen hat, und der in neuern Zeiten den Titel eines General-Feld-Marschalls führt.

Das Krais-Directorium führt der Herzog von Würtemberg allein und ausschließlich; jedoch ist der Bischof zu Costanz mit ihm zugleich Krais-ausschreibender Fürst, und ihm muß der Herzog von Würtemberg jedes mal vorläufig die Krais-Berathschlagungen

gen mittheilen. Uebrigens aber hat auch jede der fünf erwähnten Bänke ihren eignen Director, der sich aber weiter kein Vorrecht vor seinen Mitständen zueignen kann. So ist beständiger Director der geistlichen Fürsten-Bank der Bischof zu **Costanz**; die weltliche Fürsten-Bank hat am Herzoge von **Würtemberg** ihren beständigen Director. Die Directoren auf den Bänken der Prälaten und Grafen werden persönlich, und nur für ihre Lebenszeit, gewählt; und ihr Directorium erbt nicht auf ihre Regierungsfolger. Auf der Bank der Reichsstädte führt zwar allemal **Ulm** das Directorium; aber **Augsburg** hat doch jedes mal die erste Stimme.

Die Krais-Tage werden insgemein in der Reichsstadt **Ulm**, und in Friedens-Zeiten ordentlicher Weise jährlich zwey mal gehalten. Was aber die Krais-Canzley und das Krais-Archiv anlangt, so befinden sich dieselben beständig in der Würtembergischen Directorial-Residenz **Stuttgard**.

Was die Religion in diesem Kraise betrifft, so wird derselbe zu den gemischten Reichs-Kraisen gezählt. Zum Kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gericht ernennt derselbe zween Beysitzer,

sitzer, wovon der eine ein Katholik, und der andre ein Protestant seyn muß. Ist ein katholischer Beysitzer abgegangen; so wird vom Reichs-Kammer-Gerichte dem Bischofe zu Costanz davon Bericht gegeben, der so dann seinen katholischen Mitständen ebenfalls Nachricht davon giebt, welche hierauf entweder einmüthig, oder durch die mehresten Stimmen, eine vom Bischof ihnen vorgeschlagene Person erwählen, oder auch die Ernennung derselben dem Bischofe gänzlich überlassen, von dem hernach der neu erwählte Beysitzer dem Kammer-Gerichte präsentiret wird. Ist aber ein protestantischer Beysitzer gestorben; so zeigt das Kammer-Gericht dergleichen Vorfall dem Herzoge von Würtemberg an, welcher es hierauf weiter an den Markgrafen zu Baaden und an die Reichsstadt Ulm, mit Beylegung des kammergerichtlichen Schreibens, meldet, damit sich dieselben mit den übrigen protestantischen Mitständen und Banks-Verwandten protestantischen Theiles zu Erwählung eines neuen Beysitzers vereinigen, der so dann dem Herzoge von Würtemberg namhaft gemacht wird. Der Herzog präsentirt hierauf dem Kammer-Gerichte nicht nur die Person, die von sämmtlichen protestantischen Ständen

erwählet worden ist, sondern auch auf den Fall, daß Er sich selbst in Ansehung der Person nicht mit ihnen vergleichen kann, noch eine andre Person, und dieß als krais = ausschreibender Fürst; oder wenn er sich wegen der zu ernennenden Personen mit den übrigen protestantischen Ständen verglichen hat, so präsentirt er solche in seinem und ihrem Namen, und überläßt dem Kammer = Gerichte die Wahl und Einberufung des tüchtigsten Subjects.

Die geistlichen Kraisstände des schwäbischen Kraises sind die Bischöfe von Augsburg und von Costanz, nebst einer guten Anzahl von Stiftern, Prälaturen und Abteyen beiderley Geschlechts. Erlauben Sie, Madame, daß ich Ihnen zuförderst etwas von Augsburg sage.

Die Reichsstadt Augsburg ist eine der ältesten, schönsten, wohlgelegensten und reichsten Städte des deutschen Reichs; und sie wird im gemeinen Leben immer als die vornehmste und Haupt = Stadt des ganzen schwäbischen Kraises betrachtet. Der Kaiser Octavianus Augustus schickte in diese alte Stadt der Vindelicier, unter Anführung des Drusus, eine römische Colonie, welche

der

der Stadt den Namen von ihm gab, indem sie solche Augustam Vindelicorum nannte. **Tiberius** soll so gar daselbst eine Zeitlang seinen Wohnsitz gehabt haben. In der Folge aber wurde die Stadt von den **Hunnen** unter dem **Attila**, und nachher auch einmal von den **Hungaren**, erobert und geplündert. Doch ihre gute Lage, ihr Handel, und andre Vortheile und Vorzüge mehr, die sie vor sehr vielen andern deutschen Städten voraus hat, haben ihre Einwohner jedes mal bewogen, sie glänzender, als sie vorher gewesen war, wieder herzustellen. Aus der Botmäßigkeit der **Römer** ist sie nach und nach unter die Gewalt der **Allemannen**, der **Gothen** und der **Franken** gekommen. Unter der Herrschaft der letztern gerieth sie zwar merklich in Verfall, kam aber doch unter **Carl dem Großen** wieder in Aufnahme. Nachher sollen die Herzoge von **Schwaben** diese Stadt, unter dem Titel eines Reichs-Lehens, bis auf den unglücklichen **Conradin** herunter besessen haben, welchem die Stadt, wie man mir hat sagen wollen, einen Theil ihrer Freyheit abgekauft hat. Der Kaiser **Heinrich der Dritte** nahm zwar **Augsburg** in seinen besondern Schutz; aber die Stadt erlitt dennoch auch

nachher nicht wenig Anfechtung von ihren Bischöfen, und ihr Zustand war eine geraume Zeit über ziemlich mißlich: aber der Kaiser **Friedrich der Erste** begabte sie mit vielen Freyheiten, die hernach vom Kaiser **Rudolph dem Ersten** bestätiget, und noch dergestalt vermehret worden sind, daß sie seit der Zeit immer für völlig reichsfrey erkannt, und von der Abhängigkeit von ihrem Bischofe völlig frey geworden ist, der sich auch seitdem nicht einmal mehr lange daselbst aufhalten darf, ob er gleich in der Stadt einen eignen Bischofs-Hof und unterschiedliche Aemter hat. Denn übrigens hat er seine bischöfliche Residenz zu **Dillingen**, einer kleinen Stadt, die außerhalb der Gränze des reichsstädtischen Gebietes liegt, und die ihm, (wie mehrere Städte und Aemter, die zum Hochstift **Augsburg** gerechnet werden,) eigenthümlich gehört.

Mir ist die Stadt **Augsburg** noch größer und ansehnlicher vorgekommen, als die Stadt **Nürnberg**, von der ich Ihnen in meinem letzten Briefe sagte; obwohl das Gebiete von **Nürnberg** ohne allen Vergleich größer ist, als das wenig bedeutende Gebiete

von

von Augsburg. Die Straßen und Gassen in Augsburg sind breiter und gerader, als die von Nürnberg; aber Augsburg ist auch nach Maaßgabe seines Umfanges noch schlechter bevölkert, als Nürnberg: und die Häuser in Augsburg, von denen die mehresten von außen mit Gypse beworfen, weiß angestrichen und mit Malereyen überladen sind, fallen insgemein nicht so gut in die Augen, wie die Nürnbergischen.

Das Augsburger Rathhaus hat in Deutschland nicht seines Gleichen. Es ist ein großes viereckiges Gebäude, von Quaderstükken aufgeführt, mit einem trefflichen Portal von Marmor. Die größte Zierde desselben aber ist ein herrlicher, mit schönen Gemälden versehener Saal im dritten Stockwerke. Dieser Saal ist zwey und funfzig Fuß hoch, fünf und achtzig breit, und hundert und zehn lang, ohne daß er irgendwo auf einer Säule ruhte. Die Decke daran ist zierlich in mehrere Felder getheilt, welche theils mit vergoldeter Bildhauer-Arbeit, theils mit Gemälden geschmückt sind. Der Fußboden ist von buntfarbigem Marmor; und die Wände sind mit Malereyen bekleidet, woran man eine Menge Sinnbilder

und Sittensprüche, die sich auf die Regierung beziehen, findet. Man zählt auf diesem Saal über funfzig Fenster. An den beiden Giebeln dieses Gebäudes erblickt man das Wappen der Stadt, oder das so genannte Stadt-Pyr, dieß heißt, eine grüne Zürbel-Nuß (oder einen Tannzapfen) in einem weiß und roth von oben herab getheilten Schilde. An dem einen Giebel ist dieses Wappen von Bronze, und an dem andern von Marmor.

Der Augsburgische Magistrat, der sich auf dem Rathhause zu versammeln pflegt, besteht dermalen aus fünf und vierzig Personen, wovon die eine Hälfte Protestanten, und die andre Katholiken sind, welche so wohl die Justiz-Pflege, als die Finanz-Geschäffte unter sich theilen. Jeder Religions-Theil ernennt die Rathsherren von seiner Kirchen-Gemeinschaft. Die Rathsglieder selbst aber theilen sich in zwo Classen, nämlich in die Classe der alten Häuser oder so genannten Geschlechter (Patricien), die um das vierzehnte Jahrhundert ganz allein und ausschließlich alle obrigkeitliche Stellen bekleideten, bis sich einstmals (im J. 1368) das Volk dawider auflehnte und der Regierungsform eine andre Gestalt gab;

und

und in die Classe der neuen Familien, die sich seit der Regierung Carl des Fünften, (welcher das neuerdings vom Volk eingeführte Zunft-Regiment wieder abschaffte, und das Geschlechter-Regiment herstellte), mit den Patricien-Geschlechtern verschwägert haben, und deßhalb zu Magistrats-Aemtern gelassen worden sind. Die erwähnten fünf und vierzig Magistrats-Personen bestehen also dermalen aus ein und dreyßig Personen von Geschlechtern, aus vieren von der so genannten Mehrer-Gesellschaft, (dieß heißt von Mehrern der Geschlechter-Gesellschaft, welche Patricien- oder Geschlechter-Töchter geheirathet haben, und deßhalb in die Geschlechter-Gesellschaft eingeschrieben worden sind,) aus fünfen von der Kaufmannschaft, und fünfen von der Gemeinde.

Ich meines Theiles, Madame, halte die Augsburger Regierung für eine der besteingerichteten städtischen Regierungen, die ich kenne. Die Gerechtigkeit wird da nicht verfälschet; Fleiß und Arbeitsamkeit werden belohnet, und der Luxus ist da verbannet. Die Einwohner sind eben so erfinderisch, als fleißig, insonderheit in trefflicher Uhrmacher-Gold-

und Silberschmidts-Arbeit, und außerdem auch in künstlich gemachten Sachen von Elfenbein. Es kommen wenig Reisende nach **Augsburg**, welche sich da nicht allerhand artige Tändeleyen kauften, die zwar oft keinen sonderlichen Nutzen haben, die aber doch eine große Geschicklichkeit des Künstlers beweisen. Dahin gehören z. E. Flöhe, die mit handlangen stählernen oder silbernen Ketten am Halse gefesselt sind, und diese Ketten im Springen mit sich in die Höhe heben.

Diese Stadt hat verschiednen ansehnlichen, und in der gelehrten Republik vorzüglich berühmten Gelehrten, (welche ihrem Geburtsort Ehre gemacht, ihrem Vaterlande mit ihren Einsichten gedient, und dasselbe zum Theile mit ihren Bücher-Vorräthen bereichert haben,) das Leben gegeben. Einer von ihnen nannte sich **Conrad Peutinger**; ein Mann, der zuerst mit großem Nutzen in Italien studirte, und hernach als Secretair seiner Vaterstadt nicht nur auf Reichstagen, sondern auch an verschiednen europäischen Höfen gebrauchet wurde. Den Bemühungen dieses Mannes hat **Augsburg** unter andern das Privilegium zu danken, daß es Geld prägen darf.

Haupt-

Hauptsächlich aber ist dieser Gelehrte durch die berühmte Charte oder Tafel bekannt worden, die man nach seinem Namen die Tabulam Peutingerianam nennt, und die er von einem andern Gelehrten bekam, welcher sie in einem deutschen Kloster gefunden hatte. Es ist dieß eigentlich eine alte Land- oder Reise-Charte, die unter der Regierung des Kaisers Theodosius des Großen gezeichnet worden, und in der die Wege und Straßen angegeben sind, welche damals die römischen Kriegsheere zu nehmen pflegten. Sonst nennt man diese Charte willkührlich und ohne Unterschied auch die Theodosianische, die Peutingersche, oder die Augsburger-Tafel. Nur vor wenig Jahren noch ist davon eine prächtige Ausgabe zu Wien erschienen, welche mit gelehrten Abhandlungen und vortrefflichen Anmerkungen versehen ist.

Ein andrer berühmter Augsburger Bürger, Namens Marcus Welser, ward unter der Aufsicht des berühmten Muretus zu Rom erzogen, der ihm eine große Neigung zu den Wissenschaften beybrachte. Dieser Welser ward hernach, da er wieder in sein Vaterland kam, als ein großer Rechtsgelehrter

lehrter bekannt; und der Ruhm, den er sich erwarb, verhalf ihm zu einer Rathsherrn-Stelle in seiner Vaterstadt. Er machte sich einen großen Namen, nicht nur durch die Unterstützung, die er den Gelehrten wiederfahren ließ, sondern auch durch die Schriften, mit denen er selber die gelehrte Welt bereicherte.

Im Jahre 1569 ward Augsburg von dem berühmten Tycho von Brahe besuchet, der die Neubegierde hatte, den Rathsherrn Ham-Zel kennen zu lernen, welcher damals unter seinen Augen hatte einen Quadranten von vierzehn Fuß im Radius (coudées de rayon) machen lassen. Ueberhaupt wurden damals die Augsburger Künstler durchgängig für die einsichtsvollesten und geschicktesten Arbeiter in mathematischen Instrumenten gehalten.

Unter die merkwürdigsten Dinge dieser Stadt rechnet man die künstliche Einlaß-Pforte zwischen dem Gögginger und Klenker Thor. Da man währender Kriegszeiten im sechzehnten Jahrhundert immer gern Sorge trug, Thore und Thüren des Abends zeitig zu verschließen, welches den Einwohnern so gut, wie den Fremden, zuweilen sehr ungelegen fiel: so

er-

erdachte man in Augsburg, um den unbequemen Folgen dieser nöthigen Verschließung abzuhelfen, eine geheime Einlaß-Pforte, die noch bis diese Stunde vorhanden, und deren Bauart ganz besonders künstlich eingerichtet ist. Diese Pforte öffnet und schließt sich von selbst mittelst einer Maschine, die man spielen läßt, und mit deren Hülfe jedermann zu allen Stunden der Nacht in die Stadt kommen kann. Kömmt man nun vor dieser Pforte an, und verlangt, eingelassen zu werden; so muß man zuförderst sagen, wie man heiße, woher man komme, wer man sey, und wohin man wolle. Darauf entrichtet man eine kleine Abgabe, die etwan zween bis drey Kreuzer für die Person, und eben so viel für jedes Thier, das man bey sich hat, wenn es auch nur ein Hund ist, beträgt. Dieses Geld steckt man in eine Büchse, welche so dann durch eine Rolle hinunter läuft, und augenblicklich wieder heraufkömmt. So bald man diesen kleinen Tribut bezahlet hat, läßt sich eine Zugbrücke nieder, und es öffnet sich eine Pforte. Darauf geht man mit allem, was man bey sich hat, herein; und so bald man herein ist, erhebt sich die Zugbrücke augenblicklich wieder, und der Zugang ist so gut verschlossen, wie er

es

es vorher gewesen war. Indessen findet man so gleich wieder eine andre Brücke und eine andre Pforte vor sich, die sich auf gleiche Art niederläßt und öffnet; und so kömmt man in die Stadt, ohne einen Menschen zu sehn oder zu hören: denn von der Ankunft eines Fremden draußen vor der Pforte wird man drinnen anders nicht, als durch eine Klingel, benachrichtiget, die von einer Schildwache gezogen wird. Auf diese Art kann man zu jeder Stunde der Nacht in die Stadt hinein kommen, da hingegen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Raths in der Nacht kein Mensch heraus gelassen wird.

In der Geschichte ist der Name dieser Stadt außerhalb der Gränzen des deutschen Reichs am allermeisten durch das Glaubens-Bekenntniß berühmt worden, das die deutschen Protestanten im Jahr 1530 dem Kaiser **Carl dem Fünften** in einem Saale des Bischofs-Hofes öffentlich vorlasen und übergaben, und das man bekanntlich seit selbiger Zeit die **Augsburgische Confeßion** nennt.

Dieser Fürst machte gleich darauf, um die damalige heftige Streitigkeit zwischen den Parteyen beyzulegen, das Formular bekannt,

welches

welches in der Geschichte unter dem Namen des Interim bey allen Religions-Parteyen so übel berufen ist. Ueberhaupt bezeigte Carl beständig großen Eifer für die Beybehaltung der römisch-katholischen Religion, welchen er besonders durch die ernstliche Mühe an den Tag legte, mit der er es betrieb, daß eine allgemeine Kirchen-Versammlung zu Stande kommen sollte. Aber, Madame, wenn ich auch gleich nicht gern glauben mag, daß er in seinem Eifer wirklich nicht so weit gieng, wie in seiner Ehr- und Herrschsucht, (welche ganz gewiß die herrschende Neigung seiner Seele war;) so kann ich Ihnen doch, meiner Ueberzeugung nach, die Versicherung geben, daß ihm sehr viel daran gelegen war, beide Parteyen mit einander zu vergleichen: und dieß war auch der eigentliche Zweck seiner vielfältigen Interims (oder einstweiligen Satzungen), die ihre Benennung bloß davon bekamen, weil sie mittlerweile, und nur auf so lange gegeben wurden, bis die künftige allgemeine Kirchen-Versammlung den Ausspruch über die damals streitigen Artikel der Lehre gethan haben würde.

Das

Das merkwürdigste unter diesen Formularien war unstreitig dasjenige, das er zu Augsburg herausgab, und dessen zween hauptsächlichste Artikel den Katholiken eben so sehr mißfielen, als den Protestanten. Im ersten wurde der Gebrauch des Kelches, dieß heißt, das heilige Abendmahl unter zweyerley Gestalt, (aber mit Beybehaltung des Meß-Opfers), erlaubet; und im zweyten wurde den Priestern ohne Unterschied das Recht, zu heirathen, ertheilet. Den Lutheranern gefiel, wie gesagt, dieses Gespenst von einem Frieden mit ihren Gegnern um nichts besser, als den Katholiken; denn nach ihren Gedanken verstattete ihnen der Kaiser damit bey weitem noch nicht genug. Dem Kaiser war das beiderseitige Mißvergnügen um so unangenehmer, weil durch dieses Edict die Religions-Streitigkeiten nicht im allermindesten verringert wurden, sondern sein Edict vielmehr im Gegentheile nur Gelegenheit gab, diese Streitigkeiten zu vergrößern und zu vermehren.

Eine der interessantesten Anmerkungen, Madame, die sich über dieses berufne Gesetz machen läßt, ist, wo ich nicht irre, diese: das Beyspiel, welches Carl an seinem Interim

terim erlebte, enthält für regierende Fürsten die wichtige Lehre, daß sie sich nie mit dogmatischen Streitigkeiten bemengen, nie mit Zänkereyen, die damit in genauer Verbindung stehen, befassen müssen. Denn so bald sie über Dinge entscheiden, die außer der Gränze ihrer Macht liegen, schwächen sie eben dadurch sogar die Macht und das Ansehen, die ihnen wirklich zukommen. Das Heirathen der Priester und der Gebrauch des Kelchs im heiligen Abendmahle, Madame, sind Puncte der Kirchen-Disciplin, worüber die Leute, meines Erachtens, verschiedner Meynung seyn können, ohne sich dadurch im mindesten am Staate zu versündigen; aber es hängen doch auch dergleichen Disciplinal-Puncte so genau mit andern Materien, die dem Heiligthum allein vorbehalten sind, zusammen, daß der Fürst, der sich mit seiner Herrscher-Gewalt dreinmengen will, so was nicht anders mit Nutzen und gegründeter Hoffnung auf guten Erfolg thun kann, als wenn er es in Gemeinschaft mit den Geistlichen und mit Beystimmung derselben thut, wo fern er nicht die Beschuldigung auf sich laden soll, daß er Eingriffe in ihre Gerechtsame thue, und sich in Dinge menge, die für Regenten nicht gehören. Dieß war

gerade Carl des Fünften Schicksal; man gab ihm bey dieser Gelegenheit geradezu Schuld, er habe seine Hand ans Weihrauchfaß gelegt. — Uebrigens, Madame, geschah beides im Bischofs-Hofe zu Augsburg, daß die Protestanten ihr berufnes Glaubens-Bekenntniß unterschrieben, und Carl sein Interim abfaßte und publicirte.

Die Einwohner dieser Stadt bestehen theils aus Katholiken, und theils aus Lutheranern, die einander an Anzahl so ziemlich gleichkommen. Beide Religions-Gemeinschaften haben daselbst ziemlich schöne Kirchen. Unter den katholischen zeichnet sich besonders die hohe Domkirche des Bißthums Augsburg mit ihren vierzehn Capellen aus, die zu Ausgange des zehnten Jahrhunderts erbauet worden ist, und bey der man eine alte und sehenswerthe Uhr findet.

Das Dom-Capitel besteht aus vierzig Personen, die theils Edelleute, theils Doctoren sind.

Nächst der Dom-Kirche findet man noch sechs römisch-katholische Pfarrkirchen daselbst, worunter ich vor allen Dingen die kaiserliche

und

und Reichs-Abtey zu St. Ulrich und St. Afra nennen muß, die von Benedictiner-Mönchen bewohnet wird. Der Bischof **Bruno** zu **Augsburg** hat diese Abtey zu Anfange des elften Jahrhunderts, statt der ehemaligen Layen-Brüder, welche dieselbe bis dahin inne gehabt hatten, mit gedachten Mönchen besetzet, und hat ihnen zugleich einen Abt gegeben, hat auch den Kaiser **Heinrich den Zweyten** beredet, der Abtey fünf Dörfer zu schenken, nachdem er selbst (Bischof **Bruno**) vorher alle Schätze dieser Kirche ans Bißthum gezogen, und die Einkünfte beider Kirchen von einander abgesondert hatte.

Unter dem Hoch-Altare der St. Ulrichs-Kirche findet man noch heutiges Tages das Grabmaal dieses, unter die Heiligen versetzten Bischofes; und der Thurm, der zu dieser Kirche gehört und vier hundert Stufen hat, ist der höchste in **Augsburg**.

Der Kaiser **Ludwig** hat (im J. 1323 und 1325) dem Abte zu St. Ulrich zwey Privilegien ertheilet, worinnen er ihn für einen kaiserlichen Kaplan erkläret, ihn und das Kloster sammt allen Leuten und Güthern desselben in seinen besondern Schutz genommen, und zu-

gleich verordnet hat, daß der Abt und das Kloster vor Niemandem anders, als vor dem Kaiser unmittelbar, belanget werden, mithin einen reichs-unmittelbaren Stand vorstellen, und von aller Oberherrschaft des Bischofes völlig frey seyn sollten. Deßhalb sitzt denn der Abt zu St. Ulrich auf dem Reichstag unter den Prälaten der Rheinischen Bank.

Der nämliche Bischof **Bruno** stiftete auch im zwölften Jahrhunderte die St. Stephans-Abtey für Benedictiner-Nonnen, die aber nunmehr von weltlichen Stifts-Damen bewohnet wird.

In **Augsburg** halten die Katholiken, obgleich die Stadt zur Hälfte Lutherische Einwohner hat, öffentliche Proceßionen, und bringen auch das heil. Sacrament öffentlich zu den Kranken. Uebrigens leben sie mit den Protestanten, deren zwo vornehmste Pfarr-Kirchen vor der Reformation Collegiat-Kirchen waren, ganz friedlich. Beiderley Religions-Verwandten haben und genießen gemeinschaftlich die dasigen Hospitäler. Juden hingegen werden in der Stadt nicht geduldet, sondern müssen eine Meile weit von derselben wohnen, und müssen, wenn sie in die Stadt

kom-

kommen, für jede Stunde, welche sie darinnen zubringen, einen Gulden erlegen. —

Das Bißthum oder Hochstift **Costanz**, ein andres geistliches Fürstenthum im schwäbischen Kraise, wird Ihnen, Madame, so gleich aus meinen vormaligen Briefen jene berühmte Kirchen-Versammlung ins Gedächtniß bringen, die den unglücklichen Professor **Johann Huß** aus **Prag** ungeachtet des freyen Geleits-Briefes, den ihm der Kaiser **Sigismund** gegeben hatte, zum Feuer-Tod auf dem Scheiterhaufen verurtheilte *). Der Pabst **Johannes der drey und zwanzigste** hatte zu der dasigen Kirchen-Versammlung die ganze Christenheit eingeladen; und es war auch damals in der Stadt **Costnitz** ein so gewaltiger Zufluß von Fremden, daß man da allein an die dreyßig tausend Pferde zählte, woraus Sie leicht selbst auf die Anzahl der Menschen schließen können, die zugleich da gewesen seyn mögen. Außer der großen Menge von Prälaten und Doctoren fanden sich nicht weni-

*) Man sehe im XXVI. Theile dieser Reisen den 294sten Brief S. 266 ff. und im XXVII. Theile den 302ten Brief S. 368 ff.

weniger als acht und zwanzig große Reichs-Vasallen ein. Die Churfürsten von Maynz, von Sachsen, von Pfalz und von Brandenburg, die Herzoge von Bayern, von Oestreich und von Schlesien wohnten der Versammlung bey. Überdieß waren noch sieben und zwanzig Abgesandte vom ersten Range da, welche die Stelle ihrer Beherrscher vertraten. Ein jeder machte da dem andern den Vorzug an Pracht und Ueppigkeit streitig. Funfzig Goldschmiede kamen mit ihren Gesellen nach Costnitz, und ließen sich da nieder. Man zählte da nicht weniger als fünf hundert Musikanten, und noch über fünf hundert Huren. Der Pabst selbst sang am heiligen Weihnachts-Feste die hohe Messe ab, und der Kaiser hörte diese Messe unter der Bekleidung eines Diakonus. Es wurden unterschiedliche Congregationen gehalten, worinnen man Anschläge faßte, Johann den drey und zwanzigsten zu bewegen, daß er die päbstliche Würde, welcher er durch seine persönlichen Laster die größte Schande machte, niederlegen möchte. Der Pabst versprach auch feyerlichst, dieses zu thun, hielt aber doch nicht Wort, sondern verkleidete sich in einen Postknecht, oder, wie andre sagen, in einen Sol-

daten,

daten, reiste mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Oestreich-Tyrol heimlich von Costanz hinweg, und begab sich ins Breisgau.

Von Stund an wollten die versammleten Bischöfe und Väter zur Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche schreiten: allein der Kaiser behauptete, bevor man einen andern Pabst erwählte, müßte man vor allen Dingen den Anfang mit Verbesserung der Kirche machen. Der Cardinal von Cambray hingegen, der (seinem Vorgeben nach) beides, so wohl die Kirchen-Verbesserung, als einen neuen Pabst wünschte, rief überlaut aus: „wie kann man denn einen Leib verbessern, so „lange er keinen Kopf hat"? Der berühmte Gerson, damaliger Canzler der Universität Paris und zugleich Abgesandter des Königs Carl des Sechsten zur Kirchen-Versammlung, hielt eine Rede, worinnen er das vorzügliche Ansehen der Kirchen-Versammlung vor dem Ansehen des Pabstes zu behaupten suchte; und die Väter von der Kirchen-Versammlung selbst wurden mit einander über den Grundsatz einig, daß die Costnitzer Kirchen-Versammlung auf rechtmäßige Art im Namen

des Heiligen Geistes beysammen wäre, und von Christo unmittelbar eine Macht erhalten hätte, welcher sich jedermann, den Pabst selbst nicht ausgeschlossen, unterwerfen müßte.

Darauf schritt man zu dem Verfahren wider den flüchtig gewordenen Pabst. Zuförderst lud man ihn vor, sich zur Kirchen-Versammlung wieder einzufinden, oder doch wenigstens mittelst einer Bulle die Erklärung von sich zu geben, daß er der päbstlichen Krone entsage. So dann foderte man ihn vor, sich persönlich zu stellen, und sich wegen der, bey der Kirchen-Versammlung wider ihn angebrachten Beschuldigungen der Kätzerey, der Kirchenspaltung, der Simonie und andrer ungeheurer Verbrechen, (von denen man einen guten Theil um der Ehre der päbstlichen Würde willen nicht einmal namhaft machen wollte,) zu verantworten. Es wurden so gar zween Cardinäle und fünf Prälaten ernannt, die ihn zu dreyen malen an der Thüre der Dom-Kirche vorfodern mußten: und da er hierauf gleichwohl noch immer nicht erschien; so ertheilte man ihm schriftliche Nachricht von den Verhandlungen, die seinethalben vor der Kirchen-Versammlung vorgegangen waren.

Seine

Seine Antwort war, er habe wider alles, was man ihm zur Last legte, nichts zu erinnern; auch erkenne er die dermalige Kirchen-Versammlung für heilig und untrüglich. Dabey lieferte er denn auch das päbstliche Siegel mit dem Fischer-Ringe, welches man ihm abgefodert hatte, richtig aus, und ließ die Bischöfe und Väter von der Versammlung nur bitten, daß sie für seinen anständigen Unterhalt sorgen, und seiner Ehre, so viel ihnen möglich wäre, schonen möchten. — Dieser Pabst, der zu Freyburg im Breisgau festgenommen worden war, wurde nach Mannheim verwiesen. Der Kaiser hielt ihn drey Jahr lang als einen Gefangenen mit solcher Strenge, daß deßhalb viele den abgesetzten Pabst noch mehr bedaureten, als sich derselbe durch seine Missethaten vorher den Haß und Unwillen eines großen Theiles der Christenheit zugezogen hatte. Sein nachmaliges Schicksal wissen Sie, Madame, bereits aus meinen frühern Briefen.

Nachdem die Väter von der Costnitzer Kirchen-Versammlung den wahren Pabst abgesetzt hatten, so verlangten sie alsdann auch, daß sich die beiden andern, welche zugleich mit Johann dem drey und zwanzigsten

die päbstliche Würde zu bekleiden behauptet hatten, ebenfalls davon lossagen sollten. **Gregorius der Zwölfte** machte keine Schwierigkeit, der Kirchen-Versammlung seine Abdankungs-Schrift zuzusenden; allein der stolze Spanier **Luna**, der sich **Benedict den Dreyzehnten** nennen ließ, wollte sich schlechterdings nicht unterwerfen. Man ließ ihn zu dreyen malen vorladen, sich vor der Versammlung zu stellen: und da das dieser Anti-Pabst geradeweg abschlug; so sprach man endlich das Absetzungs-Urthel wider ihn ab, welches denn auch von der ganzen Kirchen-Versammlung genehmiget und bestätiget ward. In diesem Urthel hieß es, „**Peter** „**de Luna**, genannt **Benedict der Drey**„**zehnte**, sey ein meineydiger Mann, wel„cher Aergerniß in der Kirche angerichtet ha„be; er sey ein Beförderer der Spaltung und „Nährer der Uneinigkeit, die in der Kirche „herrsche; als ein solcher sey er aller Ehren „und Würden für unwürdig zu achten, und „solle hiermit von allen Ansprüchen auf die „päbstliche Krone für itzt und immer ausge„schlossen, allen Christen aber solle einmal für „allemal untersaget seyn, ihn für einen Pabst „zu erkennen“.

Benedict begab sich auf das Schloß Luna an der Mündung des Ebro, wo er noch einige Jahre lebte, und sich mit nicht mehr als zween Cardinälen, die ihm getreu blieben, bey einem Recht und einer Würde behauptete, die schon lange vor seinem Ableben mehr als verlohren gewesen waren. Die beiden Cardinäle, die ihm noch bis zuletzt anhiengen, erkühnten sich zwar auch nach seinem Tode noch, ihm einen Nachfolger unter dem Namen Clemens des Achten zu erwählen; allein dieser Nachfolger hatte den klugen Einfall, sich selbst abzusetzen.

Indessen hielt doch die Hartnäckigkeit Peters de Luna das Costnitzer Concilium auf keine Weise ab, zur Erwählung eines neuen geistlichen Oberhauptes der Christenheit zu schreiten. Es vereinigten sich nämlich mit den Cardinälen, die bey der Versammlung zugegen waren, noch dreyßig Abgeordnete, die mit einhelliger Stimme den Otto von Colonna zum Pabst erwählten, welcher seinen schönen Tauf-Namen gegen den Namen Martin vertauschte. Auf eine prächtigere Art hat wohl nie ein Pabst den päbstlichen Thron bestiegen, als dieser. Er ritt zur Kirche auf

einem weißen Pferde, dessen Zügel der Kaiser und der Churfürst von der Pfalz hielten, welche bey dem Pferde zu Fuß hergiengen. Den Zug schloß ein großer Haufe von Fürsten und eine ganze Kirchen-Versammlung. Und hiermit hatte die berufne abendländische Kirchenspaltung, die der Religion und der Kirche, wie man sagt, so ungemein schädlich gewesen war, mit einmal ein Ende *).

Das Hochstift **Costanz** oder **Costnitz** liegt, seinen Landen und Güthern nach, in so weit diese zum deutschen Reiche gehören, in **Ober-Schwaben** an beiden Seiten des **Bodensees**, welchen man im gemeinen Leben häufig von der Stadt den **Costnitzer**, oder auch den **Bregenzer-See** nennt. Dieses Hochstift hat zwar theils durch die Reformation, theils auch dadurch beträchtlichen Verlust erlitten, daß sehr viele Mönchs-Klöster, Abteyen und Ritter-Orden durch päbstliche Vergünstigung von seiner Oberherrschaft befreyet worden sind: aber es ist doch nichts desto weniger noch immer das ausgebreitetste

Biß-

*) Man sehe oben im XXVI. Theile dieser Reisen den 294sten Brief S. 264-272.

Bißthum in Deutschland. Denn der Kirchensprengel desselben erstreckt sich durch den größten Theil von **Schwaben**, und durch einen sehr beträchtlichen Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft, obgleich der Bischof selbst sammt seinem Bißthum unter die erzbischöfliche Provinz **Maynz** gehört.

Der **Rhein**-Strom, der in **Helvetien**, und zwar im **obern** oder **grauen Bund** entspringt, läuft von Süden nach Norden zu, fällt unter **Rheineck** in den **Bodensee**, der über sieben Meilen lang und drey Meilen breit ist, fließt auch durch denselben, ohne seinen Lauf zu ändern, gerade hindurch, theilt ihn so gar an einem Orte, wo er von einer großen Halb-Insel beschränket wird, gerade von einander, und fließt aus demselben bey **Costnitz** da, wo der **Bodensee** mit dem so genannten **Untersee** ganz nahe zusammenkömmt, wieder heraus und in den **Zellersee**.

Zwischen dieser nur gedachten Halb-Insel und der Südseite des Sees liegt die Stadt **Costnitz**; eine uralte Stadt, deren Ursprung Niemand mit Gewißheit anzugeben weis. Die gewöhnlichste Meynung ist, es habe der Kaiser

Con-

Constantius, der Vater Constantin des Großen, den Ort bauen lassen, und demselben seinen Namen beygelegt. Man hat mir sagen wollen, die Stadt wäre unter der Regierung ihrer Bischöfe, die eine Zeitlang die Beherrscher derselben gewesen, sehr gewachsen, sey aber nachher eine kaiserlich freye Reichsstadt geworden: allein ich finde außer dieser mündlichen, und vermuthlich irrigen Nachricht keine Ursache, zu glauben, daß die Stadt selbst jemals unter der weltlichen Botmäßigkeit der Bischöfe von Costanz gestanden habe. Gewiß ist so viel, daß sie schon vor Alters eine freye Reichsstadt war, die damals von ihrem eignen, theils adlichen, theils bürgerlichen Magistrate regieret worden ist; sie ward aber im J. 1548 vom Kaiser Carl dem Fünften in die Reichs-Acht erkläret, weil sie die katholische Lehre verlassen, den protestantischen Glauben angenommen, die Priester fortgejagt, die Messe abgeschafft, und sich auch, das Interim anzunehmen, geweigert hatte. Im nächst drauf folgenden Jahre belagerte sie deßhalb der damalige römische König Ferdinand der Erste, der sie auch glücklich unter die Botmäßigkeit des Hauses Oestreich brachte, die katholische Geistlichkeit zurücke

berief,

berief, und den römischen Gottesdienst wieder herstellte. Und ob sich gleich die Kraisstände von Schwaben dawider setzten, daß Oestreich diese Stadt an sich behielt; so ist doch die Unterthänigkeit derselben hernach im J. 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg bestätiget worden. Sie gehört auch noch bis diese Stunde dem Hause Oestreich, und wird zu den so genannten Vorder-Oestreichischen Staaten dieses Hauses in Schwaben gerechnet.

Man legt dieser Stadt einen Umfang von mehr als vier tausend Schritten innerhalb der Festungswerke, und ungefähr von acht tausend Schritten außerhalb des Forts Petershausen und der Vorstadt bey, die jenseits des Rheins auf der schon erwähnten Halb-Insel liegen, und zum Schutze der Stadt dienen. Die nur genannte befestigte Vorstadt gehört indessen nicht dem Hause Oestreich, sondern dem Bischof, und ist durch eine Brücke mit der Stadt verbunden.

Die hauptsächlichste Kirche dieser Stadt ist die Kathedral- oder Dom-Kirche. Sie hat den Titel beatissimae Virginis natae, und ist besonders wegen ihres reichen und herrlichen

lichen Hoch-Altares sehenswerth. Das Dom-Kapitel bey derselben besteht aus zwanzig Domherren und vier Exspectanten, welche allesammt entweder von Adel, oder doch Graduirte, und aus dem erzbischöflichen Kirchsprengel von Maynz gebürtig seyn müssen. Dieses Dom-Capitul lebt und wohnt noch dermalen in Costnitz; aber der Bischof, dessen Haus bey der Dom-Kirche nunmehr ganz verfallen ist, wohnt schon seit dem sechzehnten Jahrhunderte zu Mersburg (oder Mörspurg).

Noch giebt es zu Costnitz zwo Collegiat- und drey Pfarr-Kirchen, fünf Klöster, und ein Paar Abteyen in der Vorstadt.

Man hat mir sagen wollen, auf dem Platze, wo Johann Huß lebendig verbrannt worden ist, wachse seitdem kein Graas mehr. Ob es damit seine völlige Richtigkeit habe, bin ich nicht vermögend gewesen, gewiß zu erfahren, weil der Platz, wo damals der Scheiterhaufen gestanden hat, dermalen in den Festungswerken eingeschlossen ist.

Die Menge der unmittelbaren geistlichen Fürstenthümer, Stifter und Abteyen, die im schwä-

schwäbischen Kraise hier und dar zerstreut liegen, würde Ihnen, Madame, unglaublich vorkommen, wenn ich sie Ihnen alle namhaft machen wollte. Die mehresten darunter sind schon sehr alt, und rühren noch aus den Zeiten Carl des Großen her. Es sind auch die mehresten überaus reich; einige haben so gar Aebte vom Fürsten-Range, obgleich die mehresten noch von ungefürsteten Prälaten regieret werden. Daher dürfen Sie Sich denn gar nicht wundern, Madame, wenn auch diese Abteyen eben so gut, wie die Hochstifter, darauf bestehen, daß ihre Religiosen von stiftsfähigem Adel seyn, und dieses beweisen müssen.

So ist der Benedictiner-Abt von Kempten ein unmittelbarer Reichsfürst, nennt sich der Römischen Kaiserinn Erzmarschall, und hält sich vermöge dieses Titels für berechtiget, des Nachmittags in weltlicher Kleidung zu gehn, da indessen bey ihm sechs junge Edelleute in geistlicher Kleidung erzogen werden.

Die weltlichen Fürstenthümer und Herrschaften des schwäbischen Kraises bestehen hauptsächlich aus den Oestreichischen Landen in Schwaben, die man Vorder-Oestreich zu nennen pflegt, und die auch

zum Oestreichischen Kraise gerechnet werden; aus den Ländern des Herzogs von Würtemberg und der Markgrafen von Baaden; nebst noch einer Menge andrer kleiner Länder, die theils verschiednen Fürsten, welche auch Besitzungen in andern Kraisen haben, theils andern Herren gehören.

Seitdem die Kaiserinn-Königinn hat die Festungswerke von Freyburg und Breysach abtragen lassen *), hat das Oestreichische Breisgau kein Bollwerk mehr, das es der Krone Frankreich auf dieser Seite entgegensetzen könnte; aber für Reisende bietet doch diese Gegend immer noch den Schauplatz von zwo wichtigen Begebenheiten dar. Die eine davon ist die Belagerung von Freyburg durch Ludwig den Funfzehnten und die Eroberung dieser Stadt, wovon Ihnen, Madame, bereits alle Umstände bekannt sind; und die andre, (und ältere der Zeit nach,) ist jenes eben so blutige, als glorreiche Treffen, in welchem sich zween berühmte Generale, der Marschall Türenne und der Herzog von En-

*) Die Festungswerke von Freyburg sind eigentlich von den Franzosen im J. 1745 demoliret worden. Ueb.

Enghien, unter den Mauern von Freyburg hervorgethan haben.

Hier erblicke ich den General Mercy, wie er auf einer Anhöhe gelagert, auf der einen Seite von Bergen, und auf der andern von Gehölzen bedeckt steht, die bloß durch einen hohlen Weg von einander getrennt sind, welcher von einem Graben vertheidiget wird. Die Fronte seines Lagers ist durch eine breite und tiefe Verschanzung befestiget, die von Redouten unterstützet wird, und mit einem Gehau von Tannen umgeben ist. Die Höhe des Berges ist mit Mauern durchschnitten, durch die man erst dringen muß, bevor man zur Verschanzung gelangen kann. Dort sehe ich den Marschall Türenne und den Herzog von Enghien, wie sie anrücken, der eine gegen den hohlen Weg, und der andre gegen die Fronte, die sie zu gleicher Zeit angreifen sollen, um die Macht des Feindes zu theilen. Das Treffen fängt bey dem Herzoge von Enghien unter einem schrecklichen Feuer an; und unsre Leute finden so viel Widerstand, daß sie bereits auf den Berg zu kommen suchen, um die Linie der Feinde von der Seite zu fassen. Weil aber der Prinz weis, daß das keine Mög-

lichkeit ist, so steigt er ab, beseelt den Muth seiner Leute durch sein eigen Beyspiel, kehrt zum Angriffe zurück, und jedermann folgt ihm nach; er thut Wunder der Tapferkeit, und kurz, die Kaiserlichen werden gezwungen, ihre Posten zu verlassen, und unter Begünstigung der Nacht ihre Rettung in den Gehölzen zu suchen.

Eben so kühn ist der Angriff, den der Marschall **Türenne** thut, den er zum öftern, aber doch immer ohne Glück wiederholt, bis die Nacht ebenfalls die Streitenden von einander trennt. Ein erschrecklicher Regenguß, der bis zum folgenden Morgen fortwährt, hielt gleichwohl den General **Mercy** nicht ab, auf dem Gipfel eines Berges von neuem Posto zu fassen, daselbst seine Infanterie zu stellen, und seine Cavalerie bis zu den Mauern von **Freyburg** hin auszudehnen. Der Herzog von **Enghien**, der des andern Morgens seinen Angriff zu wiederholen gedenkt, stutzt nicht wenig, zu sehn, daß ihm schon ein neuer zur Hand ist. Aber genug, er setzt sich in Marsch. **Türenne** macht die Avant-Garde; und man nähert sich den Verschanzungen. Von beiden Seiten spielt ein unglaubliches Feuer; und nach der unerhörtesten Anstrengung, bey der

die Franzosen gleichwohl immer abgeschlagen werden, faßt der Prinz den Anschlag, den Deutschen die Lebensmittel abzuschneiden, um sie entweder zu einem regelmäßigen Treffen, oder zu einer nachtheilichen Flucht zu nöthigen. Nunmehr denkt **Mercy** auf den Rückzug, und nimmt seinen Weg über die Höhe der Berge: und ob er gleich von der französischen Armee immer beunruhiget wird; so kömmt er doch noch mit Verluste seines Gepäckes, seines schweren Geschützes und seines Proviants davon.

In **Freyburg**, unter dessen Mauern sich diese Vorfälle zugetragen haben, sieht man dermalen nicht die mindeste Spur mehr von seinen ehemaligen Festungswerken. Nur an einem einzigen Thurm in der Stadt habe ich noch die Merkmaale von einigen Canonen-Kugeln, die während der letzten Belagerung hinein geschossen worden sind, wahrgenommen. Dieser Platz, der vordiesem von einer Citadelle und zwey Forts, die auf einem Berge lagen, vertheidiget ward, ist von den Franzosen mehr als einmal erobert, wieder abgetreten, und endlich nach einer neuen Einnahme seiner Festungswerke völlig beraubet worden. Aus dem **Elsaß** kömmt man dahin durch eine an-

anmuthige und fruchtbare Ebne, die sich bis an den Schwarzwald erstreckt.

Die Stadt selbst ist eben nicht so gar groß; aber sie ist mir doch ziemlich volkreich vorgekommen. Man findet da hübsche Häuser und schöne Hotels.

Der Glockenthurm auf der dasigen Collegiat-Kirche ist so wohl wegen seiner Bauart, als wegen seiner Höhe sehenswerth. Auf der dasigen Universität, die schon über drey hundert Jahr alt ist, besitzen *) die Jesuiten alle Lehrstüle, bis auf einige weltliche Professoren, welche da Unterricht in den Rechten und in der Arztneygelahrtheit ertheilen.

Ich bin, u. s. w.

Stuttgard, am 27sten Julius 1757.

*) L. Besaßen ehedem. U.

Der 311. Brief.

Fortsetzung und Beschluß von Schwaben.

In ganz Deutschland, Madame, erschallt alles von dem Ruhme der Pracht des Herzogs von **Würtemberg**, so wie von der gnädigen Aufnahme, die hier an einem glänzenden Hofe, welcher durch die mannichfaltige Abwechselung von Schauspielen und andern Lustbarkeiten angenehm gemacht wird, jeden Ausländer eben so sehr in Verwunderung setzt, als er dadurch bezaubert werden muß. Dieser Fürst bringt die Sommer-Monate insgemein in **Ludwigsburg** zu; das ist, in einer Stadt, die von Tage zu Tage immer größer, und durch die Reizungen, welche die Gegenwart und der Geschmack des regierenden Herrn über alles, was ihn umgiebt, verbreitet, immer schöner wird.

Die Wege, Straßen und Zugänge zu dieser zweyten Residenz und dritten Hauptstadt des Herzogthumes **Würtemberg** sind überaus reizend; welches von einer Menge neu an-

gelegter Plantagen, durchgehauener Holzungen, und mit einander zusammentreffender Wege herrührt. Müßte ich nicht in Sorgen stehn, Madame, daß Sie mich in den Verdacht ziehn möchten, als ob ich mir aus den Achtungs-Bezeigungen, die mir an diesem Hofe wiederfahren sind, einen eitlen Ruhm zu machen suchte; so würde ich recht viel von der Dankbegierde sagen, welche ich hier mehrern Personen von Stande, die mich mit ihrer Gnade und Gewogenheit beehret haben, schuldig worden bin. Für itzt will ich Ihnen nur ein Paar Worte von der Prinzeßinn Schwägerinn des regierenden Herzogs sagen; einer Dame, die mit ihrer Schönheit, mit ihrem Verstande, mit ihren moralischen Vorzügen, kurz, mit den Reizungen ihres ganzen Charakters diesen Hof beseelt, dem sie zum Muster dient und zum Schmucke gereicht *).

Die

*) Es ist dieses die Preußische Prinzeßinn, die liebenswürdige und geliebte Gemahlinn des Herzogs Friedrich Eugenius, Bruders des regierenden Herzoges von Würtemberg, der im letzten (siebenjährigen) Kriege mit der größten Distinction das Commando bey einer von den Armeen des Königs von Preußen führte. Diese erhabne Fürstinn, die Mutter der

Die Miene von Hoheit und Güte an ihr, ihre edle und großmüthige Seele, ihr gefühlvolles und mitleidiges Herz, ihre Neigung zum Wohlthun, vermöge deren sie noch nie eine Gelegenheit versäumet hat, sich diejenigen, die ihrer Hülfe bedürftig waren, verbindlich zu machen, ihre auf Grundsätzen der Tugend, der Gerechtigkeit und Billigkeit ruhenden Begriffe und Gesinnungen, ihre höflichen, freundlichen und dienstfertigen Manieren, sind Vorzüge, die ihr ganz eigen sind, und durch die sie sich jedermanns Liebe erworben hat. Insonderheit, Madame, habe ich Ursache, stolz auf vielfältige Zeichen ihrer gnädigen Achtung, ihrer Großmuth und ihres Wohlwollens zu seyn,

der nunmehrigen Großfürstinn von Rußland, (wie auch der Braut des Erbprinzen von Toscana,) kurz, die Mutter einer eben so zahlreichen als liebenswürdigen Familie, hat dermalen ihre Hofhaltung zu Mümpelgard, wo sie sich angelegen seyn läßt, das Herz und den Verstand der Prinzen und Prinzeßinnen, ihrer fürstlichen Kinder, selbst zu bilden, und diesen noch zarten Gemüthern zu eben der Zeit, da sie ihren Seelen das rühmliche Gepräg ihrer eignen Tugenden aufdrückt, lauter Gesinnungen, wie sie ihrem Herkommen gemäß sind, einzuflößen. Anm. des Verf.

deren Andenken bey mir jederzeit unvergeßlich bleiben wird. —

Das Herzogthum **Würtemberg** mit **Teck** ist ein Staat, welcher den beträchtlichsten und fruchtbarsten Theil der Lande des Schwäbischen Reichs-Kraises ausmacht; überhaupt ist dieses Land eines der wärmsten Länder im deutschen Reich. Es hat seinen Namen von dem Schlosse **Würtemberg** im Amte **Cantstadt**; und der Ursprung des herzoglichen Hauses ist so alt, daß man ihn itzt nicht mehr mit Gewißheit angeben kann. Manche leiten denselben von den alten fränkischen Königen **Merovingischen** Stammes her, indem sie sagen, der König **Klodwig**, (oder vielmehr **Carl der Große**,) habe einem Major Domus oder Ober-Hofmarschalle, Namens **Eberthal** oder **Eberhard**, die Schlösser **Würtemberg** und **Beutelspach** nebst dem umliegenden Lande, mit der Würde eines Dynasten oder Freyherrn ertheilet, in der Folge aber habe der Würtembergische Dynast **Conrad von Buttelbach** sein Erbland dem Kaiser **Heinrich dem Vierten** zu einem Reichs-Lehen aufgetragen, von dem er dafür in den Reichs-Grafenstand erhoben wor-

worden wäre. Ob es hiermit seine Richtigkeit habe, dafür, Madame, kann ich Ihnen die Gewähr nicht leisten; nur so viel finde ich bey den Geschichtschreibern als ganz gewiß ausgemacht, daß es zu Anfange des zwölften Jahrhunderts regierende Grafen von **Würtemberg** gegeben hat. Gegen Ausgang des funfzehnten Jahrhundertes (im J. 1495) ertheilte der Kaiser **Maximilian der Erste** dem Grafen **Eberhard dem Ersten**, so wie seinen Nachfolgern und seinem Lande, die herzogliche Würde. Zwischen diesen beiden Epochen aber hatte bereits (im J. 1336) ein Graf von **Würtemberg** die Belehnung mit der Sturmfahne des heil. Römischen Reichs erhalten, die dann auch auf seine Nachfolger fortgeerbt hat, welche zugleich des heil. Römischen Reiches Jägermeister sind.

Dieses Herzogliche Haus theilt sich dermalen, und zwar schon seit den Zeiten des Herzogs **Julius Friedrich**, (eines Sohnes vom Herzoge **Friedrich**, der aus **Mümpelgard** gebürtig war, und von dem alle neuere **Würtembergische** Herzoge herstammen,) in zwo Linien, nämlich in die **Stuttgardtische**, zu der auch die **Mümpel**-

pel-

pelgardische gehört, und in die Oelsische, die ihren Sitz in dem Schlesischen Fürstenthum Oels hat, welches der gedachte Herzog Julius Friedrich mit seiner Gemahlinn Elisabeth erbte. Dieses hohe Fürsten-Haus war in Deutschland eines der ersten, welches die Lutherische Lehre angenommen hat, die auch noch dermalen die herrschende Religion in sämmtlichen Würtembergischen Landen ist. Und obgleich der Herzog Carl Alexander, (so wie der itzt regierende Herzog Carl Eugenius,) die Römischkatholische Lehre angenommen hat; so werden doch dessen ungeachtet seine Neffen, die Söhne des Prinzen Friedrich Eugenius, in der protestantischen Religion erzogen, zu der sich auch die ganze Linie von Würtemberg-Oels in Schlesien bekennt.

Schon der Herzog Carl Alexander hat den Ständen, (oder der Landschaft, wie man es hier nennt,) in den Jahren 1729, 1732 und 1733 durch feyerliche Urkunden die Versicherung ertheilet, daß in der Evangelisch-Lutherischen Religions-Verfassung des Herzogthumes nicht die mindeste Aenderung oder Neuerung vorgenommen, sondern vielmehr in

allen Kirchen und Schulen des ganzen Herzogthums und sämmtlicher, dazu gehöriger Lande keine andre, als die Evangelisch-Lutherische Lehre öffentlich gelehret, keine römisch-katholische Kirchen, Capellen, Altäre oder Bilder weder neu errichtet, noch etwan alte, und bisher nicht gebrauchte dazu eingerichtet, auch keine katholischen Proceßionen, Wallfahrten, oder neue katholische Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile niemals öffentlich getragen, nirgends das Simultaneum catholicum eingeführt, überhaupt auch nicht die mindeste Handlung eines katholischen Gottesdienstes, außer in der herzoglichen Hof-Capelle, im ganzen Land ausgeübt werden, der katholische Gottesdienst in der Stadt **Ludwigsburg** bey den daselbst Eingesessenen bloß in die Gränzen der Privat-Andacht eingeschränkt seyn, alle und jede Aemter mit keinen andern, als Evangelisch-Lutherischen, oder der Augsburgischen Confeßion zugethanen Personen besetzet werden, und das herzogliche Geheime Raths-Collegium alle und jede, die Evangelisch-Lutherische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Policey-Wesen betreffende Angelegenheiten, nach dem Beyspiele Chur-Sachsens, allein und oh-

ne Anfrage besorgen soll, es möchten nun dieselben bloß die herzoglichen Lande, oder auch das gesammte Evangelische Kirchen-Wesen, in und außer dem Römischen Reich, auf Reichs- und Krais-Tagen und allen andern Zusammenkünften betreffen. Es hat auch gedachter Herzog in Absicht auf diese gesammte Versicherung im J. 1734 dem Corpori Evangelicorum auf dem Reichstag eigenhändig unterschriebene Reversalien ausgestellt, welche dasselbe feyerlich angenommen hat *).

Die Reformirten werden im Lande nur geduldet, und halten ihren Gottesdienst zu Stuttgard in einem besondern Hause.

Noch

*) Auch der itzt regierende Herzog Carl Eugenius hat im J. 1759 eine Erklärung von sich gestellt, daß weder zu Ludwigsburg, noch sonst im ganzen Herzogthum, eine feyerliche katholische Proceßion jemals gehalten werden, sondern in Ansehung der Religions-Angelegenheiten es bey dem Religions- und Westphälischen-Friedensschluß, und Seinen, hierauf sich gründenden herzoglichen Reversalien und Landes-Verträgen jederzeit unabänderlich verbleiben soll; worüber denn auch das Corpus Evangelicorum die Gewähr geleistet hat. Ueb.

Noch befinden sich alte Colonien von **Waldensern** im Lande, die denn theils in den so genannten **Welschen Dörfern** wohnen und Ackerbau treiben, theils sich auch in Städten als Hutmacher und Strumpfstricker niedergelassen, und darinnen öffentlichen Gottesdienst haben.

Vermöge eines Gesetzes, welches schon im sechzehnten Jahrhunderte der Herzog **Christoph** gegeben hat, werden im Lande keine **Juden** geduldet; jedoch giebt es in **Stuttgard** einige wenige Juden-Familien, die unter dem besondern Schutze des Hofes da leben *).

Gedachtes **Stuttgardt** (oder **Stuttgart**) ist nicht nur die Residenz des Herzoges, sondern auch zugleich die erste Hauptstadt des ganzen Herzogthumes **Würtemberg**. Das Residenz-Schloß des regierenden Herzogs ist zwar ein altes, aber doch immer noch ein sehr schö-

*) Es sind auch die Juden, die in den Ländern, welche das herzogliche Haus neuerlich erst an sich gebracht hat, bereits angesessen waren, ungehindert bey ihrem Besitze gelassen worden. U.

schönes Gebäude *); und es befinden sich dabey prächtige Gärten. Nah am Graben findet man darinnen ein Vogel-Haus, das mit allerhand seltnen Vögeln angefüllt ist; und in dem Graben selbst leben eine Menge Fische, und es schwimmen darauf Schwäne und andre Wasser-Thiere. Derjenige Theil vom Graben, auf den man die Aussicht vom Thier-Garten hat, und der ohne Wasser ist, enthält eine große Anzahl Rehe nebst Schuppen und Lagern für sie währender Nachtzeit. Gleich dabey ist ein großer, mit Sande bestreuter Hof zum Wett- und Ringel-Rennen mit Pferden. Ueberall erblickt man Statüen, kostbare Alterthümer, Labyrinthe, eine Schedelstätte, Springbrunnen mit ihren Röhren von Bronze, Frösche, Eydexen und Schlangen, die mit dem Rachen und mit dem Schwanze Wasser spritzen; aus Metall gegossene Bauern und Bäuerinnen, die mit einander ländliche Tänze machen; eine Jagd von verschiednen wilden Thieren von Erz, und einen Thurm, worinnen man

*) Ein neues Residenz-Schloß ist im J. 1746 zu bauen angefangen, aber im J. 1768 gar sehr durch eine Feuersbrunst beschädiget worden, und noch nicht wieder hergestellt. U.

man Wasser mittelst eines Rades schöpfet, von welchem dasselbe in einen bleyernen Canal ausgegossen wird.

Der Herzog, der ein Freund von angenehmen Talenten ist, und der gern geschickte Künstler mit Großmuth und Freygebigkeit bezahlt, hatte zu der Zeit, da ich nach Stuttgardt kam, bey seiner Hofhaltung zween berühmte Männer, die ich, weil sie Franzosen waren, gleich bey meiner Ankunft kennen zu lernen Gelegenheit fand. Der eine ist der eben so gelehrte, als sinnreiche Balletmeister Noverre, der mit so großer Einsicht über die Grundsätze seiner Kunst geschrieben, und sich durch seine Ballette in der ganzen Welt einen glänzenden Ruf erworben hat, den er auch noch immer mit einerley Ansehen behauptet. Der andre ist der große Schauspieler Le-Kain, deren tragischer Geist recht dazu gemacht ist, alles zu empfinden und alles auszudrücken, der es in der Declamation bis zum höchsten Grade der Energie und Wärme gebracht hat, und der die Meisterstücke der französischen Bühne gerade so, wie sie vom Genie gedacht wurden, auf dem Theater vorzustellen versteht.

Mit diesen beiden Leuten besprach sich der Herzog zum öftern über die französischen Schaubühnen und Schauspiele, die er so gut kennt, daß er davon mit einer Einsicht urtheilt, als ob er sie zeit seines Lebens immer vor Augen gehabt hätte. „Es sind dieß", sagte er, „so ziemlich die einzigen Dinge, welche die „Regierung in Frankreich der Kritik und den „Urtheilen der Pariser ohne Einschränkung „preis giebt; aber es sind auch gerade die einzigen, die einigen Eindruck bey ihnen machen „können: denn diese haben sie beständig vor „Augen; sie betrachten sich als unumschränkte „Richter darüber; sie entscheiden, ja sie befehlen darinnen, und ihre Urtheile sind unwiederrufliche Gesetze; alle andre Materien liegen gleichsam außer ihrem Gesichtskraise.

„Die Franzosen haben dreyerley verschiedne Schauspiele, bey denen sie sich ihre müßigen Stunden vertreiben, und die man in „Paris vom Anfange des Jahres bis ans „Ende desselben besuchen kann und wirklich besucht; allein ihre Schauspielhäuser sind doch „nur gleichsam lauter kleine Ballhäuserchen, „und noch obendrein ziemlich unansehnlich gebauet. Man kann nicht anders dazu gelan-

„gen, als durch enge und unsaubre Gassen;
„man wird, wenn man dahin kömmt, von
„allen Seiten mit Gestank ausgeräuchert;
„hundert mal läuft man Gefahr, über den
„Haufen gefahren zu werden, wenn man her=
„ausgeht; man sieht auch in den Schauspiel=
„häusern selbst nur von der Seite; man kann
„auf der Bühne die Schauspieler kaum recht
„sehn und hören; und man stehe oder sitze, so
„hat man in keinem Falle die nöthige Be=
„quemlichkeit.

„Ungeachtet aller dieser, und noch vieler
„andern Ungemächlichkeiten, welche alle zu
„erwähnen viel zu umständlich seyn würde, ist
„doch das Theater der Franzosen immer noch
„das erste und vornehmste Theater in Europa.
„Ich muß zwar bekennen, daß ich dieses nicht
„eher geglaubt, als bis ich im J. 1751 selber
„nach Paris gekommen bin, ja daß ich so gar
„lange genug dawider gestritten habe: aber
„kurz, es ist mir um die Wahrheit zu thun
„gewesen; diese hab' ich gesucht, und ich habe
„sie auch gefunden: ich gebe also derselben
„nach, und sage sie ohne Bedenken.

„Die Italiäner und die Spanier hatten
„bereits gute Schauspiele und berühmte Schau=

„spieler, da man in Frankreich nur noch elen„de Possenspiele kannte, bey deren Vorstellung „sich ehrliche Leute schämen mußten, nur den „Mund einmal zum Lachen aufzuthun. Sie „hatten schon angefangen, die Schaubühne „sammt den Schauspielern zu verachten; und „das Vorurtheil wider die Komödianten „herrschte bereits in ganz Frankreich. Aber „in neuern Zeiten haben die Bühne und die „Schauspieler eine ganz andre Gestalt bekom„men; gleichwohl dauert das Vorurtheil noch „immer fort: und dieß ist auch wohl eine „Krankheit, von welcher der Franzos am al„lerletzten heil wird.

„Dieses Hindernisses unerachtet hat sich „doch das Theater nach und nach von der „Barbarey, worein es durch Unwissenheit ge„stürzt worden war, losgewunden. Der „Cardinal von **Richelieu**, den das Ver„hängniß bestimmet zu haben schien, unter der „Nation allen den mannichfaltigen Saamen „auszustreuen, welcher sie mit der Zeit, wann „er aufgieng, zum Ruhm und zur Größe füh„ren konnte, belebte die französische Bühne, „und erbaute das erste, einiger Maaßen regel„mäßige Schauspielhaus, welches jemals im

„Kö=

„Königreiche gewesen ist. Allein er verfiel „dabey zugleich in den nachtheilichen Fehler, „worein man allemal verfällt, wenn man eine „schädliche Prädilection für gewisse unbedeu„tende, aber privilegirte Autoren heegt, de„ren Mißgunst man für Geschmack, deren „Kunstgriffe man für Witz, und deren gutes „Gedächtniß man für Genie hält.

„Da nun einmal eine solche Widerwärtig„keit obwaltete; so kann man leicht schließen, „durch was für seltsame Widersprüche dem „großen Corneille der Beyfall, den er so „verdienter Maaßen beym Publicum fand, ver„giftet werden mußte. Eben deßwegen hielt „es auch sehr schwer, daß das französische „Theater die Kinderschuhe, in denen es dieser „große Dichter vorgefunden hatte, nur aus„zog. Der Boden war zwar urbar ge„macht; allein man hatte doch nur lauter „schlechtes Korn darein gesäet: und wo dieses „der Fall ist, da hält es viel schwerer, gutes „Korn aus einem Boden zu erzielen, als wenn „er noch gar nicht beurbaret wäre. Die er„sten Stralen von Ruhm also, die der fran„zösischen Bühne jemals aufgegangen sind, wa„ren in der That das Werk des Peter Cor-

„neille; und zu gutem Glücke wurde dieser „große Dichter so alt, daß er nicht nur den „Anfang, sondern auch den Fortgang des „großen Ruhmes, den er sich in ganz Europa „erworben hatte, erlebte. Sein Cid wurde „zwar in Paris aufs heftigste verfolget, aber „doch dessen ungeachtet in alle Sprachen über„setzet, ausgenommen etwan in die sclavonische „und türkische: allein Corneille genoß, wie „gesagt, eines langen Lebens; und es war ein „überaus vortheilhafter Umstand für das „französische Theater, daß sich dieser vortreff„liche Kopf, als ein Philosoph, gegen alle „Schwierigkeiten und Hindernisse stemmte; „und doch dürfte er dieselben vielleicht immer „noch nicht überwunden haben, wenn er nicht „die furchtbare Macht, welche dieselben erre„get hatte, überlebet hätte.

„Genie und Geschmack hatten diesen Dich„ter in Zeiten überzeuget, daß fróstige Thea„terstücke ohne Action, langweilige und kraft„lose Declamationen, eine monotonische Lieb„haberey ohne Adel und Hoheit, mit einem „Worte, Gedichte ohne Wahrscheinlichkeit, „ohne Vortrag, ohne Interesse, ohne Einheit, „keinesweges Trauerspiele wären.

„Eben

„Eben diese Führer waren es auch, die „einem Moliere in Zeiten begreiflich mach„ten, daß pöbelhafte Possenspiele, unzüchtige „Vorstellungen, lächerliche oder langweilige „Romane, die man in alberne Gespräche ge„kleidet hat, keineswegs Lustspiele wären. „Corneille hatte gegen einen Premier-Mi„nister zu kämpfen gehabt; Moliere hatte „dagegen einen großen König auf seiner Seite. „Er war das Oberhaupt einer Truppe, die „unter dem Schutze des Hofes stand: er wur„de von dem Monarchen selbst unterstützet, und „ließ sich in der Hauptstadt nieder, worauf „seine Stücke öffentlich erschienen, welche dann „dienten, die Nation nicht nur klüger, sondern „ihr auch zugleich das größte Vergnügen zu „machen.

„Nachdem sich in Frankreich einmal der „Geschmack am Theater ausgebreitet hatte, „war es gar kein Wunder mehr, daß derselbe „immer mehr Fortgang gewann. In kurzem „bahnte sich Racine einen neuen Weg, und „fieng an, dem großen Ruhme des Peter „Corneille die Waage zu halten. Bald „auf Molieren folgte Regnard; und es „hat auch Destouches noch, nach den Zei-

„ten beider, vortreffliche Lustspiele geliefert.
„Ein tragischeres Stück, als der Atreus
„von Crebillon ist, hat kein Grieche ge=
„macht; und der Rhadamistus von ihm
„ist ein Werk von erhabnem Charakter in ei=
„ner Manier, die diesem Dichter ganz eigen
„ist und bleibt. Voltaire ahmt weder dem
„Corneille, noch dem Racine, noch dem
„Crebillon nach, sondern geht wiederum
„auf neuen Wegen; und es hat auch wohl noch
„nie einen Menschen gegeben, der mehr Ge=
„schmack gehabt hätte, als Er. Er kennt die
„Denkungsart der Franzosen und die Ge=
„müthsart der Französinnen aufs genaueste,
„und vereinigt in seinen Trauerspielen alles,
„wodurch jene geblendet, diese aber bezaubert
„werden können, und wobey er selbst sich in
„einer Hoheit und Stärke behaupten kann,
„vermöge deren er sich im Stande befindet,
„auch über den Verstand und das Herz andrer
„Nationen zu herrschen.

„Dabey muß ich aber auch sagen, daß al=
„le diese Stücke unvergleichlich gut aufgeführt
„werden. Ich habe in Paris den besten
„Stutzer gesehen, der jemals auf irgend einem
„Theater mag aufgetreten seyn; eine Mero=
„pe,

„pe, eine Kleopatra, die in den Rollen „von hohem Geiste nie ihres Gleichen gehabt „haben; eine edle und naive Liebhaberinn, die „alle liebenswürdigen Annehmlichkeiten der „simpelsten und schönsten Natur ausdrückte; ein „Paar vortreffliche Bedienten, deren Stelle, „wenn sie dereinst vom Theater abgehn sollten, „die französische Schaubühne nur schwerlich „wieder so gut würde besetzen können; einen „Acteur von unendlich viel Geschmack und „Einsicht, der insonderheit in den Rollen Gu„stavs, des Verheiratheten Philoso„phen und des Menschenfeindes mit „allem Rechte bewundert wird; und ein Kam„mermädchen, welches nebst den natürlichen „Reizungen ihrer Figur zugleich alle Feinheiten „und Reizungen der Kunst besitzt.

„Mithin muß wohl jedermann dem fran„zösischen Theater den Vorzug einräumen, den „man ihm auch nimmermehr würde streitig „machen können, wenn nur der Platz zur öf„fentlichen Vorstellung mit der Vollkommen„heit der Stücke und der Schauspieler gehörig „übereinstimmte. Aber so sieht man da Zu„schauer, wovon die Einen stehen, und die „andern auf Steig-Leiterchen sitzen, durch

„welche ein Theil von der Decoration für an-
„dre unsichtbar wird. Die Mannspersonen in
„dem französischen so genannten Parterre sind
„wie an einander geschichtet; sie stoßen und
„schieben sich an einander; und nicht selten
„hört man mitten unter dem interessantesten
„Auftritte das Geschrey einer ganzen Menge
„von ehrlichen Leuten, die in der Presse halb
„erstickt nach Luft schnappen, und denen ein gan-
„zen Schwarm von andern weiß gepuderten
„Herrchen, die sich auf dem Theater befinden,
„mit lauten Ausbrüchen des Gelächters ant-
„wortet. Sehr schmuzige Wandleuchter, und
„einige schlechte Talglichter sind alles, womit
„der Ort der Vorstellung erleuchtet wird.
„Jene Leuchter werden zwischen den verschied-
„nen Aufzügen heruntergelassen: und indem
„fünf bis sechs elende Fiedler eines oder das
„andre schöne musikalische Stück vom Ra-
„meau zerlästern, drängen sich hier und dar
„schmuzige Bedienten herzu, welche ungescheut
„die Lichter vor der Nase von tausend artigen
„Männern, die von lauter Ambra duften, und
„von einigen hundert Frauenzimmern schneu-
„zen, die wohl in ganz Europa die delicatesten
„und erleuchtetsten Personen ihres Geschlechtes
„seyn mögen. Einem Ausländer fallen gleich

„auf

„auf den ersten Anblick alle diese Fehler in die „Augen; und sie bringen ihm so gleich ein „Vorurtheil bey, welches ihn dann zur Unbil„ligkeit in seinen Urtheilen verleitet. Die „Franzosen hergegen sind es schon so sehr ge„wohnt, daß sie es nicht einmal inne werden; „und dieß ist auch wohl die hauptsächlichste „Ursache, warum sie so gar wenig daran den„ken, schickliche Gegenmittel dawider anzu„wenden". —

Der Herzog war wohl um so mehr berechtiget, unsre Theater zu tadeln, weil das Opern-Theater in seinem Lusthaus im Thiergarten zu Stuttgard ein schöner, zweyhundert und einen Fuß langer, ein und siebenzig Fuß breiter, und ein und funfzig Fuß hoher Saal ist. Die gewölbte Decke bildet eine große und prächtige Kuppel, und ruht gleichwohl auf keiner einzigen Säule.

Der Umfang der Stadt Stuttgardt ist eben nicht sehr groß; sie hat aber zwo räumliche Vorstädte, die sehr gut bebauet sind: man nennt die eine die Eßlinger- und die andre die Reiche-Vorstadt.

In der Nachbarschaft des alten herzoglichen Residenz-Schlosses ist besonders das steinerne

nerne Canzley-Gebäude sehenswerth. Nächst diesem Gebäude habe ich auch das Landschafts-Haus, worinnen die Landtage gehalten zu werden pflegen, die neuen Casernen, und die Seiden-Manufactur bewundert, in welcher allerley seidene Zeuge, Strümpfe und Bänder verfertiget werden.

Außerdem werden auch an verschiednen andern Orten des Herzogthums allerhand gute Arbeiten gemacht, womit dieser Staat wohl mit der Zeit einen beträchtlichen Handel nach den Ausland anfangen könnte. So macht man zu Heydenheim schönes Töpfer-Geschirr. Zu Calw hat man auch eine Porcellan-Fabrik errichtet, welche zwar mit guten Privilegien versehen worden, aber doch bisher mit dem Absatz ihrer Waaren nicht besonders glücklich gewesen ist. In Spiegelberg, (einem Orte, der in der Nähe von Marpach und Backnang liegt,) ist eine Spiegel-Hütte, die nicht nur schöne Spiegel, sondern auch andre gute Glas-Arbeit liefert. In Ludwigsburg werden Gold- und bunte Papiere, Damast-Leinwand, und Tuch verfertiget; und zu Urach und Blaubeuren findet man auch gute Leinwebereyen, so wie

Wol-

Wollenwebereyen zu Göppingen, Calw und Tübingen anzutreffen sind. In Cantstadt ist eine Cattun-Druckerey. Noch an andern Orten macht man gute Hüte und Strümpfe; und außer der schon erwähnten Seiden-Manufactur zu Stuttgard ist auch eine dergleichen zu Berg. Dieß sind ungefähr die Gegenstände des Handels, womit sich die Einwohner beschäfftigen. Rechnet man nun die Waaren, die aus allen diesen Fabriken kommen, zu den rohen Producten, die dieses von Natur überaus fruchtbare und ergiebige Land hergiebt; so hat Würtemberg Güter genug, von denen es einen beträchtlichen Theil ausführen, und für die es andre Güter, deren es etwan bedarf, von den Ausländern eintauschen kann.

Insonderheit ist dieses Herzogthum in den Gegenden, die am Neckar liegen, reichlich mit Zuwachse von schätzbaren, lieblichen und gesunden, weißen und rothen Weinen versehen, die man insgemein überhaupt Neckar-Weine nennt, die aber nicht nur von den Gegenden, wo sie wachsen, ihre besondern Namen bekommen, sondern die auch wohl nach den Ländern, woher ehedem die Trauben ge-

holt worden sind, genannt werden. In der That wüßt' ich auch beynahe keine Gegend in der Welt, wo die Weinberge besser und sorgfältiger gebauet würden, als im **Würtembergischen.** Diese Weinberge liegen fast allesammt an Hügeln, und zwar in der vortheilhaftesten Lage gegen die Sonne. Jede Markung ist, damit das Wasser gehörig ablaufen könne, von der andern durch Abzugs-Gräben abgesondert, welche, Stockwerken gleich, von sehr gut gebauten Mauern gestützt werden.

Die Anzahl der Einwohner des Herzogthumes **Würtemberg** weis man in neuern Zeiten ganz genau, seitdem dieselbe jährlich von den Superintendenten erforschet, und der Bericht davon auf dem jährlichen Synodus abgestattet wird. Sie belief sich im verwichnen Jahre so ziemlich auf fünf mal hundert tausend Seelen, die zusammen in acht und sechzig großen und kleinen Städten, und in etwan zwölf hundert Flecken und Dörfern wohnen.

Der nur gedachte Synodus wird alle Jahre im September und October gehalten, und besteht aus dem Consistorium und vier General-Superintendenten. Vom gedachten

Con-

Consistorium werden alle Pfarreyen besetzet; und von eben demselben werden auch zur Besetzung der Dekanate oder Special-Superintendenturen, der Abteyen, der Diakonate in den drey Hauptstädten, und der Professuren am Gymnasium und in den Klöstern, jedes mal drey Personen vorgeschlagen, von welchen das Geheimde-Raths-Collegium insgemein denjenigen wählt, der am stärksten empfohlen worden ist. Die schlechtesten Pfarreyen tragen doch immer wenigstens vier hundert Gulden ein.

Zum Unterrichte der studirenden Jugend, und insonderheit derjenigen, die sich der Theologie widmet, sind in dem Herzogthume **Würtemberg** ausnehmende Anstalten vorhanden, dergleichen man in andern protestantischen Ländern vergeblich suchen würde. Man zählt darinnen, außer der Universität **Tübingen**, den Klosterschulen und Seminarien, über funfzig lateinische Trivial-Schulen, von denen eine jede ordentlicher Weise mit drey oder vier Lehrern versehen ist, und die jährlich nicht nur von der Obrigkeit und den Predigern jedes Ortes, sondern auch theils von einem Professor der Philosophie zu **Tübingen**, theils von dem Rector des Herzoglichen Gymnasiums zu

Stutt=

Stuttgardt, visitiret werden. Diese Commissarien suchen diejenigen Schüler aus, die sie zur Theologie für tauglich erachten, und die dann im Gymnasium zu Stuttgardt ein dreymaliges Examen in drey nach einander folgenden Jahren ausstehn müssen, worauf zwanzig von den geschicktesten in die vier, zu Schulen angelegten Klöster des Landes, welche den höhern Classen eines Gymnasiums gleich geachtet werden mögen, als fürstliche Alumni und Stipendiaten versetzet werden, aus welchen sie nach einigen Jahren nach Tübingen auf die Universität, und daselbst in das fürstliche theologische Stipendium kommen.

In den gedachten Klöstern so wohl, als zu Tübingen, werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterricht unentgeltlich versehen, müssen sich aber bey ihrer Aufnahme, nebst ihren Aeltern oder Vormündern, feyerlich verpflichten, daß sie auf den Fall muthwilligen Entweichens aus dem Kloster, des Abfalles von der Evangelisch-Lutherischen Lehre, und andrer grober Verbrechen, jedes Jahr der genossenen Versorgung mit funfzig Gulden vergüten, sich der Theologie widmen, ohne ausdrückliche landes-

fürst-

fürstliche Erlaubniß keine Bedienung außer Landes suchen oder annehmen, und sich dagegen zu allen Kirchen- und Schul-Bedienungen innerhalb oder außerhalb des Landes, zu welchen der Landesfürst oder die Landschaft sie beruft, unweigerlich gebrauchen lassen wollen.

Das fürstliche theologische Stipendium zu **Tübingen** besteht eigentlich in einem Seminarium von etwan drey hundert, und zuweilen auch noch mehr Studenten, die, wenn sie zwey Jahre da die Philosophie studiret haben, Magistri werden können, und hierauf, (sie mögen diese Würde angenommen haben, oder nicht,) zwey Jahr lang die Theologie studiren, und sich im Predigen und auf andre Weise üben, alsdann aber im Consistorium examiniret werden, und, wenn sie gehörig bestehen, die Erlaubniß erhalten, als examinirte Magistri, wenn sie verlanget werden, zu predigen, zu taufen, und das heil. Abendmahl auszutheilen. Die besten unter ihnen werden auch zu Repetenten im fürstlichen theologischen Stipendium selbst bestellet. — Diese Anstalten verschaffen dem Herzogthume **Würtemberg** eine solche Menge gelehrter und geschickter Prediger, als man schwerlich in einem andern pro-

testantischen Lande, nach Verhältniß der Größe, antrifft.

Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts (im J. 1702) hat der Herzog **Eberhard Ludwig**, als Reichs-Jägermeister, den **großen Jagd-Orden** gestiftet, dessen Haupt und Ordens-Herr seitdem der jedesmalige regierende Herzog von **Würtemberg** ist. Das Ordens-Zeichen ist ein goldnes Kreuz, welches mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen ist, die Gestalt eines Malteser-Kreuzes, in jeder seiner vier Ecken einen goldnen Adler, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedes Ortes ein Jagdhorn hat. In der Mitte erblickt man ein kleines Schild, auf dessen einen Seite ein erhabnes mit einem herzoglichen Hute darüber, auf der andern aber drey goldne Jagdhörner zu sehn sind. Dieses Kreuz wird an einem breiten ponceaurothen gewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten Seite herabhangend, auf dem Rock aber, an der linken Brust, ein gestickter silberner Stern getragen, in dessen Mitte das Ordens-Zeichen befindlich, und umher in einem grünen Ringe die Ordens-Devise, AMICITIAE VIRTVTISQVE FOEDVS, zu lesen ist.

ist. Das Fest der allgemeinen Ordens-Versammlung ist jährlich am Sanct-Hubertus-Tage, an welchem auch jedes mal da, wo sich das Haupt des Ordens eben befindet, eine Jagd gehalten wird. Alle Prinzen aus dem Herzoglich-Würtembergischen Hause tragen diesen Orden.

Der Herzog hat auch seine Erb-Beamten, welche nach Erhebung des Landes zu einem Herzogthume wieder erneuert worden sind. Schon vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts her finden sich Nachrichten, daß die von Thumben Erb-Marschälle, die von Nippenburg Erb-Schenken, die Gültlinger Erb-Kammerer, und die Speten Erb-Truchsessen gewesen sind. Allein diese Häuser haben damals noch keine Lehen gehabt, die ihnen erst nachher, obwohl bis itzt noch nicht allen, statt des Gehaltes, ertheilet worden sind.

Man rechnet die Einkünfte des regierenden Herzogs beynah auf sechs Millionen Livres *); aber nach der Pracht zu urtheilen, die man an

*) Keyßler in seiner Reisebeschreibung meynt, sie könnten jährlich auf zwo Millionen Gulden gerechnet werden. U.

seinem Hofe findet, möchten sich dieselben wohl merklich höher belaufen.

Der Kriegs-Staat des Herzogthumes besteht dermalen aus einer Leib-Garde zu Pferde, aus einer Compagnie reitender Grenadierer, einem Cüraßier- einem Dragoner- und einem Hussaren-Regimente, dem Schwäbischen Krais-Dragoner-Regiments-Contingent, einer Garde zu Fuße von zwey Bataillons, noch sieben Infanterie-Regimentern und einem Artillerie-Corps.

Ob sich gleich das Herzogthum **Würtemberg** rühmen kann, daß es dem Wiederhersteller, ja vielleicht gar dem Stifter der wahren Astronomie, dem berühmten **Kepler**, das Leben gegeben habe; so ist es doch ganz und gar nicht das Land, worinnen diese Wissenschaft itzt am stärksten getrieben würde, oder auch damals am stärksten getrieben worden wäre. **Johann Kepler** ward im J. 1571 zu **Wiel** gebohren, und stammte aus einer ansehnlichen Familie her. Er hatte sich anfänglich der Theologie gewidmet, und schon mehrmals mit so großem Beyfalle geprediget, daß man ihm deßhalb eben so viel Neigung zum Predigt-Amte zutraute, als er wirklich große

Ta-

Talente dazu hatte: allein seine Neigung zur Astronomie behielt in kurzem dermaaßen die Oberhand, daß er seitdem zu allen andern Beschäfftigungen keine Zeit mehr finden konnte. **Tycho Brahe** lud ihn zu sich nach Böheim ein. **Kepler** reiste auch zu ihm; und von der Zeit an haben sich diese beiden großen Männer nie wieder von einander getrennt. Der Schüler überlebte aber seinen Meister um dreyßig Jahr, und starb hernach zu **Regensburg** in einem Alter von neun und funfzig Jahren. Dieser Mathematikus war der Vorläufer eines **Descartes** in der Optik, eines **Newton** in der Physik, und selbst Gesetzgeber in der Astronomie. Er hat zu allererst den Einfall von den nachmals so berühmt gewordenen Cartesianischen Wirbeln gehabt, und hat, bloß durch die Kräfte seines Geistes, die mathematischen Gesetze des Laufes der Gestirne errathen. Ihm haben wir die Entdeckung der bewundernswürdigen Regel zu verdanken, die unter dem Namen der **Keplerschen Regel** bekannt ist, und nach der sich die Planeten im unermeßlichen Raume bewegen. Er errieth das Umwälzen der Sonne um ihre eigne Axe; und dieß funfzehn Jahre vorher, ehe sie das Auge eines **Galilei** mit Hülfe des Teleskops

erkannte. Ihm haben wir die Kenntniß von der wahren Ursache der Schwere der Körper zu danken, so wie die Kenntniß von dem Natur-Gesetze, worauf dieselbe beruht — nämlich, daß sich die Körper, die in der Rundung beweget werden, vom Centrum durch die Tangente zu entfernen streben. **Kepler** war auch von den Entdeckungen, die er gemacht hatte, selbst so entzückt, daß man ihn zum öftern hat sagen hören, er möchte den Ruhm davon nicht mit dem Chur-Hute von Sachsen vertauschen. —

Aus dem **Würtembergischen**, Madame, kömmt man in die Länder der Markgrafen von **Baaden**, die mit jenem zusammengränzen.

Die Markgrafen zu **Baaden** stammen von **Hermann** ab, dem Sohne des Elsaßischen Herzogs **Berthold des Ersten von Zähringen**, dessen Sohn in der Geschichte von Baaden **Hermann der Erste** heißt, und der zu Anfange des zwölften Jahrhunderts lebte und bis zum Jahr 1130 regierte. Einer von seinen Nachkommen, der Markgraf **Christoph**, der im J. 1527 gestorben ist, hinterließ zween Söhne, **Bernhard und Ernst**, die

die zwo neue Linien von Baadenschen Markgrafen stifteten, nämlich die Baaden-Baadensche, welche die älteste ist und sich zur römisch-katholischen Religion bekennt, und die Baaden-Durlachische, welche protestantisch ist *).

Eine jede von diesen beiden Fürsten-Linien hat ihr besondres Stimm-Recht im Reichsfürsten-Rath auf Reichs- und Krais-Tagen.

Diese Markgrafen haben in ihren Landen unumschränkte Gewalt, und legen, wider das in Deutschland sonst gewöhnliche Herkommen, ohne die Stände zu fragen, ihren Unterthanen, wie sie selbst wollen, Steuern auf.

Uebrigens, Madame, sind mir diese Lande sehr schön und überaus fruchtbar vorgekommen; aber sie haben in den Kriegen dieses Jahrhunderts durch die Märsche der deutschen und französischen Truppen, von welchen diese Gegenden ungemein verwüstet worden sind, außerordentlich viel gelitten.

*) Beiderley Lande sind, durch Abgang der ältern Linie, seit dem J. 1771 in dem Hause Baaden-Durlach vereiniget worden. U.

Die Stadt Baaden ist die Hauptstadt in der obern Markgrafschaft oder dem (ehemaligen) Baaden-Baadenschen Landes-Antheile. Sie hat ihren Namen von ihren warmen Bädern, die schon von Alters her berühmt gewesen sind. Diese Stadt war ein ganz artiger Ort, als sie im J. 1688 sammt dem fürstlichen Schlosse, welches auf der Höhe eines anmuthigen Hügels lag, von den Franzosen in Brand gesteckt und verwüstet ward.

Heute zu Tage hält der regierende Markgraf von Baaden-Baaden seine Residenz zu Rastadt (oder Rastatt) in einem prächtigen Schlosse, welches der Markgraf Ludwig Wilhelm hat erbauen lassen. Dieser Ort ist in der Welt am meisten durch den Friedensschluß bekannt geworden, der daselbst im J. 1714 zu Stande kam, und bey dem die beiden Generale, die sich während des vorhergegangenen Krieges auf die rühmlichste Art hervorgethan hatten, (der Prinz Eugenius nämlich, und der Marschall Villars,) die Ehre genossen, daß sie auch noch die letzte Hand an Wiederherstellung der Ruhe zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich legen konnten. Als der Marschall damals den Prinzen

zen zuerst ansichtig wurde, redete er ihn mit den merkwürdigen, dem Adel und der Freymüthigkeit ihres beiderseitigen Charakters so sehr angemeßnen Worten an: „mein Prinz, wir „sind keiner von beiden des Andern Feind; „Ihre Feinde sind in **Wien**, und die meinigen in **Versailles**“.

Dieser Friedensschluß, der damals für Frankreich so glorreich ausfiel, hätte noch viel glorreicher seyn können, wenn der französischen Regierung nicht so gar viel daran gelegen gewesen wäre, nur einen Frieden, es sey auch, auf welche Bedingungen es wolle, zu Stande zu bringen. Ganz Deutschland stand damals den französischen Armeen offen. Die Reichs-Kraise, die der Gefahr am meisten ausgesetzt waren, wollten gar nichts mehr von Kriege hören; der Kaiser wäre auch mit seinen Truppen allein schwerlich im Stande gewesen, es noch lange auszuhalten; kurz, alle Umstände trafen zusammen, die Krone Frankreich in die Lage zu setzen, in der sie sich am **Rhein** hätte für den Schaden, den sie in **Flandern** und in den **Alpen** erlitten hatte, erholen können. Allein dadurch wäre der Krieg doch nur immer mehr in die Länge gezogen worden; und da

Ludwig der Vierzehnte schon bey hohen Jahren war; so wollte er seinen Unterthanen gern Frieden verschaffen, und diesen Frieden seinem Enkel, wann derselbe nach ihm den Thron besteigen würde, so gut befestiget, als möglich, hinterlassen.

Auf diese Art ward also die öffentliche Ruhe nach ganz verschiednen Ereignissen, worinnen die Glücksgöttinn mit den Anschlägen und Erwartungen der Menschen immer ihr Spiel getrieben hatte, endlich wiederhergestellt. Der Kaiser, der den Krieg angefangen hatte, und der König, der ihn aushalten mußte, geriethen wechselsweise beiderseits ganz nah an den Rand ihres Unterganges. Der Kaiser war in Gefahr, in Wien selbst belagert zu werden; und der König war auch in Versailles nicht so gar sicher. Jener wollte lieber alles aufs Spiel setzen, als einen einzigen Schritt zum Frieden thun; dieser bat mehr als einmal um Frieden, und konnt' ihn nicht erlangen. Noch befestigte die Schlacht bey Hochstädt die Krone auf dem Haupte Leopolds; aber das Treffen bey Denain verhalf Ludwigen wieder völlig zu seinem alten Ruhm und Ansehen. Das Haus Oestreich büßte also doch

die

die Erbschaft von Carl dem Zweyten nicht ganz ein; aber das Haus Bourbon behielt immer noch den größten Theil von dieser Erbschaft. Dieser Friede, der mit dem Blute von mehr als einer Million Menschen versiegelt wurde, war schon oft auf das sehnlichste gewünscht worden, und kam dem ganzen Europa sehr theuer zu stehn.

Nicht weit von Baaden, und ziemlich nah am Rheine, liegt das Städtchen Stollhafen, von welchem aus zu Anfange des spanischen Succeßions-Krieges der Prinz Ludwig von Baaden so wohl ostwärts bis an den Schwarzwald, als auch am Rhein hinab bis gegen Philippsburg, jene berühmte Linie gezogen hatte, die man als ein Bollwerk für das Reich betrachtete, und die im J. 1703 von den Franzosen bestürmet ward. In der That kam hier alles zusammen, was nur erfoderlich seyn konnte, diese Linie furchtbar zu machen; Verschanzungen, Dämme, Chausseen, Redouten, von einer Strecke zur andern angelegte kleine Schanzen, worinnen man eine zahlreiche Artillerie aufgepflanzt hatte; und dieß alles mit einer Armee von zwey und vierzig Bataillonen und zwey und sechzig

Schwa-

Schwadronen gedeckt. Gleichwohl, Madame, unternahm es der Marschall von Villars, diese Linie zu forciren; und das gelang ihm auch: oder vielmehr, ohne einen Schwerdtschlag zu thun, ohne einen einzigen Mann zu verliehren, bemeisterte er sich dieser furchtbaren Verschanzungen. Er fand darinnen siebzig Canonen, eine große Menge Pulver und Kugeln, vierzig tausend Säcke voll Mehls, eben so viel Hafer, erstaunliche Vorräthe von Futter für die Pferde, von Soldaten-Kleidern, von Hemden und Schuhen zur Montirung für mehrere Regimenter, eine Schiffbrücke, und eine unglaubliche Menge küpferne Pontons. —

Durlach, wovon die jüngere Linie der Markgrafen von Baaden ihren Namen hat, war zwar ein kleiner, aber doch auch ein artiger, und von vielen Edelleuten bewohnter Ort, als es im J. 1689 von den Franzosen in die Asche gelegt wurde. Der Markgraf Carl baute zwar die ruinirte Stadt und das verwüstete Residenz-Schloß Karlsburg wieder auf, ließ aber doch bald darauf in der Nachbarschaft eine andre Stadt, Namens Karlsruhe, nebst einem Schlosse zu seinem gewöhnlichen Wohnsitz erbauen.

Letztre

Letztre neue Residenz hat mir überaus wohl gefallen. Die Stadt selbst ist in einem halben Cirkel, oder vielmehr in Gestalt eines Sonnenfächers gebauet; und alle Straßen derselben laufen auf das markgräfliche Schloß zu, das ihnen zum Mittel-Puncte dient, und das zwar eben nicht ganz regelmäßig gebauet ist, aber doch sehr schön in die Augen fällt. Zwischen dem Schloß und der Stadt finde ich prächtige Gärten, welche mit eben so viel Alleen durchhauen sind, als es Straßen giebt, die darauf zulaufen, und auf die man die Aussicht von den Fenstern des Schlosses hat. Der Hart-Wald, der hinter dem markgräflichen Residenz-Schlosse liegt, ist nach den zwey und dreyßig Winden von zwey und dreyßig andern Alleen durchschnitten, die eine Stunde lang sind, die allesammt auf den grossen Schloß-Thurm zulaufen, und die einen der schönsten Spaziergänge in Europa geben.

Ich hatte schon vor meiner Ankunft in **Karlsruhe** viel Gutes von dem Geschmack und den Kenntnissen des Markgrafen und der Markgräfinn gehöret, denen ich auch vorgestellt zu werden, die Ehre hatte; es würde mir aber schwer werden, Ihnen, Madame, alle

alle das Gnädige und Verbindliche, was sie mir zu sagen beliebten, mit gleicher Anmuth wiederzusagen. Der Markgraf hatte selbst die Gnade, mir seine Bibliothek zu zeigen, in der er die Stunden seiner Muße zuzubringen pflegt, und in der man die schönsten Bücher aller Art, welche er von seinen Reisen nach Frankreich, Italien und England mitgebracht hat, beysammen findet. Das Wohnzimmer der Markgräfinn war mit Gemälden von den größten Meistern, und zugleich mit den Werken ihrer eignen künstlichen Hand geschmückt. —

Ulm an der **Donau**, und **Nördlingen** an der **Eger** bringen mich vor die Thore von **Bayern**, wohin ich aufs längste binnen vier Tagen zu gelangen gedenke. Erstres ist eine freye Reichsstadt, die auf einem etwas ungleichen Boden liegt, die ziemlich befestiget ist, und deren Einwohner sich größten Theiles zur Lutherischen Lehre bekennen. Die Katholiken sind von allen öffentlichen Aemtern bey der Stadt ausgeschlossen; und der evangelische Magistrat daselbst besteht aus ein und vierzig Personen, welche über die Hälfte Patricien sind.

Man

Man treibt da verschiedne Handwerker, und hat allerhand, insonderheit Leinwand-Manufacturen. Vom **Rheine**, **Neckar**, **Bodensee** und **Weltlin** wird viel Wein dahin gebracht: und da die **Donau** gerade bey dieser Stadt, (wo sie die **Blau**, die so gar durch einen Theil der Stadt fließt, oberhalb derselben aber nahe beym Hochgericht auch die **Iler** aufnimmt,) schiffbar zu werden anfängt; so wird dadurch der Handel mit gedachten Weinen und Manufactur-Waaren nicht wenig befördert.

Ueber die **Donau** führt da eine steinerne Brücke; und jenseits dieses Stromes findet man unterschiedliche große Gärten und schöne Land- und Lust-Häuser, die eine Art von Vorstadt ausmachen.

Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, und steht am großen Marktplatz. In dem sehr großen **Münster**, (wie man die dasige lutherische Hauptkirche nennt,) zeigt man drey und sechzig küpferne Kessel, die immer mit Wasser angefüllt seyn müssen, um damit im Fall einer Feuersbrunst das Feuer zu löschen. Oben auf dem Thurm halten unabläßig einige Männer die Wache, um die Einwohner

wohner von dem, was auf dem Lande vorgeht, zu benachrichtigen. —

Nördlingen, Madame, ebenfalls eine freye Reichsstadt, ist Ihnen, und unsern Landsleutes überhaupt, wohl gar nicht weiter bekannt, als wegen der glücklichen Siege unserer zween größten Feldherren im vorigen Jahrhundert. In der Nähe dieser Stadt war es, wo der Herzog von Enguien mit Unterstützung des Marschalls von Türenne die Kaiserlichen, die damals von dem Feld-Marschalle, Grafen von Mercy, commandiret wurden, (welcher sich auf zween an diese Stadt stoßende Berge gelagert hatte, die auf einer Seite von Hölzungen gedeckt, und auf der andern durch Sümpfe unzugänglich gemacht waren,) gleichwohl aufs Haupt schlug. Türenne erschrak anfangs über diese Situation, und war der Meynung, hier müßten die Franzosen kein Gefecht wagen; aber die Meynung des Herzogs von Enguien behielt doch die Oberhand. Zwischen beiderseitigen Armeen lag ein elendes Dörfchen, bey welchem das Haupt-Treffen vorfiel. Enguien und Mercy glaubten beide, daß ihre persönliche Gegenwart an dieser Stelle nöthig wäre. Jener

ner bekam eine ganze Menge Musketen-Schüsse durch seine Kleider; zwey Pferde wurden ihm unter dem Leibe lahm geschossen, und er selbst bekam eine tüchtige Contusion an der Hüfte; Mercy war noch unglücklicher, indem er gar das Leben einbüßte. Gleichwohl focht seine Armee darum nicht minder hitzig unter dem Commando des berühmten Johann De-Vert, der sich hernach, unter Begünstigung der Nacht, zurücke zog, aber doch über vier tausend Mann Todte auf dem Platz, und eine solche Menge von Gefangenen zurücke ließ, daß man sich bey der französischen Armee genöthigt sah, sie nach Hause gehn zu lassen, weil man sie unmöglich alle verwahren und behalten konnte. Es war ganz natürlich, daß darauf Nördlingen, als ein Opfer, welches der Tapferkeit der Franzosen, und der Einsicht ihrer Anführer gebührte, an die Sieger übergieng.

Ich bin, u. s. w.

Regensburg, am 30sten Julius 1757.

Der 312. Brief.

Bayern.

Ich war in Ulm auf den Einfall gerathen, mich in dieser Stadt auf der Donau einzuschiffen, bis nach Passau auf dem Strome fortzugehn, und auf solche Weise fast eben so geschwind, wie mit der Post, eine Reise durch Bayern zu machen; und dieß mit einem Aufwande von nicht mehr als fünf bis sechs Gulden hiesigen Geldes, welche höchstens zwölf bis funfzehn Franken französischer Münze betragen mögen.

Auf dieser Fahrt, Madame, sind die Städte Donauwerth, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg, und Straubingen vor meinen Augen, so zu sagen, nur vorüber fliehende Erscheinungen gewesen, die so gleich wieder verschwanden. Dabey war denn nun freylich meine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die mannichfaltige Abwechselung der Gestalt des Landes und des Ansehens der Gegenden gerichtet. Ueberall fand ich das Land am Strome mit Gehölzen gleichsam übersäet,

säet, deren Menge, zumal da die Holzungen am Strome nicht selten mit unermeßlichen Waldungen zusammenhängen, eine Kette ausmacht, die beynah ununterbrochen bis nach **Wien** hinunter läuft.

Man kann sich der Verwunderung nicht enthalten, wenn man an den steilsten, mit Steinfelsen überkleideten Bergen immer noch Bäume findet, die sich in den Wolken zu verliehren scheinen. Es liegen auch diese Felsen so hoch, daß man sie leicht in der Ferne für verwüstete Thürme ansehen sollte.

Nicht selten wird das Bette der **Donau** schmaal und enge; die Gewalt seines Stromes, und die Felsen, die ihm den Weg, wo nicht versperren, doch erschweren, machen an einigen Stellen die Schiffahrt darauf sehr gefährlich. Ehe man nach **Regensburg** kömmt, wird die Durchfahrt bey der Abtey **Wetelburg** so enge, daß sie höchstens zehn Klaftern breit ist. Noch schmaaler, insonderheit wenn die Gewässer überhaupt niedrig gehen, wird sie da, wo der Strom sich der Stadt **Passau** nähert, und wo auch nicht einmal ein großes Boot wohl neben dem andern vorbeyfahren könnte, ohne daß beide Gefahr laufen sollten,

einander zum Verderben zu gereichen. Allein die Schiffer, die diese Fahrt zu machen pflegen, erkundigen sich immer schon von weitem her, ob ein Fahrzeug den Strom heraufkomme, und brauchen dann die nöthige Vorsicht, der Gefahr auszuweichen.

Die Geschwindigkeit, Madame, mit der ich die mehresten Städte des Bayerschen Reichs-Kraises, die an der Donau hinunter liegen, gleichsam nur durchwandert habe, wird mir nicht verstatten, Ihnen von diesen Städten viel Umständliches zu sagen.

Donauwerth, ehemals eine kaiserlich freye Reichsstadt, liegt an der Gränze von Schwaben und Bayern da, wo der kleine Fluß Wernitz in die Donau fällt, und gehörte vordiesem, als eine Evangelische Reichsstadt, zum Schwäbischen Kraise. Sie hat sich auch bey ihrer Reichs-Unmittelbarkeit bis zum J. 1607 behauptet, ist aber damals vom Kaiser in die Reichs-Acht erkläret worden, weil sie einige, von Mönchen in der dasigen Abtey zum heil. Kreuz angestellte ungewöhnliche Proceßionen mit Gewalt verhindert hatte. Die Vollziehung der Reichs-Acht wurde dem damaligen Herzog in

Bayern aufgetragen, der die Stadt, die so wohl wegen ihrer vortheilhaften Lage, als auch wegen ihrer Festungswerke, und wegen ihrer Messen nicht unbeträchtlich ist, nicht nur einnahm, sondern sie auch von der Zeit an im Besitze behielt. Wehe dem Schwachen, der einmal unter dem Scheine des Rechten in die Gewalt des Mächtigern fällt, aus der dann oft eben so wenig Erlösung statt findet, als aus der Hölle!

Neuburg ist ein kleiner, aber fester und wohl gebauter Ort, und die Hauptstadt des Fürstenthumes Neuburg, welches dem Churfürsten von der Pfalz gehört. Man findet da noch das Schloß der ehemaligen Herzoge von Pfalz-Neuburg, deren Erbschaft, wegen Abganges männlicher Nachkommen, an die Chur-Linie von Pfalz-Sulzbach gekommen ist.

Der Ort, von dem die nur gedachte herzogliche Linie ihren Namen hat, ist die Hauptstadt des Fürstenthumes Sulzbach; eine Stadt, die aus zwey Theilen besteht, nämlich aus dem obern und dem untern. Der obere liegt auf einem Berge, und wird von dem untern, welcher der Bach genannt wird,

durch eine Mauer abgesondert. Das schöne, fürstliche Schloß daselbst steht auf einem Felsen gegen Süd-Westen der Ober-Stadt.

Was mir aber in der Nachbarschaft von **Sulzbach** und **Neuburg** besonders merkwürdig war, Madame, ist die Gegend der kleinen Stadt **Höchstädt** an der **Donau**, welche durch den berufnen Sieg, den der Herzog von **Marlborough** und der Prinz **Eugenius** bey derselben über die vereinigten Armeen von **Frankreich** und **Bayern** fast auf den nämlichen Ebnen davon trugen, wo der Marschall von **Villars** das Jahr vorher so glorreich über die Kaiserlichen gesiegt hatte, so überaus berühmt geworden ist. Vielleicht, Madame, haben Sie schon irgend einmal gehöret, was daran schuld war. Der Churfürst von **Bayern**, der die Gemüths- und Denkungs-Art des Marschalls nicht nach seinem Geschmacke fand, begieng die Uebereilung, sich bey dem Könige von **Frankreich** einen andern General auszubitten; und man schickte ihm also den Herzog von **Tallard** zu.

Die **Franzosen** und die **Bayern** waren damals sechzig tausend Mann stark; die feindliche Armee hingegen bestand aus nicht

mehr als zwey und funfzig tausend Mann. Ich will hier nicht die Disposition zu dieser eben so berufnen, als unglücklichen Schlacht erörtern: genug, Madame, Sie wissen im Großen, daß Tallard den Feinden in die Hände fiel, und von ihnen zum Kriegsgefangenen gemacht wurde; daß über acht tausend Mann Franzosen auf dem Platze blieben, ohne noch eine erstaunliche Anzahl von Verwundeten und Gefangenen zu rechnen, welche dem Feind in die Hände fielen, indem nicht weniger als sechs und zwanzig Bataillons Infanterie und vier Regimenter Dragoner, die über die gefährliche Lage, worinnen sie sich befanden, erschrocken waren, das Gewehr streckten, ohne nur einen Schuß gethan, oder nur vom Leder gezogen zu haben. Hundert Canonen, vier und zwanzig Mörser, drey tausend Gezelte, drey hundert Fahnen und Standarten, und siebzehn Paar Pauken blieben in den Händen der Sieger, die, zu folge ihrer eignen Berichte, kaum fünf tausend Mann in allem einbüßten.

Man hat in der Geschichte neuerer Zeiten wenig Beyspiele von einer so schmählichen Niederlage. Der Kaiser konnte sich auch in den Ausbrüchen seiner Freude bey Eingange der

Nachricht von dieser für ihn so glücklichen Begebenheit, durch die er wirklich aus der größten Unruhe seines Lebens gerissen wurde, kaum mäßigen. Er begnügte sich nicht bloß, den Herzog von Marlborough in den Reichsfürsten-Stand zu erheben, sondern er ließ auch, wie ich mir habe sagen lassen, eine Gedächtniß-Säule errichten, deren lateinische Aufschrift, nach seinem Willen, der Nachwelt das unverhoffte Glück seiner Waffen verkündigen sollte. Das Ende dieser Aufschrift war eine Beschimpfung für Ludwig den Vierzehnten, den man so gar mit dem Beynamen des Großen, welchen ihm die Schriftsteller aller Nationen seit dem Nimwegischen Friedensschlusse beygelegt hatten, verhöhnte. —

In Ingolstadt fand ich schöne breite, und mit trefflichen Häusern besetzte Straßen. — Diese feste, und mit einem gute Schlosse versehene Stadt berühmte sich vordiesem, daß sie noch nie erobert worden wäre, bis sie im J. 1742 von den Oestreichern belagert, ihre Besatzung, zu capituliren, genöthigt, und ihr ihre ganze Artillerie abgenommen wurde.

Man

Man hat mir viel Gutes von der dasigen Universität gesagt; und so viel war mir schon vorher bekannt, daß sie vor Alters unter ihren Professoren verschiedne Männer, wo nicht von ausnehmenden Verdiensten, wenigstens doch von großem Ruf und Ansehen gehabt hat. Unter andern sind die beiden Jesuiten, **Gretser** und **Bellarmin**, bekannt, deren theologische und polemische Schriften nicht weniger als drey und zwanzig Folianten einnehmen. Man hat in den Classen der Universität **Ingolstadt**, bey der sich die mehresten Lehrstüle in den Händen der Jesuiten befinden *), zu gleicher Zeit sieben Prinzen, sechs und dreyßig Grafen, fünf und vierzig Freyherren, und siebenzig Edelleute unter den Studirenden gezählt. Auch das Zeughaus in dieser Stadt habe ich für eines der schönsten in Deutschland preisen hören. —

Regensburg war noch im sechzehnten Jahrhunderte die Hauptstadt von **Bayern**

*) Auch die Exjesuiten haben sich noch geraume Zeit nach der Aufhebung ihres Ordens bey diesen Lehrstülen behauptet, die ihnen nur erst vor ein Paar Jahren abgenommen worden sind. U.

und die Residenz der Bayerschen Herzoge; und man erblickt auch da bis diesen Tag noch alte Ueberreste von Gebäuden, die man den Königs-Hof und den Kaiser-Thurm nennt. Man hat diese Stadt, weil sie so ziemlich im Mittel-Puncte des deutschen Reiches liegt, seit dem J. 1662 zur Reichstags-Versammlung erwählet, die daselbst immer ununterbrochen fortgehalten wird; nur im J. 1713 wurde dieselbe wegen der Pest auf einige Zeit nach Augsburg, und im J. 1742 auf einige Jahre nach Frankfurt verleget. Der Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe von Bamberg, von Passau, von Freysingen, von Augsburg und von Eichstett haben daselbst ihre Paläste, so wie verschiedne weltliche Fürsten in dieser Stadt beständige eigne Hotels für ihre Reichstags-Gesandten halten. Die Donau, die den Handel der Stadt befördert, und denen, welche da wohnen, alle Bequemlichkeiten des Lebens verschafft, bildet bey derselben verschiedne Inseln, nach denen man Spazierfahrten thut, welche sehr anmuthig sind. Die Straßen dieser Stadt sind mit schönen Häusern, die öffentlichen Plätze mit Springbrunnen, die Kirchen mit reichen Reliquien-Kästchen und prächtigen

Meß-

Meß-Gewanden, das Rathhaus mit unvergleichlichen Gemälden, die umliegende Gegend mit drey schönen Gärten, und der Donau-Strom mit einer steinernen Brücke, der größten, festesten und am schönsten gebauten, die es über diesen Strom giebt *), geschmückt.

Der heilige Bonifacius, dieser eifrige Stifter von Kirchen und Klöstern, errichtete besonders zu Regensburg eines von den vier Bißthümern, die er in Bayern stiftete; und der Kaiser Friedrich der Erste befreyte die Stadt von der Botmäßigkeit der bayerschen Herzoge, und versetzte sie unter die freyen Reichsstädte. Zu den Zeiten der Reformation nahmen die mehresten Einwohner derselben die Augsburgische Confeßion an; und noch bis auf heutigen Tag sind drey Vierthel von ihnen Protestanten. Es genießen auch die Protestanten ganz allein das Bürger-Recht in Regensburg, so wie sie ebenfalls allein alle obrigkeitliche Aemter bey der Stadt bekleiden. Indessen haben doch die Katholiken zwey und zwanzig Kirchen oder Klöster, unter denen sich be-

*) Wie viel diese schöne Brücke durch die Ueberschwemmung beym Eißgang im Frühjahre 1784 gelitten habe, ist aus den Zeitungen allen unsern Lesern bekannt. U.

besonders die Carthause und ein Paar Häuser von Stifts-Damen auszeichnen, deren Aebtißinnen die Würde und den Rang von Reichsfürsten, und, als solche, Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben. Sie allein, diese Aebtißinnen, thun Profeß: hingegen können alle übrige Damen in ihren Stiftern ihre Präbenden fahren lassen und heirathen. Der Bischof von Regensburg hat im Weltlichen nichts in der Stadt zu befehlen; und es ist auch sein bischöfliches Einkommen von diesem Hochstifte nur von mäßigem Belang.

Auf der Wasserfahrt von Regensburg nach Passau hinunter über die Donau trifft man weiter keine, nur in etwas beträchtliche Stadt an, als Straubingen, die Hauptstadt eines besondern landesfürstlichen Rent-Amtes, welches in seinem Gebiete vier und zwanzig Pfleg-Aemter enthält, die auf beiden Ufern der Donau liegen. Mir ist diese Stadt ziemlich groß und wohlgebaut vorgekommen; und sie treibt auch, wie man mir gesagt hat, guten Handel. Die Straßen sind da breit, und ich sah daselbst schöne Kirchen und verschiedne Klöster. Im J. 1742 wurde sie von den Oestreichern beschossen, aber

aber erst im folgenden Jahre durch Capitulation eingenommen, worauf die Oestreicher alle Festungswerke der Stadt schleiften *). —

Passau, eine alte, aber nach dem Brande von 1662 neuerlich wohlgebaute und ansehnliche Stadt, die schon zu den Zeiten der Römer unter dem Namen Batava castra bekannt war, (weil diese mächtige Republik daselbst eine Besatzung von Batavern hielt,) ist der Sitz eines Bischofes, der unter den geistlichen Fürsten des deutschen Reichs einen hohen Rang behauptet. Dieser Prälat hält daselbst seine Residenz in einem Schlosse, welches auf einer Anhöhe liegt. Die Kathedral-Kirche, die in der Nähe des Schlosses liegt, und die im J. 1662 durch eine Feuersbrunst zerrüttet worden war, ist aufs prächtigste wieder aufgebauet worden, und ist heut zu Tage eine der schönsten Kirchen in ganz Deutschland. — Die Stadt selbst hingegen ist in der großen Welt um keiner andern Ursache willen so sehr bekannt, als wegen des berufnen Vertrages, durch

*) Diese Stadt hat vor wenigen Jahren durch eine Feuersbrunst großen Schaden gelitten. Ueb.

durch den im sechzehnten Jahrhunderte die Religions-Unruhen gestillt werden sollten, und den die Deutschen deßhalb zur Materie eines Sprüchwortes gemacht haben. Wenn nämlich bey einer Zänkerey jemand übel weggekommen ist, und ihm die Feindseligkeiten untersaget werden, ohne daß für ihn ein Schaden-Ersatz ausgemacht wird, so heißt es dann: „das ist ein Passauischer Vertrag; jeder behält, was er hat". —

Von der Donau, Madame, gieng ich zu Passau ab, und reiste an den Ufern der Salza bis nach der wichtigsten Stadt hinauf, die dieser Fluß bewässert, und die ihren Namen von demselben bekommen hat.

Salzburg ist der Sitz eines Erzbischofes, der sich seit der Zeit, da das Erzstift Magdeburg säcularisiret worden, den Primas von Deutschland nennt, welches ihm auch von Niemandem streitig gemacht wird: aber ein bey weitem wichtigeres Vorrecht dieses Erzbischofs ist es, daß er allein und aus eigner Macht die vier Hochstifter Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant mit Bischöfen besetzt, diese Bischöfe allein ernennt, einweiht und dergestalt bestätigt, daß

dabey

dabey keine Bestätigung des Pabstes nöthig ist, welches allerdings für ein ganz außerordentliches, und sonst keinem einzigen Erzbischofe zukommendes Vorrecht gelten kann.

Wo mir recht ist, Madame, so hab' ich Ihnen bereits vormals gesagt *), daß dieser Prälat im Reichsfürsten-Rath auf der geistlichen Bank mit dem Erzherzoge von Oestreich in der ersten Stelle und im Directorium täglich abwechselt. Was aber noch weit mehr werth ist, so besitzt dieser Erzbischof ein großes Land, und genießt auch folglich ein überaus ansehnliches Einkommen, welches jährlich zwischen drey und vier Millionen Gulden beträgt.

Dieser Prälat legt sich den Titel bey, von Gottes Gnaden des heiligen Römischen Reiches Fürst und Erzbischof zu Salzburg, gebohrner Legat des heiligen Stules zu Rom, Primas von Deutschland. Er trägt die Kleidung der Cardinäle. Von seinen Urtheilen kann weder an einen andern Erzbischof, noch an einen päbstlichen Nuncius in Deutschland, sondern ein-

*) Man sehe im XXVII. Theile dieser Reisen den 297sten Brief S. 79.

einzig und allein an den Pabst, appelliret werden. Es wird ihm auch vom Pabst alle fünf Jahre von neuem die Erlaubniß ertheilet, Canonicate in den Monaten, die dem Pabste sonst durch die Concordaten vorbehalten sind, zu vergeben. Dieser Prälat ist nächstdem der einzige, dem der Kaiser den Titel, **Dero Liebden**, giebt, da er hingegen alle andre geistliche Fürsten, die nicht von fürstlicher Herkunft sind, nur **Ehrwürdige** und **Dero Andacht** anredet. Wenn sich die Gelegenheit ereignet, wird er, ob auch gleich die Kaiserinn zugegen wäre, zur kaiserlichen Tafel gezogen — welches man für ein besondres Vorrecht hält.

Der Kriegs-Staat dieses Erzbischofes besteht bey alle dem doch nur aus einem einzigen Infanterie-Regimente von tausend Mann. Denn er hat zwar noch außerdem funfzig Carabiniers oder Hatschirer, und funfzig Trabanten in seinen Diensten; allein diese gehören eigentlich mehr zum Hof- als zum Kriegs-Staate. Mehrere Soldaten zu unterhalten, wird im **Salzburgischen** gar nicht für nöthig erachtet, weil das Land ohnehin gegen jeden feindlichen Anfall durch seine Berge und

engen

engen Pässe zur Genüge befestiget ist, und für eine Armee weder Lager-Plätze, noch Getraide genug im Lande seyn würden, überdieß auch alle Bauern bewaffnet, herzhaft, von Jugend auf nach dem Ziele zu schießen gewöhnet, und mithin zur Beschützung des Landes ziemlich hinreichend sind. Jede Pflege hat ihren Lärmplatz, wo die Bauern, so bald ihnen zu dieser Absicht durch die Canonen, die hierzu auf den Bergen und Thürmen aufgepflanzt stehen, ein Zeichen gegeben wird, mit ihrem Gewehr zusammenkommen, und wo sie alsdann den Befehl erwarten, nach welcher Gegend sie aufbrechen sollen.

Der Fürst Erzbischof ist das Oberhaupt und der Ordens-Meister des Sanct Ruprecht-Ordens; eines Ritter-Ordens, der zur Ehre des heiligen Ruprecht zu Anfange des itzigen Jahrhundertes vom Erzbischofe Johann Ernst, (einem gebohrnen Grafen von Thun,) gestiftet worden ist, und der jedes mal aus zwölf Rittern besteht, welche mit den Johanniter-Rittern einerley Gelübde ablegen, und, bevor sie aufgenommen werden, das Alterthum ihrer adlichen Herkunft beweisen müssen. Diese Ritter genießen einen Ge-

halt; sie können aber erst nach geleisteten zehn- bis zwölfjährigen Kriegsdiensten zu einer Commandanten-Stelle im Schlosse bey Salzburg, oder in den Gränz-Plätzen, für fähig erkläret werden.

Es hat auch dieser vornehme Prälat seine hohen fürstlichen und erzbischöflichen Collegien; und diese sind der Geheimde- oder Staats-Rath, das Consistorium, der Hof- oder Justitien-Rath, die Hof-Finanz-Kammer, und der Hof-Kriegsrath.

Das Dom-Capitel zu Salzburg, welches ehedem bis zu den Zeiten des Pabstes Leo des Zehnten nach der Regel der Augustiner gelebt hat, wird für eines der edelsten in Deutschland gehalten, und besteht aus vier und zwanzig Domherren, die aber zu keinem Genuß ihrer Präbenden, so wie zu keiner Stimme im Capitul eher gelangen können, als bis sie zu Priestern geweiht sind. Jedoch sind sie jährlich nur zu einer viermonatlichen Residenz verbunden, und können ihre übrige Zeit anwenden, auswärtige Pfründen, (wenn sie dazu bey andern Stiftskirchen gelangen können, welches nicht selten geschieht,) zu versehn: denn diese Herren bewerben sich wenigstens

um

um Titel und Ansprüche, weil sie dadurch Hoffnung bekommen, zu den höchsten Würden bey der Kirche zu gelangen.

Bevor jedoch die Salzburger Domherren sich um mehrere Pfründen bewerben dürfen, müssen sie erst ein ganzes Jahr lang mit solcher Pünctlichkeit in der Stadt residiret haben, daß sie, wenn sie nur eine einzige Nacht auswärts schlafen, alles, was sie bis dahin geleistet haben, verliehren, und ihr Residenz-Jahr von neuem anfangen müssen.

Salzburg ist eine große, ziemlich wohl gebaute, und sehr volkreiche Stadt, deren Häuser größten Theils an die fünf Stockwerke hoch sind; aber die Straßen und Gassen sind da sehr enge, und nach alter Art unbequem genug gepflastert. Die Salza (oder Salzach), welche durch die Stadt hinfließt, theilt dieselbe in zwo Hälften, die durch eine, über den Fluß gebaute, verdeckte Brücke verbunden, und beide mit Mauern und Festungswerken eingefaßt sind. Ihr ganzer Umfang wird auf fünf tausend geometrische Schritte gerechnet. Die Kathedral- oder vielmehr Metropolitan-Kirche ist dem heil. Rupprecht gewidmet, und eines der schönsten Gebäude im

Lande, indem sie nach dem Modell der Sanct-Peters-Kirche zu Rom von Quadersteinen und Marmor aufgeführt ist. Man erblickt in derselben vier Orgeln, in jeder Ecke der Kuppel eine, und noch eine fünfte viel größere in der Mitte zu Begleitung der Musik im Chor, die täglich gemacht wird; und zu der man alle spielende und singende Personen aus Rom nach Salzburg kommen läßt. Diese herrliche Kirche, die erst im J. 1628 eingeweiht worden ist, hat viele Zierrathen, und enthält, wie man mir sagte, einen wichtigen Schatz.

Das erzbischöfliche Residenz-Schloß ist nicht nur ein geräumiges und bequemes, sondern auch ein wirklich prächtiges Gebäude; aber es sind doch dabey keine Gärten, weil dieses Schloß gerade den Mittel-Punct der Stadt einnimmt, wo der Platz sehr kostbar ist. Man zählt darinnen an die hundert drey und sechzig Zimmer, die sehr schön möbliret sind, ohne die Säle, Galerien und Gänge zu rechnen. Dieser Palast wird aber nur den Winter über bewohnet.

Der erzbischöfliche Sommer-Palast hingegen, (Mirabella genannt,) ist nicht nur ebenfalls ein herrliches Gebäude, sondern auch

außer

außer einer sehr schönen Capelle mit einem überaus angenehmen Garten versehen, welcher mit Statüen und allerhand seltnen Bäumen und Gewächsen besetzet ist.

Außerdem ist auch der fürstliche Marstall an der Seite des Mönchsberges, und besonders im westlichen Theile der Stadt ein Amphitheater sehenswerth, welches in einem Felsen ausgehauen, und zwey hundert und zwanzig Schuhe lang ist.

An der rechten Seite der Salzach liegt ein Bergschloß, das so wohl seiner hohen Lage, als auch seiner Bollwerke wegen sehr fest, und in dem das vornehmste Zeughaus befindlich ist. Diese Berg-Festung wird jährlich nur einmal zum Besehn geöffnet, und die Besatzung derselben wird nie abgelöst; sie ist auch jederzeit auf einige Jahre mit nöthigen Lebensmitteln, und zwar mit Getraide, geräuchertem Fleisch und Mark-Knochen, um nöthigen Falles Suppen daraus zu kochen, versehen.

Der Erzbischof Paris stiftete zu Anfange des vorigen Jahrhundertes (im J. 1620) die Universität zu Salzburg, welche aber erst im itzigen Jahrhundert (im J. 1707) eine

eigne Kirche bekommen hat, die ein herrliches Gebäude ist. Erzbischof Paris war anfänglich willens, diese Universität der Aufsicht der Jesuiten anzuvertrauen, und that ihnen deßhalb ein ganz anständiges Anerbieten: weil er sich aber aus guten Gründen das Recht vorbehielt, die Professoren selbst zu ernennen, sie nach Befinden auch wohl wieder abzusetzen, und sich von ihnen Rechenschaft über die innere Einrichtung der Studien, so wie über die ganze Administration der Universität geben zu lassen; so erklärten die Jesuiten diese Bedingung für beschwerlich, und schlugen es ab, dieselbe einzugehn. Also legte Paris selbst (im J. 1623) die letzte Hand an die Einrichtung der neuen Universität, übergab sie dem Benedictiner-Orden, und brachte auch (im J. 1615) eine päbstliche Bulle für sie aus. So nach ist der Rector der Universität noch bis heutigen Tag allemal ein Benedictiner-Mönch, der denn auch die Professoren der schönen Wissenschaften, der Philosophie, der Theologie und des Kirchen-Rechtes jedes mal mit Geistlichen von seinem Orden besetzt, indem er die Professoren aus dreyßig Benedictiner-Abteyen zieht, die sich mit einander vereiniget haben, ihre jungen Leute zum Studiren auf die Uni-

ver-

versität Salzburg zu schicken. Daher findet man denn auf dieser Universität immer eine große Menge junge Benedictiner; jedoch sind auch außer diesen Mönchen viel junge Edelleute da, welche aber in den Ruprechtischen und Lodronischen oder Sanct-Josephs- und Sanct-Carls-Collegien, wie man sie dort nennt, und die ganz eigentlich für junge Edelleute gestiftet sind, erzogen und unterrichtet werden. Die Professoren des bürgerlichen und des Staats-Rechtes sind weltliche Gelehrte; und eine Medicinische Facultät ist da noch gar nicht vorhanden.

Die alte und reiche Sanct-Peters-Abtey, deren Stiftung sich noch vom heil. Ruprecht, als dem Apostel des Landes, herschreiben soll, und deren Kirche die älteste Kirche in Salzburg seyn soll, gehört ebenfalls den Benedictiner-Mönchen, die darinnen einen regulirten Abt, und eine zahlreiche Büchersammlung haben.

Im J. 1510 trachtete die Stadt Salzburg nach der Freyheit der Reichsstädte, und gab sich viele Mühe darum: allein der damals regierende Fürst-Erzbischof Leonhard brachte sie wieder zum Gehorsam; und seit

der Zeit ist sie auch seinen Nachfolgern völlig treu und unterthänig geblieben.

In dem ganzen Erzstifte wird heutiges Tages keine andre Religion geduldet, als die römisch-katholische und deren gottesdienstliche Uebung. Allein zur Zeit der Reformation fand doch die protestantische Lehre sehr viele Anhänger im ganzen Lande, die der Erzbischof **Matthäus Lange** zuerst mit Gewalt zu unterdrücken und auszurotten, ein andrer Erzbischof aber, Namens **Johann Jakob**, dadurch wieder zu befriedigen suchte, daß er ihnen vom Pabste selbst die Erlaubniß verschaffte, das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt zu genießen. Hingegen vertrieb hernach wiederum der Erzbischof **Wolfgang Dietrich von Raittenau** (im J. 1588) eine große Menge seiner protestantischen Unterthanen aus dem Lande. Sein Nachfolger, der Graf **Marcus Sittich von Hohenembs**, war vollends so eifrig bemühet, seine sämmtlichen Unterthanen theils durch gute Worte, theils durch Drohungen und Gewalt, (welche letztre er insonderheit dadurch ausübte, daß er Reiterey in die Häuser und Güther der Protestanten auf Discretion einquartirte,) wieder

der zur Römischen Kirche zu bringen, daß manche Aus- und Innländer schon im ganzen Ernste dachten, er habe das ganze Land wieder zur katholischen Meynung gebracht. Allein die Folge bewies, daß dieses ein Irrthum war: denn es fanden sich nach dem Ableben dieses Erzbischofes noch viel protestantische Einwohner, die hernach der Erzbischof **Maximilian Gandolph** entweder zum andern Bekenntniß, oder zu Räumung des Landes nöthigte.

Die größten Bewegungen entstanden unter der Regierung des Erzbischofes **Leopold Anton Elevtherius**, eines gebohrnen Freyherrn **von Firmian**, der durch sein eifriges Bestreben, die protestantische Lehre im Erzstifte ganz auszurotten, die Anhänger derselben nöthigte, die evangelischen Stände auf dem Reichstag um Beystand anzuflehen, welche es denn auch dahin brachten, daß im J. 1732 in **Salzburg** allenthalben ein Edict angeschlagen wurde, worinnen der Erzbischof befahl, daß sich jedermann zur katholischen Kirche halten, oder, wer das nicht willens wäre, aus dem Lande ziehen sollte.

Diese Vergünstigung wurde von mehr als dreyßig tausend Menschen genutzt, welche theils nach andern Ländern in Deutschland, theils nach Holland, theils nach Preußen, theils nach den (damaligen) Colonien der Engländer in Nord-America zogen, wo sie auch sehr freundschaftlich und brüderlich aufgenommen wurden. Es haben indessen die Auswanderungen der Protestanten aus dem Salzburgischen auch seit selbiger Zeit nicht aufgehört; und, so viel ich höre, werden sie noch immer fortgesetzt.

Das Erzstift enthält sechs Städte, und fünf und zwanzig Märkte oder Marktflecken. Hof-Märkte nennt man in diesem Lande die vormaligen adlichen Güther, zu welchen auch Unterthanen mit der niedern Gerichtsbarkeit gehören. Diese Unterthanen leisten aber weder Hand- noch Spann-Dienste, sondern geben statt dessen unter dem Namen von Zins oder Gülte ein gewisses Geld, welches in die Landes-Casse geliefert wird, aus der es ihre Herrschaften abfodern *).

Vor

*) Wollte Gott, daß alle Servituten auf diese oder ähnliche Art allenthalben abgeschafft würden! U.

Vor Alters ist der Adel im Lande sehr zahlreich gewesen; allein die Staats = Kunst der Erzbischöfe hat diesen Adel durch allerley Mittel und Wege dermaaßen zu verdrängen und zu vertilgen gewußt, daß nun gar kein eigentlicher Land = Adel in Salzburg mehr vorhanden ist, und die Güther der ehemals im Land ansäßigen Edelleute nach und nach sämmtlich der Kirche zugefallen sind. Was itzt ja noch vom Adel bey Hof und im Dom = Capitel vorhanden ist, besteht in Ausländern, insonderheit Oestreichern, Böhmen und Bayern; und mithin bestehen auch die Landstände heutiges Tages lediglich aus dem Prälaten = und aus dem Bürger = Stande. Zu jenem gehören der Bischof zu Chiemsee, der Dom = Probst, das Dom = Capitul, der Abt zu Sanct = Peter in Salzburg, der Probst zu Berchtolsgaden, der Abt zu Sanct = Michael in Bayern, der Probst zu Häglwerth, und die Aebtißinn zu Nunnberg; zu diesem aber sechs Städte und zwey und zwanzig Marktflecken.

Unter den Natur = Producten, die dem Lande Salzburg zur Bereicherung dienen, findet man wichtige Bergwerke, welche Gold,

Silber,

Silber, Kupfer, Bley, Eisen und Galmey liefern. Es wird auch da viel Stal und Messing bereitet; und der Ueberfluß an letztern Metallen macht, daß die Zeughäuser im Lande mit Gewehr, Canonen und Mörsern bis zum größten Ueberfluß angefüllt sind. Andrer Mineralien zu geschweigen, wird auch da guter Marmor gebrochen. Zu Aign ist ein kaltes, und zu Gastein ein warmes Bad. Außerdem enthält das Land eine Menge Landseen und große Teiche, insonderheit aber Salz-Werke, die sehr einträglich sind.

Ich habe mich nach Hallein führen lassen, um das wichtige Salzwerk, welches nicht weit davon in dem hohen Türnberge liegt, selber in Augenschein zu nehmen. Dieses Hallein, Madame, ist eine kleine Stadt an der Salza, wo beständig Salz in drey, und zuweilen auch in vier Pfannen gesotten, und von wannen es nicht allein nach Salzburg gebracht, sondern auch nach ganz Bayern verfahren wird.

Man erschrickt, wenn man in die Nähe dieses Ortes kömmt, und die Stöße von Holze, die da neben und über einander aufgethürmt sind, erblickt; zumal wenn einem dann die

Leute sagen, daß ein solcher Vorrath gleichwohl höchstens nur auf einen Monat zulange. Man bot mir eine Art von Schlitten an, welcher ausdrücklich dazu gemacht ist, daß man damit in den Berg, oder vielmehr zu dem Salz-Felsen gelangen kann, der sich im Dürnberge befindet, auf dem auch ein Dorf liegt, dessen Kirche wegen der Schönheit ihrer Bauart bewundert wird, und in der man besonders die marmorne Treppe, die zum Thurme führt, für etwas Sehenswerthes hält.

In diesem Dorfe traf ich die Aufseher über die Arbeiter an, die im Salzwerke selbst beschäfftiget sind; und sie brachten mich bis an die Thüre zu einer von den Einfahrten in den Berg. Hier erblickte ich unterschiedliche kleine Karren, die auf Rädern ruhten und von ein Paar Männern gezogen wurden. In einen dieser Karren setzte ich mich; und so fuhr ich in den ersten Gang, der sechs Fuß hoch, und vier Fuß breit war. Die Seitentheile und die Decke dieses Ganges waren mit Bretern vertäfelt, damit die Erde nicht in den Gang herein stürzen könne. Denn Sie müssen wissen, Madame, daß die glänzenden Salz-Adern daselbst zwischen lauter mürben Felsen liegen.

Die

Die folgenden Gänge sind gerades Weges durch die Felsen gehauen. Man kömmt da bald über einen Weg, dessen beide Seiten Marmor sind; bald geräth man wieder in einen andern, der mit lauter Salz-Adern begränzet ist, und zwar in so mancherley abwechselnden Farben von Gelb, Weiß, Roth und Blau, daß man sie ebenfalls für Marmor halten würde, wenn man sie nicht mit naßgemachtem Finger anrührte, und dann aus dem Salz-Geschmack ein andres zu schließen genöthigt wäre.

Auf diese Weise reiste ich beynah eine halbe Stunde lang fort bis an die Stelle, wo ich mich in die Tiefe begeben mußte, um das Salz zur Soole zubereiten zu sehen. Hier aber erblickte ich weiter nichts, als eine sehr enge Oeffnung, die nicht anders aussah, als wie ein Brunnen-Loch. Da ich mich nun nach einer Treppe umsah, die mich hinunter bringen sollte; so stutzte ich nicht wenig, als man mir sagte, man k-me binnen weniger als einer Minute in eine Tiefe von hundert Fuß, indem man sich, so zu sagen, in ein Loch stürzte, dessen Grund man nicht sähe. Ich besah mir die Bauart dieser Treppen, und fand, daß

sie

sie in weiter nichts bestanden, als in ein Paar gemeinen Stufen-Leitern, an denen man frey hinunter glitschen kann. Die Oeffnung, zu der man sich hinunter läßt, ist so enge, daß man immer beide Seiten der Wand berührt, die einem auch nicht gestatten, auf eine oder die andre Seite zu sinken: und wenn es so gar nöthig wäre, Halte auf dem Wege zu machen; so könnte man das jeden Augenblick mittelst eines hinunter hängenden Seiles thun, welches man in der Hand behält.

Ist man nun zur ersten unterirdischen Kammer oder Gallerie gelanget, so tritt man da wie in eine Art von Keller; und von was für großem Umfange dieser sey, kann man aus der Menge von Lampen oder Gruben-Lichtern urtheilen, die man in dieser Dunkelheit erblickt. Jedwedes solche Gruben-Licht deutet die Stelle des Bergmannes an, der da beschäfftiget ist, entweder die Erde derb zu schlagen, oder den Felsen durchzugraben, oder auch die unterirdische Kammer zuzukleiben, damit sie das Wasser, womit das Salz aufgelöst werden soll, empfangen und behalten könne: denn wenn dieses Wasser erst hinlänglich gesalzen ist; so geht hernach die Soole durch eine Röhre heraus,

aus, welche dieselbe in den allgemeinen Behälter bringt, aus dem es dann nach Hallein gelangt *).

Diese ungeheuern Kammern, deren obere Decke oder Wölbung bey Licht ein überaus anmuthiges Schauspiel gewährt, sind insgemein nur sechs bis höchstens acht Fuß hoch. Schwerlich würde die Kunst vermögend seyn, die Mannichfaltigkeit der Farben, welche die verschiedentlichen Crystallisationen darbieten, nachzuahmen; und gewiß giebt es in ganz Deutschland keine Zimmer- oder Saal-Decke, die so artig gemacht wäre, wie die Decke dieser unterirdischen Kammern.

An dem Ende der ersten Kammer fand ich wieder andre Karren vor, welche dienten, mich

*) Es werden nämlich diese großen unterirdischen Kammern, die oft auf zwey hundert Schritte lang, und hundert bis hundert und funfzig Schritte breit sind, von den Bergleuten ausgehauen, so dann mit Röhr-Wasser bis an die Decke angefüllt, und hierauf ihre Zugänge mit einem fetten Thone sieben bis acht Wochen lang verstopfet. Während dieser Zeit lösen sich die Salz-Adern auf, und das in den Behältnissen befindliche Wasser wird zu einer hellen und reichhaltigen Soole. U.

mich in die zweyte zu bringen. Ich kam hier in einen Marmor-Gang; und nach einer Reise von einer Viertelstunde gelangte ich wirklich zu dem Eingange der zweyten Kammer oder Gallerie. Da fand ich denn wiederum eine Treppe von eben so sicherer Bauart, wie die erste, die aber noch ermüdender war, als diese.

An den vier Seiten des Loches, durch das man sich senkrecht hinunter lassen muß, und das gerade nicht weiter ist, als es seyn muß, um den Körper eines Mannes durchzulassen, sind stufenweise Pfosten angebracht, an denen man zuerst mit den Füßen, und dann mit den Händen immer weiter hinunter steigt, so daß man zwar immer sicher gehalten ist, aber doch nie die Tiefe sieht, wohin man kommen soll. Diese zweyte Gallerie oder Kammer schien mir nicht ganz so groß zu seyn, wie die erste; aber mit den Anstalten, das Wasser dahin zu bekommen, war es da schon merklich weiter gediehen. Ich sah daselbst alle die mancherley Geschäffte der Gruben-Arbeiter, die mit einer Art von Keilen die Erde so lange hieben, theilten und schlugen, bis sie so viel Consistenz erlanget hatte, daß das Wasser nicht mehr durch

dringen konnte. Da ich nun von der Art und Weise, wie das Salz selbst zugerichtet wird, schon vorher hinlängliche Begriffe hatte, und mithin in den übrigen Kammern oder Gallerien doch weiter nichts sehn und finden konnte, als eine Wiederholung von Arbeiten, die mir bereits bekannt waren; so gieng ich aus dem Salz-Bergwerke durch eine Oeffnung ebenen Fußes, ohne daß ich nöthig gehabt hätte, wieder zu der Stelle, wo ich hergekommen war, hinauf zu klettern.

Hierauf kehrte ich nach Hallein zurück, um auch die übrigen, dort getroffenen Anstalten in Augenschein zu nehmen; denn es sind da beynah alle Einwohner mit dieser Arbeit beschäfftiget.

Unter den Künsten und Handwerken, die der Fleiß und das Bedürfniß an diesem Orte zu einer ganz ausnehmenden Vollkommenheit gebracht haben, hat mich nichts so sehr Wunder genommen, als die Kunst des Faßbinders, der mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit und Geschwindigkeit täglich funfzig Fässer fertig macht. Binnen einer Zeit von fünf Minuten machte er eines vor meinen Augen fertig; und dergleichen Fässer oder Tonnen fassen

hernach Salzstücken, die hundert Pfund wiegen.

Bayern hält über funfzehn hundert Schiffer und Matrosen, die fast weiter nichts thun, als daß sie dieses Salz von Hallein nach Passau, wo die allgemeine Salz-Niederlage ist, und von dannen auf der Donau hinauf nach allen Oertern des Churfürstenthumes bringen. Es werden davon alle Jahre ungefähr acht mal hundert tausend Centner abgesetzt. —

Von Salzburg gelangt man binnen weniger als zwey mal vier und zwanzig Stunden nach München: und wenn man so das ganze fruchtbare Bayern herdurch gereist ist; so erstaunt man nicht wenig, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Hauptstadt, vor den Thoren der Residenz eines großen Churfürsten, und vordiesem so gar eines Kaisers, nichts beßres zu finden, als unfruchtbare Lehden, und zum Theile gar Sümpfe, worinnen ein schlechtes Graas wächst, welches höchstens zu einem schlechten Futter fürs Vieh dienen kann.

Mitten in dieser Art von Wüsteney liegt das schöne Schloß Nympfenberg, worinnen

nen der Churfürst gemeiniglich seinen Sommer-Aufenthalt hat. Canäle von einer Stunde Weges in der Länge, auf denen man in Gondeln, wie zu Venedig, fahren kann, schlängeln sich im Bezirke des Thiergartens hin, und führen einen zu verschiednen Pavillons, die der Sammelplatz und die Gränze von allen den Lustbarkeiten sind, die der regierende Herr daselbst veranstalten läßt.

Schleisheim ist ein andres churfürstliches Lustschloß, welches eben so prächtig, als regelmäßig gebaut, und mit einer reichen Gemälde-Sammlung von den berühmtesten Meistern geschmückt ist *). Der dasige Garten führt zu einer großen Maille-Bahn, die mit Linden eingefaßt, und an die tausend Schritte lang ist, aus der man auch die Aussicht auf das nahe, artige Gebäude Lustheim, ein churfürstliches Jagdschloß, hat.

Die Residenz-Stadt München liegt an den Ufern der Iser in einer Ebne, die auf der Süd-

*) Im J. 1771 ist zu München eine Beschreibung dieser Gallerie im Druck erschienen, woraus man sieht, daß der Vorrath von Gemälden daselbst in 1050 Stücken besteht. Ueb.

Südseite bloß von den Alpen begränzet wird, und ist wohl wenigstens so groß, wie Wien, wenn man von dieser Residenz der Oestreichischen Erzherzoge die Vorstädte abrechnet. Ja, es sind so gar die Strassen und Gassen in München schöner, breiter, gerader, und ist auch da die Façade der Häuser geschmückter und regulärer, als in Wien.

Der erste Ursprung dieser Stadt, den sie einem Münchs- oder Mönchs-Kloster, (Namens Schöftlaren,) zu danken, und von dessen Bewohnern sie auch den Namen bekommen hat, reicht bis über das zehnte Jahrhundert hinauf *). Sie ist nicht gleich anfänglich mit Mauern umgeben worden; die Mauern aber, die man heutiges Tages da findet, sind sehr dick, mit tiefen Gräben und ansehnlichen Bollwerken verbunden. Bey alle dem ist je-

*) Das Kloster Schöftlaren mag wohl schon im neunten Jahrhunderte vorhanden gewesen seyn; aber die Stadt München ist zuverläßig erst im zwölften Jahrhundert, und zwar erst um das Jahr 1175, vom Herzog Heinrich dem Löwen auf einem Grund erbauet worden, welcher ehedem dem gedachten Kloster zugehöret hat. U.

doch **München** eben kein fester Ort; und die Anzahl der dasigen Einwohner beläuft sich nicht höher, als etwan auf vierzig tausend Seelen.

Das churfürstliche Residenz-Schloß ist eines der prächtigsten, weitläuftigsten, reichsten und geschmücktesten Residenz-Schlösser in Europa. Es befinden sich bey demselben schöne Gärten; und im Schlosse selbst ist ein Cabinet von sehenswürdigen Seltenheiten aus dem Alterthume, welches man das Antiquarium nennt, und worinnen man ein paar hundert marmorne Bildsäulen und Brustbilder der alten römischen Kaiser, und einige hundert andre Alterthümer, die größten Theils aus Italien gebracht worden sind, findet. Man findet in diesem Schloß auch eine gute Büchersammlung.

Der Churfürst **Maximilian der Erste** ließ dieses Schloß im vorigen Jahrhunderte mit einem Kosten-Aufwande bauen, über den damals ganz Deutschland erstaunte; und gleichwohl sagte dieser Fürst, wenn er glauben dürfte, daß er noch zehn Jahre zu leben hätte, so würde er dieses Schloß wieder einreißen, und ein noch viel prächtigeres erbauen lassen.

Die

Die Zimmer in diesem Palaste sind so zahlreich, daß man darinnen, wie ich mir habe sagen lassen, alle Monarchen der ganzen Christenheit bewirthen könnte. Man zählt da vier Höfe; nämlich den Prinzen-Hof, der mit vielen metallenen Bildsäulen geziert, den Kaiser-Hof, der vielleicht noch schöner, als jener, den Kuchel-Hof, welches der größte ist, und die so genannte alte Burg: im Gebäude selbst aber sind zwanzig große Säle, unter denen besonders der große und schöne Kaiser-Saal sehenswerth ist; neunzehn Galerien; zwölf Keller; sechs Capellen, unter welchen sich insonderheit die Capelle der Mutter Gottes auszeichnet, die mit einem großen Schatze prangt; zwölf Küchen; und drey hundert reich gemalte, schön gedielte, mit trefflichem Täfel- und Stuccatur-Werke versehene Zimmer: und das alles ist durch zwey tausend und sechs hundert Fenster erleuchtet *).

*) Dieses herrliche Residenz-Schloß hat aber im J. 1729 großen Brandschaden erlitten, welcher damals besonders die Schatzkammer hart betraf; und im J. 1750 ist so gar ein ganzer Flügel desselben abgebrannt. U.

Das (ehemalige) Jesuiter-Collegium ist nicht so wohl ein Collegium, als vielmehr ein Palast. Die Corridors oder Gänge darinnen zwischen den Zimmern sind mit Steinen so glatt, als wäre es Marmor, gepflastert, halten hundert und sechzig Schritte in der Länge, und sind an allen Thoren und Thüren mit Zierrathen von künstlicher Schreiner-Arbeit geschmückt. Die Kirche dabey ist im Italiänischen Geschmacke gebauet, und unermeßlich reich geschmückt. Ueberhaupt aber haben in München alle öffentlichen Gebäude, die Zeughäuser, das Rathhaus, das Landschafts-Haus, die Hospitäler, und einige geistliche Häuser fast immer ein Ansehen von Hoheit, Reichthum und Geschmack. Der Marktplatz ist mit einer sehr hohen Marmor-Säule geschmückt, auf der ein Bildniß der Jungfrau Maria in Metall gegossen steht; und dabey befinden sich zween große Springbrunnen.

Zu München findet man Manufacturen, worinnen Sammet, seidne und wollene Zeuge und Tapeten gemacht werden.

Nur unlängst hat der regierende Churfürst (Maximilian Joseph) daselbst auch eine Akademie der höhern und schönen Wissenschaften

ten gestiftet, die alle Wochen, und zwar des Donnerstags, ihre Zusammenkünfte hält. Vor dem Zimmer, worinnen sie sich versammelt, sind noch einige andre Zimmer befindlich. In dem einen sah ich eine zahlreiche Büchersammlung, und in dem andern viele naturhistorische Curiositäten, die man im Lande gesammelt hat. — Dieß, Madame, ist bisher alles, was ich Ihnen von einer Gelehrten-Gesellschaft sagen kann, die nur noch ganz neu, und so eben erst gestiftet ist, und der die Gnade ihres Beherrschers, wenn Eifer und fleißige Thätigkeit von Seiten ihrer ersten Glieder dazu kömmt, mit der Zeit ein gewisses Ansehen verschaffen kann *).

Unter den vorzüglichsten Gliedern derselben darf ich Ihnen, Madame, wohl ohne Bedenken einen Franzosen namhaft machen, der die Geschäffte der Krone Frankreich bey dem Münchner Hofe besorgt; ich meyne den Rit-

*) Diese Akademie hat seitdem bereits mehrere Bände voll Abhandlungen ihrer Mitglieder über allerhand wichtige Materien drucken lassen; und sie macht sich bisher besonders um die ältere Geschichte ihres Vaterlandes verdient. U.

Ritter Dü-Buat, der sich bekanntlich mit vorzüglichem Fleiß auf das Fach der Geschichte gelegt hat, und der itzt an der Geschichte des Bayerschen Hauses, welches eines der ältesten in Deutschland ist, arbeitet.

Die alten Bojer, die zu den Celten gehöret haben, und fünf hundert neun und achtzig Jahr vor Christi Geburt von Gallien aus und über den Rhein gegangen sind, hatten sich zuerst in Böheim niedergelassen: da sie aber um die Zeit der Regierung des Kaisers Octavianus Augustus aus Böheim größten Theiles durch die Marcomannen vertrieben wurden, zogen sie sich an die Donau zurück, und wandten sich besonders ins Noricum; und von ihnen bekam nun ihr neuer Wohnsitz den Namen des Bojer- oder Bayer-Landes, worinnen sie sich auch im vierten Jahrhundert, ungeachtet der Schwärme von Barbaren, die damals aus Asien und aus dem Europäischen Norden kamen und die Länder des Römischen Reichs allenthalben überschwemmten, glücklich behauptet haben.

Als hernach im sechsten Jahrhunderte das große Fränkische Reich unter die vier Söhne Klodwigs getheilt wurde, geriethen die

Bayern

Bayern unter die Oberherrschaft der Könige von Austrasien, welche diese Völker durch Herzoge von ihrer eignen Nation regieren liessen. Der letzte von diesen Herzogen war Taßilo der Zweyte, den der fränkische König Carl der Große, seiner Widerspänstigkeit wegen, (im J. 788) absetzte und ins Kloster steckte, bey welcher Gelegenheit er zugleich das Bayer-Land an sich zog, und es, von der Zeit an, durch seine Grafen regieren ließ.

In der Folge theilten sich seines Sohnes, Ludwig des Milden, Söhne in die große Fränkische Monarchie; und nunmehr kam Bayern, so wie ganz Deutschland, an Ludwig den Deutschen, und machte einen Theil von dem Königreiche dieses Fürsten aus, der seine Residenz zu Regensburg hielt: und als sich hernach die Söhne dieses Herrn (im J. 876) wiederum in die Besitzungen ihres Vaters theilten, würde Carlmann König in Bayern, von welchem zuerst sein Bruder Ludwig der Jüngere, und dann auch der jüngste Bruder Carl der Dicke, das Bayer-Land erbte. Nachdem aber Carl der Dicke von den deutschen Reichsstän-

ständen (im Jahr 887) abgesetzt, und Arnulph, (ein natürlicher Sohn seines ältern Bruders Carlmann,) zum König in Deutschland erwählet worden war, kam auch Bayern an diesen neuen König, von dem es hernach sein Sohn, Ludwig das Kind, erbte.

Von dieser Zeit an, zumal nachdem dieser Stamm allmählich ganz erloschen war, wurde das Land Bayern hin und wieder unter mehrere Fürsten getheilt; aber der größte Landes-Antheil, der hauptsächlich auf dem mittäglichen Ufer der Donau liegt, fiel nach und nach an die Häuser Sachsen, Luxemburg, Este und Oestreich.

Es war nämlich so wohl zur Zeit Ludwig des Kindes, als auch nach dessen Ableben, Arnulph zuerst Markgraf in Bayern, der auch vom deutschen König Heinrich dem Ersten (im J. 920) zum Herzog in Bayern gemacht wurde. Die Söhne dieses Herzogs Arnulph wurden zwar von diesem Herzogthume verdränget; jedoch gelang es wiederum dem zweyten Sohne, welcher ebenfalls Arnulph hieß, daß er zum Pfalzgrafen in Bayern gemacht wurde.

Dieser

Dieser Arnulph war der Stammvater der Herren von Schir oder Scheurn, welche in der Folge den in der Geschichte so berühmt gewordenen Namen von Wittelsbach bekommen haben.

Der Kaiser Otto der Große schenkte das Herzogthum Bayern seinem Bruder Heinrich; nachher aber nahm der König Heinrich der Vierte dem Herzog Otto dem Zweyten zu Bayern sein Herzogthum deßwegen ab, weil ihm Otto nach dem Leben getrachtet hatte, und gab es (im J. 1071) dessen Schwiegersohne Welf, dessen Vater Azo ein mächtiger Fürst gewesen war, indem ihm Mayland, Genua, und viele andre Länder in der Lombardey gehöret hatten, die dann auf den Herzog Welf und dessen Nachkommen vererbet wurden.

Von ihm stammte der Herzog Heinrich der Stolze ab, der (um das Jahr 1126 oder 1127) auch das Herzogthum Sachsen bekam, welches er aber (im J. 1138), weil er sich der Königs-Wahl Conrad des Dritten widersetzet hatte, eben so wohl, als das Herzogthum Bayern, wieder verlohr. Nun gelangte zwar sein Sohn, Heinrich der

Löwe,

Löwe, wieder zum Besitze beider Herzogthümer: allein der Kaiser Friedrich der Erste erklärte diesen Herzog (im J. 1180) ebenfalls in die Acht; und Heinrich behielt am Ende weiter nichts, als die Lüneburgischen, Braunschweigschen und Nordheimschen Lande, die sein mütterliches Erbguth waren, da hingegen die Reichs-Lehen, die er inne gehabt hatte, an Andre vergeben wurden. Das Herzogthum Bayern also, (von dem aber damals Tyrol, welches vorher dazu gehöret hatte, getrennt ward,) erhielt (in eben dem Jahr 1180) der Pfalzgraf Otto der Erste von Wittelsbach als ein Mann-Lehn, nachdem seine Vorfahren, die Söhne des Herzogs Arnulph, über zwey hundert Jahre vorher, unrechtmäßiger Weise davon ausgeschlossen und verdränget worden waren.

Sein Sohn, der Herzog Ludwig, wurde vom Kaiser Friedrich dem Zweyten auch zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt, obwohl erst in der Folge dessen Sohn, Otto der Zweyte, wirklich zum Besitze der Pfalzgrafschaft gelangte. Die beiden Söhne von diesem, Ludwig der Strenge und Heinrich,

rich, theilten sich (im J. 1253) dergestalt in die väterlichen Lande, daß jener die Pfalz am Rhein und Ober-Bayern, dieser hingegen Nieder-Bayern bekam. Abermals theilten sich die Söhne Ludwig des Strengen, Rudolph und Ludwig der Jüngere; und so nach wurde Rudolph der Stammvater des itzigen Chur-Pfälzischen, Ludwig der Jüngere aber der Stammvater des bisherigen Chur-Bayerschen Hauses. Wie dieses leztre Haus, als die jüngere Linie, durch die Achts-Erklärung des Churfürsten von der Pfalz zur Chur-Würde gelanget sey, habe ich Ihnen, Madame, bereits bey andrer Gelegenheit berichtet. Da aber keine von beiden Chur-Linien, so wenig der itzt regierende Churfürst von der Pfalz, als der dermalige Churfürst von Bayern, eheliche männliche Leibes-Erben haben; so kann es, wo fern das nicht von einer höhern Macht geändert wird, leicht kommen, daß beiderley Chur-Lande dereinst sämmtlich an den Herzog von Zweybrücken fallen.

Man rechnet die größte Ausdehnung des Herzogthumes Bayern von Norden gegen

Süden

Süden auf sieben und vierzig, und die von Osten gegen Westen auf drey und dreyßig deutsche Meilen. Sie müssen aber wissen, Madame, daß dieses Herzogthum alle übrige geistliche und weltliche Stände des Bayerschen Kraises einschließt; und Bayern an sich wird nur auf sechs und dreyßig Meilen lang, und ein und zwanzig Meilen breit geschätzt.

Die Donau, welche aus Schwaben kömmt, durchströmt das Herzogthum von Abend gegen Morgen, nimmt unterhalb Rain den Lech, bey Kelheim die Altmühl, oberhalb Regensburg die Nab, die theils auf dem Fichtelberg, und theils in der Ober-Pfalz entspringt, unterhalb gedachter Stadt aber die Regen, die im Nieder-Bayerschen Amte Zwisel entsteht, unterhalb Deckendorf und Plading die Iser, die aus Tyrol kömmt, bey Vilshofen die Vils, und bey Innstatt und Passau den Inn auf, der ebenfalls aus Tyrol kömmt, und bereits unterhalb Burghausen die Salza empfangen hat. Außer diesen vielen Flüssen, die das Land bewässern, findet man auch eine große Anzahl von Landseen, wovon man

man die großen auf sechzehn, und die kleinen auf hundert und sechzig rechnet.

Die Luft und das Klima des Landes ist gemäßigt und gesund; der Boden hingegen in **Ober-Bayern** theils bergig und waldig, theils sumpfig, theils auch eben, und taugt überhaupt mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau: aber in **Nieder-Bayern** ist er größten Theils eben und fruchtbar. Ueberhaupt hat **Bayern** an Getraide, Weyde, Baumfrüchten, Holzungen und Wäldern einen Ueberfluß. Der wenige Wein hingegen, der da wächst, ist nur mittelmäßig. Die Viehzucht im Land ist wichtig; insonderheit werden da viel Schweine gezogen. Wildpret und wildes Geflügel ist da in Menge, und an Fischen ein großer Ueberfluß.

Zu **Reichenhall** und **Traunstein** findet man Salz-Werke, die jedoch bey weitem nicht hinreichen, das Land überall mit dem nöthigen Salze zu versorgen, wovon ein grosser Theil, wie ich bereits oben gemeldet habe, von dem benachbarten **Salzburg** gegen Getraide eingetauscht wird.

Bey **Podenmais** im Amte **Viechtach** ist ein Kupfer- und Silber-Bergwerk, und zu **Reichenthal** ein Bley-Bergwerk.

Mit den Manufacturen hat es in Bayern lange Zeit über nicht recht fortgewollt; nur in neuern Zeiten sind dieselben erst vermehret und verbessert worden. Es werden demnach nunmehr grobe Tücher und wollene Zeuge, Strümpfe, seidene Zeuge und Sammet, Tapeten, Cattune, gute Uhren und andre Waaren im Lande verfertiget. Die Ausfuhr aus dem Herzogthum aber erstreckt sich weiter über nichts, als über Vieh, Getraide, Holz, Eisen und etwas Salz; und viel baaren Geld-Reichthum haben die Einwohner ganz natürlich darum nicht, weil ihr Handel überhaupt nicht beträchtlich ist.

In ganz Bayern zählt man fünf und dreyßig Städte, und fünf und neunzig offne und geschloßne Märkte. Hingegen sind bey den Pfleg-Gerichten über tausend Schlösser, Hofmärkte und adliche Sitze verzeichnet. Es sollen auch elf tausend sieben hundert und vier Dörfer, Weiler und Einöden, (deren allein über vier tausend gerechnet werden,) in Bayern seyn. Die Zahl der Einwohner aber soll sich, wie man mir für gewiß gesagt hat, in allem nicht über anderthalbe Million belaufen.

Die Einkünfte eines Churfürsten von Bayern sollen ungefähr acht Millionen Gulden betragen; und seine Kriegsmacht besteht in Friedenszeiten ungefähr aus zwölftausend Mann; sie kann aber in Kriegszeiten ohne Schwierigkeit bis zu fünf und zwanzig, ja wohl bis zu dreyßig tausend Mann erhöhet werden.

Das gemeine Volk in diesem Lande ist von Natur sehr grob und plump, aber doch gutmüthig, mitleidig, seinem Landesherrn getreu, liegt mit großem Eifer den Pflichten und Uebungen seiner Religion ob, und bezeigt sich insonderheit überaus andächtig gegen die Jungfrau Maria, von der man im Lande eine große Menge wunderthätiger Bilder findet, die denn auch Anlaß zu häufigen Wallfahrten geben.

Die Dominicaner = Mönche haben ihre meisten ehemaligen Klöster in Bayern eingebüßt, weil sie wider die Meynung von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria gestritten, und immer behauptet haben, es widerspräche diese Meynung dem Urtheile des heiligen Thomas. Dieses war eine Folge von den Zänkereyen, die gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts über diese Materie zwi-

schen den Franciscaner= und Jacobiner=Mönchen entstand. Die Kinder des heil. Dominicus nämlich behaupteten, die Jungfrau Maria wäre so gut, wie andre Menschen, dem allgemeinen Gesetze der Erbsünde unterworfen gewesen. Gott hätte sie zwar aus der Ursache, weil sie dazu ausersehen gewesen sey, daß sie die Mutter Gottes hätte werden sollen, augenblicklich nach ihrer Empfängniß geheiligt; aber sie sey doch ursprünglich und anfänglich unter dem Gesetze der Sünde gewesen. Die Franciscaner hingegen glaubten und behaupteten mit dem größten Eifer, die Jungfrau Maria hätte keinen einzigen Augenblick unter dem Fluche des Gesetzes stehn können: und die Sorbonne zu Paris, an die man bey diesem Streit appellirte, erklärte sich ebenfalls für diese Meynung, verdammte den Satz eines Jacobiners, „daß es wider den Glauben wäre, „zu sagen, die Jungfrau Maria sey von der „erblichen Gebrechlichkeit aller Kinder Adams „ausgenommen gewesen", als eine falsche, verwägne und ärgerliche Lehre, und belegte dieselbe mit dem Anathema.

Dieser wichtige Streit ward hernach sogar vor der Baseler Kirchen=Versammlung

anhängig gemacht, welche den Ausspruch that, die Meynung von der unbefleckten Empfängniß verdiente allen Beyfall, und müßte von allen christgläubigen Katholiken angenommen werden; wobey sie zugleich verbot, etwas dem entgegen laufendes zu lehren. Die Universität **Ingolstadt** läßt seitdem, um ihren ausnehmenden Eifer für die Erhaltung und Fortpflanzung dieser Lehre zu bezeigen, alle diejenigen, die bey ihr die Doctor-Würde erlangen, einen Eid darauf ablegen, daß sie über diese Lehre halten, und keine andre lehren wollen. Indessen hat es doch dem **tridentinischen** Concilium nicht beliebet, einen Ausspruch über diese Frage zu thun, weil sich die Doctoren und Bischöfe vom Dominicaner-Orden dawider setzten. Dieser Kirchen-Rath ließ es vielmehr bloß dabey bewenden, daß er sich bey Erwähnung der Erbsünde erklärte, „die Absicht der „versammelten Väter gehe keinesweges dahin, „unter ihrem Decret die heilige und unbefleckte „Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, zu „begreifen". Diese Worte, Madame, sind bey alle dem viel zu deutlich, als daß uns ein Zweifel übrig bleiben könnte, auf was für eine Seite sich die Väter dieses Conciliums geneigt haben mögen. Unterdessen folgt doch hieraus

noch lange nicht, daß man Leute, die in diesem Punct anders denken, Kätzer nennen, oder sie für Kätzer halten dürfte; aber freylich haben sich die Päbste, und insonderheit Paulus der Fünfte, für berechtiget gehalten, zu verbieten, daß man öffentlich weder lehren, noch predigen solle, die Mutter Gottes sey in Sünden empfangen worden.

Die Dominicaner-Mönche in Bayern, die sich im übrigen so gut, wie ihre Brüder in allen andern Ländern, gegen die Jungfrau Maria sehr andächtig und ehrerbietig bezeigen, beriefen sich zu Erhärtung dessen, was sie behaupteten, auf das Urtheil des heil. Thomas von Aquino. Man gab ihnen aber zur Antwort: wenn der heil. Thomas zu unsern Zeiten hätte leben sollen; so würde er mit Freuden einer Meynung beygetreten seyn, die er von den berühmtesten Universitäten im katholischen Europa angenommen gesehen hätte; und nachdem so viele Päbste bereits die Meynung der Dominicaner zu wiederholten malen verboten und verdammet hätten, so würde er unfehlbar über die hochmüthige Verwägenheit derer, die sich diesen Aussprüchen noch immer nicht unterwerfen wollten, in heiligen Eifer gerathen

rathen seyn, und sie deßhalb gescholten haben. — Nichts desto weniger, Madame, ist doch zu merken, daß die Stiftung des Festes zum Andenken der unbefleckten Empfängniß keinesweges einen wichtigen Beweis wider diejenigen abgeben könne, die diese Meynung in ihrem Herzen verwerfen: denn obgleich beide Parteyen bloß über den ersten Augenblick von Mariens Existenz im Mutterleibe streiten; so sind sie doch auch beide darinnen ganz einstimmig, daß sie die Heiligung der Jungfrau Maria glauben und in Ehren halten, ohne auf den geringen Unterschied zu achten, ob diese Heiligung gleich vom ersten Augenblick ihres Daseyns an, oder erst im zweyten vorgegangen sey.

In ganz **Bayern** wird keine andre gottesdienstliche Lehre und Uebung geduldet, als die römisch-katholische; und die Bewegungen, welche die Reformation **Luthers** im sechzehnten Jahrhundert auch im **Bayer-Lande** machte, und an denen damals die Landstände selbst Theil nahmen, sind gar bald unterdrücket worden. In der **Ober-Pfalz** hat zwar die Evangelisch-Lutherische und die Reformirte Lehre eine Zeit lang wirklich die Oberhand ge-

habt: aber die römisch-katholische Lehre wurde so gleich wieder eingeführt, so bald das Land an das Churhaus Bayern kam; jedoch sind darinnen nichts desto weniger immer noch viele Evangelische übrig geblieben, und in Regensburg besteht, wie ich schon gedacht habe, der größte Theil der Einwohner noch bis auf heutigen Tag aus Lutheranern. Ueberhaupt aber hat man Ursache, die Bayern für die eifrigsten Katholiken in Europa zu halten.

Im J. 1729 ist der Bayersche Ritter-Orden von Sanct-Georgen vom Churfürsten Carl Albrecht erneuert worden. Die Ritter werden Beschützer der Unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt, und müssen ihre sechzehn Ahnen aufs vollkommenste erweisen können. Der Churfürst ist Großmeister des Ordens. Das Ordens-Zeichen ist ein blau-emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte der Ritter Sanct-George, auf der andern Seite aber des zweyten Stifters verzogner Name mit dem Chur-Hut, und in den vier Ecken die Buchstaben I. V. P. F. das ist, justus ut palma florebit, zu sehn sind. Dieses Ordenszeichen wird an einem breiten hellblauen

blauen Bande getragen, welches an beiden Seiten mit einem fingerbreiten schwarzen und weißen Rande versehen ist.

Die landesfürstlichen vornehmsten Collegien, durch welche das Land regieret wird, sind, das erste Ministerium der geheimen Conferenz-Räthe, das hohe Dikasterium der Churfürstlichen Revisions-Räthe, das Hofraths-Collegium, das geistliche Raths-Collegium, das Hof-Kriegsraths-Collegium, das Hof-Kammer-Collegium, das Commerz-Collegium, das Münz- und Bergwerks-Collegium. —

Noch muß ich Ihnen, Madame, aus dem **Bayerschen** Kraise des deutschen Reichs etwas von ein Paar Städten sagen, die beide nicht weit von **München** entfernt liegen; ich meyne **Freysingen** und **Landshut**.

Freysingen ist die Haupt- und Residenz-Stadt des Bischofes von **Freysingen**, eines deutschen Reichsfürsten. Sie liegt nicht weit von der Iser am kleinen Flusse **Mosach**, in einer anmuthigen Gegend an und auf ein Paar Bergen, von welchen man die schönste und angenehmste Aussicht in **Bayern**,

ins Erzstift Salzburg, in die Grafschaften Werdenfels und Tyrol, und an die Algauischen Gebirge hat. Der Ort scheint zu der Zeit, da das Bißthum gestiftet worden ist, die Hauptstadt von Ober-Bayern gewesen zu seyn. Er ist klein, aber ziemlich artig; und die sehenswerthesten Gebäude darinnen sind die Kathedral-Kirche und der bischöfliche Residenz-Palast. Insonderheit findet man da, außer ein Paar ansehnlichen Collegiat-Kirchen, viele Klöster.

Der Stifter dieses Bißthumes war der heilige Corbinian, ein gebohrner Franzose, der um das Jahr 710 nach Rom kam, und daselbst von dem Pabste Constantin dem Dritten zum Bischofe geweiht wurde, worauf er in Frankreich sieben Jahr einsiedlerisch lebte, und um das Jahr 717, da Gregorius der Zweyte Pabst, und Theodo Herzog in Bayern war, daselbst mit herzoglicher Erlaubniß auf dem Freysingischen Berge eine Kirche zur Ehre des heiligen Benedict, und ein Kloster erbaute, wodurch er denn der erste Bischof zu Freysingen wurde. Nach und nach nahm dieses Bißthum an Güthern,

Land

Land und Leuten durch Schenkung und Ankauf zu.

Der Name **Landshut** bedeutet so viel, als die Huth oder Salve-Garde des Landes, weil die Stadt dieses Namens in **Nieder-Bayern** vordiesem den Einwohnern zum Schutz und zur Freystatt gegen die Plünderungen und Raubereyen ihrer Feinde gedient hat. Der Landesherr hat daselbst nicht nur ein Schloß, das auf einem Berge liegt, sondern auch mitten in der Stadt einen Palast, welcher der **Neue-Bau** genannt wird. In dieser Stadt ist ein Collegiat-Stift, dessen Kirchthurm man für einen der höchsten in Deutschland hält, indem man bis zu den Glocken sechs hundert Stufen hinauf zu steigen hat. Da wir einmal von Thürmen reden, Madame, so will ich Ihnen doch die Anmerkung sagen, die ich über einige Kirchthürme im deutschen Reich habe machen hören: unter allen, die man kennt, heißt es hier, ist der Münster-Thurm zu **Straßburg** der schönste, der Sanct-Stephans-Thurm zu **Wien** der festeste, und der **Landshutsche** der höchste.

Außer

Außer dem eigentlich so genannten Bayern besitzt der Churfürst auch noch die Ober-Pfalz, deren der Churfürst von der Pfalz zum Besten der jüngern Chur-Bayerschen Linie beraubet wurde, welcher der Westphälische Friede den Besitz derselben bestätigte. Das Haus Oestreich behauptet, Ansprüche darauf zu haben, die es vielleicht dereinst zum Nachtheile des Churfürsten von der Pfalz, und nächst diesem zum Nachtheile des Herzogs von Zweybrücken, (dem diese Erbschaft nach Erlöschung der ältern Linien des Pfälzischen Hauses zufallen soll,) geltend zu machen suchen wird. Man befürchtet ziemlich gewiß, daß diese wechselseitigen Ansprüche einen allgemeinen Krieg in Deutschland erregen, und der König von Preußen die Zersplitterung der Bayerschen Länder so wohl den Gerechtsamen der nächsten Erben, als auch der ganzen Verfassung des deutschen Reiches für schädlich achten, sich deßhalb auch, den Unterdrückten zu Hülfe zu kommen, für verbunden halten, und seine ganze Macht der Macht des Kaisers entgegensetzen werde. Er wird es freylich wohl nicht daran fehlen lassen, anfänglich Vorstellungen zu thun, welches dann Anlaß zu Erklärungen, Erörterungen und

und Unterhandlungen geben kann, die vielleicht endlich auf einen besondern Vergleich, oder auf einen allgemeinen Krieg hinaus laufen können *).

Amberg ist die Hauptstadt der Ober-Pfalz, der Sitz des churfürstlichen Statthalters, und der Regierung für dieses Herzogthum. Diese Stadt liegt an der Vils, welche mitten hindurch fließt; sie hat ein churfürstliches Schloß, ist die größte Stadt in der Ober=Pfalz, und mit guten Festungswerken versehen. Sie treibt auch einen ziemlich starken

*) Es ist bekannt genug, daß der Wiener Hof nach Ableben des letzten Churfürsten Maximilian Joseph von Bayern gleich zu Anfange des Jahres 1778 die Böheimischen Lehen in der Ober=Pfalz mit seinen Truppen in Besitz nehmen ließ; wogegen aber von Seiten des Berliner Hofes behauptet wurde, daß jener dieselben dem Chur=Hause Pfalz nicht mit Recht entziehen könne. Und in dem Frieden, der am 13ten May 1779 zu Teschen geschlossen wurde, versprach die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, daß sie dem Hause Pfalz alle böheimische Lehen in der Ober-Pfalz wieder eben so verleihen wolle, wie die Churfürsten von Bayern dieselben besessen hätten — welches auch geschehen ist. U.

starken Handel mit Eisen und andern Metallen, die aus einem benachbarten Bergwerke kommen.

Die Einwohner erzählen als eine zuverlässige Begebenheit, es habe ehedessen ein vornehmer Edelmann von Amberg, Namens Babo, mit zwo Gemahlinnen vierzig Söhne gezeugt gehabt, wovon ihrer zwey und dreyßig beysammen am Leben gewesen wären. Da nun sein Vermögen nicht so groß gewesen sey, daß er so viele Söhne nach Stand und Würden gehörig zu versorgen gewußt hätte, so habe er zu ihnen gesagt: „leget eure Harnische „an, und nehmet euer Gewehr mit; ein jeder „nehme seinen Schildknappen zu sich, und so „kommet mit mir“. Damit reiste er ab, und meldete sich in dieser Begleitung beym Kaiser, als derselbe eben von der Jagd zurücke kam. Der Kaiser stutzte, und fragte, wer diese Ritter wären? „Ich bringe Eurer Majestät“, war Babo's Antwort, „getreue Untertha„nen, die allesammt gänzlich zu Ihrem Befeh„le sind; ich bin ihr Vater, und habe sie erzo„gen, daß sie dem Reiche nützlich werden, und „in die Fußtapfen ihrer Vorfahren treten sol„len. Mein Vermögen reicht nicht zu, daß „ich

„ich vollenden könnte, was ihnen noch abgeht, „wenn sie ihre Gaben und ihre Thätigkeit mit „Ehren zu Tage legen sollen; Ihrer Groß„muth, gnädigster Herr, muß ich's überlas„sen, für das übrige, was sie noch nöthig ha„ben, zu sorgen". Heinrich wurde von der Anrede des alten Edelmannes gerührt, hatte sein Vergnügen über das vortheilhafte Ansehen dieser jungen Leute, küßte sie allesammt mit der gnädigsten Art von der Welt, und versorgte sie nach ihren Gaben und Verdiensten.

Ich bin, u. s. w.

München, den 15ten August 1757.

Der 313. Brief.

Tyrol.

So eben, Madame, bin ich in einem Land angekommen, welches in ältern Zeiten zu den Ländern der Herzoge von Bayern gehöret hat. Vorher und nachher hat es seine eignen besondern Beherrscher gehabt, bis es

endlich in die Hände des Hauses Oestreich gekommen, worinnen es auch bis diese Stunde noch ist.

Die bayerischen Grafen von Andechs und nachmaligen Markgrafen in Istreich (oder Istrien) besaßen schon vor Alters die Stadt Innspruck, und verschiedne Güther im Gebirge und an der Etsch, wo die Stadt Meran liegt. Nach dem Tode Conrads, des letzten Grafen von Dachau, der den Titel eines Herzogs in Dalmatien führte, wurde seinen Erben vom Kaiser Friedrich dem Ersten der Herzogs-Titel verliehen, worauf sie sich Herzoge zu Meran nannten, obgleich ihre Lande meistentheils in Bayern, in der heutigen Ober-Pfalz, in Franken, im Vogtland und in Istreich, zerstreuet lagen; und der erste, der den herzoglichen Titel führte, war Berthold der Dritte. Als aber Bertholds Enkel, der Herzog Otto der Zweyte, im J. 1248 ohne männliche Erben verstarb und dessen Länder hierauf zertheilet wurden; so kamen die Stücke davon, die im Gebirge lagen, an den Grafen Albrecht von Tyrol, welcher in dem Hauptschlosse Tyrol, (vor Alters Te-

rioli

rioli genannt,) wohnte, von dem das Land seinen itzigen Namen hat, und das in neuern Zeiten von einem Burggrafen bewohnet wird.

Dieses Land, Madame, ist voller Gebirge, und hat daher so viel enge Pässe und Wege, daß die Einwohner einen andringenden Feind nicht nur mit Schießgewehre, sondern auch mit großen Steinen, die sie zu dem Ende nur von den Bergen herab zu rollen brauchen, vom Eindringen ins Land abhalten können. Am meisten erheben sich die tyrolischen Berge gegen die Mitte des Landes, wo theils verschiedne **Ferner** oder **Gletscher**, (d. i. ungeheure und ewige Eißhaufen und Eißfelder,) sind, theils insonderheit das hohe **Brenner**-Gebirge liegt. Ob nun gleich die Tyrolischen Berge um die Gipfel fast Jahr aus, Jahr ein, mit Schnee bedecket sind: so sind doch bey alle dem die mehresten davon bis hoch hinauf überaus fruchtbar; und man findet an denselben nicht nur die schönsten Wälder, worinnen es allerley Wildpret giebt, sondern auch so gar noch große und gute Getraide-Felder. Ueberhaupt aber kömmt das Getraide an den mehresten Orten im Lande so gut fort, daß die Einwohner wenigstens immer so viel davon einerndten, als sie verzehren können.

Die Lage des Landes zwischen Deutschland und Italien ist so vortheilhaft, daß Tyrol eben dadurch Gelegenheit bekömmt, einen ziemlich beträchtlichen Handel zu treiben.

Die Stadt **Jnspruck** oder **Ynsbrugg** (Oenipons oder Oenipontum), welche heut zu Tage die Hauptstadt des ganzen Landes ist, hat ihren Namen von dem Fluß **Jnn**, von dem sie bewässert wird, und von der **Brücke**, die darüber gebauet ist.

Bevor ich in dieser Hauptstadt anlangte, hatte ich mich einige Tage über in der kleinen, artigen Stadt **Hall** aufgehalten, wo es eigentlich weiter nicht viel Sehenswerthes giebt, als ein Paar große eiserne Salz-Pfannen, worinnen man das Salz siedet, welches eine Meile von dieser Stadt in großen Klumpen aus einem hohen Berge gehauen wird. Denn eigentlich enthält dieses Salz-Bergwerk ein Stein-Salz, welches hin und wieder so rein und durchsichtig, wie Crystall, größten Theils aber mit so vielem Unreinen vermischet ist, daß man sich genöthigt sieht, dasselbe in Gruben durch eingeleitetes süßes Wasser aufzulösen: wenn aber dieses süße Wasser einige Monate in den Gruben gestanden, und das Salz in sich

gezogen hat; so wird es hernach in hölzernen Canälen nach Hall geleitet, und daselbst vollends rein und weiß gekocht.

Man hat mir sagen wollen, da, wo Salzsteine ausgehauen worden wären, wüchsen sie nach der Hand immer wieder an; welches ich an seinen Ort gestellt seyn lasse. Das nöthige Holz zu dieser Salzkocherey wird auf dem Inn nach der Stadt geflößt. Uebrigens hat man mich versichert, es wären Tag vor Tag mehr als tausend Menschen beschäfftiget, theils die Salzsteine aus dem Berge zu hauen, theils das Holz zum Sieden zu fällen und zu spellen, und theils das Salz selbst zu kochen. Das Einkommen, welches die landesherrliche Kammer davon bezieht, soll jährlich, nach Abzug aller Unkosten, eine Summe von zwey mal hundert tausend Thalern betragen.

Wenn man zwischen Hall und Inspruck am Fluß hinreist, kömmt man in einen ansehnlichen Markt, Namens Schwatz, der nicht nur den mehresten Städten im Lande gleicht, sondern auch viele dieser Städte an Größe und Schönheit übertrifft. In der Nachbarschaft dieses Marktes befindet sich am Falkenstein ein reiches Silber- und Kupfer-

Bergwerk, worinnen noch immer ein Paar tausend Menschen arbeiten, ob es gleich itzt nicht mehr so ergiebig ist, wie vordiesem. In der Hoffnung, fündige Gänge und reiche Adern zu finden, graben diese Bergleute nicht selten bis zu einer Tiefe von hundert und funfzig Lachtern. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hat es binnen vierzig Jahren an reinem Silber 2, 328, 501 Mark eingebracht, ohne der unsäglichen Menge von Kupfer zu gedenken; allein seit dem Tode des Kaisers **Ferdinand des Ersten** hat es in keinem Jahr über 20,000 Mark mehr eingetragen. Gegen eine Mark Silber werden da immer wenigstens vierzig Pfund Kupfer gewonnen.

Man hat in den **Oestreichischen** Staaten die Gewohnheit, Missethäter nach **Schwatz** zu schicken, die da in den Kupfer-Gruben arbeiten müssen. Hiervon sprach ich vor einigen Tagen mit einem alten Herrn **Rimberg**, der zu **Schwatz** mit mir in Einem Wirthshause wohnte, und der mir folgenden sonderbaren Vorfall erzählte.

„Ich habe“, sagte er, „zum öftern aus „**Deutschland** nach **Italien**, und von dar „wieder nach **Deutschland** reisen müssen,

„wo-

„wobey ich denn hin und wieder genöthigt ge„wesen bin, mich eine Zeitlang im Tyroli„schen aufzuhalten. Eines Tages, da ich „nach Schwatz kam, und nicht so gleich „Pferde zur Fortsetzung meiner Reise bekom„men konnte, gerieth ich, um mir die Zeit „zu vertreiben, auf den Einfall, die unterirdi„schen Höhlen daselbst zu besuchen, wo ein „paar tausend unglückliche Menschen dazu ver„dammet sind, daß sie ihr elendes Leben unter „der Peitsche eines unbarmherzigen Zuchtmei„sters zubringen müssen.

„Stellen Sie Sich einmal an dem Ab„hang eines Berges eine Oeffnung vor, die „etwan funfzehn Schuh breit ist, in deren „Grund man sich in einer Art von großem „Eimer zu einer Tiefe von mehr als zwey hun„dert Klaftern hinunter läßt, worinnen es „weiter unten immer geräumiger, aber auch „zugleich immer finsterer wird, je näher man „dem Grunde kömmt. Wenn man eine Zeit„lang auf eine fürchterliche Art in der Schwe„be gehangen hat; so gelangt man endlich auf „den Grund, und tritt dann auf einen hohlen „Boden, über den man hingeht. Die Menge „von Echos, welche da die Worte, die man

„spricht, oder nur die Laute, die man von „sich giebt, ja so gar jeden Schritt, den man „in dieser entsetzlichen Behausung thut, wie= „derholen, gleichen dem Brausen des Don= „ners. Man hat da weiter kein Licht, als „von einigen da und dort hängenden Lampen „oder Gruben=Lichtern, die zu weiter nichts „dienen, als daß die unglücklichen Leute, die „in einer solchen Grube leben, zur Noth so „weit um sich sehn können, daß sie im Stande „sind, ohne Hülfe eines Führers von einer „Stelle zur andern zu kommen. Diese Leute „sind jedoch des wenigen Lichtes, welches sie „da haben, schon so gewohnt, daß es ihnen „nicht schwer wird, bey dem Schein ihrer „Lampen die Dinge zu erkennen; ich hingegen „konnte eine gute Weile weder irgend etwas, „das sich an diesem Orte befand, noch einmal „nur die Personen, die mit mir gekommen wa= „ren, unterscheiden.

„So erschrecklich indessen auch dieser Auf= „enthalt an und für sich selbst ist, so ist er „doch, so zu sagen, immer noch ein Palast in „Vergleichung gegen die Menschen, die darin= „nen wohnen. Die Schwärze ihrer Gesichter „dient bloß, die entsetzliche Blässe zu bedecken,

„welche

„welche ihnen die schädlichen Eigenschaften des „Minerals, das sie da ausgraben müssen, „verursachen. Jedoch sind diese Leute insge= „mein lauter Missethäter, die man auf ihre „ganze übrige Lebenszeit zu dieser Gruben=Ar= „beit verurtheilet hat. Diese Leute verliehren „hier in sehr kurzer Zeit allen Appetit; und „gemeiniglich sterben sie nach Verlauf etlicher „Jahre an einem heftigen und schmerzhaften „Drücken aller Gelenke ihres Leibes.

„Ich war eine Weile in diesem entsetzlichen „Aufenthalt hinter meinem Führer hergetappt, „und stellte bey mir selbst meine Betrachtun= „gen über den Geiz und die wunderseltsame „Tyranney der Menschen an, als ich hinter „mir eine Stimme hörte, die mich bey meinem „Namen rief, und sich mit dem liebreichsten „Eifer nach meinem Befinden erkundigte.

„Ich kehrte mich um, und erblickte ein „ganz schwarzes, durchaus scheuslich anzuse= „hendes menschliches Wesen, welches näher „kam, und mich mit dem beweglichsten Ton „anredete“: ey! Herr Rimberg, kennen „Sie mich denn gar nicht mehr?

„Gütiger Gott, wie erstaunte ich, da ich „mitten unter den Spuren des tiefsten Elendes

„die Gesichtszüge meines lieben alten Freun-
„des, des Grafen von Olb***, erkannte!
„Wer in Deutschland, und besonders in
„Wien bekannt ist, der weis schon, in wie
„viel Ansehen und Achtung dieser Edelmann
„am Wiener Hofe gestanden hatte. Man
„sprach in Wien von ihm, als von einem
„Manne, der unter die kleine Zahl derer zu
„rechnen wäre, die unsern Zeiten Ehre mach-
„ten, indem er Menschenliebe und Großmuth
„im höchsten Grade besaß, und sein großes
„Vermögen hauptsächlich, ja fast einzig und
„allein anwendete, Nothleidenden zu helfen.

„Ich umarmte und küßte ihn unter Ver-
„gießung tausendfältiger Thränen; und so bald
„ich wieder ein wenig zu mir selbst gekommen
„war, fragte ich ihn, durch was für einen un-
„glücklichen Zufall er in diese finstre Wohnung
„gekommen wäre?

„Seine Antwort war, er hätte sich, ge-
„gen wiederholte kaiserliche Verbote, mit ei-
„nem General von der Oestreichischen
„Infanterie duelliret: und weil er diesen für
„todt auf dem Platze liegen gelassen hätte, wä-
„re er genöthigt gewesen, die Flucht nach den
„Waldungen in Istrien zu nehmen. Dort
„hätte

„hätte ihn eine Bande Straßenräuber, die „schon seit geraumer Zeit vielen Unfug in selbiger Gegend angerichtet gehabt, aufgefangen. Bey diesen Räubern habe er neun „Monate zubringen müssen, weil sie ihn nicht „aus den Augen gelassen: da aber nach Verlaufe dieser drey Viertheljahre der Ort, wo „sie sich aufgehalten hätten, von kaiserlichen „Truppen berennet worden wäre; so hätten „sich die Räuber nicht eher ergeben, als nach „langem Widerstande, bey welchem dann der „größte Theil von ihnen auf der Stelle geblieben sey. Nun hätten ihn die Soldaten mit „dem Ueberreste der Räuber nach **Wien** gebracht: und da er schon auf dem Wege gewesen sey, so gut, wie die Räuber, hingerichtet zu werden, wäre er noch, als Graf „von Ol***, erkannt, und zu folge der „Aussage dieser Lotterbuben, die seine Unschuld bezeuget hätten, zwar von der Todesstrafe losgesprochen, aber doch zur Arbeit in „den Kupfer-Gruben auf seine ganze übrige „Lebenszeit verurtheilet worden.

„Indem mir der Graf dieses alles erzählte, sah ich auch ein junges Frauenzimmer zu „uns herbeykommen. Dieses war seine Ge-

„mahlinn. So schrecklich nun dieser Aufent„halt in der That ist, so war er doch nicht „vermögend gewesen, die Schönheit dieser „Dame zu zerstören, sondern die junge Dame „hatte sich in dieser Wohnung des Entsetzens „noch bey allen ihren Reizungen behauptet. „Sie stammt, wie bekannt, aus einer der an„gesehensten deutschen Familien her, und hatte „allerley Mittel und Wege, die Begnadigung „ihres Gatten auszuwirken, versuchet: da „aber alles vergeblich gewesen war; so hatte „sie sich entschlossen, sein unglückliches Schick„sal mit ihm zu theilen, und hatte sich muthig „zu ihm in diese finstre Wohnung hinab bege„ben. Hier lebte sie bey und mit ihm zufrie„den, vergaß alle Freuden und Lustbarkeiten „des Lebens, arbeitete mit und neben ihm, „und verlangte weiter nichts, als Theil an sei„nem unglücklichen Zustande zu nehmen, und „ihm sein Schicksal durch ihre Liebe und Treue „zu versüßen.

„Kaum war ich aus diesem Orte des „Schreckens heraus, als jemand mit Extra„Post aus Wien anlangte, auf den bald „darauf ein zweyter, und hernach gar ein drit„ter hintennach kam.

„Das

„Das erste, was diese Ankömmlinge tha-
„ten, war, daß sie sich nach dem unglück-
„lichen Grafen erkundigten: und da ich eben
„nicht weit von denen war, an die diese Fra-
„ge gethan wurde; so ertheilte ich ihnen eine
„befriedigende Antwort. Die angekommenen
„Herren waren, einer der Bruder, der andre
„der Vetter der Dame, und der dritte der
„vertraute Freund des Mannes. Sie brach-
„ten ihm seinen Begnadigungs-Befehl, wel-
„chen der nämliche General, mit dem er sich
„geschlagen hatte, und der nunmehr von sei-
„nen Wunden vollkommen wieder hergestellt
„war, selbst ausgewirkt hatte. Ich leistete
„also mit einer Freude, die ich Ihnen nicht be-
„schreiben kann, unsern Ankömmlingen wie-
„derum Gesellschaft zur Einfahrt in diesen er-
„schrecklichen Aufenthalt; ich stellte dem Gra-
„fen seine Freunde vor, und berichtete ihm die
„glückliche Veränderung, die sich in seinem
„Schicksale zugetragen hatte.

„Es würde mir nicht möglich seyn, Ih-
„nen die Freude zu beschreiben, die auf seinem
„Gesichte glänzte. Die Gemüthsbewegung
„der jungen Gräfinn war nicht minder leb-
„haft. Wir brachten einige Stunden zu,
„ehe

„ehe wir dieses Paar in Stand setzen konnten, „sich wieder auf der Oberwelt, am hellen Ta„geslichte, vor andern Menschen sehn zu las„sen; und ich konnte es nicht ohne Weichher„zigkeit mit ansehn, wie die beiden Ehegatten „hernach Abschied von den Gefehrten ihrer bis „dahin ausgestandenen Widerwärtigkeiten nah„men. Dem einen schenkte der Graf sein „Grabscheit; dem andern überließ er seine „bisherige Gruben-Kleidung, und einem drit„ten andre Wirthschafts-Geräthe.

„Wir wurden darauf binnen weniger Zeit „aus der Grube heraus gefördert; und der „Graf genoß nun endlich das Licht der Sonne, „welches er jemals wieder zu sehn, bereits „alle Hoffnung aufgegeben hatte. Am fol„genden Morgen stand eine Post-Chaise in „Bereitschaft, welche den Grafen nebst seiner „Gemahlinn unter Begleitung ihrer beidersei„tigen Freunde nach Wien brachte, wo sie „seitdem beide mit der Gnade der Kaiserinn„Königinn beehret werden. Der Graf hat „seinen Rang und seine Güther wieder bekom„men; und er theilt nunmehr mit seiner ge„liebten Gemahlinn eine Glückseligkeit, die sie „beiderseits desto besser schmecken, nachdem sie

„beide

„beide mit dem Unglücke bekannter worden „sind, als sie bey beständiger Gleichheit ihres „vorigen Glücks und Wohlstandes jemals hät„ten werden können“. —

Inspruck, welches nicht gar weit von diesem Bergwerke liegt, ist eine Stadt, die zwar innerhalb ihrer Mauern und Thore nicht groß ist, die aber vier desto größere Vorstädte hat, welche mit neumodischen Palästen und ansehnlichen Wohnhäusern bebauet sind. Fest ist diese Stadt an sich selbst nicht; sie wird aber doch von zwey Schlössern gedeckt. Vordiesem war sie die gewöhnliche Haupt- und Residenz-Stadt einer besondern Linie von Herzogen aus dem Hause **Oestreich**, die aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgestorben ist. Heutiges Tages ist sie der Sitz der **Ober-Oestreichischen** Repräsentation und Hof-Kammer, des Iudicii reviſorii der **Ober-** und **Vorder-Oestreichischen** Lande, und der Regierung oder Justiz-Stelle.

Unter den überaus schönen Palästen, die ich da gefunden habe, zeichnet sich insonderheit die Residenz der alten Erzherzoge aus, die nunmehr der Aufenthalt der **Ober-Oestrei**-

chi-

chischen Hof-Kammer ist. An diesem Gebäude befindet sich ein Erker, den der Herzog **Friedrich der Vierte** erbauet, und der ein kleines, dicht übergoldetes Dach hat, welches man hier gemeiniglich das **goldne Dach** neunt. Den Anlaß zu Erbauung dieses Dachs hat, wie ich mir habe sagen lassen, folgender Umstand gegeben.

Friedrich der Vierte war vom Kaiser in die Reichs-Acht erkläret worden; und das Volk in der Nachbarschaft nannte ihn deßhalb zum Spotte den **kleinen Friedrich mit dem leeren Beutel.** Diese schimpfliche Benennung ärgerte ihn: und um zu beweisen, daß sein Beutel noch lange nicht so leer wäre, wie die Spötter meynten, ließ er das erwähnte Dach, welches von Kupfer war, dicht übergolden. Der Aufwand hierzu belief sich, wie man sagt, auf sechs tausend Franken unsers Geldes; und itzt, Madame, würden Sie Sich vergebens bemühen, dem gemeinen Volke zu **Inspruck** die Meynung aus den Köpfen zu bringen, daß sich jenes alte Kupfer seitdem ins feinste Gold verwandelt habe.

Das dasige (ehemalige) Jesuiter-Collegium nebst der dazu gehörigen Kirche ist zwar

kleiner,

kleiner, als das Jesuiter-Collegium an der Sanct-Antonius-Straße zu Paris, aber übrigens gerade nach demselben Modelle gebauet. So sind auch die Regierung und das landschaftliche Haus vortreffliche Gebäude.

Mitten in der Hof- oder Franciscaner-Kirche, die der Kaiser Ferdinand der Erste erbauet hat, findet man ein prächtiges Denkmaal, welches von diesem Kaiser zu Ehren des Kaisers Maximilian des Ersten errichtet worden ist. Oben auf demselben befindet sich eine metallene Bildsäule, welche diesen Kaiser kniend, und mit vier kleinern metallenen Bildern, welche Tugenden abbilden, umgeben vorstellt. An dem Denkmaale selbst aber sind in erhabner Arbeit von weißem Marmor die Thaten des Kaisers ausgedrückt. Nächstdem findet man in dem Mittel-Gange der Kirche, in zwo Reihen, acht und zwanzig metallene Bildsäulen, welche die gewöhnliche Manns-Größe übersteigen, und königliche und fürstliche Personen beiderley Geschlechts, insonderheit aus dem Oestreichischen Hause vorstellen. Auf dem Gesimse des gewölbten Ganges, welcher das Chor vom Schiffe der Kirche absondert, stehen noch drey und zwanzig

kleinere Bildsäulen von Metall: — andrer Kostbarkeiten dieser schönen Kirche zu geschweigen.

Das Schloß Ambras (oder Ombras,) welches eine Stunde von Inspruck auf einer Anhöhe nach Hall zu am Inn liegt, hat eine schöne Lage und Aussicht. Es war vordiesem, und ist gewisser Maaßen noch itzt, ein landesfürstliches Lustschloß. Ehemals befand sich daselbst eine Bibliothek, die eine lange Zeit über nicht geachtet, und beynahe vergessen war, bis die Kaiserinn Maria Theresia im J. 1745 die dasigen Bücher-Vorräthe der Universität, die ihr Großvater, der Kaiser Leopold, (im Jahr 1712) zu Inspruck gestiftet hatte, überließ, und ihr noch mehrere Bücher dazu aus dem großen kaiserlichen Büchersaale zu Wien schenkte.

Dagegen befindet sich auf dem Schloß Ambras noch immer eine Rüst- und Kunst-Kammer, welche von durchreisenden Liebhabern und Kennern mit eben so viel Nutzen, als Vergnügen besuchet wird. In der That hat die dasige Rüstkammer nicht ihres Gleichen, indem in derselben die Original-Waffen und Rüstungen von mehr als zwey hundert Kriegs-

helden und großen Herren des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, nebst ihren Abbildungen und Wappen, in der schönsten Ordnung zu sehn sind. Man hat mir da die Waffen Maximilian des Ersten, Carl des Fünften, und, was für mich, als einen Franzosen, das merkwürdigste war, die ganze Waffen-Rüstung des Königs Franz des Ersten von Frankreich gezeigt, worinnen er in der Schlacht bey Pavia gefangen genommen worden ist.

In einem großen Saale zeigte man mir auch die Bildnisse der Grafen von Tyrol, welche da sämmtlich in Lebens-Größe abgemalt stehen.

Nicht weit davon befindet sich das Bad, worinnen die berühmte Philippine Welser umgekommen, die nach der Aussage einiger Schriftsteller die Beyschläferinn, und nach dem Zeugniß andrer die Gemahlinn des Erzherzoges Ferdinand des Ersten gewesen ist. Zu Ambras und Inspruck trägt man sich mit der Sage, es wäre dieser schönen Dame eine starke Dosis Opium eingegeben worden: da sie nun hierauf in einen tiefen Schlaf gefallen sey, so habe man sie ins Bad getragen,

wo ihr dann ein Paar Wundärzte die Adern geöffnet hätten.

Ich habe Ursache, zu glauben, daß dieses schöne und unglückliche Frauenzimmer nicht bloß Beyschläferinn, sondern wirkliche Gemahlinn des gedachten Erzherzoges gewesen sey. Denn in der so genannten **silbernen** Capelle, die sich bey der Hofkirche zu **Inspruck** befindet, (umd die ihren Namen von den silbernen Tafeln hat, welche im Altare stehen,) habe ich neben dem Grabmaale des Erzherzoges **Ferdinand des Ersten** auch das Grabmaal der **Philippine Welserinn** gesehen, und auf letzterm in der Grabschrift wörtlich gelesen, daß sie seine **geliebteste Gemahlinn** (carissima coniux) gewesen sey.

In einem andern Saale, worinnen sich allerhand sehenswerthe Seltenheiten befinden, wies man mir ein Knochen-Geripe von einer außerordentlichen Größe, das, wie man mich versichern wollte, von einem **Tyroler** Riesen herrührt, welcher sechzehn Schuhe lang, und so stark gewesen ist, daß er mit der einen Hand hat einen Ochsen, und mit der andern eine Kuh tragen können. Neben diesem Geripe steht auch das Geripe von einem Zwerge, von

dem

dem man mir folgendes Histörchen erzählte. Weil der Zwerg einstmals dem Riesen das Band, womit sein Schuh gebunden war, aufgeknüpft hatte; so bückte sich der Riese, um es wieder zuzubinden. Diesen Augenblick nutzte der naseweise Zwerg, dem Riesen aus Leibeskräften eine Ohrfeige zu geben, worüber denn der Erzherzog und dessen ganze Hofstatt, auf Kosten des ehrlichen Riesen, überlaut lachten, welches aber letzterm so empfindlich war, daß er sich vor Verdruß darüber zu Tode grämte. —

Ich hätte, Madame, da ich von Inspruck wieder abreisen wollte, das Bißthum Trient linker Hand liegen lassen, und binnen wenig Tagen durch das Graubündtnerland nach der Schweiz gelangen können: aber wie konnt' ich wohl der Neubegierde widerstehn, jene berühmte Stadt zu sehn, in der eine der berühmtesten Versammlungen der Christen-Welt gehalten worden ist?

Wenn man nun aber von Inspruck nach Trient reisen will: so muß man seinen Weg durch das Gebiete des Bischofes zu Brixen nehmen; ein Gebiete, welches von unterschiedlichen Fürsten durch freygebige Ge-

schenke an Land und Leuten sehr ansehnlich bereichert worden ist.

Die Bischöfe zu Brixen so wohl, als die zu Trient, besitzen ihr weltliches Gebiet als regierende Herren, und haben, als unmittelbare Reichsfürsten, Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Die fürstbischöfliche Hauptstadt Brixen, von welcher der Kirchsprengel des Bischofes seinen Namen hat, ist überall mit Weinbergen umgeben; und ihre Lage zwischen Deutschland und Italien zieht viele Kaufleute dahin. Man findet daselbst große öffentliche Plätze und viele schöne Gebäude, unter welchen insonderheit der bischöfliche Palast, das Rathhaus, das Schloß, (welches auf einer Anhöhe liegt,) und die Kathedral-Kirche sehenswerth sind. —

Erlauben Sie mir, Madame, hier eine Anmerkung über die Städte und Dörfer Deutschlandes zu machen. — Unter allen Städten dieses weitläufigen Reiches, die ich auf meiner Reise gesehen habe, ist mir keine vorgekommen, die an Größe, ich will nicht sagen, der Stadt Paris, der größten von allen Städten in Europa, sondern nur einer der größten Städte Frankreichs nächst Paris,

zum Exempel den Städten Lyon, Bordeaux, Marseille, u. s. w. gleich käme. Wien, so bald man davon die Vorstädte abrechnet, die von der Stadt selbst gänzlich abgesondert sind, ist nicht einmal so groß, als Nürnberg, Augsburg oder München; und so gar sammt seinen vielen Vorstädten ist es immer noch nicht so groß, als Paris ohne seine Vorstädte.

Dagegen aber sind die Dörfer in Deutschland fast durchgängig viel größer, und überhaupt allesammt ohne Ausnahme besser gebauet, als die unsrigen; und insonderheit zeichnen sie sich durch die Bauart und den Schmuck der Kirchen aus. Bey uns sieht man in den Dörfern und in den Städten sehr wenig Häuser, die bloß von Steinen aufgeführt wären; ja, sie sind so gar guten Theiles von Grund aus lediglich von Holze gebauet. In Deutschland hingegen werden die Häuser zwar nicht mit Gypse, welcher da nicht überall zu haben ist, aber dafür mit einem Kalke beworfen, den man mit Binsen mischt und hernach mit bunten Farben anstreicht; denn hier sind fast alle Häuser auswendig und innwendig angestrichen. An sehr vielen Orten braucht

man weder Mauer= noch Dach=Ziegel, sondern bloß Bruchsteine und hölzerne Latten und Schindeln, welche durch große Balken und Bänder, die man auf den Dächern in gewisser Entfernung von einander anbringt, zusammengefugt werden.

Der Bischof zu **Trient** ist ebenfalls, wie der zu **Brixen**, ein unmittelbarer Reichsfürst, und hat auch, als solcher, Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Die Kaiserinn=Königinn ist nicht Beherrscherinn des stiftischen Landes, sondern hat bloß die Schutz=Gerechtigkeit und Erbvogtey über das weltliche Gebiete des Bißthumes, welches aus freygebigen Geschenken vom Kaiser **Conrad dem Zweyten** und verschiednen seiner Thronfolger entstanden ist. Wenn der bischöfliche Stul erlediget ist, so ernennt sie, (oder der jedesmalige regierende Erzherzog von **Oestreich**, oder vielmehr der jedesmalige Graf von **Tyrol**,) einen Statthalter von **Trient**, der daselbst bis zu Erwählung des neuen Bischofes das Commando führt.

Seit dem J. 1511 ist zwischen dem Erzhaus **Oestreich** und dem Bischofe zu **Trient** verglichen worden, daß das Bißthum auf den

Tyro=

Tyrolischen Landtagen und andern Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und, über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuern und Auflagen mit beytragen, (so wie dem Landesfürsten von Tyrol die Hälfte des Berg-Rechtes von den Trientischen Bergwerken gehört,) hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bißthum bey den außerordentlichen Reichssteuern vertreten soll, bloß die Kammerzieler ausgenommen.

Das Einkommen eines Bischofes zu Trient ist ziemlich beträchtlich; und das dasige Dom-Capitul, welches das Recht hat, seinen Bischof zu erwählen, besteht aus achtzehn Domherren, zwölf Deutschen und sechs Italiänern, wovon die eine Hälfte von Adel, und die andre Hälfte Graduirte seyn müssen.

Das Land ist im Frühling und in einem Theile des Sommers überaus angenehm; aber im August-Monat ist die Hitze da sehr groß, so wie hergegen im Winter die Kälte wegen der Nähe von Bergen, die immer mit Schnee bedecket sind, ebenfalls beynah übermäßig ist.

Die fürstbischöfliche Haupt- und Residenz-Stadt Trient liegt an der Etsch; sie ist nach und nach von den Römern an die Gothen, von den Gothen an die Herzoge von Bayern, und von diesen an die Bischöfe gekommen, denen sie, wie gedacht, der Kaiser Conrad der Zweyte geschenkt hat. Die Straßen daselbst sind eben nicht so gar regelmäßig, aber doch breit und gut gepflastert, die Häuser gut und dauerhaft gebauet, und es giebt da schöne Paläste. Die Stadt ist indessen den Ueberschwemmungen sehr unterworfen, welche daselbst zum öftern große Verwüstungen anrichten. Sie ist in zwey Haupt-Quartiere eingetheilt, wovon das größere von Italiänern, und das kleinere von Deutschen bewohnet wird; daher wird auch daselbst von allen Einwohnern das Deutsche und das Italiänische, wenn man so will, ohne Unterschied mit gleicher Fertigkeit gesprochen; oder richtiger zu reden, die gewöhnliche Sprache zu Trient ist ein Mischmasch von schlechtem Italiänisch und noch schlechterm Deutsch.

Die Kathedral-Kirche daselbst, ist von gehauenen Steinen erbauet, hat einen kostbaren hohen Altar, und wird vom heil. Vigilius be-

benannt, ihrem ersten Bischofe, der zu Ausgange des vierten Jahrhundertes die christliche Lehre in dieser Stadt predigte, wo er auch zum Märtyrer geworden ist. Man verwahrt in dieser Domkirche noch bis auf heutigen Tag den Leichnam so wohl dieses Bischofs, als auch seiner Mutter der heiligen Maxentia, nebst dem wunderthätigen Crucifix, unter welchem, wie man sagt, das berühmte Concilium beschworen und publiciret worden ist, (sub quo jurata fuit synodus.)

Was aber diese Stadt am allermeisten berühmt gemacht hat, ist eben dieses Concilium selbst, von dem ich Ihnen, Madame, die wichtigsten Umstände berichten will. Da es in keinem Betracht einen tragischen Vorfall nach sich zog; so ward es ganz ruhig beschlossen. Es wurde dabey weder, wie wohl bey einigen andern Kirchen-Versammlungen geschehen war, zur Absetzung von Päbsten, noch zur Excommunication von Königen geschritten. Man zündete dabey keine Scheiterhaufen an, um hartnäckige Gelehrte zu braten; noch war die Rede von Gegen-Päbsten, wie bey den nur allzuberühmten Concilien zu Costanz und Basel, den Stützen des Throns

und Schreckbildern des dreyfachen Bischofs-hutes.

So bald die Kätzerlehre des Wittenbergischen Doctors und Professors Martin Luther anfieng, sich in der Welt auszubreiten und überall bekannt zu werden, erkannte so gleich jedermann, was manche Gelehrte schon lange vorher gesagt, gepredigt und geschrieben hatten, daß es nothwendig sey, eine allgemeine Kirchen-Versammlung anzustellen; theils damit dem weitern Fortgange der neuen Lehre, (so weit sie irrig wäre,) Einhalt gethan, theils auch damit die Mißbräuche, die entweder den Anlaß, oder doch den Vorwand zu der Reformation Luthers abgegeben hatten, möchten abgestellt werden. Die Fürsten und die Kirchen in Deutschland wurden nicht müde, ein Concilium zu fodern; und der Kaiser Carl der Fünfte selbst hielt innständig darum an, und drang mit großem Nachdrucke darauf.

Der römische Hof hingegen setzte sich dawider, weil er sich vor der Reformation fürchtete: da aber der Pabst Paulus der Dritte sah, daß das Uebel, welches man anfänglich für leicht zu heben gehalten hatte, immer mehr

mehr überhand nahm, und er besorgen mußte, daß sich dasselbe über ganz Europa verbreiten möchte; so ließ er sich endlich bewegen, die Convocations-Bulle zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung heraus zu geben: und nachdem man sich vielfältig über den Ort zur Versammlung des Conciliums gestritten hatte, so ward endlich beschlossen, daß es zu Trient gehalten werden sollte.

Der Pabst ernannte drey Legaten, die dabey den Vorsitz in seinem Namen führen sollten; die katholischen Fürsten schickten ihre Ambassadeurs dazu; und so erfolgte denn endlich die Eröffnung des so lange erwarteten Conciliums am 13ten December 1545.

Zuförderst kamen die Absichten in Vortrag, um deren willen der Pabst ein Concilium berufen hatte; nämlich: Ausrottung der ketzerischen Lehren und Meynungen, Wiederherstellung der Kirchenzucht, und Reformation der Sitten; und dabey wurden die Väter der Versammlung ermahnet, ihr Augenmerk lediglich auf die Ehre Gottes gerichtet seyn zu lassen. Man hatte auf den Tag vor Eröffnung des Conciliums einen allgemeinen Fast-Tag in der ganzen Stadt angeordnet, und

hatte auch an dem nämlichen Tag eine feyerliche Proceßion gehalten, welcher alle reguläre Orden sammt den anwesenden Welt-Geistlichen beywohnten.

Der Pabst hatte auch ein Jubileum zu Rom ausgeschrieben, wobey die Absicht war, daß die Christen bewogen werden sollten, für die Väter von der Kirchen-Versammlung zu bethen, indem bey Eröffnung derselben noch nicht mehr als vier Erzbischöfe, zwey und zwanzig Bischöfe, die drey Legaten, drey Aebte, vier Ordens-Generale, und etwan zwanzig Doctoren der Theologie zugegen waren, die aber so gering angesehen wurden, daß sie die Sitzungen stehend abwarten mußten. In der Folge wuchs doch die Anzahl der Bischöfe bis auf beynahe zwey hundert an. Den Aebten und Ordens-Generalen ward eine berathschlagende und eine entscheidende Stimme bewilliget; und man stritt sich lange mit einander über die Benennung, die man dieser erhabnen Versammlung beylegen wollte. Denn nach der Manier zu urtheilen, wie nach dem Willen des Pabstes die Expeditionen gezeichnet werden sollten, hatte es gleich anfangs gänzlich das Ansehen, daß er sich die unumschränkteste

teste Gewalt darüber vorbehalten hätte. Die mehresten stimmten darauf, daß nach den Worten das heilige allgemeine Concilium, wie bey den Baseler und Costnitzer Concilien geschehen war, gesetzt werden sollte, welches die allgemeine Kirche vorstellt. Hierwider aber setzten sich die Legaten, weil sie in Sorgen standen, es möchte auch noch die Clausul, die in eben diesen Concilien gebrauchet worden war, hinzugesetzt werden, daß dasselbe seine Gewalt unmittelbar von Christo empfangen hätte, und daß ihm jedermann, auch so gar der Pabst, zu gehorchen verbunden wäre. Endlich ließ man es bey der Formul bewenden, die der oberste Bischof selbst von Rom eingesandt hatte; und so mit blieb es, nach vielem Wortwechsel, dabey, daß diese Versammlung das heilige und geweihte ökumenische und allgemeine Concilium zu Trient unter Vorsitz der Legaten des heiligen apostolischen Stules genannt ward.

Hierauf fielen ziemlich hitzige Streitigkeiten darüber vor, was für Sachen zuerst in Berathschlagung gezogen werden sollten. Ein

Theil

Theil nämlich verlangte, man sollte den Anfang mit Untersuchung der Lehren, der andre aber, man sollte ihn mit Reformation der Sitten machen; und die Entscheidung fiel endlich dahin aus, daß beiderley Sachen zugleich vorgenommen werden sollten.

Man untersuchte demnach zuförderst die Puncte, die zwischen den Katholiken und den Lutheranern in Ansehung der heiligen Schrift streitig waren; und hierüber wurde mit einmüthiger Stimme ausgemacht, daß alle Bücher des Alten und Neuen Testamentes für canonisch anerkannt werden müßten.

Ein andres Decret erklärte die gemeine lateinische Bibel-Uebersetzung (Vulgata) für avthentisch; verordnete, daß dieselbe mit aller möglichen Sorgfalt und Genauigkeit abgedruckt werden sollte; verbot, die Worte der Schrift zu unheiligen Absichten zu mißbrauchen; und befahl, daß diejenigen, welche sich beygehn lassen würden, biblische Worte, Ausdrücke und Bilder auf lächerliche Dinge anzuwenden, als Leute, die Gottes Wort entheiliget hätten, bestrafet werden sollten.

In einer der folgenden Congregationen ward über die Mißbräuche gesprochen, die in

An-

Ansehung der Lectoren der Theologie, der Prediger, der Exemtion der Ordens-Geistlichen, und der Residenz der Bischöfe zu berichtigen wären. Das heilige Concilium verfügte hierüber, daß bey jeder Kathedral-Kirche für einen Theologal ein Fonds bestimmet, und in den Klöstern ein Lector, der die heilige Schrift zu erklären hätte, gehalten werden; daß die Bischöfe selber das heilige Evangelium von Jesu Christo predigen, oder, wenn sie das nicht selbst könnten, Männer an ihrer Statt bestellen sollten, welche fähig wären, diesem Geschäffte gehörig vorzustehn; daß die Pfarrer ebenfalls, wenigstens alle Sonn- und feyerliche Fest-Tage, dazu verbünden seyn; daß die Kloster-Geistlichen, sie möchten seyn, von was für einem Orden sie wollten, ohne Beystimmung ihrer Obern und ohne Einwilligung des Ordinariats nirgend, auch nicht einmal in ihren eignen Kirchen, sollten predigen können.

Zu mehrern malen ward über die Frage gestritten, ob die Residenz der Bischöfe bloß nach dem Kirchen- oder auch gar nach dem göttlichen Recht erfoderlich wäre? Die mehresten Theologen, und darunter insonderheit die Dominicaner, erklärten sich für die erste

Mey-

Meynung: aber am Ende ließ man es doch bloß dabey bewenden, daß überhaupt die Männer, denen die Seelsorge anvertrauet wäre, bey Vermeidung der Strafen, welche das Concilium zu verordnen für dienlich befinden würde, verpflichtet seyn sollten, bey ihrer Kirche zu residiren; und vermöge der Ehrfurcht, die der bischöflichen Würde zukäme, war man der Meynung, daß die Bischöfe im Decret nicht namhaft gemacht werden dürften, indem sie dadurch gewisser Maaßen beleidiget, und gleichsam beschuldiget werden würden, daß sie nicht so fleißig, wie sie wohl sollten, bey ihren Kirchen residirten.

Auf diese Weise wurden auch nach und nach alle andre Materien vorgenommen; ich meyne, man gieng immer von einem Glaubens-Artikel zu einem solchen, der die Reformation der Sitten betraf. So schritt man von der Erbsünde zu der Mehrheit der geistlichen Pfründen, von der Rechtfertigung des Menschen zu der Reparatur der Kirchen, von den Sacramenten zu den Pflichten der Geistlichen, rc. rc.

Zu eben der Zeit kam, weil sich zu Trient das Gerücht ausbreitete, daß den Leuten, die sich

sich daselbst aufhielten, eine ansteckende Krankheit bevorstünde, der Vorschlag aufs Tapet, die Kirchen = Versammlung von diesem Orte nach Bologna zu verlegen. Die Meynungen hierüber waren getheilt; aber nach der Mehrheit der Stimmen ward endlich die Verlegung beliebet, beschlossen, und wirklich ausgeführt. Carl der Fünfte führte Beschwerde darüber: und da seine Streitigkeiten mit dem Pabst in der Folge immer mehr und mehr ins Große giengen; so verblieb hierüber die Kirchen = Versammlung bis zu dem Ableben Paulus des Dritten, (der im J. 1549 starb,) ganz und gar ausgesetzt.

Julius der Dritte ließ die Versammlung zu Trient wieder anfangen; und es wurden also die Conferenzen, die bisher bloß unterbrochen gewesen waren, hier aufs neue wieder angefangen.

Die Rede war nunmehr in denselben vom Sacramente des heiligen Abendmahles und von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, von der Messe und vom Wohlstande bey der Geistlichkeit, von den Ehestands = Gesetzen und von der Kloster = Zucht, vom Fegefeuer und von der Nonnen = Clausur, von Anrufung der Heiligen

und vom Patronat-Rechte, von Verehrung der Reliquien und von Bestrafung der Geistlichen, die sich Beyschläferinnen hielten; — so daß abermals immer Glaubens-Materien mit den Angelegenheiten der guten Zucht und Ordnung abwechselten.

In der letzten Seßion kam der Secretair, nachdem er alle Artikel verlesen hatte, mitten in die Versammlung, und fragte an, ob es den heiligen Vätern gefällig wäre, daß das Concilium geschlossen würde? Da sie nun allesammt antworteten, „sie würden es gern „sehn"; so sagte der Legat-Präsident: „sagen „Sie Gott Dank, Ehrwürdige Väter, und „gehen Sie wieder nach Hause"; und ihre Antwort war: „das geschehe also".

Die mehresten von ihnen weinten vor Freuden, daß sie endlich alle ihre Wünsche so vollkommen erfüllet sahen; und einer wünschte dem andern wechselsweise Glück, daß sie an dieses große Werk, welches achtzehn Jahr vorher angefangen, und mitten unter so mancherley Beschwerlichkeiten und Unruhen fortgesetzt worden war, die letzte Hand gelegt hatten. Von allen Seiten erschallte der Zuruf der Freude, womit man gern nachthun wollte, was

bey

bey den alten Kirchen-Versammlungen geschehen war. Dieser Zuruf enthielt Wünsche, Segenssprüche, Danksagungen für den Pabst, den Kaiser, die Könige, die Fürsten, die Republiken, die Cardinäle, die Gesandten und die Bischöfe.

Die Legaten geboten jedoch im Namen des Pabstes bey Strafe des Bannes allen Vätern, daß keiner die Stadt eher verlassen sollte, als bis er die Acten des Conciliums genehmiget, und sie eigenhändig unterschrieben hätte. Derer also, die unterschrieben, waren zwey hundert zwey und funfzig an der Zahl; nämlich vier Legaten, zween Cardinäle, fünf und zwanzig Erzbischöfe, hundert acht und sechzig Bischöfe, neun und dreyßig von Abwesenden bevollmächtigte Procuratoren, sieben Aebte, und sieben Ordens-Generale. Als die Unterschrift geschehen war, wurde das Te Deum abgesungen; darauf aber ertheilte der Legat, der es angestimmt hatte, allen Anwesenden den Segen, und sagte: „gehet hin im Frie„den“.

Der Pabst bestätigte das Concilium und die Decrete desselben durch eine Bulle; befahl allen Gläubigen, dasselbe für Glaubens-

und Lebens-Regel zu erkennen; behielt sich das Recht vor, die Schwierigkeiten oder Dunkelheiten, die sich noch etwan darinnen finden möchten, zu heben; und erklärte die Schlüsse dieses Conciliums durch eine besondre Verordnung für verbindlich auf dem ganzen Erdboden — wovon der Erfolg gleichwohl zweydeutig genug war.

Die Republik Venedig machte keine Schwierigkeit, das Concilium anzunehmen, ohne jedoch in ihren alten Maximen das geringste zu ändern. Der König Philipp der Zweyte von Spanien verordnete gleichfalls die Annehmung desselben, aber ohne darüber das mindeste von seiner königlichen Gewalt verliehren zu wollen. Es ward auch dasselbe in Portugall, in Italien, in Pohlen, in Deutschland, und in der Schweiz publiciret; allein die Protestanten schlugen es rund und ohne Umstände ab, sich den Aussprüchen dieses Conciliums zu unterwerfen. In Frankreich hat es von Seiten der Katholiken selbst so viel Widerspruch gefunden, daß bis heutigen Tag weder die Päbste mit ihren wiederholten und zudringlichen Vorstellungen, noch die inländische Geistlichkeit mit ihrem vielfältigen

Ansuchen die Einführung und Annehmung desselben durchzusetzen vermocht haben.

Die Gründe dieser Weigerung sind doppelt: nämlich fürs erste, der Angriff, den das Concilium auf die Gerichtsbarkeit der Fürsten und weltlichen Obrigkeiten thut; und fürs zweyte, der Eingriff, den es in die Freyheiten der Gallicanischen Kirche thut. Das Concilium erklärt, zum Exempel, den Regenten, der einen Zweykampf zuläßt, des Besitzes der Stadt, worinnen der Zweykampf gestattet worden ist, für verlustig. Es ertheilt ferner den Bischöfen die Gewalt, die Verfasser und Drucker verbotner Bücher zu strafen, und sie zu einer Geld-Buße zu verurtheilen; die Geistlichen durch Entziehung ihrer Einkünfte zu zwingen; die Einwohner zu Reparirung der Kirchen mit Gewalt anzuhalten; die letzten Willens Verordnungen der Sterbenden oder Gestorbenen zu ändern; und in gewissen Fällen den königlichen Notarien die Verrichtung ihrer Amtsgeschäffte zu untersagen. Insonderheit bezeigte man sich in Frankreich sehr unzufrieden über die Stürzung unsrer Kirchen-Freyheiten, deren Basis gleichsam die Superiorität der allgemeinen Concilien über den Pabst ist.

Das tridentinische Concilium hat nicht allein diese Superiorität nicht anerkannt, sondern auch so gar geradezu die entgegengesetzte Meynung begünstiget, indem es sich mit seinen Decreten dem Ausspruche des heiligen Stuls ohne Rückhalt unterworfen, und ausdrücklich verordnet hat, daß um die Bestätigung des Pabstes angesucht werden sollte.

So viel Abbruch aber auch dieses Concilium in verschiednen Stücken den Gebräuchen thut, die in Frankreich hergebracht sind; so ist doch dasselbe in diesem Königreiche, was die Lehrsätze betrifft, durchgängig angenommen worden: diese Lehrsätze werden da eben so treulich vorgetragen, wie in allen andern katholischen Ländern, wo man, überhaupt zu reden, sagen kann, dieses Concilium sey in Ansehung der Religion eben das, was nachher in Ansehung der Politik der berühmte Westphälische Friede geworden ist. Um beide gaben sich die größten Fürsten ihrer Zeiten sehr viele Mühe; das eine ist das Werk der berühmtesten (katholischen) Theologen, und der andre das Werk der geschicktesten Unterhändler ihres Jahrhundertes gewesen. Beide hatten langwierige und blutige Kriege zu Vorboten oder zur Folge;

und

und beide haben auch mit gleich großen Schwierigkeiten, mit gleich heftigen Widersprüchen, mit gleich langwierigem Aufenthalt, und mit gleich großen Hindernissen zu kämpfen gehabt. Hundert mal haben beide im Begriffe gestanden, durch die Uneinigkeit der dabey intereßirten Parteyen zerrissen zu werden; und hundert mal hat dabey das gemeinsame Interesse die Eintracht und Verträglichkeit wiederhergestellt. Jenes hat für alle katholische Kirchen die Lehre bestimmet, und die Puncte der Kirchen = Zucht festgesetzt; dieser hat die Gerechtsame aller europäischen Mächte bestimmet, und ihnen ihre Besitzungen sicher gestellt. Beide haben vortreffliche Geschichtschreiber gefunden; und beide machen heut zu Tage durch ihre Verbindung mit einander so wohl das erhabenste, als auch das weitläufigste Stück des Gesetzbuches der (katholischen) Religion und der Staatskunst aus.

Ich bin, u. s. w.

Trient in Tyrol, den 20sten August 1757.

Der 314. Brief.

Die Schweiz.

Schon lange vorher, Madame, ehe ich selbst in dieses Land kam, ist mir bekannt gewesen, daß die Helvetier, die man heute zu Tage immer nur Schweizer zu nennen pflegt, ihrem Ursprunge nach mit den Celten oder Galliern einerley Volk, und zwar gerade die Völkerschaften waren, die Julius Cäsar damals, als er zu der Eroberung von Gallien auszog, zu allererst angriff; daß Helvetien, nachdem Cäsar die Einwohner bezwungen hatte, eine römische Provinz, und in der Größe dieses ungeheuer weitläufigen Reiches gleichsam verlohren, oder doch wie vergessen wurde; daß dieses Land beynahe fünf hundert Jahr hindurch allerley Abwechselungen des Schicksals erfuhr, und nur so lange unter der Herrschaft der römischen Kaiser verblieb, bis sich im fünften Jahrhunderte nach christlicher Zeitrechnung theils die Burgunder, und theils die Allemannen dieses Landes bemeisterten, welche Völker hernach bey Zül-

pich

pich vom Könige Klodwig über den Haufen geworfen wurden.

Schon vor dieser Epoche hatte ein Theil der helvetischen Nation die christliche Lehre, die ihr, so viel mir bekannt ist, zuerst vom heil. Columbanus geprediget worden war, angenommen. Eines Tages, da dieser Heilige so eben in der Nähe des Züricher Sees predigte, sah er, daß die Leute daselbst ein Opfer-Fest zu Ehren ihrer Götzen veranstalteten. Sie hatten da mitten vor sich eine große Kuffe voll Bier, die sie dem Mars zum Opfer bringen wollten. Columbanus blies darauf; augenblicklich zersprang die Kuffe; das Bier floß heraus auf die Erde, und die Zuschauer sahen einer den andern mit Erstaunen an, und sagten: „dieser Mann muß einen guten Odem haben" *).

Klodwig bemächtigte sich nach dem Siege, den er über die Allemannen davon getragen hatte, ohne Umstände aller der Länder, welche die Allemannen bis dahin besessen

*) Ich möchte wohl wissen, ob Herr Abbe' Delaporte an die Legende, die er uns hier erzählt, selbst geglaubt habe. U.

sessen hatten, und schickte in dieselben seine Statthalter mit vornehmen Titeln, woraus denn die Markgrafschaften, die Grafschaften und die Baroneyen entstanden sind, die damals die Belohnung ausländischer Beamten ausmachten, und denen der nachmalige Adel unter der helvetischen Nation seinen Ursprung zu danken hat. In diesem fatalen Zeit-Puncte wurden die Landes-Eingebohrnen zu eigentlichen Sklaven gemacht, die nach dem Belieben oder Eigensinn ihrer Herren vertauschet oder verkaufet werden konnten. Manche von ihnen strengten zwar dann und wann alle ihre Kräfte an, die alte helvetische Freyheit wiederherzustellen: allein es wollte ihnen damals durchaus nicht gelingen, daß sie ihrem Vaterlande diesen wichtigen Dienst hätten leisten können; und es war dieses Glück günstigern Zeiten in der Folge aufgehoben.

Die Franken waren jedoch keinesweges die einzigen, die eine Art von Tyranney über die Helvetier ausübten; sondern es hatten sich auch die Burgunder eines, obwohl geringern Theiles des Landes dieses Volkes bemeistert, den sie dann mit unumschränkter Gewalt beherrschten, bis sie selbst ebenfalls von den

Fran-

Franken bezwungen und unterjochet wurden. Als aber hernach die große fränkische Monarchie unter der Regierung Carl des Einfältigen zertrümmert wurde, so bemeisterten sich die fränkischen Statthalter der unabhängigen Oberherrschaft über die Provinzen, die ihnen anvertrauet worden waren. Das Nämliche thaten die Bischöfe mit ihren Städten, und die Aebte mit dem Gebiete, das um ihre Klöster herum lag. Kurz, das ganze Helvetien kam getheilt in die Hände einer fast unzählbaren Menge kleiner Fürsten und Herren, die unmittelbar unter den Kaisern standen.

Einen großen Theil des Landes besaßen damals die Geistlichen. Der Abt von St. Gallen, zum Exempel, hatte nicht nur das ganze Land Appenzell, sondern auch fast das ganze Rheinthal. Lucern, und ein großer Distriet von dem umliegenden Lande, gehörte dem Kloster Murbach im Elsaß. Der größte Theil des itzigen Cantons Unterwalden gehörte dem Leodegari-Stifte zu Lucern. Ein Theil vom itzigen Canton Uri stand unter der Aebtißinn zu Unser Lieben Frauen in Zürich; und ein kleinerer Theil von Unterwalden, Schweiz und Uri

unter

unter dem Stifte zu Münster im Argau. Das Kloster Seckingen hatte das ganze Land Glarus im Besitze. Das Collegiat-Stift St. Urs hatte ansehnliche Gerechtsame über die Stadt, und der Bischof zu Basel eben dergleichen über die Stadt Basel. Die Stadt Lausanne war ihrem Bischof, und die Stadt Schafhausen dem dasigen Kloster aller Heiligen unterworfen.

Dabey hatten auch die Grafen ansehnliche Lehen im Besitze. So besaßen, zum Exempel, die Grafen von Kyburg einen großen Theil vom itzigen Canton Zürich *), die Grafschaften Lenzburg und Baden, das Land Zug, und die Landgrafschaft Turgau; es brachte ihnen auch Anna von Zäringen die Landgrafschaft Burgund, und die Grafschaften Thun und Burgdorf zu. —

Die

*) Aus der Geschichte des unglücklichen Wasers werden sich unsre Leser dieser ehemaligen Besitzungen der Grafen dieses Namens erinnern, welche Waser, wie man immer von Seiten des Magistrates zu Zürich vorgegeben hat, dem Hause Oestreich wieder zuzuschanzen suchte. U.

Die Grafen von Habsburg besaßen ein Stück vom Argau; und das übrige Stück gehörte den Grafen von Froburg, als Zofingen, Arburg, u. s. w. Diese Grafen besaßen auch das Buchsgau unter dem Titel einer Landgrafschaft, welche damals das Amt Bipp im Canton Bern, und die Aemter Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen im Canton Solothurn in sich begriff.

Die Grafen von Toggenburg und Rapperschweil hatten im Thurgau dasjenige inne, was dem Abte von St. Gallen und den Grafen von Kyburg nicht gehörte.

Die Grafen von Neuenburg, Thierstein, Griers, Savoyen, Buchegk, Homberg, Rothenburg, Werdenberg und Sargans, die Freyherren von Wyssenburg, Lassara und Grandson, viele besondre Herren, als die von Wädischweil, Regensberg, Brandis, Eschenbach, und andre, erkannten zwar die Oberherrschaft des deutschen Reiches, machten sich aber die Zeiten der Unruhe, die um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts im Reich entstand,

stand, zu Nutze, sich in Unabhängigkeit zu setzen.

Die Städte Zürich, Solothurn, Basel, Bern, Schafhausen, Biel, Murten und Zoffingen hatten ansehnliche kaiserliche Privilegien, welche aber die drey letzten nicht behielten, indem Biel unter die Herrschaft des Bischofes zu Basel, Murten unter die Botmäßigkeit der Grafen von Savoyen, und Zoffingen erst an die Grafen von Froburg, nachher aber an die Habsburgischen Grafen kam. Die Einwohner der Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und des Landes Hasli hatten von langer Zeit her das Recht, sich von ihren eignen Magistraten regieren zu lassen, und außerdem auch noch andre, sehr beträchtliche Privilegien.

Diese verschiedentlichen Regierungs-Formen dauerten so fort, bis es den Herzogen aus dem Hause Oestreich einfiel, daß sie nicht etwan die ganze Nation nur mit Gewalt unter der tyrannischen Botmäßigkeit der Reichsvögte erhalten, sondern hauptsächlich ihre Erbgrafschaft Habsburg zum Herzogthum erheben, und die benachbarten Lande da-

zu

zu schlagen wollten; wodurch sie denn Anlaß zu der berufnen Revolution gaben, von der ich Ihnen, Madame, bereits ehedem, da ich von Albrechts Regierung redete, einigen Bericht gegeben habe *).

Die Cantone Uri, Schweiz und Unterwalden waren die ersten gewesen, die zu Anfange des zwölften Jahrhunderts angefangen, sich des Oestreichischen Joches zu entschlagen, und die zu dem Ende mit einander ein Bündniß auf zehn Jahr errichtet hatten, das sie hernach alle zehn Jahr erneuerten, und dem in der Folge die andern Orte oder Cantone allmählich nach einander beygetreten sind.

Dieses Bündniß schien im Anfange gar nicht so wichtig zu seyn, als es in der Folge ward; aber es war doch auch gleich vom Anfang an nicht ohne alle Wirkung. Denn die gedachten Orte erkannten schon von selbiger Zeit an die Gewalt der kaiserlichen Statthalter in Helvetien nicht eher, als bis sie der Kaiser Otto der Vierte im J. 1209 nöthigte,

*) Man sehe den XXVI. Theil dieser Reisen im 293sten Briefe S. 214-270, wo diese ganze Revolution beschrieben ist.

te, den Grafen Rudolph den Dritten von Habsburg zu ihrem Statthalter von seiner Hand anzunehmen, der ihnen jedoch mit einem Eide versprechen mußte, daß er sie bey ihren Freyheiten und Privilegien beschützen wolle.

Da er aber, dieses Eides ungeachtet, sein Wort schlecht hielt; so suchten sie im J. 1231 beym Kaiser Friedrich dem Zweyten an, daß er sie von diesem Statthalter wieder befreyen möchte, welches er auch that. Bey dieser Gelegenheit wurden ihnen zugleich ihre Freyheiten aufs neue, und dann vom Nachfolger Friedrichs, dem Kaiser Heinrich dem Siebenten, im J. 1249 abermals bestätiget.

Während des so genannten Interregnums erwählten sie im J. 1257 den mächtigen Grafen Rudolph den Fünften von Habsburg freywillig zu ihrem Beschützer. Dieser wurde, wie Sie wissen, Madame, im Jahr 1273 zum deutschen König erwählet, und ließ sich hernach, wie man glaubt, von seinem Sohne, dem damaligen Herzog Albrecht von Oestreich, verleiten, das schon vorhin erwähnte Herzogthum Habsburg in Helvetien errichten zu wollen.

Es

Es verliefen jedoch verschiedne Jahre, ehe die Helvetier dieses Vorhaben erfuhren; und es wurde dasselbe erst recht bekannt, als sich die Nachricht ausbreitete, daß der König Rudolph dem Abte von Murbach die Stadt Lucern, und seine Gerechtsame in verschiednen Dörfern des Ortes Schweiz, abgekauft habe. Da nun die mehrmals erwähnten drey Orte nach des Königs Rudolph Ableben dem Kaiser Adolph, als Rudolphs Nachfolger in der Reichs-Regierung, treulich anhiengen; so nahm das der Herzog Albrecht höchst übel, und suchte es den Einwohnern, als er nach Adolphs Tode selbst zur deutschen Krone gelangte, auf allerley empfindliche Weise zu vergelten.

Er verweigerte ihnen nämlich nicht nur unter allerley Vorwande die Bestätigung ihrer Privilegien, sondern setzte auch, wie ich Ihnen, Madame, bereits gesagt habe, ein Paar harte Edelleute zu Reichs-Vögten über sie, deren Verfahren und Begegnung allen Einwohnern unerträglich fiel. Da sie nun deutlich sahen, daß man es drauf anfienge, sie gänzlich um ihre Freyheit, und unter das Oestreichische Joch zu bringen; so vereinigten sie sich zur

äußersten Vertheidigung ihrer unmittelbaren Reichs-Freyheiten, welche sie von Stund an mit Gewalt zu erhalten beschlossen. Dieses war im J. 1308 der erste wahre Anfang der Eidgenossenschaft.

Weil der Ort **Schweiz** der mächtigste unter den gedachten drey zuerst verbundenen Orten gewesen, und in demselben zu **Brunnen** die erste Zusammenkunft der Verbundenen geschehen, auch das erste Bündniß wirklich geschlossen worden, ja nachmals in eben demselben so gar die erste Schlacht, durch die die Freyheit der drey Orte befestiget ward, und von der ich Ihnen bald mehr sagen werde, vorgefallen ist; so hat man hernach die ganze Eidgenossenschaft nach dem Orte **Schweiz** den **Schweizer-Bund** benannt — wiewohl manche auch glauben, es sey hauptsächlich deßwegen geschehen, weil der Ort **Schweiz** den **Oestreichern** am nächsten lag.

Der Kaiser **Albrecht** meynte zwar, nunmehr, da sich die **Schweizer** mit einmal der festen Schlösser bemächtiget, und die Landvögte fortgejagt hätten, sey es Zeit, die drey Orte mit Gewalt und völlig unter seine Bot-

mäßig-

mäßigkeit zu bringen; und er begab sich auch in der That, um hierzu die nöthigen Anstalten zu treffen, nach Baden, mußte aber sein Vorhaben unausgeführt lassen, weil er von seinem Neffen ermordet ward.

Allein das Haus Oestreich fand bald eine andre Gelegenheit, die verbündeten Cantone anzugreifen. Denn da diese, wie andre Helvetier mehr, dem bald darauf erwählten Kaiser Ludwig von Bayern anhiengen; so wurde dessen Gegner, der ebenfalls, aber von andern Ständen erwählte Kaiser Friedrich von Oestreich, dadurch vollends wider die Schweizer erbittert: und weil die von Schweiz, während ihrer Streitigkeiten mit dem Stift Einsiedlen, gar einige Mönche aus diesem Stifte gefangen genommen hatten; so erklarte sie Friedrich auf der einen Seite in die Acht, wie sie auf der andern Seite der Bischof zu Costanz in den Bann that. Allein die Eidgenossen ließen sich von der Acht durch den Kaiser Ludwig, und vom Banne durch den Erzbischof zu Maynz lossprechen.

Nun erschien aber der Herzog Leopold von Oestreich vermöge des Auftrages, den

ihm sein Bruder, der vorhin genannte Kaiser Friedrich, gethan hatte, im J. 1315 mit einem mächtigen Kriegsheere, dem jedoch die Schweizer nur einen ganz mäßigen Haufen streitbarer Männer entgegen schickten. Während der Zeit, daß diese den Herzog in dem schmaalen Wege zwischen dem Berge Morgarten und dem Ezer-See, welchen sie besetzet hatten, erwarteten, kam ein Haufen Landstreicher, die wegen ihrer Missethaten aus ihrem Vaterlande verwiesen worden waren, herbey, ihnen in der Gefahr beyzuspringen, und baten sichs zu Gnade aus, daß ihnen doch in dieser dringenden Noth vergönnet werden möchte, mit den Bundes-Verwandten zur gemeinschaftlichen Rettung zu fechten. Die Antwort, die sie erhielten, war der helvetischen Unerschrockenheit würdig: „wir wissen „es selber schon", sagten sie, „daß unsre Feinde stärker sind, als wir; aber wir haben auch „allesammt Herz genug, unser Vaterland ohne „den Beystand von Leuten zu vertheidigen, die „sich so, wie Ihr, durch ihr schlechtes Verhalten unwürdig gemacht haben, darinnen zu „wohnen".

Die Verwiesenen ließen sich jedoch durch diese Antwort nicht von ihrem Vorhaben abwendig

wendig machen, sondern postirten sich an den Abhang eines Berges; und so bald sie sahen, daß die Feinde in die engste Gegend des Weges hinein waren, wälzten sie eine so erschreckliche Menge schwerer Steine auf dieselben herab, daß ihre ganze Armee so gleich in Unordnung gerieth, und sich nach Auswegen zur Flucht umsah, die aber da nicht zu finden waren. Die kleine Mannschaft von verbündeten Schweizern machte sich augenblicklich die Bestürzung der Oestreicher zu Nutze, fiel wüthend über sie her, und hieb fast die ganze Armee in die Pfanne. Bey der allgemeinen Freude über einen so glorreichen Sieg ward hernach den gedachten herzhaften Verwiesenen die gesuchte Begnadigung zugestanden.

Bis zu diesem Zeit-Puncte war das Bündniß der drey Cantone nur noch überhingehend, und den vorkommenden Umständen untergeordnet gewesen. Die Dauer desselben, die auf zehn Jahre währen sollte, gründete sich bis dahin nur auf ein wechselseitiges mündliches Versprechen; aber nach der Schlacht am Morgarten erneuerten die drey Cantone selbiges am 8ten December 1315, gaben ihm eine andre Gestalt, beschworen es auf ewig, und un-

terschrieben es eigenhändig. Dieses war der eigentliche Grund zu der noch itzt bestehenden Eidgenossenschaft.

Der wichtigste Innhalt dieses Bundes besteht in folgenden Haupt-Artikeln: die Eidgenossen sind verbunden, einander Hülfe, Schutz und Schirm wider alle unbillige Gewalt zu leisten. Es ist festgesetzt, wie und von wem die Ursachen zu einer kriegerischen Unternehmung untersuchet und beurtheilet werden sollen; wie und wo die Hülfe geleistet, wie es mit den Unkosten so wohl, als mit der Vertheilung des im Kriege Gewonnenen und Eroberten gehalten werden soll. Es ist ferner die Art und Weise bestimmet, wie die Streitigkeiten zwischen zwo oder mehrern eidgenoßischen Städten und Orten, u. s. w. beygelegt und entschieden werden sollen. Insonderheit ist in den Bündnissen der alten Städte und Orte bedungen, daß man sich nach Befinden auch anderwärts, jedoch mit Vorbehalte der ältern Bündnisse, verbinden möge; in andern aber, und besonders in den Bündnissen der jüngern Städte und Orte, ist ausgemacht, daß sie sich ohne die alten Städte und Orte, oder doch ohne Rath, Wissen und Willen der meisten

sten von ihnen, mit Niemandem weiter verbinden sollen. In allen Bündnissen hat man sich ältere Verbindungen mit andern, und alle hergebrachte und gehabte Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten in jeder Stadt und in jedem Lande, auch in einigen die Verbesserung und Veränderung der Bündnisse vorbehalten, und dabey verabredet, daß die Bündnisse alle fünf oder zehn Jahre erneuert werden, wo das aber auch nicht geschähe, es dennoch bey den Bündnissen sein beständiges Verbleiben haben sollte.

Bey alle dem erstreckt sich jedoch die eidgenoßische Verbindung nicht weiter, als auf die in den Bündnissen verabredete Hülfe, auf die Bündnisse und einige andre Vorfälle; in allen andern gemeinsamen eidgenoßischen Staatssachen hat die Mehrheit der Stimmen der Städte und Orte keine Kraft. Insonderheit steht in Ansehung der Bündnisse, die etwan mit fremden Mächten zu errichten sind, jeder Stadt und jedem Orte frey, sich damit einzulassen, oder nicht, wenn schon alle übrige Städte und Orte dergleichen Bündnisse beliebet und beschlossen hätten; welches auch in andern Unterhandlungen mit fremden Mächten, als bey Bewilligung der Hülfsvölker, bey der

Erlaubniß zum Durch = Marsche fremder Mannschaft, bey Zoll = Verträgen und andern Vorfällen, wie auch bey Unterhandlungen der Städte und Orte unter sich selbst, als, bey Absendung der Gesandtschaften an auswärtige Mächte, bey Bestimmung des Werthes der Münzen oder bey Verrufung derselben, und in andern Geschäfften statt findet. Jedoch bemüht man sich, so viel möglich, in allen äußern und innern Geschäfften um Vereinigung zu Abfassung eines gleichen Schlusses, damit auch dadurch demselben ein desto größrer Nachdruck gegeben werde.

Uebrigens ist jede Stadt und jeder Ort ein unabhängiger Staat, richtet also auch seine eigne Regierungs = Form ein, und macht Verordnungen, ohne daß ihm von einer andern eidgenoßischen Stadt oder Orte darinnen Eintrag und Hinderniß verursachet werden kann. Jedoch ist ausgemacht, daß Meuchelmörder, Straßenräuber und Mordbrenner, die an Einem Orte zum Tode verurtheilet worden sind, in allen andern Orten und Städten als Verbrecher, die des Todes schuldig seyen, betrachtet, und ein Ort, der ihnen eine Freystatt gäbe, zu Ersetzung des Schadens, der

etwan durch solche Leute in der Folge angerichtet werden möchte, angehalten werden soll.

Weil die Städte **Zürich**, **Lucern** und **Glarus** nach der Schlacht am **Morgarten** zum öftern genöthigt waren, die drey ersten eidgenoßischen Cantone wider die Unternehmungen des Hauses **Oestreich** zu Hülfe zu rufen; so traten sie allmählich mit ihnen alle drey, und zwar **Lucern** im Jahr 1332, **Zürich** im Jahr 1351, und **Glarus** in eben diesem Jahr in den Bund der Eidgenossenschaft.

Ich bin nicht willens, Madame, Ihnen die Kriege, welche die Eidgenossen auszuhalten gehabt haben, um sich entweder bey ihrer Freyheit zu behaupten, oder andern Mächten als Hülfs-Völker beyzustehn, nach allen Umständen zu beschreiben; vielmehr werd' ich es bloß dabey bewenden lassen, daß ich Ihnen einige merkwürdige Vorfälle, einige besondre Handlungen, einige ungewöhnliche Antworten erzähle, wozu dergleichen Kriege die Veranlassung gegeben haben.

Die Stadt **Zug** würde vielleicht noch lange Zeit unter der Botmäßigkeit der Oest-

reicher geblieben seyn, wenn nicht die schläfrige Unthätigkeit des Herzogs Albrecht, des Sohnes vom Kaiser Rudolph, gethan hätte. Die eidgenoßischen Cantone belagerten im J. 1352 diesen Ort; und die Kriegsleute darinnen, die den Ort vertheidigen sollten, merkten ganz deutlich, daß sie sich zu ergeben gezwungen werden würden, wo fern ihnen der Herzog nicht eilig zu Hülfe käme. Sie fertigten ihm also ein Paar Abgeordnete zu, die ihm Bericht von ihrem Zustand erstatten mußten. Anstatt aber, daß Albrecht auf ihre Vorstellung gehöret, und ihnen eine gewierige Antwort gegeben hätte, fragte er einen seiner Jagd-Bedienten, ob seine Falken gefüttert wären. „Ey, gnädigster Herr“, sagte hierauf der Vornehmste von den Abgeordneten aus Zug, bekümmern Sie Sich denn fleißiger „um Ihre Paar Vögel, als um eine solche „Menge braver Unterthanen, die auf dem „Wege sind, entweder in Ihrem Dienst umzukommen, oder sich an Ihre Feinde zu ergeben“? — „Wenn Ihr Lust dazu habet, „so ergebet Euch“, war die Antwort des Herzogs; „ich werde wohl hernach auch noch „Mittel finden, Euch und alle, die sich Feinde „meines Hauses nennen, wieder zum Gehor-

„sam

„sam zu bringen“. Zu folge dieser Antwort also ward in Zug der Entschluß gefaßt, daß man den Eidgenossen die Thore öffnen, und der Canton Zug in den Bund derselben treten sollte.

Es währte auch darauf nicht lange, so folgte der Stand Bern diesem Beyspiele, noch im nämlichen Jahre, nach.

Da nun der Herzog Albrecht sah, daß sich alle, in dieser Gegend gelegene Länder nach und nach von seiner Partey losrissen und zur Gegen-Partey übertraten; so gerieth er auf den Einfall, wenigstens noch einigen Vortheil von ihnen zu ziehen. Zu dem Ende schickte er einen seiner Hof-Bedienten nach Freyburg, durch welchen er dieser Stadt, die damals noch treulich an der Partey der Oestreicher hieng, seine vorhabende Ankunft melden ließ. Weil nun der Wohlstand erfoderte, einen solchen Fürsten auf eine prächtige Art zu empfangen und zu bewirthen; so borgte der gedachte Hof-Bediente unter diesem Vorwande den reichen und vornehmen Edelleuten und Großen in dieser Gegend ihr Silbergeschirr ab, und ließ es so gleich heimlich nach Deutschland schaffen. Darauf stellte er sich an die Spitze des gesammten

sammten Adels, welcher es sich zur Ehre schätzte, dem Herzog entgegen zu reiten. So bald aber der Hof-Bediente an einem gewissen Ort angelangt war, wo er im voraus eine starke Mannschaft Reiterey hingestellt hatte, kehrte sich er sich zu den Edelleuten, die mit ihm bis dahin geritten waren, um, und sagte: „weil „mein gnädiger Herr, der Herzog, wahrgenommen hat, daß Ihr Lust habet, in den „Schweizer-Bund zu treten; so will er Euch „die Macht geben, Euch selber zu regieren; „er ist aber gar nicht gemeynt, das ohne alle „Vergütung zu thun, und hat mir also Befehl gegeben, daß ich mich Eures Silbergeschirres bemeistern, und dasselbe zur Vergütung für die Freyheit, die er Euch schenkt, „mit zu ihm bringen soll". Dabey überreichte er den Edelleuten zugleich ein Schreiben vom Herzoge, worinnen dieser Prinz den Freyburgern bestätigte, was ihnen der Hof-Bediente in seinem Namen gesagt hatte.

Bey alle dem gaben sich doch die Oestreicher nach der Hand hin und wieder Mühe, die Schweizer durch geheime Verständnisse die sie in den Städten, welche sie wieder haben und zum Gehorsam bringen wollten, un-

terhielten, zu überrumpeln. So hatten sie einstmals einen Anschlag gefaßt, sich der Stadt **Lucern** zu bemächtigen, und sämmtliche Einwohner derselben über die Klinge springen zu lassen. In diese Verschwörung waren so gar einige der vornehmsten Bürger von **Lucern** mit verwickelt, die denn, bey Nachtzeit, den Feinden die Thore öffnen sollten. Allein zu eben der Zeit, da sie im Begriffe waren, dieses entsetzliche Vorhaben ins Werk zu richten, wurden sie einen jungen Menschen gewahr, der nicht zu ihnen gehörte und doch zufälliger Weise die ganze Verschwörung mit angehöret hatte. Die Verschwornen thaten ihm indessen weiter nichts, als daß sie ihn eidlich angeloben ließen, reinen Mund zu halten und keinem Menschen etwas von diesem Geheimnisse zu sagen. Der junge Mensch beschwor, wozu man ihn nöthigte; und wenige Augenblicke drauf, da er sah, daß Niemand weiter auf ihn Achtung gab, machte er sich voller Furcht und Schrecken aus dem Staube. Als er um die Ecke der Straße gekommen war, ward er Licht in dem Hause eines Schlächters gewahr. In dieses Haus gieng er also, trat an den Ofen, und sagte mit lauter Stimme: „ich sa„ge dir, Ofen, es sind da bewaffnete Män-

„ner,

„ner, die sich vorgenommen haben, in dieser „Nacht alle Bürger umzubringen. Ich habe „schwören müssen, daß ich's keinem Menschen „sagen wollte; aber dir, Ofen, darf ich's „wohl vertrauen". Zu folge dieser Nachricht lief der Schlächter auf der Stelle fort, klopfte an alle Hausthüren, und meldete, was er wußte; die Bürgerschaft griff also zum Gewehr, und zerstreute die Verschwornen. —

Alle diese Kriege, in denen die Helvetier fast jedes mal die Oberhand behielten, dienten nur, sie immer mehr und mehr in ihrer einmal für allemal erklärten Unabhängigkeit zu befestigen; einstmals aber entstand zwischen ihnen selbst eine Streitigkeit über eine kleine Landschaft, auf welche die Stände Zürich und Schweiz gleich starke Ansprüche hatten. Dieser Zwistigkeit ein Ende zu machen, boten die andern Cantone den beiden streitenden ihren Schiedsrichter-Spruch an: da aber Zürich dieses Anerbieten ausschlug; so nahmen sämmtliche Cantone die Partey des Cantons Schweiz. Hierüber trennte sich Zürich, um sich an den andern Cantonen zu rächen, von der Eidgenossenschaft, und schloß mit dem Kaiser einen Vertrag, welcher Anlaß zu einem über-

überaus verderblichen Kriege gab. — Da nun selbiges mal einzig und allein das Interesse des Cantons **Schweiz** den Anlaß zu Unternehmung dieses Krieges gegeben hatte, und die Zänkerey sich zum Vortheile dieses Cantons endigte; so gewöhnten sich von der Zeit an, wie man sagt, die Ausländer unvermerkt desto mehr daran, den Eidgenossen bloß den Namen **Schweizer** zu geben, und die ganze helvetische Eidgenossenschaft mit dem Namen der **Schweiz** zu belegen.

Ehe sich die Einwohner des Cantons **Zürich** wieder aufs neue mit ihren Landsleuten verbanden, gewannen sie gegen dieselben die berühmte Schlacht bey Prattelen, in welcher die ganze Armee der wider sie vereinigten Cantone drauf gieng. Ein Züricher, der nach der Schlacht mitten unter den Todten und Verwundeten herum spazierte, sagte zu seinen Kameraden, „heute baden wir uns in Rosen". Ein tödtlich Verwundeter, den dieser Hohn verdroß, raffte sich hierüber auf seine Knie auf, faßte einen Stein, und warf denselben mit solchem Nachdrucke dem Praler an den Kopf, daß dieser damit todt auf das Schlachtfeld niedergestreckt wurde.

Die

Die Züricher ließen es damals, wie Sie, Madame, aus diesem Vorfalle sehen, nicht etwan dabey bewenden, daß sie über ihre Feinde gesiegt hatten, sondern sie verhöhnten dieselben auch noch in spöttischen Liederchen. Eines Tages, da sie so im Beyseyn eines Schweizers sangen, fragte sie dieser, „ob „der Wein in Zürich wohlfeil sey, da sie so „lustig wären; und wie viel die Flasche da „gelte“? Ihre Antwort war: „sie gilt so „viel, als die Flasche Blut auf den Wiesen bey „Prattelen galt. — Diesen Schimpf zu ahnden, rissen die Schweizer an beiden Ufern des großen Züricher-Sees alle Weinstöcke aus der Erde. —

Solothurn, Basel und Schafhausen sind merklich später in die Eidgenossenschaft getreten, als die bisher erwähnten Cantone, welche hundert funf und zwanzig Jahr lang die Eidgenossenschaft allein ausgemacht haben. Solothurn nämlich ward im J. 1481 mit Freyburg zugleich, Basel und Schafhausen aber erst im J. 1501, also beynahe zwey hundert Jahr nach den ersten Unruhen Helvetiens in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Appenzell ist so gar

noch

noch zwölf Jahr später (im J. 1513) in den Schweizer-Bund getreten.

Deß allen ungeachtet wurden die Schweizer noch lange Zeit hindurch immer als Glieder und Stände des Römischen Reiches Deutscher Nation betrachtet; und ihre völlige Reichs-Unabhängigkeit ist vom Kaiser und Reiche wirklich nicht eher, als im Westphälischen Frieden von 1648, anerkannt worden. —

Aus dieser Schilderung von dem Ursprung und Fortgange der helvetischen Republikaner-Regierung, Madame, ersehen Sie, was ein entschloßner Hang zur Unabhängigkeit bey Männern ausrichten könne, die in einem Lande, das menschlicher Fleiß befruchtet hat, und das die Freyheit ihnen schätzbar macht, zu Strapazen und einer sparsamen Lebensart gewöhnet sind.

Der Schweizer-Bund bestand nur noch erst aus acht Cantonen, die sich durch die feyerlichsten Eidschwüre mit einander verbunden hatten, als sie ihre Kriege wider den Herzog Carl von Burgund führten, den sie bey Grandson, bey Murten, und zuletzt noch

bey Nancy schlugen, wo dieser Fürst selbst das Leben auf dem Schlachtfelde verlohr.

Der König **Ludwig der Elfte** von **Frankreich**, der ihre Herzhaftigkeit und Stärke erfahren hatte, schloß mit ihnen einen Freundschafts-Tractat, der für immerwährend erkläret ward, und in dem er sich anheischig machte, „daß er ihnen zu keiner Zeit entgegen seyn, noch irgend jemandem, der es unternähme, ihnen beschwerlich zu fallen, einigen Beystand leisten wollte". Diese wenigen Worte waren für die **Schweizer** eine schmeichelhafte Lockspeise, durch die sie sich nachher haben bewegen lassen, sich noch genauer mit einer Nation zu verbinden, von der sie dereinst so viele und große Vortheile ziehen sollten.

Dieser Tractat, oder vielmehr der andre, den sie nachher mit der Krone **Frankreich** schlossen, läßt sich als das Fundament zu allen den nachmaligen Tractaten betrachten, die zwischen **Frankreich** und der **helvetischen** Eidgenossenschaft nach und nach zu Stande gekommen sind. Der wesentlichste Innhalt von jenem ersten Tractat bestand darinnen, daß die Schweizer, die damals in königlich-französischen Diensten standen oder künftig in

diesen

diesen Diensten stehn würden, im Königreich eben die Rechte genießen sollten, als wenn sie Eingebohrne wären; imgleichen, daß sie, und ihre Wittwen auf den Fall, wenn sie im Wittwen-Stande verblieben, zeit ihres Lebens frey von Personen-Steuern (tailles), von Imposten, von der Thor- und Schild-Wache seyn sollten.

Carl der Achte bestätigte diese Privilegien durch eine eigne Acte, und ließ sich gefallen, daß noch zween neue Artikel hinzugesetzt wurden; nämlich erstens, daß Seine Majestät Niemanden von den Schweizer-Truppen ohne und wider seinen Willen sollten in Ihrem Diensten zurückhalten können; und zweytens, daß der König, so bald die Cantone in einen Krieg wider ihre Feinde verwickelt würden, verbunden seyn sollte, diesen Feinden selbst eine Kriegs-Erklärung zu thun, und sie eben so ernstlich anzugreifen, als ob sie seine eignen Feinde wären.

Diese Allianz war eine überaus wichtige Hülfe für diesen König; und daß er hernach so beträchtliche Vortheile in seinem Neapolitanischen Feldzuge davon trug, das hatte er großen Theiles den Schweizer-Truppen zu

danken, die unter seinem Befehle dienten, und die sich damals durch die ausnehmendsten Beweise ihrer Tapferkeit auszeichneten.

Als Ludwig der Zwölfte diese früheren Verpflichtungen erneuerte, gieng er noch weiter, als seine Vorgänger, indem er in den neuen Tractat mit der helvetischen Eidgenossenschaft noch folgende Vortheile für diese Nation einrücken ließ. Aus jedwedem Canton sollen zu jeder Zeit bey der Universität Paris zween Studenten auf königliche Kosten studiren; und es sollen auch die schweizerischen Kaufleute und Negocianten zu Lyon ihre Waaren zehn Tage lang vor, und zehn Tage lang nach der dasigen Messe feil zu haben berechtiget seyn. Der erste von diesen zween Artikeln ist nachher abgeändert worden: statt des Unterhaltes nämlich, den der König diesen Studenten geben sollte, muß er alle Jahre vier hundert Livres an jeden katholischen Canton bezahlen; denn die Protestanten genießen diesen Vortheil nicht.

Da die Zeit dieses Tractates verflossen war, und die Schweizer mit den Gehalten, die ihnen Ludwig anwies, nicht zum besten zufrieden waren; so drangen sie auf neue und vor-

vortheilhaftere Bedingungen, und drohten, daß sie von seiner Partey abgehn würden, wenn er sich ihre Foderung nicht gefallen ließe. Den König verdroß der Stolz und die Grobheit, womit diese Berg-Bewohner sich erkühnten, seine Freygebigkeit in Contribution zu setzen; er wies sie also mit verächtlicher Miene ab: allein es gereute ihn gar bald; denn sie schlugen sich gleich darauf zu den Feinden des Königreichs, und thaten in **Frankreich** vielen und großen Schaden. —

Franz der Erste trieb es in seiner Zuneigung gegen die Schweizer weiter, als alle seine Vorgänger gethan hatten; und nach seinem Willen mußte zwischen **Frankreich** und der helvetischen Eidgenossenschaft eine so gut befestigte Allianz geschlossen werden, daß nichts in der Welt jemals vermögend seyn sollte, beide Nationen wieder zu trennen. Dieser Tractat, der mit der Benennung eines **ewigen Friedens** beleget ward, ist im Grunde nichts andres, als was die Tractaten der vorhergehenden Regierungen waren; aber es wurde derselbe nur mit einer Zurüstung geschlossen, die ihn weit mehr, als die vorhergehenden, in

der Welt berühmt machte. Es beliebte nämlich dem Könige, denselben persönlich und feyerlich unterzeichnen zu wollen. Zu dem Ende schickten denn auch die Cantone an den französischen Hof ihre Gesandten, die an demselben mit vielfältigen Ehrenbezeigungen empfangen wurden.

Heinrich der Zweyte und **Heinrich der Dritte** schlugen in Ansehung der Schweizer das nämliche Verhalten ein; aber keiner von beiden schloß die Allianz mit der Eidgenossenschaft auf eine glänzendere Art, als **Heinrich der Vierte.** Dieser große und unvergeßlich geliebte König von **Frankreich** erneuerte, mit einer außerordentlichen Feyerlichkeit, alle die ältern Allianzen; und nach seinem Willen mußten dieselben durch einen öffentlichen Eid also und dergestalt bestätiget werden, daß beide Völker vor den Augen der Hauptstadt **Frankreichs** schwuren; welches bis dahin noch nicht beobachtet worden war. Der Antrag von Seiten der Krone **Frankreich** ward auf Seiten der Cantone mit Freuden und großer Willfährigkeit angenommen; sie ernannten auch dazu außerordentliche Ambassadeurs; selbst die zugewandten Orte, die

außer

außer den eigentlichen Cantonen zur helvetischen Eidgenossenschaft gehören, ernannten ihre Abgeordneten dazu, die denn vierzig an der Zahl nach Paris kamen.

Der Hof hatte alle nöthige Befehle gegeben, daß an der rechten Art und Weise, die Gesandten der Eidgenossenschaft zu empfangen, nichts fehlen sollte. Der Herzog von Montbazon gieng ihnen bis auf den halben Weg nach Charenton, und zwar mit einem Gefolge von hundert Edelleuten, entgegen. Jedweder Deputirte hatte ihrer zween als Begleiter zu den Seiten. So gieng der Zug nach der Stadt bis zum Sanct-Antonius-Thore, wo ihnen der Vorsteher der Kaufleute an der Spitze der Schöppen (oder des Stadt-Magistrats) entgegen kam, eine Rede zur Bewillkommung an sie hielt, und sich sammt den Schöppen zu ihrem Einzug in Paris anschloß.

Ihr Empfang beym Könige selbst war nicht minder ehrenvoll. Heinrich der Vierte nahm sie, indem er sie anredete, zum Zeichen der Freundschaft und Allianz bey der Hand, und beantwortete die Rede, die der Anführer und Vornehmste von der Gesandt-

schaft bey dieser Audienz hielt, in den verbindlichsten Ausdrücken. Die wackern, ehrlichen Schweizer konnten unmöglich ohne die innigste Rührung die Worte anhören, deren sich der König vor der Eides-Leistung bediente. Die Cärimonie geschah hernach in der Kathedral-Kirche unter einem außerordentlichen Zulaufe der Großen und des Volkes. Unter andern sagte **Heinrich**, „er würde alles, was „in seinem Vermögen stünde, beytragen, die „Gerechtsame seiner Alliirten aufrecht zu erhalten, und wäre zu allen Zeiten bereit, in „Person zu ihrer Vertheidigung aufzubre„chen“.

Nach dieser feyerlichen Beschwörung der Allianz zwischen **Frankreich** und der **helvetischen** Eidgenossenschaft ward in einem Saale des bischöflichen Palastes eine kostbare Mahlzeit aufgetragen, bey welcher dann an einerley Tafel auf der einen Seite die schweizerischen Gesandten nach dem Range ihrer Cantone, und auf der andern die Prinzen vom Geblüt und einige Große des französischen Hofes vom ersten Range saßen. Der König, so bald er seine kürzere Mittagsmahlzeit in einem besondern Zimmer gehalten hatte, kam gegen

das Ende der Mahlzeit in den Saal, und setzte sich an der Tafel auf die Seite, wo die Herren von seiner Hofstatt saßen, um die Gesundheit seiner neuen Alliirten zu trinken. —

Man erzählt bey dieser Gelegenheit, es habe die Stadt Paris den schweizerischen Abgesandten gern einen Ball geben wollen: da es aber eben an Gelde gefehlt hätte, so habe der Vorsteher der Kaufleute Heinrich den Vierten um Erlaubniß gebeten, einen Impost auf die Hähne an allen öffentlichen Wasser-Brunnen legen zu dürfen. „O! nein“ sagte der gute Fürst, „erdenken Sie lieber ein „ander Mittel, das meinem Volke nicht so „zur Last fällt. Gehen Sie, mein Herr; „Niemand, als Gott, kann Wasser in Wein „verwandeln“.

Ludwig der Vierzehnte that es hierinnen seinem Großvater nach, indem er die Verfügung traf, daß die Allianz, die er mit den Schweizern erneuerte, in Paris mit den nämlichen Cärimonien feyerlich gemacht werden sollte. Der Tractat, den er damals mit ihnen schloß, sollte sich nicht über seine Regierung und über das Leben des Dauphins, seines Sohns, erstrecken: allein der Tod des

letztern bewog den Monarchen, diesen Tractat im J. 1715 wieder zu erneuern, und die Regierung seines Thronfolgers ebenfalls in denselben einzuschließen. Ja, er ließ so gar in diesen Tractat noch einige neue Artikel einschalten, worinnen die wechselsweisen Verbindlichkeiten beiderseitiger Mächte festgesetzt wurden.

Hierher gehört die herrliche Antwort, die in Ludwig des Vierzehnten Beyseyn ein schweizerischer General gab, der eben um die richtige Auszahlung den Gehalte, welche den schweizerischen Officieren zugesagt, und seit einiger Zeit nicht bezahlet worden waren, ansuchte. Der Herr von Louvois sagte nämlich bey dieser Gelegenheit zum Könige: „wenn „Seine Majestät alle das Geld besäßen, wel„ches der Staat den Schweizern gegeben hat; „so könnten Sie davon eine Fahrstraße von „Paris nach Basel anlegen lassen". — „Das kann wohl seyn", erwiederte der General auf der Stelle: „aber wenn Eure Ma„jestät alle das Blut hätten, das wir zum „Dienste der Krone Frankreich vergossen „haben; so ließe sich damit von Basel bis „Paris ein Strombette ausfüllen". Dem Könige fiel die Antwort so gewaltig auf, daß

er

er seinem Minister Louvois augenblicklich Befehl gab, „den Schweizer-Officieren zu be„zahlen, was ihnen gehörte“.

Außer den Bündnissen, welche diese Völkerschaften mit andern europäischen Mächten schließen können, giebt es ein noch innigeres Bündniß, vermöge dessen elf andre freye Länder, die nicht eigentlich zu den dreyzehn Cantonen der helvetischen Eidgenossenschaft gehören, gleichwohl als ein Theil derselben angesehen werden, weil sie entweder mit der ganzen Eidgenossenschaft, oder mit einigen einzelnen von denen Staaten, woraus dieselbe besteht, im Bunde stehen, die dann deßhalb **zugewandte Oerter** genannt werden.

Den Abt **von St. Gallen** haben im Jahr 1452 die Stände **Zürich**, **Lucern**, **Schweiz** und **Glarus** in ihren Schutz und Schirm genommen.

Mit der Stadt **St. Gallen** haben sich eben diese vier Städte und Orte, wie auch **Bern** und **Zug**, im J. 1454 verbunden.

Von den **Graubündnern** haben sich der **Obere** oder **Graue Bund** im Jahr 1497, und der **Gotteshaus-Bund** im

Jahr

Jahr 1498, mit Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, in einen ewigen Bund eingelassen. Eben diese Städte und Orte haben im J. 1567 auch den Zehn-Gerichte-Bund zwar nicht in den Bund aufgenommen, aber ihn doch alles guten Willens und aller Hülfe versichert, und ihm den Bundesgenossen-Titel zu geben erkläret. Zürich und Glarus aber haben mit demselben im J. 1590 ein beständiges Bündniß eingegangen, welches auch im J. 1600 die Republik Wallis, und im J. 1602 die Stadt Bern mit allen drey Bünden gethan hat.

Die nur so eben erwähnte Republik Wallis ist schon im J. 1473 mit Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden, im J. 1475 mit Bern, im J. 1529 mit der ganzen übrigen Eidgenossenschaft, im Jahr 1533 aber insonderheit mit den sieben katholischen Städten und Orten in ein ewiges Bündniß getreten.

Die Stadt Mühlhausen ward im J. 1515 von allen eidgenoßischen Städten und Orten in den Bund aufgenommen, den ihr

aber

aber die Römisch-Katholischen Orte im Jahr 1586 wieder aufgekündigt haben.

Die Stadt **Biel** ist schon seit dem Jahr 1352 mit **Bern**, seit dem J. 1382 mit **Solothurn**, und seit dem J. 1407 mit **Freyburg** auf ewig verbunden.

Neuenburg hat zu verschiednen Zeiten mit **Bern**, **Lucern**, **Freyburg** und **Solothurn** ein Bündniß errichtet, welches mit **Bern** im J. 1406 auf ewig geschehen ist.

Genf hat sich im J. 1584 mit **Zürich** und **Bern** auf ewig verbunden.

Der Bischof von **Basel** hat in den Jahren 1579, 1655, 1671 und 1695 ein Bündniß mit den sieben katholischen Städten und Orten errichtet.

Außer den dreyzehn Cantonen und den bisher erwähnten zugewandten Orten gehören zum Schweizer-Bund auch noch ein und zwanzig Landvogteyen und zwo Städte. Es sind dieses die Landvogteyen **Thurgau**, **Rheinthal**, **Sargans**, **Gaster**, **Utznach**, **Gams**, die Stadt **Rapperschweil** mit dem dazu gehörigen Gebiete, die Grafschaft und Landvogtey **Baden**, die so genann-

nannten freyen Aemter, die Stadt Bremgarten, die Stadt Mellingen, die Landvogteyen Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Tscherlitz, nächstdem die sieben italiänischen Landvogteyen, Bellenz, Riviera oder Polese, Bollenz, Lauis, Luggarus, Meynthal und Mendris, nebst zween freyen Ständen, dem Stift Engelberg und dem Flecken Gersau. Diese alle sind nach und nach zu dem Bunde der Eidgenossenschaft getreten.

Die Graubündner, sonst auch die drey grauen Bünde genannt, sollen ursprünglich aus Hetrurien (oder dem nunmehrigen Toscana) herstammen, aus welchem sie, wie man sagt, ungefähr sechs hundert Jahr vor Christi Geburt in das Land, welches sie noch dermalen bewohnen, unter der Anführung ihres Oberhauptes Rhätius gekommen sind, von dem nicht nur die Nation selbst, sondern auch die ganze Gegend den Namen Rhätien bekommen hat. Eigentlich ist jedoch das Graubündner-Land nur ein Theil vom alten Rhätien, welches damals, da es eine römische Provinz war, auch Vindelicien in sich begriff. Nachher haben die

Rhä-

Rhätier den Namen Graubündner angenommen, welcher, nach der Meynung gewisser Schriftsteller, davon herkommen soll, weil die Einwohner der Einen von den drey verbundenen Landschaften, aus denen der Graue Bund in neuern Zeiten besteht, vordiesem allesammt Kleider von ihren grauen Landtuchen, oder auch, wie einige behaupten, nur graue Leib-Binden (Scherpen) getragen haben; jedoch halten andre dafür, sie hätten sich durch diesen Namen von den übrigen Rhätiern unterscheiden, und damit anzeigen wollen, daß sie immer die grauen, dieß heißt, die alten und beständigen Einwohner dieser Lande gewesen wären. Vielleicht haben auch die Einwohner des Obern Bundes, denen der Name zunächst und am eigentlichsten zukömmt, denselben ihren Bundes-Genossen mitgetheilt. Der Graue Bund selbst aber ist folgender Maaßen entstanden.

Der Kaiser **Otto der Erste** und der Herzog **Ludolph** von **Allemannien** verliehen im J. 951 dem Bischof **Hartbert** von **Chur** unterschiedliche Gerechtsame in der Stadt **Chur**, und andre beträchtliche Güther in der damaligen Grafschaft **Rhätien**, (wel-

che nicht das ganze Ober-Rhätien in sich begriffen zu haben scheint.) Diesem Beyspiele des Kaisers Otto thaten es, seine Reichsfolger nach, indem sie das Bißthum noch mehr begabten; ja, der Kaiser Friedrich der Erste erhob den Bischof Eginon im Jahr 1170 so gar in den Reichsfürsten-Stand. Es hiengen auch die Rhätier nachher dem Kaiser Friedrich dem Zweyten getreulich an, und erhielten zur Belohnung für die guten Dienste, die sie ihm leisteten, ansehnliche Freyheiten. Die Grafen in Rhätien, als die von Chur, Bregenz, Montfort, Werdenberg, Sargans, Tyrol, Windeck, Tafers, Clåven, Realt und Masox, und die Freyherren von Vatz, Aspermont, Metsch, Råznus, Sex, Montalt, Belmont, und andre mehr standen unmittelbar unter dem Reiche, besonders seitdem Rhätien die Gewalt der Herzoge von Schwaben nicht mehr über sich erkannte. Als hernach der deutsche König Rudolph der Erste seinen Sohn Rudolph zum Herzoge von Schwaben erklärte, machte dieser gar keinen Anspruch mehr auf Rhätien. Der Bischof von Chur hingegen, der in diesem Land im größten Ansehen stand, errichtete

im

im J. 1419 nebst der Stadt Chur das erste Bündniß mit der Stadt Zürich auf ein und funfzig Jahre. Die freyen Gemeinden in diesem Theile von Rhätien, (welcher Name sich zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gar verlohr,) traten durch ihre, unter einander errichtete Verbindung in drey Körper, Republiken oder Bünde zusammen, die dann die Benennungen des Obern oder Grauen Bundes, des Bundes des Hauses Gottes, und des Bundes der Zehn-Gerichte bekamen. Die Zeit, wenn die Verbindung des Gotteshaus-Bundes zu Stande gekommen ist, weis man nicht genau; es soll aber dieser Bund älter seyn, als die andern beiden. Von diesen hingegen weis man gewiß, daß der Graue oder Obere Bund seine Verbindung im Jahr 1424, der Bund der Zehn-Gerichte aber die seinige erst im J. 1436 errichtet habe.

Jeder von diesen drey Bünden macht eine besondre Republik für sich aus, deren Regierungs-Art in allen Stücken demokratisch ist.

Ueber gemeinschaftliche Angelegenheiten aller drey Bünde pflegt man die nöthigen Unterhandlungen entweder durch Schreiben oder

auf Zusammenkünften; eine gemeinsame Zusammenkunft aller drey Bünde aber nennt man einen **allgemeinen Bundes-Tag**, und diese Zusammenkunft stellt gewisser Maaßen den Souverain des Landes vor. Ein solcher allgemeiner Bundes-Tag wird alle Jahre, durch einen Congreß der drey Bundes-Häupter, bald im Junius, bald im Julius, mehrentheils aber auf den St. Bartholomäus Tag nach dem alten Kalender ausgeschrieben, und zwar wechselsweis in einem Jahre nach Ilanz im obern oder grauen Bund, im andern Jahre nach **Chur** im Gotteshaus-Bund, und im dritten Jahre nach **Davos** im Zehn-Gerichte-Bunde.

Diese drey Bünde haben sich mit den benachbarten Eidgenossen und den zugewandten Orten derselben verschiedentlich in freundschaftliche Bündnisse eingelassen. Alle drey haben im J. 1600 mit der Republik **Wallis**, im J. 1602 mit der Stadt **Bern**, und im Jahr 1707 mit der Stadt **Zürich** ewige Bündnisse geschlossen. Der obere oder graue Bund hat sich schon im J. 1497, und der Bund des Hauses Gottes im Jahr 1498 mit den eidgenoßischen Städten und Orten **Zürich, Lucern, Uri,**

Schweiz,

Schweiz, Unterwalden und Glarus auf ewig verbunden. Der Bund der Zehn-Gerichte verlangte zwar im J. 1567 ebenfalls in dieses Bündniß aufgenommen zu werden: er bekam aber auf einer Tagesatzung zu Baden die Antwort und Versicherung: „es „könne zwar für dieß mal nicht geschehn; je„doch wolle man ihm von Seiten dieser eid„genoßischen Städte und Orte bey allen Vor„fällen alle Freundschaftsdienste erweisen, und „ihm so gar in Schreiben und sonst den Titel „von Eides- und Bundes-Genossen geben“. Es haben auch im J. 1701 auf der Jahrrechnungs-Tagesatzung alle drey Bünde um die Aufnahme in den gemeinen eidgenoßischen Bund angesucht, aber doch nicht dazu gelangen können. Und so nach stellt die Republik Graubünden bey der Eidgenossenschaft nur einen zugewandten Ort vor.

Wenn ich recht gehöret, oder vielmehr recht verstanden habe, so hat wohl den nächsten Anlaß zu diesen Verbindungen der Umstand gegeben, daß die Graubündner eine Menge Lehen mitten in der Grafschaft Tyrol liegen hatten, welche sehr oft Anlaß zu allerhand Zwistigkeiten zwischen den Güther-Be-

sitzern in diesem und jenem Lande gaben. Da nun die Graubündner in Sorgen geriethen, daß es darüber leicht zu einem Bruche mit der Regierung zu Inspruck kommen möchte; so suchten sie sich Schutz durch ihren Beytritt zum Schweizer-Bunde zu verschaffen. Die Schweizer hingegen, die ihrer Seits ebenfalls Ursach hatten, wegen der Macht des schwäbischen Bundes in Sorgen zu seyn, glaubten, ihr eignes Bestes erfoderte, daß sie sich durch eine Verbindung mit einem Volke verstärkten, welches sich schon seit langen Zeiten furchtbar zu machen gewußt hatte.

Die adlichen Häuser Planta und Salis werden hier als die ersten und vornehmsten Familien des Landes betrachtet; jedoch sind auch die Häuser Travers und Dümont sehr angesehen. —

Das Walliser-Land hieng ehemals, (ob mit Recht, oder durch Gewalt, kann ich Ihnen, Madame, nicht sagen,) von den Bischöfen zu Sitten ab, welcher Ort die Hauptstadt des ganzen Walliser-Landes ist. Diese Prälaten, die sich Fürsten des Römischen Reichs und Grafen des Walliser-Landes zu nennen, und aus dem Collegium

der Domherren auf den bischöflichen Stul erhoben zu werden pflegten, wurden immer lediglich vom Capitul erwählet, ohne daß man die Einwohner deßhalb fragte. Wenn nun ein Bischof einmal erwählet war, so ernannte er nicht nur nach seinem Belieben alle Staats-Beamten, sondern nöthigte auch so wohl die Männer, die er zu den Aemtern ernannt hatte, als die übrigen Einwohner, daß sie ihm den Eid der Treue kniend leisten mußten. Allein in der Folge, und insonderheit nachdem **Calvinus** angefangen hatte, seine Lehre im **Walliser-Land** auszubreiten, griff man die angemaaßten Gerechtsame der Bischöfe an; ja, man zwang so gar einige solche Prälaten, ihren Kirchsprengel zu räumen: und als sie hernach wiederkamen, um ihres Bißthums in Ruhe zu genießen, traten sie dem Staat einen Theil ihrer vormaligen Gerechtsamen ab, von denen eines der wichtigsten die Erwählung des Bischofes betraf, die seitdem nicht anders, als mit Beystimmung der Republik, welche durch die Gesandten der sieben Zehnten die Wahl vollbringen hilft, geschehn darf. Das Capitul hat zwar wider diese Abtretung protestiret, und protestirt noch immer dawider; aber es

hat eben nicht das Ansehen, daß man sich sonderlich darum bekümmere.

Ueberhaupt haben die Einwohner des obern Wallis schon in alten Zeiten gegen die Herzoge von Zäringen, als Schirm-Vögte des Bißthumes Sitten, (wozu sie im Jahr 1157 vom Kaiser Friedrich dem Ersten bestellet worden waren,) so wie hernachmals gegen die Bischöfe von Sitten ihre Freyheiten aufs standhafteste vertheidiget.

Heute zu Tage macht das Walliser-Land einen unabhängigen Staat aus, der vermöge seines Bundes mit den Schweizern so lange eine Republik bleiben wird, als die helvetische Eidgenossenschaft. Denn schon seit dem Jahr 1475. da der damalige Bischof zu Genf, ein Bruder des Herzoges von Savoyen, mit 18,000 Mann Nieder-Wallisern und Savoyarden in das obere Wallis eindrang, und von den Ober-Wallisern und ihren Bundes-Genossen, (den Bernern, Freyburgern und Solothurnern, die ihnen 3,000 Mann zu Hülfe geschickt hatten,) geschlagen wurde, errichteten die Ober-Walliser noch in eben dem Jahr ein ewiges Bündniß mit

Bern,

Bern, verbanden sich auch hernach im Jahr 1529 mit der ganzen Eidgenossenschaft, und im J. 1533 insonderheit mit den sieben katholischen Städten und Orten auf ewig. Das **untere Wallis** ist dem obern von der Zeit an unterthänig gewesen.

Die Republik **Ober-Wallis** besteht aus sieben Theilen, die man **Zehnten**, oder vielmehr **Zenten** nennt. Nur ein einziger von diesen **Zenten**, nämlich die Stadt **Sitten**, hat eine aristokratische, alle übrige sechs Zenten hingegen eine demokratische Regierungs-Verfassung, die in der Popularität so weit geht, daß der Adel beynahe ganz abhängig von den Bauern wird, die ihm auch sehr oft herzlich wenig Respect beweisen. Diese Bauern haben eine ganz eigne Manier, die Großen, deren Macht ihnen verdächtig wird, im Zaume zu halten; und das nennen sie den **Schlägel** oder die **Keule**. So bald sie nämlich einem Edelmann in die Haare wollen, nehmen sie einen Baumstock mit seinen Wurzeln, und kleben eine häßliche Figur von einem Menschen-Kopfe daran, in welche dann jeder von den Verschwornen einen Nagel schlägt. Wenn sie nun aus der Menge der Nägel sehen,

daß ihre Anzahl stark genug sey, bringen sie mit einander den Schlägel ihrem Feinde vor's Haus; dieses bedeutet dann nichts geringers, als eine Foderung von Seiten des Volkes, daß ihr Feind aus ihrem Orte verwiesen, und seine Güther eingezogen werden sollen. Auf diese Weise haben die Walliser Bauern die freyherrlichen Familien von Tour und Raren, welche sich zu viel Ansehen anmaßten, aus dem Lande geschafft.

Uebrigens ist unter den vornehmen Familien im Walliser-Lande das Haus Courten dermalen noch eines der angesehensten. —

Den Ursprung und Anfang der Stadt Biel, welche nicht weit von der Gränze des Bißthumes Basel an dem Fuß eines Hügels, der mit Weinstöcken bepflanzet ist, in der nahen Nachbarschaft des von ihr benannten Bieler-Sees an dem kleinen Wasser Süß liegt, das nur etliche hundert Schritte von der Stadt in den See fließt, weis heutiges Tages Niemand mehr mit Gewißheit. Sie ist vor Alters an das Hochstift Basel gekommen, und erkennt noch dermalen den Bischof von Basel für ihren Landesfürsten und Oberherrn,

herrn, dem sie auch beym Antritte seiner Regierung huldigt, wogegen sie aber jedes mal von ihm und dem Baseler Dom-Capitul einen Revers erhält, daß sie bey allen ihren Freyheiten, Rechten und guten Gewohnheiten erhalten werden soll. Der Bischof zu Basel hält daselbst einen Amtmann oder so genannten Meyer *), den er aus dem Kleinen Rathe der Stadt, oder auch aus dem reformirten Adel des Bißthums erwählen kann, und der den Vorsitz in dem Rathe zu Biel hat. Das Einkommen aber, welches die Stadt dem Bischofe gönnt, beträgt sehr wenig.

Diese Stadt steht schon seit den J. 1279 und 1352 mit Bern, seit 1496 mit Freyburg, und seit 1382 mit Solothurn in ewigem Bunde; sie wird auch deßhalb als ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft betrachtet, und hat eigentlich Sitz und Stimme nach der Stadt St. Gallen auf den gemeinen eidgenoßischen Tagesatzungen, schickt aber doch nur selten Gesandte dazu. —

Der Abt zu St. Gallen, der nunmehr Beherrscher von einer ziemlich großen

*) Maire.

Strecke Landes innerhalb und außerhalb der Schweiz, und dabey des heiligen römischen Reiches Fürst ist, erkennt für den Stifter seiner itzt so wichtigen und angesehenen Benedictiner = Manns = Abtey den heil. Gallus, einen Eremiten, den einige für einen Irländer, andre aber für einen Schotländer ausgeben, und der im siebenten Jahrhundert, um seiner Andacht ungestört nachzuhängen, anfangs nur eine einsame Zelle in der ehemaligen wüsten Gegend Helvetiens, wo nunmehr die dermalige fürstliche Abtey liegt, angelegt haben soll, bey welcher hernach seine Lehrlinge, wie man sagt, mehrere Wohnungen erbauet haben. Die Zeit und die Bemühungen seiner Schüler und Nachfolger haben die vormalige Zelle in einen fürstlichen Palast, (die itzt so genannte Pfalz, in welcher der Abt seinen Sitz hat,) so wie die alte Einsiedeley in ein herrliches Fürstenthum verwandelt.

Der Abt zu St. Gallen ist das Oberhaupt eines Conventes, der jedes mal wenigstens mit achtzig Benedictiner = Mönchen besetzet ist, die zuweilen aus fünf und funfzig Conventualen, achtzehn Profeß = Brüdern und neunzehn Layen = Brüdern bestehen.

Der

Der Abt selbst wird jedes mal von und aus den Capitularen des Stiftes erwählet, in deren Händen eigentlich die Oberherrschaft über die Stifts-Lande zu seyn scheint, so daß der Abt nur den Genuß der äußerlichen Ehre davon hat. Er selbst steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stule zu Rom, ist, wie gesagt, ein Fürst des heil. römischen Reichs, und läßt sich beym Antritte seiner Regierung durch Gesandte vom Kaiser mit den Reichs-Regalien und Lehen über die stiftische alte Landschaft und das Toggenburg belehnen; jedoch beschickt er den Reichstag nicht, hält sich dermalen nicht mehr, wie vordiesem geschehen ist, zum schwäbischen Reichskraise, und giebt auch nichts zu den Reichs-Anlagen. Hingegen wird er in Helvetien vermöge des Schirm-Bürger- und Land-Rechtes, welches seine Vorfahren im J. 1451 mit den eidgenoßischen Städten und Orten Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus auf ewig errichtet haben, für einen zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, und zwar für den ersten der zugewandten Orte angesehen, weßwegen auch der Gesandte des Abtes auf den gemeinen eidgenoßischen Tagesatzungen und Zusammenkünf-

ten, gleich nach den Gesandten des Ortes Appenzell, Sitz und Stimme hat.

Die gedachten Schirmstädte und Orte ernennen auch wechselsweis alle zwey Jahr einen aus ihren Räthen, der in ihrem Namen bey dem Abt, und von seinetwegen, Hauptmann aller seiner Leute in der alten Landschaft ist, den man bald den Hauptmann der Schirm-Orte, bald den Landes-Hauptmann nennt, und der seinen Sitz zu Wyl (oder Weil) hat, wo er dem dasigen Pfalz-Rathe so wohl, als den Straf-Gerichten in der Landschaft nach Belieben beywohnt, und jedes mal unmittelbar nach dem Abt, oder in dessen Abwesenheit nach seinem Stellvertreter, den Rang hat. —

Der Bischof zu Costanz hat in der alten Landschaft und in der Grafschaft Toggenburg dasjenige, was zu dem bischöflichen so genannten Ordine gehört; aber der Abt zu St. Gallen hat, vermöge der Freyheiten, die ihm der Pabst ertheilet, und der Concordaten, die er im Jahr 1748 mit dem Bischofe zu Costanz errichtet hat, und die vom Pabste bestätiget worden sind, nicht nur in den ihm zugehörigen Klöstern, sondern auch in allen katholischen Pfarreyen

und

und Caplaneyen, so wohl in der alten Landschaft und Grafschaft Toggenburg, als in seinen Gerichten im Thurgau und Rheinthale die Bestellung der Pfründen, und alle geistliche Gerichtsbarkeit in Civil- Criminal- und vermischten Fällen, nebst der Visitation, u. s. w. Der größte Theil dieser Rechte wird durch den Official, welchen der Abt aus den Conventualen ernennt, versehen.

Es ist auch ein geistlicher Gerichtshof da, der aus dem Official als Präsidenten, aus vier Conventualen als Consistorial-Räthen, einigen weltlichen Beysitzern und andern Personen besteht, und von dem alle geistliche Streitsachen untersuchet und entschieden werden.

Der Pfalz-Rath zu St. Gallen besteht aus dem Dechanten des Stiftes als Präsidenten, dem Pater Statthalter im Kloster zu St. Gallen, und noch drey andern Conventualen nebst einigen weltlichen Personen. An diesen Pfalz-Rath ergehen die Appellationen aus den Stifts-Landen, Aemtern und Nieder-Gerichten; und von demselben findet keine Appellation weiter statt, außer daß man noch bey dem Abt unmittelbar um Revision ansuchen kann.

Die

Die Stadt St. Gallen ist eine der größten und volkreichsten Städte in Helvetien, und ist mit der Abtey in einerley Mauern eingeschlossen; sie ist auch bis zum J. 1567 nur durch einen Zaun von der Abtey abgesondert gewesen: aber in eben diesem Jahr hat sich die Abtey, zu folge eines deßhalb getroffenen Vergleiches, von der Stadt durch eine hohe Mauer getrennt, die jedoch eben so wohl mit einem Thore gegen die Stadt, als mit einem andern gegen die stiftische Landschaft versehen ist.

Die ganze Stadt bekennt sich zur Calvinischen Lehre; sie hat ein schönes Gymnasium und einen guten Büchersaal, treibt starkes Gewerbe mit Leinwand, hat dazu acht sehr schöne Bleichen, und soll hauptsächlich diesem Handel ihre große Aufnahme zu danken haben. Ihre Regierungsform ist aristokratisch, obwohl das Volk in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wird.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat diese Stadt ihren Ursprung der Abtey zu verdanken; oder wenigstens hat doch diese nicht wenig zur Aufnahme der Stadt beygetragen. Es hat auch die Stadt anfänglich der Abtey,

so

so wie die Stadt Basel dem Bischofe von Basel, zugehöret: sie hat aber so wohl von der Abtey selbst, als besonders von den Kaisern **Friedrich dem Zweyten, Rudolph dem Ersten und Sigmund**, unterschiedliche Freyheiten erlanget; und man weis mit so ziemlicher Gewißheit, daß ihr schon zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts die Gerichte innerhalb ihrer Gränzen, nebst einigen andern Gerechtsamen zuständig gewesen sind. Sie hat auch noch im J. 1587 die Bestätigung ihrer Freyheiten vom Kaiser und Reiche verlanget und erhalten. Was aber die Rechte und Anfoderungen anlangt, die das Stift an sie gehabt und gemacht hat, so hat sie dieselben schon im J. 1457 durch einen Spruch der Stadt Bern mit 7,000 Gulden abgekauft, hat auch im J. 1566 ihr ehemaliges Recht, das Hof-Gericht zur Hälfte zu besetzen, und das Malefiz im Kloster auszuüben, dem Stift übergeben, wofür sie hingegen die Gerechtigkeit, die das Kloster bis dahin noch in der Stadt und deren Gerichten besessen hatte, erhalten hat. Durch ein ewiges Bündniß, welches sie schon im J. 1454 mit den eidgenoßischen Städten und Orten **Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug** und **Glarus**

errich=

errichtet hat, ist sie ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, und zwar dergestalt geworden, daß ihr Gesandter auf den gemeinen eidgenoßischen Tagesatzungen den Sitz unmittelbar nach den Gesandten der Abtey hat.

Die Stadt Genf, die sich seit einigen hundert Jahren her, als eine freye demokratische Republik, selbst regiert, war vordiesem der Sitz eines Bischofes, welcher als Suffraganeus unter dem Erzbischofe von Vienne im Delphinat stand. Die Zeit der Stiftung dieses Bißthumes weis man nicht mehr mit Gewißheit; aber so viel weis man, daß dasselbe schon im fünften Jahrhunderte vorhanden gewesen ist. Die Stadt hingegen stand geraume Zeit unter der Herrschaft der Franken; im neunten Jahrhundert aber wurde sie ein Theil des letzten Burgundischen Reiches, unter dessen Königen die Grafen zu Genf ihre Würde erblich machten. Als hernach der Kaiser Conrad der Zweyte das Burgundische Reich bekam, mußte er den Grafen Gerold zum Gehorsam bringen, dessen Sohn Robert ebenfalls nach der Unabhängigkeit trachtete. Diese Bemühungen der Grafen von Genf bewogen die Kaiser,

ser, daß sie ihre und des Reiches Rechte über Genf größten Theiles den dasigen Bischöfen überließen; jedoch unter der Bedingung, daß die Bischöfe dem Kaiser und Reiche den Eid der Treue leisten mußten.

Die Folge hiervon war, daß die Bischöfe, von der Zeit an, beständige Streitigkeiten mit den Grafen bekamen, die zwar schlechterdings nicht die Herrschaft über die Stadt erlangen konnten, aber sich doch der umliegenden Landschaft bemeisterten, und sich den Titel von Schirm-Vögten der Kirche zu Genf beylegten. Der Graf **Amadeus von Genf** (oder vielmehr **von Genevois**, weil er nur das Gebiete der Stadt, aber nicht die Stadt selbst besaß,) beredete den Herzog **Berchtold von Zäringen**, daß er sich vom Kaiser **Friedrich dem Ersten** die Oberherrlichkeit über die Stadt Genf, und über die dem Bißthume zugehörigen Schlösser ausbat. **Berchtold** erhielt, was er gebeten hatte, und trat darauf alles wieder an den Grafen **Amadeus** ab, welcher denn auch Besitz von der Stadt nahm. Da sich aber der Bischof hierüber beschwerte; so hob der Kaiser im J. 1162 die Schenkung an den Her-

zog von Zäringen wieder auf, setzte den Bischof von neuem in den Besitz seiner vorigen Rechte, und bestimmte die Gerechtsame des Grafen, der sich nunmehr wegen dessen, was er noch in der Stadt Genf hatte, für einen Vasallen des Bißthums erkennen mußte.

Der Graf Wilhelm, Sohn des Grafen Amadeus, focht gleichwohl den Bischof von neuem an, ward aber darüber vom Kaiser in die Reichs-Acht erkläret, und zugleich wurden seine sämmtlichen Lehen dem Bißthum als heimgefallen zuerkannt. Hierzu kamen noch die Grafen von Savoyen, die den Grafen von Genevois viel von ihrem Gebiet abnahmen, und die ihre Herrschaft so gar bis an die Stadt Genf ausdehnten.

Der Graf Amadeus der Fünfte von Savoyen errichtete mit dem Bischofe Wilhelm dem Ersten im J. 1290 einen Vergleich, worinnen ihm und seinen Erben von dem Bischofe das Amt eines Vidomne (oder bischöflichen Statthalters) in der Stadt Genf zu Lehen gegeben ward; und der Kaiser Carl der Vierte ertheilte dem Grafen Amadeus dem Sechsten von Savoyen im J. 1365 auch das Reichs-Vicariat

in Savoyen und den benachbarten Landen, vermöge dessen sich dieser Graf hierauf gar bald der Oberherrschaft über die Stadt Genf anmaaßte. Nun hob zwar der Kaiser, auf dringendes Ansuchen des Bischofs und der Stadt, gleich im folgenden Jahre dieses Reichs-Vicariat wieder auf; aber dennoch machten die folgenden Grafen und Herzoge von Savoyen noch immer Anspruch auf die Stadt, zumal nachdem sie nach dem Tode des letzten Grafen von Genevois, der im J. 1401 starb, dessen Herrschaften geerbt hatten. Die Bischöfe ertheilten indessen der Stadt, um sich bey ihrer Oberherrschaft über dieselbe zu erhalten, ansehnliche Freyheiten, und der Kaiser Sigmund nahm sie in den Schutz des Reichs.

Im J. 1478 errichteten der damalige Administrator des Bißthumes, Johann Ludwig aus dem Hause Savoyen, und die Stadt Genf ein Bündniß mit den Cantonen Bern und Freyburg; und die Anschläge, die der Herzog Carl der Dritte von Savoyen wider Genf machte, bewogen die Stadt, im Jahr 1519 ein gemeinschaftliches Bürger-Recht mit Freyburg zu errichten:

da nun Genf hernach vom Herzoge noch mehr angefochten wurde; so schloß diese Stadt im Jahr 1526 mit den Städten Bern und Freyburg ein Vertheidigungs-Bündniß auf fünf und zwanzig Jahre. Der Herzog von Savoyen verlohr auch einige Jahre hernach das Vidomnat, weil er die Bedingungen desselben unerfüllt ließ.

Im Jahr 1533, da Calvins Lehrsätze in Genf bekannt wurden und Beyfall zu finden anfiengen, verdroß das Betragen der Genfer den damaligen Bischof so sehr, daß er die Stadt deßhalb übereilter Weise in den Bann that: und da er noch obendrein die grobe Uebereilung begieng, sich gar aus der Stadt wegzubegeben, um die Einwohner, wie er meynte, seinen Unwillen empfinden zu lassen; so riß sich Genf vollends gänzlich von ihm los, setzte sich in völlige Freyheit, und ließ den Bischof gar nicht wieder in die Stadt.

Dem katholischen Bundes-Orte Freyburg gefiel indessen dieses Betragen der Genfer gegen ihren Bischof so übel, daß er ihnen deßhalb das Bündniß wieder aufkündigte: allein dafür erneuerte die Stadt Bern zu Anfange des Jahres 1558 den Bund mit Genf

auf

auf ewig; und zu diesem ewigen Bunde trat auch im J. 1584 die Stadt Zürich. Wegen dieses Bundes aber mit zween so angesehenen Ständen der helvetischen Eidgenossenschaft wird Genf als ein zugewandter Ort derselben betrachtet.

Auch seit dieser Zeit haben die Herzoge von Savoyen zu wiederholten malen Versuche gewagt, sich der Stadt Genf zu bemeistern; aber die Genfer haben sich allemal mit eben so viel Herzhaftigkeit, als Glücke gewehrt und bey ihrer Unabhängigkeit behauptet. Insonderheit ist die so genannte Escalade bekannt, da im Jahr 1602 die savoyischen Truppen die Mauern von Genf erstiegen, und sich der Stadt zu bemächtigen suchten. Sie wurden von den Bürgern mit großem Verluste zurückegeschlagen; und das Andenken von diesem Vorfalle wird in Genf noch alle Jahre mit gottesdienstlicher Feyerlichkeit begangen. —

Das Fürstenthum Welsch-Neuenburg ist eine erbliche so genannte Souveränetät, wegen deren sich der König von Preussen, welcher es dermalen besitzt, einen souverainen Prinzen von Neufchatel

und Vallangin nennt. Es gehört seinem königlichen Hause für desselben männliche und weibliche Nachkommenschaft erblich, kann aber ohne Einwilligung des Volkes weder verpfändet, noch verkaufet, weder getheilt, noch einem jüngern Prinzen zur Appanage gegeben werden. An die Prinzeßinnen von diesem Hause kann es auch nicht eher fallen, als wenn der ganze männliche Stamm desselben dereinst ausgehn sollte.

Dieses Land hat vor Alters zu dem letzten Burgundischen Reiche gehöret, mit dem es im J. 1032 an das deutsche Reich gekommen ist. Seitdem haben es die Grafen von Phönix (oder Fenis), unter deren Regierung die nunmehr dazu gehörigen Lande mehrmalen getheilt und wieder vereiniget worden sind, die Herren von Chalon, von denen sich zuerst der Graf Ludwig, (der die Regierung im J. 1314 antrat,) einen Grafen von Neuenburg genannt hat, die Grafen von Nidau, an die es durch Heirath kam, die Grafen von Freyburg, worunter der Graf Conrad im J. 1398 ein Bürger-Recht mit der Stadt Bern errichtete, welches der Markgraf Rudolph von Hochberg im

Jahr

Jahr 1458 erneuerte, nach dem Absterben der Freyburgischen Grafen aber die Markgrafen von Hochberg, welche das Bürger-Recht mit Solothurn, Freyburg und Lucern errichteten, und nächst diesen die Herzoge von Longueville, die Prinzen von Nassau-Oranien besessen, von denen es endlich, und zwar durch den nachmaligen König Wilhelm den Dritten von Groß-Britannien, an das königlich preußische Haus, und zwar an den ersten König von Preußen, durch freywillige Abtretung gekommen ist.

Durch diese Beherrscher also ist Welsch-Neuenburg nach und nach mit den Cantonen Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn in den Bund gekommen; jedoch haben die drey letztern Cantone seit der Zeit, daß das Haus Preußen die Souveränetät von Neuenburg besitzt, das Bündniß, welches sie mit den Vorgängern dieses Hauses in der Regierung des Landes Neuenburg gehabt hatten, nicht wieder erneuern wollen.

Dermalen wird die Regierung des Fürstenthumes Neuenburg und Vallangin durch einen königlich preußischen Gouverneur

verwaltet, welcher auch im Staats-Rathe zu Neuenburg den Vorsitz hat, denselben nach seinem Belieben versammlet, in der Versammlung der drey Stände von Neuenburg und Vallangin die Umfrage hält, und, wenn die Stimmen gleich sind, die Entscheidung giebt.

Der nur erwähnte Staats-Rath selbst aber besteht aus so vielen Staats-Räthen, als der Landesherr zu bestellen für gut befindet. Er hat die Staats- und Policey-Sachen im ganzen Lande zu besorgen, hat auch alle Vorfälle und Streitigkeiten, die zwischen den Gemeinden und deren Theilen entstehen, so wie alle Lehens- und Vasallen-Sachen zu beurtheilen: jedoch kann man sich in diesen Fällen von demselben an die drey Stände wenden, welches aber keinesweges eine Appellation, sondern bloß ein Ansuchen um nähere Erläuterung *) genennt wird.

Ob sich indessen gleich der König, als Fürst von Neuenburg, den Titel eines souveränen Prinzen beylegt; so ist doch dieses Fürstenthum in der That ein republikanisches

*) Plus amplement informé.

sches Land, welches sich von seinem Souverain in keinem Stücke willkührliche Gesetze aufdringen läßt. Ein Fürst von Neuenburg kann seine bestimmten Einkünfte, welche jährlich etwan hundert tausend französische Livres oder sechs und zwanzig tausend Thaler brandenburgischen Geldes betragen, eben so wenig vermehren, als vermindern. Wegen des vorhin schon erwähnten ewigen Bürger-Rechtes, welches die ehemaligen Landesherren von Neuenburg mit den eidgenoßischen Cantonen Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn errichtet haben, und wegen des gleichen ewigen Bürger-Rechtes, welches die Stadt Neuenburg im J. 1406 mit Bern gestiftet, und nachher erneuert hat, werden der Fürst und die Stadt für einen zugewandten Ort der Eidgenossen angesehen. In Streitigkeiten, die zwischen dem Fürsten und der Stadt Neuenburg entstehen, hat Bern so gar das Richter-Amt, und mit demselben das Recht, den ungehorsamen Theil zu Annehmung seines Urthels zu zwingen; ein Recht, welches die Republik Bern bereits mehrmalen wirklich ausgeübt hat. —

Ich habe vorhin der drey Stände erwähnet, welchen die Revision der Processe in

allen den Fällen zukömmt, wo sich die Parteyen mit dem Urthel des Staats-Rathes nicht zufrieden geben wollen. Diese drey Stände der Souveränetät Neufchatel sind das erste und vornehmste Ober-Gericht, von welchem man nicht weiter appelliren kann. Der erste ist der Stand des Adels, und besteht aus vier Edelleuten, wozu der Gouverneur nunmehr allemal die vier ältesten adlichen Staats-Räthe nehmen muß; die aber hier ihren Sitz nicht als Staats-Räthe, sondern als Edelleute nehmen. Der zweyte ist der Stand der Beamten, und besteht aus den vier Castellanen von Banderon, Boudry, Val-de-Travers und Thielle, in deren Ermangelung die Mayer *), und zuweilen auch die Einwohner, dergleichen Stellen vertreten. Den dritten Stand machen vier Bürger der Stadt Neuenburg aus, die der Stadt-Rath alle Neu-Jahre aus seinem Mittel erwählt. Auch in dieser Versammlung der drey Stände führt der Gouverneur den Vorsitz, hat die Umfrage, und entscheidet in jedem Falle, wo die Stimmen gleich ausfallen.

Diese

*) Les Maires.

Diese Versammlung thut die Processe, die aus den Nieder-Gerichten der Souveränetät **Neufchatel** an sie gelangen, völlig ab; sie erläutert auch die Urthel aus dem Staats-Rath, und giebt ihre Einwilligung so wohl zu neuen landesherrlichen Verordnungen, als zur Abänderung der alten. —

In den mancherley Kriegen, welche die **Schweizer**, insonderheit gegen das Haus **Oestreich**, ehedem auszustehn hatten, machten sie unterschiedliche gemeinsame Eroberungen, woraus besonders die nachmaligen ein und zwanzig **Land-Vogteyen** entstanden deren ich bereits namentlich erwähnet habe, und die sie durch Landvögte regieren und verwalten lassen, welche auch Rechenschaft von ihrer Administration auf den gewöhnlichen Jahrrechnungs-Tagesatzungen ablegen müssen. Eine der beträchtlichsten von diesen Landvogteyen ist die Grafschaft **Baden**. Die Hauptstadt darinnen, die man insgemein **Baden im Argau** nennt, ist berühmt wegen der benachbarten warmen Bäder, die auf beiden Seiten der **Limmat** eine Viertheilstunde weit unter der Stadt liegen, und die schon von uralten Zeiten her bekannt gewesen sind; ferner

wegen der außerordentlichen und gemeinen eidgenoßischen Tagesatzungen und Conferenzen, die daselbst bis zum Jahr 1712 gehalten worden sind, und von denen die letztern auch noch dermalen meistentheils daselbst angestellt werden; (wie denn die Städte und Orte, unter deren besondrer Regierung die Grafschaft **Baden**, und die dazu gehörigen untern freyen Aemter stehen, meistens ihre Zusammenkünfte zu **Baden** halten;) und endlich besonders bey uns in Frankreich wegen des Friedens, der daselbst im Jahr 1714 zwischen der Krone **Frankreich** und dem Kaiser geschlossen worden ist.

Da bey dieser Gelegenheit die Neugier eine Menge Leute nach dieser Stadt lockte, wollte einstmals der Marschall von **Villars** ein junges und artiges Frauenzimmer aus Zürich, welches er mitten unter dem Haufen ansichtig ward, umarmen und küssen, als mit einmal ein kleiner, unansehnlicher, krummbeiniger, und beynahe völlig verwachsener Mann sich durch die Leute hindurch drängte, und überlaut anfieng zu rufen: „nein, nein, „mein Herr Marschall; sie ist meine Schwe„ster und die Frau des Syndikus von unsrer „Gemeinde“.

Es haben indessen nicht alle Cantone einerley Recht, noch einer so viel Gerichtsbarkeit, wie die andern, über diese verschiedentlichen Landvogteyen; sondern das hängt theils von der Zeit ab, zu welcher die Eidgenossen diese oder jene Landvogtey erobert haben, theils auch von der Zeit, wenn jeder Canton in den Bund der Eidgenossenschaft getreten ist. —

Die Stadt **Mühlhausen** liegt an der Gränze vom **Sundgau** und **Ober-Elsaß** bey dem Fluß **Ill**, sechs Stunden weit von **Basel**, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebne. Sie soll ihren Ursprung einem ehemaligen Kloster von Augustiner-Mönchen zu danken gehabt haben, welches man in neuern Zeiten, nach Vertreibung der Mönche, in ein Zeughaus verwandelt hat. So viel weis man gewiß, daß **Mühlhausen** unter der Regierung des Kaisers **Ludwig des Ersten** schon ein Dorf gewesen, und unter dem Kaiser **Friedrich dem Zweyten** zu einer Stadt geworden ist. Im dreyzehnten Jahrhundert ist diese Stadt vom Könige **Rudolph dem Ersten** aus einer bischöflich-**Strasburgischen** Stadt, wie sie damals war, zu einer freyen Reichsstadt erhoben worden;

den; und von eben diesem König hat sie im Jahr 1274 die Freyheit erhalten, daß sie vor keinem fremden Gerichte verklaget werden sollte. Ihre Freyheiten sind nachher auch von den folgenden deutschen Königen und römischen Kaisern, und zwar insonderheit vom König **Adolph** und vom Kaiser **Carl dem Vierten**, bestätiget und vermehret worden; indem jener der Stadt das Recht ertheilte, daß der Reichs-Schultheiß allemal einer aus ihren Bürgern seyn sollte, und dieser ihr nicht nur immer erlaubte, einen eignen Bürgermeister zu haben und zu erwählen, sondern auch verordnete, daß die Stadt nimmermehr vom Reiche versetzet werden sollte.

Im J. 1515 errichtete **Mühlhausen** mit **Basel**, und bald darauf mit allen dreyzehn eidgenoßischen Städten und Orten einen ewigen Bund. Dieser ewige Bund ward aber der Stadt **Mühlhausen** im J. 1586 von den katholischen Städten und Orten deßwegen wieder aufgekündigt, weil die Gesandten, welche die katholischen Orte während der bürgerlichen Unruhen in **Mühlhausen** dahin geschickt hatten, äußerst mißvergnügt über die Einwohner von **Mühlhausen** zurücke gekom-

gekommen waren. Da aber die reformirten Städte und Orte den Bund mit Mühlhausen noch bis heutigen Tag fortsetzen, und diese Stadt im J. 1529 auch mit denselben in das damals errichtete Bürgerrecht getreten ist; so ist sie vermöge dieses Bundes ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, ob sie wohl seit der Zeit, da ihr die katholischen Cantone den Bund aufgesagt haben, weder Sitz, noch Stimme mehr auf den eidgenoßischen Tagesatzungen hat. Ihr Gebiet ist sehr geringfügig, indem es bloß aus zwey Dörfern besteht, wovon so gar das eine schon im funfzehnten Jahrhundert abgebrannt, und nur noch eine Mühle übrig ist.

Das alte und edle Haus **Waldner**, welches verschiedne ansehnliche Güther in der Nachbarschaft von **Mühlhausen** besitzt, hat von je her nicht nur in dieser Stadt, sondern auch zugleich im ganzen Canton **Basel** das Bürger-Recht genossen, und genießt es noch bis auf heutigen Tag; so nach besitzen die Herren **von Waldner** unter zwiefachem Titel bey den **Schweizern** alle National-Vorzüge. Ihre Gerechtsame hierinnen sind mehr, als jemals, durch die Aemter, Ehren-

zeichen

zeichen und Würden befestiget, mit denen sie heutiges Tages bey den königlich-französischen Kriegsvölkern versehen sind, und deren sie sich so wohl durch ihre Herkunft und militärischen Talente, als auch durch ihren Eifer für den königlichen Dienst vollkommen würdig gemacht haben.

Die innige Freundschaft, wodurch ich seit vielen Jahren mit diesem ganzen edlen Hause verknüpfet zu seyn die Ehre habe, hat mir mehr als einmal Gelegenheit verschaffet, die große Würde und die wichtigen Urkunden von ihrem alten Adel desselben in der Nähe kennen zu lernen. Diese alte, vornehme, und in der Landgrafschaft Elsaß von undenklichen Zeiten her ansäßige Familie verwahrt in ihrem Familien-Archive die gesetzmäßigen Beweise von neun Generationen nach einander; ein Vorzug, dessen sich wenig adliche Häuser berühmen können; und sie sieht in ihren Urkunden eine Geschlechts-Folge, die vom dreyzehnten Jahrhundert an bis auf unsre Zeiten herab ununterbrochen fortgeht. Sie findet, daß ihre Ahnherren bey den Turnieren unter dem Charakter von Herren und Rittern zu eben der Zeit zugelassen worden

sind,

sind, da selbst manche Kaiser und Fürsten mit Sehnsucht nach dem Herrn- und Ritter-Titel strebten. Sie findet, daß ihre Ahnen in dem Besitze von Herrschaften gestanden haben, die von Jahrhunderten zu Jahrhunderten auf sie mit jenen Denkmaalen von Macht fortgeerbt sind, welche man so gar aus den Trümmern mehrerer festen Schlösser noch itzt wahrnehmen kann; sie findet, daß diese Herren und Ritter zu einer Zeit, da der hohe Adel immer unter den Waffen stand, militärische Bündnisse errichtet, Kriege geführt, Mannschaften in eignem Sold auf die Beine gestellt, ihre Vasallen unter ihrem eignen Panier angeführt, Friedens-Unterhandlungen angefangen haben, und mit den mächtigsten Fürsten und Großen auf den Fuß der Gleichheit umgegangen sind. Sie findet, daß diese Herren hernach, als die Privat-Kriege zwischen einzelnen Rittern verboten worden waren, unter die Kriegsheere der Kaiser gegangen sind, und sich darinnen bald in vorzüglichen Posten hervorgethan, bald gar das Commando selbst geführt haben. Kurz, nachdem sie eine so sehr alte Familie geworden ist, findet sie, daß ihr Stamm und und ihre Aeste zu allen Zeiten vom Degen, der ihnen häufige Siegeszeichen erfochten, von

hohen geistlichen Würden, von adlichen Hochstiftern, von Ritter-Orden, von Vermählungen, die ihren Glanz vermehren, mit einem Worte, von allen den Vorzügen, welche die Hoheit und das Ansehen der größten Häuser ausmachen, unterstützet worden sind.

Ich bin, u. s. w.

Chur, am 23sten August 1757.

Der 315. Brief.

Fortsetzung von der Schweiz.

Kaum vierzehn Tage, Madame, habe ich bisher zugebracht, ein Land zu durchwandern, welches eigentlich Beobachtungen von ganzen Jahren erfoderte und verdiente. Ich kann Ihnen nicht mit Worten beschreiben, was für mannichfaltige und veränderliche Schauspiele mir in demselben auf allen Seiten, indem ich über die Gebirge reiste, welche die Grafschaft Tyrol von der Schweiz trennen, vorgekommen sind, und wie oft sich diese Auftritte, als ich hernach vollends in die

Alpen-

Alpen-Gebirge hinein kam, wieder erneuert haben.

Da das Aeußerliche dieser Gebirge den Augen auf den ersten Anblick nichts, als Felsen, Eiß und Schnee, darbietet; so geräth man immer in Versuchung, solchen schrecklichen Gebirgen lieber auszuweichen: und doch findet man allenthalben so viel, das der Neugierde und der nähern Betrachtung augenscheinlich werth ist; so viel herrlich schöne Thäler, so viele fruchtbare, lachende Hügel und Ufer an Flüssen und Landseen; so viel reizende, bis zur Bezauberung reizende Aussichten! Bald erblickt man hier eine ebne und reich angebaute Landschald, bald wieder dort hohe und brausende Wasserfälle, die den Anschauer mit ihren dichten Nebeln über und über durchnässen. Bald findet man kleine, außerordentlich fruchtbare Niederungen, durchschnitten von kleinen Flüssen, die sich in viele Canäle zertheilen; bald hängen wieder dem Wanderer unermeßlich hohe Felsen in Ruinen über dem Haupt herab. Hier öffnet ein ewiger Waldstrom, mir zur Seiten, einen Abgrund, in dessen Tiefe zu dringen, mein Auge zu schüchtern ist. Hin und wieder, wenn ich aus der Dunkelheit eines dicken Waldes her-

auskomme, stellt sich auf einmal meinen Blicken eine anmuthige Wiese dar. Mit einem Wort, allenthalben finde ich das wahre Große und Erhabne der Natur, entweder in ihren Schönheiten, oder in ihrer Schrecklichkeit.

Je weiter man kömmt, desto mannichfaltiger wird die Abwechselung in der Gestalt der Dinge. Hier sieht man senkrecht abgeschnittene Klippen, die in der Ferne die Vorstellung von einem antiken, mit Bildsäulen und Simswerken geschmückten Gebäude erregen; dort wiederum Trümmern von Felsen, die am Einsturze von andern Felsen gehindert werden, welche mittelst ihrer verschiedentlichen Schichten eine sonderbare Art von Wölbungen und Grotten bilden, worüber sich das Auge verliehrt. Das Schauspiel wird immer interessanter, und die Abwechselung immer reizender und anziehender. Neben einer tiefen Höhle findet man Häuser, auf einsinkenden Hügeln Weinberge, und mitten unter Klüften tragbare Felder.

Nicht die Arbeit der Menschen allein ist es, was in diesem Lande so gar sonderbare Contraste erschafft; sondern die Natur selbst

scheint

scheint hier noch überdieses ihre Freude daran zu haben, daß sie mit sich selbst gleichsam im Widerspruche zu leben scheint, indem sie dem Wanderer alle Jahreszeiten in einem und eben demselben Augenblick, und alle Klimaten an einem und eben demselben Orte darstellt. Werfe ich meine Augen auf jenen Berg; so erblicke ich auf dem Gipfel desselben das Eiß des Winters, in der Mitte die Blumen des Frühlinges, und noch weiter unten die Erndten des Sommers, oder auch die Früchte des Herbstes. Hierzu, Madame, rechnen Sie noch die Blendwerke der Optik, die abwechselnden Farben der ganz verschiedentlich beleuchteten Felsen und Gebirge, den Contrast dieser Farben mit der Dunkelheit der Gehölze und dem blendenden Schimmer des Schnees, zumal wenn die Sonne mit ihren Stralen auf denselben trifft. Beym Aufgange dieses Gestirnes nimmt die Spitze der Berge die Farbe des Silbers, und beym Niedergange die Farbe des Goldes an; und nicht selten brechen sich alle diese Schattirungen gegenseitig mit einander, und bieten dann einen eben so unnachahmlichen Schimmer, als unnachahmliche Mannichfaltigkeit dar. Dazu kömmt nun noch die Stimme des vielfältigen Echo, wodurch das mindeste Ge-

räusch, das ein Reisender macht, dermaaßen wiederholet, vervielfältiget und verstärket wird, daß man bey einem einzigen Schritt eines Pferdes nicht anders meynen sollte, als es käme eine ganze Mannschaft von Reiterey herbey geritten. Kurz, eine erstaunliche Vermischung der cultivirten und der wilden Natur verräth allenthalben die Hand des Menschen eben da, wo man nicht glauben sollte, daß jemals ein Sterblicher hätte hindringen können.

So, Madame, waren die Scenen beschaffen, welche diese so wenig bekannten, und doch so sehr kennenswerthen Gegenden meinen erstaunten Blicken unaufhörlich darboten. Unabläßig zogen sie meine Bewunderung auf sich; ja, sie hatten für mich, so zu sagen, etwas Zauberisches und Uebernatürliches an sich, welches meinen Geist und meine Sinnen aus sich selbst entrückte. Wie oft, wenn ich jene Berge hinauf geklettert war, erreichte ich, nachdem ich gleichsam in den Wolken herum gewandelt war, mit einmal einen hellern Aufenthalt, in welchem ich unter meinen Füßen Donnerwetter und Sturmwind entstehn sah! Die Luft ist da oben reiner und subtiler, das Odemholen leichter, der Leib des Menschen

selbst

selbst leicht=beweglicher, und der Geist heitrer. Wider einen solchen Aufenthalt würde keine noch so heftige Gemüths=Unruhe, keine noch so drückende Beschwerlichkeit von üblen Dünsten bestehn können. Da diente mir eine Klippe zum Stule; neben ihr stürzte ein Waldstrom herab; und das Brausen desselben, nebst dem Schalle der Echos und dem Sausen der Winde, war das einzige, was sich aus dem Thale, welches meine Aussicht begränzte, noch hören ließ. Dahin, wo ich saß, war vielleicht noch nie ein andrer Mensch gekommen; und es kam auch itzt keiner, der mich gestört hätte. Alle meine Gedanken sammelten sich in meinem Geist, und alle meine Empfindungen zogen sich in der gefühlvollesten Gegend meines Herzens zusammen. Mir war nicht anders zu Muth, als ob ich in der weiten Welt allein wäre; und doch vergnügte mich dieses Exilium. Das Nachdenken nimmt da, ich weis nicht, was für einen besondern Charakter des Großen und Erhabnen an, wie ihn die Dinge, die da unsre Sinnen rühren, mit sich bringen; und je höher man in solchen ätherischen Gegenden hinauf klimmt, desto mehr scheint die Seele von der unzerstörbaren Reinigkeit dieses Aethers an sich zu neh-

men. Glauben Sie mir, Madame, ich würde wohl die ganze Zeit meiner Reise bloß in dem Zauber-Wirbel dieser Landschaft haben zubringen können, wenn ich nicht in dem Umgange der Bewohner eben dieser Landschaft noch eine süßere und entzückendere Freude gefunden hätte.

Wollen Sie nähere Bekanntschaft mit einem Volk haben, das in der Arbeit seine Lust, und in der Armuth sein Glück findet; das allen Ueberfluß für beschwerliche Last hält; das zwar sein Leben liebt, aber doch auch den Tod nicht scheut; das ohne mühsames Studium, so wie ohne Zwang, beobachtet, was Epiktet ausübte, und was Seneca nur lehrte; ein Volk, das sich von Ehrgeiz und Herrschsucht nicht blenden läßt, und, unbesorgt für die Zukunft, nur auf den Genuß des Gegenwärtigen bedacht ist; dessen Leben in ungestörter Ruhe dahin fließt; das weiter keine Gesetze kennt, als die Gesetze der Natur; das die Schönheit, selbst in der äußersten Armuth, verehrt; das keine unglücklichen Heirathen schließt, weil da jedermann für sich, und nicht für eitle oder ehrgeizige Aeltern liebt; ein Volk, bey dem die eheliche Treue nie verletzet

wird; in dessen Adern ein reines Blut rinnt, welches nie mit irgend einem angeerbten Gifte, der Frucht der Ausschweifungen eines lasterhaften Vaters, angesteckt worden ist; wollen Sie, Madame, sag' ich, eine solche Nation näher kennen lernen: so begeben Sie Sich mitten in jene edlen und berühmten Gebirge, die ein Volk von Königen in der rührenden Sitten-Einfalt des Alterthums, in der Offenheit und den süßen Freuden brüderlicher Gleichheit bewohnt. Diese beglückten Sterblichen betrachten einander mit den Augen der Natur, und sehen allesammt einander als gleich an; da man hingegen anderwärts mit den künstlichen Augen, welche die Ungleichheit der Verfassung schafft, in andern Menschen weder seinen Bruder, noch überhaupt seines Gleichen mehr findet. Hier sitzen die Bedienten mit ihren Herren zu Tische; einerley Freyheit herrscht so wohl in den Häusern, als in der Republik; und jede einzelne Familie ist ein Ebenbild vom ganzen Staat.

Indem ich aber diese flüchtige Schilderung von den Sitten der Helvetier, von ihrer Simplicität, von ihrer Gleichmüthigkeit, von jener friedlichen Gelassenheit entwer-

se, welche sie nicht so wohl durch den Geschmack an Lustbarkeiten, als vielmehr durch Befreyung von Leiden und Beschwerden so glücklich macht; so bleibt mir wiederum auf der andern Seite etwas zurücke, das ich Ihnen nicht schildern kann, etwas, das Sie Sich gar nicht vorstellen können: und dieß ist ihre eifrige, dienstfertige Gastfreyheit gegen die Fremden, welche die Neubegierde zu ihnen führt. Menschheit gilt bey diesem Volke gerade nicht weniger, als Verwandtschaft bey andern Völkern gelten würde. Diese Einöden sind schön; jene Gebirge sind erhaben; glücklich ist, wer sie durchwandern kann! Aber wie süß ist es, mitten in dem entsetzlichen Chaos dieser Berge, vor und hinter jenen Felsen, deren ehrwürdige Unförmlichkeit uns eben so sehr erschreckt, als sie uns in Erstaunen setzt, immer überall die Spur von solchen Menschen zu finden! Welch ein Vergnügen, da einen sichern Weg anzutreffen, der uns zu ihren beglückten Wohnungen führt! Alles ist da der allgemeinen, öffentlichen Treu und Redlichkeit überlassen. Diese Wohnungen werden anders nie verschlossen, als im Winter; und zwar dann lediglich wegen der Kälte, gegen die sich ein jeder verwahren muß. Die Einwohner

schließen

schliessen ihre Verträge die mehresten male ohne Notarius; von Processen wissen sie nichts; und die Namen von Advocaten und Anwälden sind aus ihrer Sprache eben so gut, wie aus ihren Begriffen, verbannet. Jedwedes Dorf hat da seine Urkunden, worinnen seine Statuten und Privilegien enthalten sind. Diese, und die natürliche Billigkeit sind das einzige Gesetzbuch, das sie zu Rathe ziehen: und wenn eine Zänkerey zwischen ein Paar Leuten entsteht; so hat der erste, der dazu kömmt, das Recht, ihnen Frieden zu gebieten. Auch wird ein solches Nachbars-Gebot nicht leicht in den Wind geschlagen; und ein jeder, der ein Aergerniß giebt, verfällt in Strafe.

Sie haben sehr strenge Gesetze; aber dafür haben sie auch das Vergnügen, daß sie selber diese Gesetze machen. Wer sich im Weintrinken bis zur Ausschweifung übernimmt, dem wird der Wein verboten. Wer als ein Zänker bekannt worden ist, wird von allen Gesellschaften ausgeschlossen. Und wer sich merken läßt, daß er keine Religion habe, wird im Lande nicht geduldet; zumal wenn es in einem katholischen Canton ist. So war, (ich weis nicht mehr recht, in welchem Canton es

war,) ein gewisser angesehener Mann binnen geraumer Zeit nicht in die Messe gekommen; und das hatte die Folge, daß ihm die Obrigkeit alle Sonntage zween Gerichtsdiener ins Haus schickte, die ihn in die Kirche führen mußten. Diese Bedienung währte ein ganzes Jahr, in welchem ihm jede Sonntags-Messe zween Gulden zu stehn kam.

Die Sprache der Schweizer hat sich seit mehrern Jahrhunderten her nicht geändert; so sehr sind sie den Gebräuchen ihrer Väter und Vorfahren ergeben. Diese Sprache ist rauh und hart, aber dabey doch immer einer männlichen Beredtsamkeit fähig. Sie kündigt so gleich den Ton der Freyheit, und mit demselben eine Ungeschliffenheit der Sitten an, die sich unglücklicher Weise kaum anders abschleifen lassen, als daß sie zugleich vergiftet und verdorben werden. Bey den Schweizern kennt man weiter keinen Vorzug, als den, den einem Menschen seine persönlichen Verdienste geben. Auch sind es lediglich persönliche Verdienste, wodurch da ein Mann an die Spitze der Regierung gelangt; denn den verdienten Mann holt man da, zumal in den ganz demokratischen Cantonen, auch aus der elendesten

Hütte

Hütte hervor. Ein solcher Bauer im Leinwand-Küttel ist dann eine Magistrats-Person, die nicht etwan nur im höchsten Rathe der Nation sitzt, sondern auch wohl, als Gesandter von seinem Canton, auf der Tagesatzung Unterhandlungen mit den mächtigsten europäischen Fürsten pflegt und Tractaten mit ihnen schließt.

Wenn ich die Männer von diesem Volk ansehe, so fallen mir aller Augenblicke die ehemaligen Bewohner von Frankreich, die alten Celten und Gallier, ein; die Schweizer haben noch ganz die Statur, die Stärke, die Herzhaftigkeit, den entschlossenen Stolz, das glimpfliche Betragen und die Unabhängigkeit jener an sich. Hier wird die Erde allenthalben von freyen Händen gebauet; die Menschen säen da für sich, und erndten auch für weiter Niemanden, als für sich. Sie sind überaus arbeitsam; aber die Arbeit gereicht ihnen zum Vergnügen, weil sie völlig sicher sind, daß sie die Früchte davon genießen werden.

So ungefähr, Madame, habe ich die schweizerischen Berg-Bewohner, besonders in den drey kleinen Cantonen, Uri, Schweiz und

und Unterwalden, gefunden; dieß heißt, in eben den Cantonen, die am Morgarten zuerst den Grund zur helvetischen Freyheit gelegt haben.

Die Städte in Helvetien bieten nicht ganz ein so interessantes Gemälde dar. In verschiedne von ihnen, und darunter besonders in diejenigen, die zunächst an Frankreich gränzen, hat sich der Luxus mit den Moden eingeschlichen: und wäre die Regierung weniger weise, als sie in der Schweiz so ziemlich durchgehends ist; so dürfte der Luxus in der That schon manche Verwüstungen angerichtet haben, die um so gefährlicher seyn müßten, je weniger die Einwohner von Helvetien im Stande seyn würden, die modischen Veränderungen desselben zu bestreiten und zu übersehn. In so fern sind also in den Schweizer-Städten die guten Sitten dermalen nicht mehr ganz das Werk einer glücklichen natürlichen Neigung, sondern vielmehr das Werk der Furcht vor der Strenge der Gesetze. Alle Schauspiele sind in Helvetien verboten. Verliebte Intriguen werden da, wie Verbrechen, bestrafet. Pracht in der Kleidung ist da gänzlich verbannet. Allein ein verhaßter

Mißbrauch, der in einigen Cantonen herrscht, ist, daß die Justiz da für Geld feil ist, und daß manche Landvögte sich sehr grobe Erpressungen zu Schulden kommen lassen, welchen zu rechter Zeit gehörig Einhalt zu thun, die Regierung nicht immer wachsam und sorgfältig genug bemühet ist *).

Man schreibt den Schweizern insgemein nicht so viel Witz zu, als sie vielleicht haben; aber dafür legt man ihnen auch wohl mehr Offenherzigkeit bey, als sich wirklich bey ihnen findet. So rauh indessen ihre Mundart ist; so nimmt man doch an ihnen eine ungemeine Leichtigkeit wahr, fremde Sprachen verstehn und sprechen zu lernen. Sie fassen auch ohne Schwierigkeit die Manieren und den Ton der Ausländer, sind aber doch schlechte Nachahmer, und verläugnen dabey ihren natürlichen Charakter. Die Spöttereyen, die in Frank-

*) Schlözers Staats-Anzeigen enthalten hiervon allerhand merkwürdige Beweise; aber auch zugleich Beweise von der Aufmunterung, die ein rechtschaffener Bürger findet, wenn er sich zum Ankläger eines solchen Blutegels aufwirft. Wollte Gott, daß dieses auch außer der Schweiz allenthalben so wäre! U.

Frankreich häufig auf ihre Kosten gemacht werden, rühren zweifelsohne bloß davon her, daß Armuth in den Augen des Hochmuths und der albernen Eitelkeit eben so gut ganze Nationen, als einzelne Menschen, lächerlich macht.

Die Weiber in der Schweiz sind schön, und besonders wohl gewachsen; aber ihre Keuschheit, ihre Haushaltigkeit, ihre Emsigkeit und sorgfältige Thätigkeit in der Wirthschaft, das häusliche und arbeitsame Leben, das sie im Innern ihrer zahlreichen Familien führen, geben ihnen einen Vorzug vor allen übrigen Weibern im ganzen Europa.

In Helvetien ist jeder Einwohner ein gebohrner Soldat, der, so bald er nur heran wächst, Waffen und Freyheit athmet. Das erste Geschenk, das ein Vater seinem heran wachsenden Sohne zu machen pflegt, ist ein Degen. Indessen halten doch die Eidgenossen, diese Söhne der Freyheit, keine angeworbene Mannschaft, keine eigentliche stehende Armee, auf den Beinen, ausgenommen daß die Städte Bern, Lucern und Genf ihre Besatzungen haben. Hingegen ist jeder Bürger, Landmann und Unterthan, vom sechzehnten Jahre seines Alters an bis zum sechzigsten,

ver-

verpflichtet, sich an allen Sonn- und Fest-Tagen nach dem Gottesdienst unter seinem Hauptmanne zu versammlen, die Soldaten-Uebungen zu machen, nach der Scheibe zu schießen, sich dauerhafte Kleidung, das nöthige Gewehr, Pulver und Bley anzuschaffen, zur Vertheidigung des Vaterlandes beständig in Bereitschaft zu seyn, und die obrigkeitlichen Kriegs-Befehle und Verordnungen auf den Wink zu vollstrecken. Zu dem Ende haben auch beynah alle Cantone, insonderheit aber **Zürich, Bern, Basel, Freyburg** und **Solothurn**, ihre Bürger und Unterthanen in Regimenter und Compagnien zu Fuß und zu Pferde eingetheilt, und sie mit Officieren aus den Städten versehen.

Man hat in den Jahren 1647, 1664, 1668 und 1673 wegen der **gemeinschaftlichen Kriegs-Verfassung** ausdrückliche Berathschlagungen angestellt, und eine **Schirm-Ordnung** verabredet, vermöge deren beständig 13,400 Mann in Bereitschaft seyn, und jeder Canton, zugewandter und unterthäniger Ort eine Canone sammt allem Zubehör, Pulver, Kugeln u. s. w. beständig bereit halten sollen, damit man auf die erste An-

zeige ungesäumt aufbrechen, und denen, die in Nöthen sind, zu Hülfe kommen könne. Es soll nächstdem jeder eidgenoßischer, zugewandter und unterthäniger Ort für den zweyten und dritten Auszug noch zwey mal so viel geben und in gleicher Bereitschaft halten. Diejenigen Städte und Orte, welche mit Reiterey versehen sind, sollen auch bereit seyn, dieselbe zu stellen, so bald es verlanget wird.

Aus dieser gesammten Mannschaft sollen zwey Kriegsheere errichtet werden. Zu dem einen soll die Mannschaft aus Zürich, Lucern, Schweiz, Zug, Basel, Solothurn, Appenzell, Stadt St. Gallen, Turgau, und den freyen Aemtern Sargans und Lauwis, zu dem andern aber die Mannschaft aus Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Freyburg, Schafhausen, Abtey zu St. Gallen, Biel, Baden, Rheinthal, Luggaris, Sargans, Mendris und Mayenthal gehören. Für das erste Kriegsheer sollen Zürich und Lucern, jede Stadt einen Obrist-Wachtmeister, Basel einen Obrist-Feldzeugmeister, Solothurn einen Obrist-Quartiermeister, Appenzell einen Obrist-

Profosen, und die Stadt St. Gallen einen Obrist-Wagenmeister bestellen.

Wenn ein Ort in Gefahr eines feindlichen Ueberfalles gerathen ist, soll er befugt seyn, den nächsten Ort um Hülfe, und zwar so gar um den dreyfachen Zug anzusprechen. Dieser angesprochene Ort soll hierauf die nächst gelegenen Orte, und so fernerhin einer den andern zu Hülfe rufen, jeder aber seine in Bereitschaft stehenden Völker so gleich an die von jedem Orte bestimmte Gegend aufbrechen lassen.

Ob nun gleich in den Jahren 1677 und 1680 die Orte Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, und die innern Rooden des Ortes Appenzell sich erkläret haben, daß sie zwar an diese Schirm-Ordnung oder das so genannte Defensional nicht mehr gebunden seyn, aber doch bey allen Vorfällen ihre eid- und bundgenoßische Hülfe gern leisten wollten; so sind doch die übrigen Städte und Orte dabey geblieben, und haben sich bisher bey jedem vorgekommenen Falle darnach gerichtet.

Ueberall in jedem Districte der ganzen Eidgenossenschaft sind auf hohen Oertern und

Bergen gewisse Loosungszeichen, die man Hochwachten nennt, angeordnet; sie bestehen aus einem Haufen dürren Holzes und Heues, welches in Gestalt einer Pyramide aufgebaut steht, und bey dem ersten Lärmen in Brand gesteckt wird. Dieses Merkzeichen dient also zu eilfertiger Versammlung der Mannschaft.

Ich habe mir sagen lassen, in den Mannschaften machten die ledigen jungen Leute, und die verheiratheten Männer verschiedene Corps aus; welches mir jedoch deßwegeu kaum wahrscheinlich ist, weil sich die mehresten Schweizer, die zumal im Lande leben und nicht in auswärtigen Kriegsdiensten wirklich stehen, ziemlich jung verheirathen.

Man hat auch da Compagnien von Canonierern, Bombardierern, Jägern, Schmieden und Zimmerleuten zum schweren Geschütz, und insonderheit vortreffliche Wegweiser, die eine völlige Kenntniß der Wege besitzen.

Die jungen Leute im Lande werden insonderheit fleißig durch die Schwärme von ältern Soldaten geübt, die alle drey Jahr aus den Diensten ausländischer Fürsten wieder

nach Hause kommen; und mit Hülfe dieser schon geübten Krieger kann die Regierung binnen sehr weniger Zeit eine vollkommen wohl disciplinirte Armee beysammen haben.

Von je her sind die Schweizer für tapfre, starke Männer, und für solche getreue Leute gehalten worden, daß die Fürsten, wenn sie einmal Schweizer in Sold nehmen, nicht das geringste Bedenken tragen, sie zu ihrer persönlichen Leib-Wache zu brauchen. So bereit aber die Schweizer sind, sich für die Fürsten, in deren Solde sie stehen, herum zu schlagen; eben so eifrig sind sie auch dafür wiederum, ihren Sold zu fodern: und bleibt man ihnen diesen schuldig; so verlassen sie ohne Umstände den Dienst, und gehen nach ihrem Vaterlande zurücke. Daher kömmt denn das bekannte Sprüchwort: „wo kein Geld „ist, dient kein Schweizer" *).

Wenn manche Leute in den Gedanken stehen, da die Schweizer auf solche Weise für Geld in ausländische Dienste giengen, könnten sie weder einen recht entschloßnen Muth zu Ertragung der Widerwärtigkeiten,

*) Point d'argent, point de Suisse.

die der Krieg mit sich bringt, noch eine recht standhafte Zuneigung zu der Sache, für die sie fechten sollen, mit ins Treffen bringen — so bedenken sie gar nicht, daß bey den Schweizer-Tractaten, (die freylich ein ganz ander Ding sind, als die Subsidien-Tractaten zwischen souveränen Fürsten, von denen der eine die Subsidien-Gelder giebt, für welches der andre seine Unterthanen stellt, ohne diese zu fragen, ob sie im Dienste des fremden Fürsten fechten und sterben, oder sich zu Krüpeln schießen und hauen lassen wollen, oder nicht,) jedweder einzelne Mann für seinen Theil dem Bunde beytritt, der ihn an den Dienst einer auswärtigen Macht verknüpft; daß also jeder schweizerische Soldat ganz freywillig den Dienst seiner Armee und seines Gewehres verkauft; daß er sich dadurch dem Volke, welches er vertheidigen soll, gleichsam einverleibt; und daß eben die Freyheit, welche bey Schließung des Bundes den Vorsitz führt, alles, was einen solchen Bund, ohne Freyheit des Dienstmannes, verhaßt und ungerecht machen würde, veredelt und rechtfertigt. Daher sieht man sie denn auch, ohne ein Aergerniß daran zu nehmen, als Bundesgenossen in Kriegen, wo sie für sich selbst nicht den geringsten

ringsten Anspruch machen, zu Felde ziehen, und unter dem Titel von Hülfsvölkern entweder ihr eigen Blut, oder auch das Blut einer Nation, wider die sie keinen Haß haben, vergießen. So wenig sie geneigt sind, Krieg für sich selbst zu führen, um vielleicht Eroberungen zu machen, (woran den weisen Helvetiern gar nichts gelegen ist,) widmen sie sich dazu, ihn zum Besten Andrer zu führen; und ohne sich bey den blutigen Zänkereyen, die sie ausmachen helfen sollen, weiter um etwas zu bekümmern, als um den Sold, welchen ihnen derjenige bietet, der den Krieg unternommen hat, greifen sie auf den ersten Wink von der Macht, von der sie besoldet werden, zum Gewehr. Ueberdieß wissen sie auch, daß schon vor ihrem Ausmarsch eine Art von Brüderschaft mit dem Volke, dem sie beystehn sollen, geschlossen worden ist; daß ihre Regimenter bereits unter der Anzahl der National-Mannschaft mit begriffen sind; und daß der Beystand, den sie leisten, in gleichem Fall auch wiederum ihrem Vaterlande geleistet werden muß.

Was könnte man auch wohl in einem Lande, das dem Handel gar nicht sonderlich

günstig ist, und dessen Boden kaum so viel hervorbringt, daß die zahlreichen Bewohner desselben ihren Unterhalt davon haben können; was könnte man da wohl, sag' ich, beßres thun, als daß man denen, die einen natürlichen Hang zum Kriegsdienst haben, verstattet, in die Dienste ausländischer Fürsten zu gehn, und sich darinnen eine Erfahrung zu erwerben, die ihren Mitbürgern über kurz oder lang nützlich werden kann?

Die Schweiz hat wenig Festungen. Nur die Städte Genf, Solothurn, Zürich, Bern und Basel sind befestiget; auch ist Aarburg eine gute Bergfestung. Besser aber, als alles, dienen zur Befestigung des ganzen Schweizer-Bundes und der eidgenoßischen Lande die Lage dieser Lande selbst, die gute Regierung derselben, die ungezweifelte Tapferkeit der Einwohner, und deren außerordentlich große Liebe zur Freyheit. Wer bey fremden Mächten freywillig in Kriegsdienste, und zwar unter anständigen Bedingungen geht, der verkauft damit noch nicht sein Blut, sondern er entzieht sich der Weichlichkeit und dem Müßiggang, um die Lehrjahre bey einem Handwerk auszustehn, welches dereinst denen,

die es treiben, nöthig werden, und ihnen selber zur Schutzwehr gegen Unterdrückung dienen kann. Sollte die Schweiz jemals von einem auswärtigen Fürsten angefallen werden, und dann Mangel an Officieren und gemeinen Soldaten leiden; wie würde sie wohl einen Feind, der dann vor ihren Einwohnern den Vorzug hätte, welchen die Erfahrung gewährt, zurückeschlagen können?

Bey den Schweizern unterscheidet man insgemein drey verschiedne Classen von Bürgern, die Bauern, den Adel, und die Bürgerschaft. Die erstern sind ehrliche, handfeste und arbeitsame Leute, welche die Noth lehrt, vortreffliche Ackerleute zu werden, und aus den unfruchtbarsten Ländereyen den größten möglichen Ertrag zu ziehen. Viele von ihnen sind durch ihre unermüdete Arbeitsamkeit reich worden; und sie leben sammt und sonders in einem Stande der Freyheit, über den sie sehr eifrig halten. In den aristokratischen Cantonen sind sie ihren Beherrschern treulich ergeben; sie werden aber auch von denselben mit dem größten Glimpfe behandelt: und man hat sie dermaaßen gewöhnet, nur ganz geringe Steuern zu entrichten, daß es gefährlich seyn

würde, wenn man ihnen neue oder schwerere auflegen wollte. Diejenigen nun von ihnen, die das Soldaten-Handwerk ergreifen, sind eben so geduldig und eben so abgehärtet zur Strapaze, als kühn im Treffen und folgsam gegen die Kriegszucht.

Der Edelmanns-Stand giebt in der Schweiz kein Recht zur Regierung des Staats; und ordentlicher Weise sind diejenigen, die diesen, in Helvetien wenig oder nichts geltenden Vorzug besitzen, keinesweges die reichsten Leute von der Nation: eben deßwegen können sie sich auch meisten Theiles nicht wohl anders helfen, als daß sie in ausländischen Diensten ihr Glück zu machen suchen. Die Furcht, ihren Stand herunter zu setzen, hält sie in den katholischen Cantonen ab, sich mit dem Handel zu beschäfftigen, und in den protestantischen Cantonen, in den geistlichen Stand zu treten: denn in Helvetien stehen die Edelleute so wohl, wie in ganz Deutschland, steif und fest in den Gedanken, es schickte sich nicht für einen Edelmann, daß er einen Prediger abgäbe.

Was nun den Bürgerstand anlangt; so läßt sich derselbe in drey besondre Classen ab-

theilen, nämlich in Kauf- und Handwerks-Leute, in Rechtsgelehrte, und in Kriegsleute. Die erstern hält man in der ganzen Schweiz für stolz und träge, so wohl weil sie vorzüglich zur Regierung zugelassen werden, als auch weil sie das Recht haben, denen, die nicht Bürger sind, die Treibung irgend eines Handwerkes an ihrem Orte zu verwehren. Hieraus aber entstehen natürlicher Weise zwo unangenehme Folgen: die eine, daß die Handwerksleute schlechte Arbeiter sind; und die andre, daß alle Arbeiten und Waaren sehr theuer bezahlet werden.

Wenn man die Cantone Zürich, Schafhausen und Basel ausnimmt; so wird man in der ganzen Schweiz wenig große Negocianten finden. Die Lage dieses Landes mitten in Gebirgen, die Entlegenheit desselben von der See, die natürliche Unfruchtbarkeit seines Bodens, die wenige Industrie seiner Bewohner, das alles verspricht gleich auf den ersten Anblick keinen gar blühenden Handel. Das Vieh, das in den Schweizer-Thälern weidet, macht beynahe den wichtigsten, wo nicht den einzigen wichtigen Handels-Artikel der Schweizer aus.

Die

Die Einwohner senden nach Frankreich, nach Savoyen, nach dem Mailändischen und andern Ländern in der Lombardey, eine ziemlich große Menge Remonte-Pferde für die Reiterey. Die Schweizer-Käse sind in ganz Europa berühmt. Auch treiben die Städte St. Gallen und Bern einigen Handel mit Leinwand *). Zürich ist wegen

*) Dieser Handel ist wohl wichtiger, als dem Herrn Abte Delaporte bekannt seyn mochte. In Schweiz wird überhaupt viel Garn von Hanf und Flachs, und zwar von verschiedner Feinigkeit, gesponnen, und zu mancherley Leinwand verwebet. Man nennt die Leinwand, die aus Helvetien kömmt, außerhalb Landes insgemein St. Galler-Leinwand, bloß weil die ältesten Leinwebereyen in der Stadt St. Gallen gewesen sind; aber in der That wird doch ein sehr großer Theil davon im Emmenthal und im Solothurner Gebiete gewebt, obwohl meistentheils aus Hanf und Flachs, die nicht in Helvetien, sondern im Elsaß und andern Orten gewachsen sind. Es wird auch Glanzleinwand von grober, mittler und feiner Art gemacht. Zwirn-Spitzen werden von verschiedner Feinigkeit geklöppelt; es werden auch Zwirn-Band und Zwirn-Strümpfe verfertiget. Zu den Leinwand-Manufacturen gehören ferner die Barchente, Cotelines,

wegen seiner Crepon = Manufactur bekannt. Basel und Schafhausen, die an den Grän=

nes, Limoges und Trieges. Vornehmlich sind Nesseltuch und Cattun zu bemerken, wozu das baumwollene Garn häufig im Lande gesponnen wird. Wir erhalten auch aus der Schweiz vortreffliche baumwollene Hals= oder Schnupf= Tücher, (die nach ostindischer Art gemacht sind,) und baumwollene Strümpfe und Handschuhe. Man spinnt in der Schweiz Floret=Seide und maschinirte oder Organsin=Seide, und webt halbseidne und ganzseidne Zeuge, zum Theil mit Gold und Silber durchwirkt; ganz= und halb=seidne Schnupftücher, Strümpfe, Band und Sammete. Aus der Schweiz kommen auch wollene Droguets, Decken, Kalmank, Attlasse, Damaste, Kamelotte, Flanelle, Ratine und gemeine, wie auch gemengte Zeuge von Schaaf= und Baum=Wolle, oder von wollenen und flächsernen oder Hanf=Garne, wollene Strümpfe und Handschuhe, u. s. f. Der Bleichen bey Biel hat der Verf. selbst schon gedacht; es giebt aber auch Schön=Färbereyen und Cattun=Druckereyen, die besonders in den reformirten Cantonen einen wichtigen Handelszweig ausmachen. Die Schweiz liefert ferner feine, mittlere und grobe Hüte. Das schöne weiße Druckpapier aus der Schweiz kennt man aus den Büchern, die da gedruckt werden; und das vortreffliche dicke und weiche Schreib=

Gränzen des deutschen Reiches liegen, sind beträchtliche Niederlagen für Frankreich, Deutschland und Italien. Genf steht wegen der Industrie seiner Handwerksleute und Künstler in großem und verdienten Ruf; es befinden sich auch daselbst große Wechsler, die

Schreibpapier wird allenthalben zu den schönsten Abdrücken von Kupferstichen gesucht und theuer bezahlet. Leder zu mancherley Gebrauch, und auf mancherley Art zugerichtet, darunter aber besonders das Neuenburger Sämische Leder aus Gems- und andern Häuten, imgleichen das Kalbleder aus der Schweiz, sind bekannt genug. Aus Neuenburg kommen auch gute lederne Handschuhe. Man macht aus Horn Kämme, Knöpfe und andere Dinge. Man verfertigt auch unächtes Porzellan. Man zerschneidet und polirt die einheimischen Marmor-Arten. Ja, man hat so gar Gold- und Silber-Manufacturen, welche allerley Treßen, Spitzen u. d. gl. liefern. Besonders findet man zu Basel geschickte Goldschläger. Es giebt da Eisen-Fabriken; man kennt auch die Gürtler- und Rothgießer-Arbeiten, die Buchdrucker-Schriften aus der Schweiz, die sehr saubern und guten Taschen- und andre Uhren, und verschiedne Galanterie-Arbeiten aus der Schweiz, die überall im Handel gangbar sind. U.

die mit den größten Handelsplätzen in Europa beständig im Verkehr und Briefwechsel stehen. Ueberhaupt aber ist der Handel der Schweizer, ob er gleich überaus eingeschränkt ist, doch für dieses vernünftige, weise, und aller Art von Luxus abgeneigte Volk hinreichend, selbiges für die Unfruchtbarkeit des Bodens, der, wie gedacht, kaum die nöthigen Bedürfnisse des Lebens hergiebt, zu entschädigen.

Wenn sich junge Schweizer auf das Studium der Gesetze und Rechte legen; so thun sie es guten Theils hauptsächlich in der Hoffnung, zu Ehren-Aemtern bey der Republik zu gelangen, und besonders eine einträgliche Landvogts-Stelle zu bekommen: und auf diesem Wege machen denn auch hin und wieder manche ihr Glück und erwerben sich Vermögen.

Kriegsleute nennt man diejenigen, die unter ausländischen Armeen gedient haben. Man hat sie in der Schweiz lange Zeit hindurch als die angesehenste von allen drey Bürger Classen betrachtet; und zwar nicht allein, weil sie von je her immer die gesittetsten Einwohner waren, sondern auch weil damals überhaupt das Kriegs-Handwerk für die vornehmste Profeßion gehalten ward: heute zu Tage hin-

gegen

gegen wird wenigstens eben so viel, wo nicht noch mehr, aus den Gesetzeskundigen gemacht, die denn auch bestimmet sind, die ersten Plätze im Rathe der Nation einzunehmen.

Die dreyzehn Cantone machen, wenn man sie aus einem einzigen Gesichts-Puncte betrachtet, zusammen einen und eben denselben Staats-Körper aus, der sich zu Behauptung gemeinsamer Freyheit vereiniget hat; aber es hat doch jedweder Canton seine besondre Regierung und Verfassung für sich, nebst gewissen Dispositionen, welche die ganze Eidgenossenschaft zusammen angehen.

Die meisten, und alle wichtigen, gemeinen eidgenoßischen Geschäffte werden auf Zusammenkünften, durch Gesandte der eidgenoßischen Städte und Orte, verhandelt. Man nennt solche Zusammenkünfte gemeiniglich Tagesatzungen, Tageleistungen oder Conferenzen; so wie diejenigen, die gewöhnlicher Maaßen alle Jahre zur Abnahme der Rechnung von den Landvogteyen, welche einigen Städten und Orten in Gemeinschaft gehören, angeordnet sind, Jahrrechnungen heißen. Dergleichen Tagesatzungen werden von

von der Stadt Zürich, (welcher die vier Orte, Uri, Schweiz, Unterwalden und Lucern, nachdem jener Canton im J. 1352 das Bündniß mit ihnen beschworen hatte, den Rang und Vorsitz überlassen haben, den sie auch bis auf heutigen Tag behalten hat,) nach Beschaffenheit der Sachen, und je nachdem wichtige Geschäffte vorfallen, oder auf Begehren einer einzelnen Stadt oder eines einzelnen Ortes, auch wohl einer fremden Gesandtschaft, auf einen gewissen Tag, und nach einem gelegnen Ort durch einen Circular-Brief ausgeschrieben und angesetzt, in welchem die Gründe zur Zusammenberufung der Eidgenossenschaft vorgetragen, und die Städte und Orte ersuchet werden, ihren Gesandten wegen der Sachen, worüber die Unterhandlungen gepflogen werden sollen, die nöthigen Befehle und Aufträge zu thun.

Zu solchen Zusammenkünften werden denn gewöhnlicher Maaßen von jeder der dreyzehn Städte und Orte zween Gesandte geschickt, wo fern nicht in dem Ausschreiben ausdrücklich gesagt worden ist, daß die Tagesatzung nur durch Einen Gesandten besuchet werden möchte. Auf die Jahrrechnungs-Tagesatzung

kommen zwar vom Canton Unterwalden jedes mal drey Gesandte; es wohnen aber doch nur zween davon den Regierungs-Geschäfften bey. Von den so genannten zugewandten Orten haben der Abt zu St. Gallen, und die Stadt dieses Namens, wie auch die Stadt Biel, den Beysitz bey diesen Zusammenkünften; und von jedem Theil erscheint ein Gesandter, dergleichen aber die Stadt Biel nicht eher schickt, als wenn sie entweder eigne Angelegenheiten hat, oder von den reformirten Cantonen besonders eingeladen worden ist.

Der erste Gesandte der Stadt Zürich bestimmt die Zeit der Zusammenkunft auf dem Rathhause des Ortes, wo dieselbe gehalten wird. Die Gesandten sitzen in folgender Ordnung: Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Abt zu St. Gallen, Stadt St. Gallen, und Stadt Biel. In der ersten Zusammenkunft legt jedes mal der erste Gesandte von jedem Canton den eidgenoßischen Gruß stehend ab, welcher in einer Versicherung fortwährender eidge-

genoßischen Freundschaft und willigen Dienstfertigkeit im Namen der hohen Obrigkeit der Gesandten besteht. Hierauf eröffnet der erste Gesandte von **Zürich** bey allen Zusammenkünften die Materie der Unterhandlungen, worauf alsdann der Gesandte jedes Ortes in seiner Ordnung vorträgt, was ihm seine hohe Obrigkeit darüber aufgetragen hat. Die Umfrage an die Gesandten von jedem Canton oder Orte geschieht insgemein von dem Landvogt, in dessen Landvogtey die Zusammenkunft gehalten wird. Es wird auch dem Landvogt in Geschäfften, welche der Mehrheit der Stimmen unterworfen sind, der Ausschlag, so bald Gleichheit der Stimmen vorhanden ist, überlassen; wie er denn die Schreiben der Gesandten, und die Urthelssprüche auf der Jahrrechnung mit seinem Siegel versiegelt. Das Protokoll wird seit dem Jahr 1712 von zween Protokollisten geführt, einem evangelischen und einem katholischen; jener ist der erste Raths-Substitut des Standes **Zürich**, und dieser der Landschreiber in der Landgrafschaft **Thurgau**. Beide zusammen bringen am Ende die Unterhandlungen in einen so genannten **Abschied**, fügen die ungleichen Meynungen jeder Stadt und jedes Ortes bey, lesen

so dann ihren Entwurf den Gesandten vor, und übersenden den Abschied, wann er genehmiget ist, jeder Stadt und jedem Ort in Abschrift.

Ich sagte oben, die Gesandten von Zürich hätten in den Tagesatzungen der Eidgenossenschaft nicht nur den Vortrag, sondern auch zugleich den Vorsitz. Dieses geschieht jedes mal, wenn die Tagesatzungen, wie gewöhnlich, zu Baden, zu Frauenfeld, oder auch an einem andern Orte, der den Cantonen gemeinschaftlich zugehört, gehalten werden. Wird hingegen eine solche Zusammenkunft oder Tagesatzung in einer Hauptstadt oder einem Flecken eines der dreyzehn eigentlichen Cantone gehalten; so thun die Gesandten desselben Cantons den Vortrag, und haben den Vorsitz in den Versammlungen: dann führt auch die Kanzley eines solchen Cantons die Feder in Gemeinschaft mit einem Protokollisten der andern Religion.

Auf solchen gemeinen eidgenoßischen Tagesatzungen werden die Gesandten auswärtiger Mächte angehöret; Berathschlagungen über die Antworten, die ihnen zu ertheilen sind, angestellt; eidgenoßische Gesandte an auswär-

tige

tige Mächte, oder Repräsentanten der Eidgenossenschaft nach den Gränzstädten abgeordnet, und die Instructionen, die ihnen mitzugeben sind, abgefaßt. Auch werden auf denselben neue Allianzen, so wie Krieg und Friede, beschlossen.

Die Gesandten der Krone **Frankreich** an die helvetische Eidgenossenschaft haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu **Solothurn**, und haben einige male Schwierigkeiten gemacht, ihre Audienz bey der Tagesatzung zu nehmen, worüber es Zwistigkeiten zwischen beiden Mächten gegeben hat, die jedoch wieder beygelegt worden sind.

Bevor die Kirchenspaltung, zu welcher **Luther** den ersten Anlaß gegeben hatte, eine Trennung unter der Eidgenossenschaft in Glaubenssachen nach sich gezogen hat, sah man auf den gemeinen Tagesatzuugen die vollkommenste Einmüthigkeit herrschen: allein das verschiedne Religions-Interesse hat darinnen eine große Veränderung gemacht; das wechselseitige Zutrauen zwischen den protestantischen und den katholischen Cantonen ist gewichen, und der Partey-Geist hat seitdem die Stelle der vormaligen Einigkeit und Eintracht

eingenommen. Daher denn die Feindschaften, die Mißgunst, und die Widersetzlichkeit in vielen Absichten und Anschlägen der einen Partey gegen die andre. Eben daher rühren auch die besondern Zusammenkünfte, die die Städte und Orte von Einer Religion für sich anstellen, und die man ebenfalls Tagesatzungen und Conferenzen nennt. So kommen die protestantischen Städte und Orte meisten Theils in der Stadt Arau, die katholischen hingegen in der Stadt Lucern, zu Brunnen, oder auch an einem noch andern Orte zusammen. Auf diesen besondern Tagesatzungen werden die Geschäffte eben so behandelt, wie auf den gemeinen Tagesatzungen; und die Gesandten desjenigen Standes, in dessen Gebiete dergleichen Tagesatzung gehalten wird, führen dabey den Vorsitz; ausgenommen daß, wenn solche Tagesatzungen nicht in einer Hauptstadt oder in einem Flecken der dreyzehn eigentlichen Cantone gehalten werden, bey den protestantischen Conferenzen die Gesandten der Stadt Zürich, und bey den katholischen die Gesandten der Stadt Lucern den Vorsitz führen — wie sie denn nicht nur in der Regel von eben diesen Städten ausgeschrieben,

son-

sondern auch dabey die Protokollisten aus denselben gebrauchet werden.

Ueberhaupt sagt man, die gemeinen Tagesatzungen der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft würden heute zu Tage nur noch gehalten, um einen Anschein von Einigkeit beyzubehalten, und stellten im Grunde weiter nichts mehr vor, als ein Schattenbild der Eidgenossenschaft.

Ulrich (oder **Huldrich**) **Zwinglin**, war zu **Wildenhausen** in der **Schweiz** gegen Ausgang des funfzehnten Jahrhundertes (am Neujahrstage 1487) zur Welt gekommen, und machte nachmals die ersten Gedanken von Reformation in seinem Vaterlande rege. Er studirte, als ein Knabe, anfänglich zu **Bern**, und setzte hernach, als Jüngling, seine Studien zu **Wien**, zu **Rom** und zu **Basel** fort, an welchem letztern Ort er die Magister Würde annahm, und seitdem unterschiedliche Pfarreyen verwaltete *), bis er endlich

*) Er war erst Rector an der St. Martinsschule zu Basel, und ward, als Rector, im Jahr 1506, Magister. Im Jahr 1612 zog er als Feld-Prediger bey der Mannschaft des Cantons

lich im J. 1519 Pfarrer in Zürich wurde, wo er nachmals ein neues Gymnasium errichtete. Gerade um diese Zeit ließ der Pabst **Leo der Zehnte** in Deutschland die Ablaß-Predigten durch die Dominicaner, und in der Schweiz durch einen Franciscaner aus dem Mailändischen thun. Unsern **Zwinglin** verdroß es, daß man nicht ihm und seines Gleichen bey diesem Geschäffte den Vorzug und Auftrag gegeben hatte **). Er fieng also an, den Schleyer, der bisher einige abergläubische Gebräuche der Römischen Kirche bedecket hatte, zu zerreißen, und griff unter dem Vorwande, die Mißbräuche nach **Luthers** Beyspiel abzuschaffen, die Ablaß-Bullen und Ablaß-Briefe selbst, und mit diesen zugleich die Gewalt und das Ansehen des Pabstes, die Anrufung der Hei-

tons Glarus, in den Mayländischen Krieg, und ward hernach im Jahr 1516 Pfarrer zu Einsiedlen, wo er den griechischen Original-Text der Briefe Pauli abschrieb, und sich dadurch diesen Text ins Gedächtniß schrieb. U.

**) Die Mönche und andre katholische Scribenten haben auch Luthers Reformation von gleicher eitler Ursach herleiten wollen; man weis aber schon, was von solchem Vorgeben zu halten sey. U.

Heiligen, das Meß-Opfer, die Fasten, die Kloster-Gelübde, das ehelose Leben der Priester, die Enthaltung von Fleischspeisen, u. s. f. an. Was aber den Grund der Lehre beider Reformatoren, **Luthers** und **Zwinglins**, gänzlich veränderte, war, daß **Zwinglin** alles der freyen Wahl, und gar nichts der Gnade zuschrieb, und dabey noch obendrein behauptete, **Sokrates**, **Cato**, **Seneca**, **Scipio**, ja so gar **Herkules** und andre Helden und tugendhafte Leute aus dem Heidenthume, wären durch ihre edlen Thaten so gut, wie die besten Christen durch ihren Glauben, in den Himmel gekommen. **Luther** räumte die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im heiligen Abendmahl ein; **Zwinglin** hingegen erkannte in diesem heiligen Sacramente weiter nichts, als Brod und Wein: und es hat also diese kätzerische Lehre ihren Ursprung lediglich aus der **Schweiz** her; wie denn **Zwinglin** zuerst am 13ten April 1525 das heilige Abendmahl auf die Weise hielt, wie es noch dermalen in der Schweiz gehalten wird.

Nun regte sich zwar anfänglich die sämmtliche (katholische) Clerisey in **Helvetien** wider die Neuheit dieser Lehrsätze; allein Zwing-

lin hatte schon an gar zu vielen Orten die Obrigkeiten auf seiner Seite. Der Magistrat zu **Zürich** schrieb auch gar bald eine Tagesatzung aus, um Conferenzen über diese Materien anzustellen. Hierbey kam es denn, wie gewöhnlich, zum Stimmen durch Umfrage; und so mit fielen die mehresten Stimmen für die Reformation aus. Das Volk wartete mittlerweile haufenweise vor dem Rathhause auf den Ausspruch, bis der Rathsschreiber aus der Seßion herauskam, und öffentlich bekannt machte, daß **Zwinglin** seine Sache gewonnen hätte. Von Stund an trat das Volk der Religion seines Magistrates bey, und es ward auch diese Religions-Verbesserung noch nachher auf mehrern Tagesatzungen bestätiget. So nach schafften die Obrigkeiten allmählich die Messe, sammt allen übrigen Gebräuchen der Römischen Kirche, völlig ab. Die Klöster wurden offen gelassen; die Mönche brachen ihre Gelübde; die Pfarrer verheiratheten sich, und **Zwinglin** selbst heirathete eine reiche Wittwe.

Das war die erste Wirkung, welche die Reformation dieses Kätzereystifters (oder Reformators, wie ihn seine Jünger nennen,) im

Can-

Canton Zürich nach sich zog. Unterdessen schien er doch in keiner geringen Verlegenheit zu seyn, wie er seine Meynung vom heiligen Abendmahle mit den Worten Christi, **das ist mein Leib**, vereinigen sollte. Zu der Zeit, da er am meisten mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen hatte, verfiel er einstmals in einen Traum, worinnen es ihn dünkte, daß er sich mit dem Rathsschreiber zu **Zürich** stritte, der ihm wegen der nur erwähnten Worte in der Einsetzung des Sacramentes nachdrücklich zu Leibe gienge. Indem sich nun **Zwinglin** eben in der größten Unruhe darüber befand, sah er auf einmal, wie man sagt, ein Gespenst erscheinen, welches ihn mit den Worten anredete: „einfältiger Mann, hast du nicht Verstand genug, zu antworten, was im andern Buche Mosis geschrieben steht, **das Lamm ist das Passah**; welches weiter nichts heißt, als es ist das Zeichen davon“? Diese Antwort, die ihm das Gespenst eingab, war für ihn ein Triumph; und von der Zeit an hatte **Zwinglin** über das heilige Abendmahl keine Bedenklichkeit mehr. Er lehrte nunmehr öffentlich und ungescheut, das Brod und der Wein im heiligen Abendmahle wären nur Bilder vom Leib und Blute Jesu Christi;

und er fand auch hernach in der heiligen Schrift andre Stellen, die nach seinen Gedanken zur Bestätigung seiner Meynung dienten. Von Stund an breitete sich seine Erklärung in der Schweiz, in Deutschland, in Pohlen, in Frankreich, und in den Niederlanden aus, wo sie auch hernach den Anlaß zu Entstehung der Sacramentirer-Secte gab.

Ueberhaupt rühmte sich Zwinglin selbst in seinen Schriften, er habe schon im J. 1516, und mithin noch eher, als Luther, angefangen, eine reinere evangelische Lehre zu predigen, als man vor seinen Zeiten in vielen Jahrhunderten von der Kanzel gehöret hätte. Er wohnte auch nachher (im J. 1528) dem Religions-Gespräche zu Bern, und im folgenden Jahre (1529) dem berufnen Colloquium zu Marpurg bey, welches man angestellt hatte, um, wo möglich, eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten zu stiften, und besonders den streitigen Lehr-Punct von der reellen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl abzuthun; aber es kam keine Vereinigung zu Stande, weil beide Hauptstreiter, Luther und Zwinglin, zu heftig und hartnäckig

wa-

waren, und keiner von beiden nachgeben wollte.

Die Mönche sollen ihm zum öftern nach dem Leben getrachtet haben, aber ohne Nuzzen; denn, sagt man, der Rath zu Zürich habe eben deßwegen Zwinglin's Wohnung alle Nächte von einem besondern Wächter bewachen lassen. Dieser Mann war in allen Stücken zum Uebertreiben geneigt. So wollte er, z. E. alles Singen, und besonders alles Orgelschlagen in den Kirchen abgeschafft wissen, welches aber seinen Jüngern selbst nicht gefallen hat, und daher nie zu Stande gekommen ist. Um indessen zu zeigen, wie ungereimt es sey, Gebethe vor Gott abzusingen, sang er vor dem Rathe zu Basel die Supplik, worinnen er um Abschaffung des Kirchen-Gesanges anhielt, von Wort zu Wort ab.

Indessen blieben doch troz des Eifers dieses Mannes unterschiedliche Cantone von der Eidgenossenschaft unveränderlich der Römischen Kirche zugethan; und es kam endlich gar dahin, daß beide Religions-Parteyen zum Gewehr gegen einander griffen, um die Wahrheit ihrer Meynungen mit dem Degen auszumachen. Zwinglin strengte indessen alle

seine

seine Kräfte an, und that wirklich, was ihm nur möglich war, das Feuer, welches er angezündet hatte, zu ersticken. Denn er sah wohl ein, daß er, als Patriarch seiner Secte und als Ober-Pfarrer zu Zürich, selbst genöthigt seyn würde, die Waffen zu ergreifen; und er zweifelte auch keinen Augenblick, daß er im Handgemenge bleiben würde. Ein Komet, der sich um selbige Zeit sehn ließ, bestärkte ihn vollends in dieser Vermuthung; er klagte darüber jämmerlich, und prophezeyte den Zürichern die größten Unglücksfälle. Aller dieser Klagen ungeachtet aber wurde der Krieg dennoch beschlossen. **Zwinglin** zog also am 11ten October 1531 mit einer Armee von zwanzig tausend Mann zu Felde, wovon der größte Theil mit dem Degen in der Faust starb; und er selbst blieb unter den Todten auf der Wahlstatt liegen. Die Katholiken schnitten nach der Schlacht seinen Leichnam in Stücken, und verbrannten ihn, indeß seine Partey sein Andenken, als das Andenken eines Märtyrers, ehrte.

Endlich nach noch vielen andern Gefechten mehr machten die Cantone wieder Frieden mit einander, und zwar auf die Bedingung, daß ein jeder bey der Ausübung seiner Religion

frey

frey und ungestört gelassen werden sollte. Nachher aber, da die Zwinglianer einen Bund mit der Republik **Genf** gemacht haben, sind sie Calvinisten geworden, oder gehen doch seitdem nur noch sehr wenig von den Anhängern **Calvins** ab.

Zwinglin war indessen weder ein ausnehmend gelehrter Mann, noch ein sonderlich großer Theologus, weder ein scharfsinniger Philosoph, noch ein vorzüglicher Litterator. Er hatte freylich einen richtigen, aber doch nicht eben gar weit sehenden Verstand; er trug seine Gedanken in ziemlicher Ordnung vor, war aber, wenn man ihn nach seinen hinterlassenen Schriften beurtheilen darf, (die man zu **Zürich** in vier Folianten (1581) zusammengedruckt hat,) nichts weniger als ein tiefsinniger Denker.

Man will sagen, der Religions-Unterschied in der **Schweiz** habe die protestantischen Cantone nach Proportion viel reicher gemacht, als es die katholischen wären und jemals werden könnten: denn jene genössen seit der Reformation die Kirchen-Güther, deren sie sich bemeistert hätten; da hingegen bey diesen die Geistlichkeit und die Mönche nicht einmal

mal den öffentlichen Abgaben unterworfen wären. Allein die wichtigste Ursache von diesem, in die Augen fallenden Unterschied ist wohl, daß überhaupt die Landschaften, die von den Reformirten bewohnet werden, besser zum Handel belegen sind, und viele französische reformirte Flüchtlinge daselbst ihre Manufacturen angelegt haben.

Um die Eintracht zwischen der ganzen Eidgenossenschaft zu unterhalten, sind die Schweizer, wie ich bereits erinnert habe, mit einander darüber einig geworden, daß sich jedweder Einwohner frey und ungestört zu dem Gottesdienste, wozu er sich bekennt, sollte halten können; wer aber von den Protestanten die römisch-katholische Meynung annähme, sollte verbunden seyn, sich in ein katholisches Land zu begeben; und wenn sich ein Katholik zur protestantischen Lehre wendete, sollte er ebenfalls in einen protestantischen Canton ziehen. Zu der protestantischen Religion bekennen sich die vier Cantone **Zürich**, **Bern**, **Basel** und **Schafhausen**; zween andre, **Appenzell** und **Glarus**, werden gemischte Cantone genannt, weil sich von den Einwohnern derselben ein Theil zur reformirten,

und

und der andre zur katholischen Religion bekennt. In diesen beiden Cantonen haben die Katholiken, (die in allen übrigen sieben Cantonen ausschließlich ihre Religions-Uebung haben,) die Freyheit, Proceßionen zu halten, und das heilige Sacrament öffentlich zu tragen; aber sie dürfen doch auf den Güthern und Ländereyen ihrer protestantischen Mitbürger nicht laut singen.

Die Regierungs-Form der **Schweiz** ist in den einzelnen Staaten dieser Republik verschieden; nämlich theils monarchisch, theils aristokratisch, und theils demokratisch. Monarchisch regieren die deutschen Reichsfürsten, als der Bischof zu **Basel**, der Abt zu **St. Gallen**, und der Fürst von **Neufchatel** und **Vallengin**. Aristokratisch ist die Regierungs-Form in den Cantonen **Bern**, **Lucern** und **Freyburg**; und vermischt aus Aristokratie und Demokratie, (und zwar so, daß diese von jener überwogen wird,) in **Zürich**, **Basel**, **Solothurn**, **Schafhausen**, **St. Gallen** und **Biel**. Demokratisch ist sie theils in den sechs Cantonen **Uri**, **Schweiz**, **Unterwalden**, **Zug**, **Glarus** und **Appenzell**, theils auf eine unter-

schiedne Weise in den zugewandten Orten, dem **Bündner** und dem **Walliser**=Lande. Uebrigens ist jede Stadt und Ort, wie ich schon erinnert zu haben glaube, ein unabhängiger Staat, der also auch zu Hause seine eigne Regierungs=Form einrichtet und beliebige Verordnungen macht, ohne daß von einer andern eidgenoßischen Stadt oder Ort ihr darinnen Eintrag gethan werden kann.

Jeder solche Staat hat das uneingeschränkteste Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Obrigkeiten und Beamte zu bestellen, Streitigkeiten, die in seinem Gebiete vorfallen, in der höchsten Instanz abzuurtheln, Missethäter zu begnadigen, Münze zu prägen, Steuern auszuschreiben, zu adeln, Ausländer zu naturalisiren, uneheliche Kinder ehrlich zu machen, und Gesandte an auswärtige Mächte zu schicken. Kurz, jeder einzelne helvetische freye Staat genießt alle Gerechtsame und Privilegien regierender Fürsten. Da aber doch einer oder der andre Canton seine Unabhängigkeit mißbrauchen könnte; so sind sie sammt und sonders verbunden, sich nach einigen allgemeinen Verordnungen zu fügen, wozu besonders folgende Puncte gehören.

Wenn

Wenn sich zwischen zween Cantonen eine Zwistigkeit entspinnt, und es weigert sich einer davon, die Sache auf den Ausspruch der gemeinen Tagesatzung ankommen zu lassen; so erklären sich alle übrigen Cantone für den, der sich dem Richterspruche der Nation unterwirft. So bald ein Canton die Gerechtigkeit seiner Sache in einem Kriege wider seinen Nachbar dargethan hat; so gebeut das Gesetz, ihm beyzustehn: jedoch verbietet es auch zugleich, den Weg der Strenge eher einzuschlagen, als bis die Stimme und der Aufruf zum Vergleiche vergeblich befunden worden ist. In solchem Fall unterhalten und besolden alsdenn die Cantone, die dem einen zu Hülfe kommen, selber die Truppen, die sie brauchen: sollte aber der Krieg gar zu lange währen; so würde der Canton, zu dessen Bestem er geführt wird, schuldig seyn, die Kosten zu bestreiten.

Der sanfte Glimpf in der helvetischen Staats-Verwaltung macht, daß nicht nur die Bürger und Unterthanen dem Staat aufs eifrigste anhängen, sondern auch die Obrigkeiten von der Nation lieb und werth gehalten werden. Da nun immer ein großer Theil von diesen Bürgern und Einwohnern immer in

französischen Kriegsdiensten gestanden hat; so haben sich diese Leute dadurch an eine feine Lebensart gewöhnet, die man in andern Ländern nicht immer findet. Gleich jenen alten Römern, die bald aus dem Senat ins Lager giengen, bald aus dem Lager in den Senat kamen, legen sie ihre Lorbeern der Themis zu Füßen, und ergreifen die Waage und das Schwerdt der Gerechtigkeit; und ihre Redlichkeit erhebt sie eben so leicht zu den erhabensten Posten der Regierung, als ihnen ihre Tapferkeit die höchsten Stellen bey der Armee verschaffet hatte. So viel Geschmack man indessen hier zu Lande an der Gleichheit der Stände findet; so ist doch nichts gewisser, als daß die patricischen Geschlechter fast immer, zumal in den aristokratischen Cantonen, die Oberhand in der Staats-Verwaltung haben.

In diesen beglückten Gegenden ist man dermalen gar nicht mehr jenen unseligen Revolutionen, jenen blutigen Kriegen, jenen verderblichen Stürmen ausgesetzt, die noch immer so oft andern Völkern über den Häuptern schweben. Hier genießen die Schweizer auf der Höhe ihrer Hügel, wie auf einem Amphitheater, die süße Zufriedenheit, bey den Bal-

gereyen des ganzen übrigen Europa bloße Zuschauer abzugeben, und die Süßigkeiten des Friedens zu schmecken, ob man sie schon vordiesem, gleich unerschrocknen Adlern, hat über ihre Feinde herfallen, und, mit Blut und Wunden bedeckt, immer wieder aufs neue anrücken sehen.

Vermöge ihrer Lage ist die Schweiz am allerleichtesten im Stande, den Geschmack und die Kenntnisse der verschiedentlichen Nationen, die um sie her wohnen, in sich zu vereinigen. Gelehrsamkeit und Litteratur werden da keinesweges hintangesetzt; ja vielmehr werden alle Wissenschaften in diesem Lande mit dem glücklichsten Erfolge getrieben.

Newton und Leibnitz haben an den Bernoulli's, (Jakob, Johann und Niklas Bernoulli,) große und würdige Nebenbuhler gefunden.

Die Werenfelse, (Johann Jakob und Peter,) und Johann Peter Crousaz geben weder an Genie, noch an Gelehrsamkeit, den berühmtesten Schriftstellern etwas nach.

Ich bin nicht willens, Madame, in ältere Zeiten zurücke zu gehn, und Ihnen viel von

den Bauhin's, (Johann, Caspar, Hieronymus, und Johann Caspar,) zu Basel zu erzählen, denen die Kräuterkunde einen Theil ihres Wachsthumes zu danken hat. In dieser Wissenschaft ist Albrecht Haller von Bern ihr Nachfolger und Erbe; ein Mann, der auch noch außerdem ein vortrefflicher Dichter ist, und der überhaupt die Gaben des Genies mit den seltensten und nützlichen Kenntnissen zu verbinden weis.

De = Ceseaux, der Enkel des großen und berühmten Crousaz, kennt den Himmel mit seinen Gestirnen so gut, wie die erfahrensten Geographen die Erde kennen; er hat die beiden neuesten Kometen mit einer Genauigkeit und Scharfsicht beobachtet, und hat ihr Zusammentreffen mit einer Präcision und Richtigkeit bestimmet, über die sich andre Sternkundige verwundert haben.

Johann und Johann Georg Altmann von Bern, Ruschat und Bochat von Lausanne haben in den Finsternissen der National = Alterthümer ein helles Licht aufgesteckt.

Der Freyherr von Tieffenthal, Rathsherr zu Freyburg, hat in eben dieser Stadt

die erste und einzige allgemeine Geschichte der Helvetier, die noch jemals in französischer Sprache erschienen ist, drucken lassen; ein lehrreiches Werk, welches interessante Berichte enthält.

Der Baron von Zur-Lauben, Verfasser der Militär-Geschichten der Schweizer in Diensten Frankreichs, verdient ebenfalls eine ansehnliche Stelle unter den Geschichtschreibern seines Vaterlandes.

Von Salomo Geßnern, einem gebohrnen Züricher, und demjenigen deutschen Dichter, der bey uns in Frankreich den meisten Beyfall gefunden hat, habe ich Ihnen schon ehedem gesagt *). Nicht etwan, als ob er nicht auch gleich großen Beyfall bey andern Nationen gefunden hätte: er ist Maler der Natur, und Sänger der Menschenliebe; und Menschenliebe und Natur sind das Antheil aller Länder und aller Zeiten.

Man verwundert sich, daß die Schweizer, da sie doch vor Alters unter einerley Beherr-

*) Man sehe im XXVII. Theile dieser Reisen den 299sten Brief S. 184 f.

herrschern gestanden, und nun schon seit so langer Zeit einen Bund von Conföderirten ausgemacht haben, gleichwohl nicht überall einerley Sprache reden. Der größte Theil der Einwohner redet zwar die deutsche Sprache; und in dieser werden auch die Briefe und Schriften der Eidgenossen, imgleichen die gemeinen Angelegenheiten, Briefe und Schriften der Republiken **Graubündten** und **Wallis**, abgefaßt und ausgefertigt. In einem Theile der Stadt **Freyburg**, des **Berner**- und **Freyburger** Gebietes, besonders im Lande **Waadt** *), in der Stadt **Genf**, in den Zehnten **Syders** und **Sitten** im obern, und im ganzen untern **Wallis**, wie auch im Fürstenthume **Neuenburg** wird die französische Sprache gebrauchet, jedoch so, daß an den mehresten Orten ein so genanntes Patois gesprochen wird. In verschiednen Gerichten der **Graubündtner**-Republik wird Chur-Wälsch und Romanisch gesprochen, welches aber ebenfalls wiederum verschieden ist: denn im **Engadin** nähert es sich dem Lateinischen, und wird auch Ladinum genannt; im **Pregel** und **Pusclav** aber

*) Pais de Vaud.

aber ist es der italiänischen Sprache ziemlich ähnlich. Im Misoxer-Thal, im obern Grauen Bund, und in den Vogteyen Livenen, Bollenz, Riviera, Bellenz, Lauwis, Luggaris, Mendris und Mayenthal, imgleichem im Veltlin, Cläven und Worms wird die italiänische Sprache geredet, die jedoch an einem Orte mehr, als am andern, verdorben ist.

Woher kann diese Verschiedenheit wohl anders kommen, als von den Revolutionen, welche diese Völker erlitten, und von den mancherley Herren, unter denen sie nach und nach gestanden, und die ihnen allesammt ihre eigne Sprache beygebracht, oder doch die Landessprache verderbet haben?

Ich bin, u. s. w.

Bern, am 3ten September 1757.

Verzeichniß

der Materien, die in diesem Theile vorkommen.

Der 308. Brief.

Fortsetzung und Beschluß von den Rheinischen Kreisen.

Erzstift und Churfürstenthum Cöln, S. 3
Lage der Länder des Erzstiftes, eb. das.
Die Reichsstadt Cöln, 4
Deren Ursprung, 5
Deren Schicksale, 6
Streitige Gerichtsbarkeit zwischen dem Churfürsten und dem Magistrat der Stadt, eb. das.
Churfürstliches Residenz-Schloß zu Bonn, 8
Der Churfürst Gebhard von Truchseß nimmt sich eine Frau, und will die Landes-Religion reformiren, eb. das.

Fol-

Folgen dieses Unternehmens, S. 9
Der Churfürst wird abgesetzt und vertrieben, 10
Besatzung der Reichsstadt Cöln, 11
Cöln, das deutsche Rom, 12
Dasige Intoleranz, eb. das.
Dasige Kirchen und Reliquien, 13
Cölnisches Stadt-Regiment, 15
Dasiges Dom-Capitel, 16
Cölnische Universität, eb. das.
Cornelius Agrippa, aus Cöln gebürtig, 17
Dessen Charakter und Lebensgeschichte, 18
Kirchen-Versammlungen zu Cöln, 20
Das Erzstift und Churfürstenthum Trier, 21
Dessen Gränzen und Flüsse, 22
Lage und Alterthum der Stadt Trier, eb. das.
Geschichte dieser Stadt, 23
Deren ehemalige Reichs-Unmittelbarkeit, 24
Beschreibung dieser Stadt, 25
Dasiges Dom-Capitel, eb. das.
Abgaben der Einwohner, und Einkommen des Churfürsten, 26
Ehemalige Suffraganten dieses Erzbißthums, 27
Geschichte der alten Trevirer, 28
Das Herzogthum Zweybrücken, eb. das.

Be-

Beschreibung der Hauptstadt Zweybrük-
ken, S. 29
Charakter des (vorigen) Herzogs, eb. das.
Dessen Miß-Heirath, 30
Aehnliche Vermählung eines Herzogs
von Braunschweig, 31
Anmerkung über Miß-Heirathen deut-
scher Fürsten, 32
Trauung an die linke Hand, 33
Erb-Verbrüderungen im deutschen Rei-
che, 34
Die Pfalz am Rhein, 35
Geschichte der Schicksale dieses Landes, 36
Succeßion darinnen, 37
Eintheilung der Pfalz, 38
Sie wird von den Franzosen abgebrannt, 39
Die churfürstliche Residenz-Stadt
Mannheim, 40
Die Hauptstadt Heidelberg, 41
Deren unglückliche Schicksale, 42
Deren itziger Zustand, 43
Das churfürstliche Schloß daselbst, eb. das.
Das Heidelberger Faß, 44
Dasige Universität, 45
Heidelberger Fabriken und Brücke über
den Neckar, eb. das.
Vormalige Veste daselbst, 46

Die

Die Reichsstadt Speyer, S. 46
Deren ehemaliger Glanz, 47
Das Bißthum Speyer, 48
Unglückliche Schicksale der Stadt Speyer, eb. das.
Kirchen daselbst, 49
Politische Verhältnisse der Stadt, eb. das.
Geschichte derselben, 50
Wie vordiesem der Bischof der Stadt, und diese hinwiederum ihm huldigte, eb. das.
Reichstag zu Speyer, von dem die Protestanten ihren Namen bekommen, 51
Lage des bischöflichen Landes, 52
Einkommen des Bischofs, 53
Fürstbischöfliche Residenz Bruchsal, eb. das.
Der Abbé de Voisenon, gevollmächtiger Minister des Bischofs am französchen Hofe, 54
Litterarischer Charakter dieses Abbé, 55
Die Stadt und Reichs-Festung Philippsburg, 58
Deren abwechselnde Schicksale, 59
Zweymalige Belagerung derselben durch die Franzosen, 60

Der 309. Brief.

Das Franken = Land.

Beherrscher dieses Landes in ältern Zeiten, S. 63
Ehemalige Herzoge in Franken, 64
Herzoglich Ost = Fränkischer Titel des Fürst = Bischofes zu Würzburg, 65
Rang dieses Fürst = Bischofs auf Reichs- und Krais = Tagen, 66
Land = Gericht des Herzogthumes Franken, eb. das.
Geistliche und weltliche Collegien des Fürstenthumes Würzburg, 67
Einkommen und Kriegs = Staat desselben, 68
Erb = Aemter dieses Hochstiftes, eb. das.
Sonderbarer Gebrauch des dasigen Dom=Capituls bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, 69
Einführung der christlichen Lehre im Frankenlande, 70
Ursprung des Bißthumes Würzburg, 71
Lage der bischöflichen Residenz Würzburg, 72
Kirchsprengel des Bischofs, eb. das.
Beschreibung der Stadt Würzburg, 73

Ehe=

Ehemaliges Residenz-Schloß auf dem Frauenberg, S. 73
Der Fürst-Bischof Julius vertreibt die Protestanten, 74
Ob die Fürsten, welche die Reformation begünstigten, ihren eignen Vortheil verstanden haben, 75
Das Hochstift Eichstett, 76
Ursprung der Hauptstadt darinnen, 77
Die Willibalds-Burg, 78
Erb-Aemter des Bißthums Eichstett, eb. das.
Ober- und Pfleg-Aemter im Lande, 79
Geistliche Regierung desselben, eb. das.
Würde und Titel des Bischofs, eb. das.
Eichstettisches Dom-Capitul, 80
Kostbarkeiten der Eichstetter Kathedral-Kirche, eb. das.
Hochstift und Hauptstadt Bamberg, 81
Alte Geschichte der Stadt Bamberg, eb. das.
Ursprung des dasigen Bißthumes, 83
Erb-Aemter dieses Bißthumes, 84
Exemtion desselben, 85
Bambergisches Dom-Capitul, eb. das.
Ansehnliche Gebäude zu Bamberg, 86
Die Reichsstadt Nürnberg, 87
Das Burggrafthum Nürnberg, eb. das.
Nachrichten von diesem Burggrafthum, 88

Be-

Beschreibung der Stadt Nürnberg, S. 91
Ansehnliche Gebäude daselbst, 93
Dasige Reichs-Kleinodien, 94
Reliquien in einer Nürnberger Kirche, 95
Anmerkung über die Verehrung der Reliquien, 96
Herrschende Religion dieser Reichsstadt, 97
Regierungs-Form derselben, 98
Der Nürnbergische Rath, 100
Der Große Rath daselbst, eb. das.
Der Kleine Rath zu Nürnberg, 101
Industrie der dasigen Einwohner, eb. das.
Die Universität Altorf, 102
Albrecht Dürer, ein Künstler von Nürnberg, 103
Länder des Burggrafthums Nürnberg, 104
Markgräfliche Residenz-Stadt Bayreuth, 105

Der 310. Brief.

Schwaben.

Ursprung des Namens Schwaben, 106
Vormalige Einwohner des Schwabenlandes, 107
Dessen ehemalige Beherrscher, 108

Zu-

Zustand des Landes in ältern Zeiten, S. 109
Herzoge von Schwaben aus dem Hohenstaufischen Hause, 110
Untergang dieser Familie, 111
Itziger Zustand von Schwaben, 112
Welches die mehresten unmittelbaren Reichsstände in sich begreift, 113
Schwäbische Krais-Directoren, eb. das.
Schwäbische Krais-Tage, 114
Gemischte Religion in diesem Krais, 115
Geistliche Kraisstände in Schwaben, 116
Die Reichsstadt Augsburg, eb. das.
Deren Geschichte, 117
Deren Unabhängigkeit von ihrem Bischof, 118
Beschreibung dieser Stadt, 119
Das dasige Rathhaus, eb. das.
Der dasige Magistrat, 120
Vorzüge der Augsburgischen Regierungsform, 121
Geschicklichkeit dasiger Künstler, 122
Conrad Peutinger, ein Augsburgischer Gelehrter, eb. das.
Marcus Welser, deßgleichen, 123
Künstliche Einlaß-Pforte zu Augsburg, 124
Uebergebung der Augsburgischen Confeßion, 126

Carl des Fünften Interim, S. 127
Geschichte dieser kaiserlichen Verordnung, 128
Eine Anmerkung darüber, 129
Gemischte Religion der Stadt Augsburg, 130
Dasiges Dom-Capitel, eb. das.
Ausburger Kirchen, 131
Die Abtey zu St. Ulrich, eb. das.
Die St. Stephans-Abtey, 132
Toleranz zu Augsburg, eb. das.
Die Costnitzer allgemeine Kirchen-Versammlung, 133
Gewaltiger Zulauf von Fremden dabey, eb. das.
Betragen des Pabstes Johannes des drey und zwanzigsten, 134
Wie bey diesem Concilium die Kirchen-Verbesserung vereitelt ward, 135
Verfahren des Kirchen-Rathes gegen den Pabst, 136
Welcher abgesetzt ward, 137
Auch Gregorius der Zwölfte und Benedict der Dreyzehnte werden abgesetzt, 138
Otto von Colonna wird Pabst, und nennt sich Martin, 139
Stadt und Hochstift Costanz, 140
Lage der Stadt Costanz, 141

Geschichte derselben, S. 142
Dasige Festungswerke, 143
Costnitzer Kirchen, 144
Unmittelbare geistliche Fürstenthümer und Abteyen in Schwaben, 145
Das Benedictiner-Stift Kempten, eb. das.
Weltliche Fürstenthümer des Schwäbischen Kraises, 146
Belagerung der Stadt Freyburg im Breisgau durch die Franzosen, eb. das.
Zweytägiges Treffen bey dieser Stadt zwischen den Franzosen und Kaiserlichen, 147
Beschreibung dieser Stadt, 149

Der 311. Brief.

Fortsetzung und Beschluß von Schwaben.

Die Herzoglich-Würtembergische Residenz-Stadt Ludwigsburg, 151
Die Prinzeßinn-Schwägerinn des regierenden Herzogs, 152
Lobspruch dieser Fürstinn, 153
Ursprung und Abstammung des Hauses Würtemberg, 154
Verschiedne Linien dieses Herzoglichen Hauses, 155

Herrschendes Lutherthum in Würtemberg, S. 156
Andre Religions-Parteyen im Herzogthum, 158
Waldenser und Juden darinnen, 159
Das Herzogliche Residenz-Schloß zu Stuttgardt, 160
Noverre und Le-Kain in Stuttgardt, 161
Bemerkungen des Herzogs über das französische Theater, 162
Fehler der Pariser Schaubühnen, eb. das.
Anfang des guten Geschmacks beym französischen Theater, 163
Was Richelieu für dasselbe that, 164
Peter Corneille schafft es um, 165
Talente und Ruhm dieses großen Dichters, 166
Die Theatral-Dichter Moliere, Racine, Regnard und Destouches, 167
Crebillon und Voltaire, 168
Treffliche Pariser Schauspieler und Schauspielerinnen, 169
Ungemächlichkeiten des französischen Schauspielhauses, 170
Herzoglicher Opernsaal zu Stuttgardt, 171
Schöne Gebäude in dieser Residenz-Stadt, 172

Wür-

Würtembergische Manufacturen, S. 172
Neckar-Weine, 173
Bevölkerung des Herzogthums, 174
Das Consistorium zu Stuttgardt, 175
Treffliche Anstalten im Lande zum Unterrichte der Jugend, insonderheit junger Theologen, eb. das.
Land- und Kloster-Schulen im Würtembergschen, 176
Fürstliches theologisches Stipendium zu Tübingen, 177
Herzoglich-Würtembergscher Jagd-Orden, 178
Würtembergische Erb-Aemter, 179
Einkünfte des Herzogs, eb. das.
Würtembergischer Kriegsstaat, 180
Johann Kepler, ein Würtemberger, eb. das.
Allerhand Nachrichten von ihm, 181
Die Markgräflich-Baadenschen Lande, 182
Abstammung der Markgrafen von Baaden, eb. das.
Verfassung der Markgräflichen Lande, 183
Die Stadt Baaden, 184
Der Rastadter Friede, eb. das.
Zustand des Reiches vor diesem Friedensschluß, 185

Abwechselnde Schicksale der streitenden Parteyen im vorhergegangenen Kriege, S. 186
Die berufne Linie bey Stollhofen, 187
Die Stadt Durlach und das Schloß Karlsburg, 188
Die Stadt Karlsruhe und das dasige Markgräfliche Residenz-Schloß, 189
Lob des regierenden Markgrafen und seiner (nun verstorbenen) Gemahlinn, eb. das.
Die Reichsstadt Ulm, 190
Beschreibung derselben, 191
Die Reichsstadt Nördlingen, 192
Die Schlacht bey Nördlingen, eb. das.

Der 312. Brief.

Bayern.

Ein Blick auf den Lauf der schiffbaren Donau von Ulm aus, 194
Wohlfeile Reise auf diesem Strom, eb. das.
Was für Städte an demselben liegen, eb. das.
Beschreibung der Fahrt auf dem Strom, 195
Die Stadt Donauwerth, 196
Deren Schicksale, eb. das.
Die Stadt Neuburg, 197

Die Stadt Sulzbach, S. 197
Die kleine Stadt Höchstädt, 198
Die Schlacht bey Höchstädt, 199
Die Stadt Ingolstadt, 200
Die dasige Universität, 201
Die Stadt Regensburg, 202
Beschreibung derselben, 203
Die Stadt Straubingen, 204
Die Stadt Passau, 205
Der Passauische Vertrag, eb. das.
Die Stadt Salzburg und der Erzbischof daselbst, 206
Vorrechte dieses Erzbischofes, 207
Dessen Kriegsstaat, 208
Anstalten zur Vertheidigung des Landes gegen auswärtige Feinde, 209
Der Erzbischöflich-Salzburgische St. Ruprechts-Orden, eb. das.
Salzburgische Landes-Collegien, 210
Das Dom-Capitul zu Salzburg, eb. das.
Beschreibung der Hauptstadt Salzburg, 211
Das erzbischöfliche Residenz-Schloß daselbst, 212
Der erzbischöfliche Sommer-Palast Mirabella, eb. das.
Der fürstliche Marstall, 213
Die Bergfestung bey Salzburg, eb. das.

Stiftung der dasigen Universität durch den Erzbischof Paris, S. 213
Professoren vom Benedictiner-Orden, 214
Anstalten zur Universitäts-Erziehung der adlichen Jugend, 215
Die St. Peters-Abtey, eb. das.
Die Stadt Salzburg sucht reichsfrey zu werden, eb. das.
Die Erzbischöfe drücken die Protestanten, 216
Und vertreiben sie endlich gar aus dem Lande, 217
Fortdauernde Auswanderung der protestantischen Salzburger, 218
Städte, Marktflecken und Hofmärkte im Salzburgischen, eb. das.
Aufhebung aller Frohndienste im Lande, eb. das.
Vertreibung des Salzburgischen Land-Adels, 219
Bergwerke im Salzburgischen, eb. das.
Das Salz-Bergwerk bey Hallein, 220
Holz Consumtion dabey, eb. das.
Einfahrt in die Salz-Gruben, 221
Innere Einrichtung derselben, 222
Schöner Anblick der unterirdischen Salzkammern, 224

Ge-

Geschäffte der Gruben-Arbeiter, S. 225
Faßbinder-Geschicklichkeit zu Hallein, 226
Salz-Ausfuhr nach Bayern, 227
Unfruchtbare Gegend bey Nympfenberg und München, eb. das.
Die Chur-Bayerschen Lustschlösser Nympfenberg und Schleisheim, 228
Die Residenz-Stadt München und deren Ursprung, 229
Beschreibung des dasigen churfürstlichen Residenz-Schlosses, 230
Das dasige Jesuiter-Collegium, 232
Manufacturen zu München, eb. das.
Dasige Akademie der Wissenschaften, 233
Der Ritter Dů-Bůat, Mitglied der Akademie, 234
Nachricht von den alten Bojern, eb. das.
Bayern kömmt unter die Könige von Austrasien, 235
Und von ihnen in die Hände der deutschen Könige, eb. das.
Von diesen aber an verschiedne Fürsten-Häuser, 236
Das Haus Wittelsbach, 237
Welf, Heinrich der Stolze, und Heinrich der Löwe, eb. das.

Otto der Erste, Ludwig, und Otto der Zweyte, Herzoge in Bayern, S. 238
Landes-Theilungen in Bayern, 239
Größe und Umfang dieses Landes, 240
Lauf der Donau darinnen, eb. das.
Beschreibung des Landes, 241
Dessen Fruchtbarkeit und Producte, eb. das.
Dessen Manufacturen und Ausfuhr-Handel, 242
Volksmenge des Landes, eb. das.
Einkünfte und Kriegsmacht desselben, 243
Charakter der Einwohner, eb. das.
Zänkerey über die unbefleckte Empfängniß, eb. das.
Meynung der bayerschen Dominicaner und Jacobiner, 244
Urtheil der Sorbonne darüber, eb. das.
Urtheile des Baseler und Tridentiner Conciliums, 245
Wie die Dominicaner ihre Meynung rechtfertigen, 246
Herrschendes Pabstthum in Bayern, 247
Bayerscher Ritter-Orden, 248
Churfürstl. Bayersche hohe Collegien, 249
Die Stadt Freysingen, eb. das.
Ursprung des dasigen Bißthums, 250

Die

Die Stadt Landshut und deren hoher Thurm, S. 251
Die Ober-Pfalz in Bayern, 252
Ansprüche des Wiener Hofes darauf, eb. das.
Krieg über diese Ansprüche, 253
Die Stadt Amberg, eb. das.
Eine Anekdote von einem Ambergischen Edelmanne, 254

Der 313. Brief.

Tyrol.

Geschichte der Beherrscher dieses Landes, 255
Was für Herren es nach einander gehabt habe, 256
Beschaffenheit des Landes, 257
Salzgruben bey Hall, 258
Wie das Salz da bereitet werde, 259
Das Kupfer-Bergwerk bey Schwatz am Falkenstein, eb. das.
Dessen ehemaliger und itziger Ertrag, 260
Einfahrt in dieses Bergwerk, 261
Dessen innere Gestalt, 262
Schicksal der Gruben-Arbeiter, 263
Geschichte eines vornehmen Bewohners dieser Kupfer-Grube, 264
Die Stadt Inspruck, 269

Schöne

Schöne Gebäude darinnen, S. 269
Geschichte des goldnen Daches daselbst, 270
Denkmaal des Kaisers Ferdinand des Ersten, 271
Das Schloß Ambras, 272
Die dasige Rüst- und Kunst-Kammer, eb. das.
Waffen-Rüstungen berühmter Kriegshelden, 273
Philippine Welserinn, eb. das.
Geschichte eines Riesen und eines Zwerges, 274
Die bischöfliche Residenz-Stadt Brixen, 275
Gebiete des Brixener Hochstiftes, 276
Ein Rückblick auf die Städte in Deutschland, 277
Vergleichung der Dörfer in Deutschland mit denen in Frankreich, eb. das.
Das Bißthum und die Stadt Trient, 278
Verträge zwischen dem Hause Oestreich und dem Bischofe zu Trient, 279
Einkommen dieses Bischofes, eb. das.
Beschaffenheit der Stifts-Lande, eb. das.
Beschreibung der Stadt Trient, 280
Nachrichten vom Tridentinischen Concilium, 281
Worinnen sich dasselbe von ältern Concilien unterschied, eb. das.

Allge-

Allgemeines Dringen in der Christenheit auf Haltung eines solchen Conciliums, S. 282
Verhalten des Pabstes hierbey, eb. das.
Erklärung der Absichten dieser Kirchen-Versammlung, 283
Betragen des Kirchen-Rathes selbst, 284
Eigenthümliche Benennung desselben, 285
Abwechselung der Materien zum Vortrage, 286
Das Concilium wird ausgesetzt, und wieder angefangen, 289
Und endlich beschlossen, 290
Die Väter unterschreiben es, 291
Der Pabst bestätigt es, 292
Wo es angenommen ward, eb. das.
Warum es in Frankreich nicht angenommen worden, 293
Vergleichung dieses Conciliums mit dem Westphälischen Frieden, 294

Der 314. Brief.

Die Schweiz.

Geschichte der alten Helvetier, 296
Einführung des Christenthums in der Schweiz, 297

Eine

Eine Legende vom heil. Columbanus, S. 297
Die Franken machen die Helvetier zu Sklaven, 298
Herrschaft der Burgunder und andrer Oberherren, 299
Damalige Macht der Geistlichen im Lande, eb. das.
Besitzungen der ehemaligen Grafen und Freyherren, 300
Privilegien der Städte, 302
Helvetien schüttelt das Joch des Hauses Oestreich ab, 303
Bedrückungen der Helvetier von Seiten der Statthalter, Reichs- und Land-Vögte, 304
Wie die Helvetier das Oestreichische Vorhaben, ihr Land zu unterjochen, erfuhren, 305
Der Kaiser Albrecht beleidigt sie, eb. das.
Warum sie überhaupt **Schweizer** genannt worden, 306
Tod ihres Feindes, des Kaisers Albrecht, 307
Friedrich und Leopold von Oestreich wollen die Schweizer zum Gehorsam bringen, 307
Verwiesene Schweizer erbieten sich, den Bundesgenossen zu helfen, 308

Schlacht

Schlacht am Morgarten, S. 309
Anfänglicher Bund der ältesten drey Cantone, eb. das.
Wichtigster Innhalt dieses Bundes, 310
Wie weit die Verpflichtung desselben reiche, 311
Unabhängigkeit der Cantone von einander, 312
Zürich, Lucern und Glarus treten in den Bund, 313
Die Bundes-Genossen belagern die Stadt Zug, 314
Welche der Herzog Albrecht von Oestreich im Stiche läßt, eb. das.
Der Canton Bern tritt dem Bunde bey, 315
Wie der Canton Freyburg frey geworden, eb. das.
Der Herzog von Oestreich bringt den Freyburger Adel um sein Silbergeschirr, 316
Die Oestreicher zetteln eine Verschwörung wider Lucern an, 317
Die aber entdecket und vereitelt wird, 318
Zürich reißt sich vom Bunde los, eb. das.
Die Schlacht bey Prattelen, 319
Hohn der Züricher über die von ihnen geschlagenen Schweizer, 320

Solo=

Solothurn, Basel und Schafhausen treten in den Bund, S. 320
Die Schweizer werden frey von der Verbindung mit dem deutschen Reiche, 321
Sie schlagen den Herzog Carl von Burgund, eb. das.
Erste Allianz der Schweizer mit Frankreich, und zwar mit Ludwig dem Elften, 322
Mit Carl dem Achten, 323
Mit Ludwig dem Zwölften, 324
Mit Franz dem Ersten, 325
Mit Heinrich dem Zweyten und Dritten, 326
Feyerliche Allianz der Schweizer mit Heinrich dem Vierten, 327
Wie die schweizerischen Gesandten bey dieser Gelegenheit empfangen und bewirthet wurden, 328
Ludwig des Vierzehnten Allianz mit den Schweizern, eb. das.
Merkwürdige Replik eines Schweizer-Officiers im Beyseyn Ludwig des Vierzehnten, 330
Bund der Schweizer mit den beiden zugewandten Orten, Abtey und Stadt St. Gallen, 331

Bund

Bund der Schweizer mit den Graubündtnern, S. 332
Mit der Republik Wallis, und der Stadt Mühlhausen, eb. das.
Mit Biel, Wälsch-Neuenburg, Genf, und dem Bischofe zu Basel, 333
Schweizerische Land-Vogteyen und unterthänige Städte, eb. das.
Herkunft der Graubündtner, 334
Ursprung des Grauen Bundes, 335
Die drey Bünde desselben, und deren Bund unter einander, 337
Allgemeine Bundes-Tage, 338
Allmähliche Verbindung derselben mit der Eidgenossenschaft, 339
Was den Anlaß zu dieser Verbindung gegeben habe, eb. das.
Die ehemaligen Bischöfe von Sitten, 340
Und deren nunmehrige Abhängigkeit von der Republik Wallis, 341
Tapferkeit der Bewohner des Walliser-Landes, besonders in Ober-Wallis, 342
Die sieben Zenten von Ober-Wallis, 343

Wie die Bauern in dieser Republik ihrer lästigen Edelleute los zu werden wissen, S. 343
Die Stadt Biel, 344
Deren Verbindung mit dem Bischofe zu Basel, 345
Deren Bund mit der Eidgenossenschaft, eb. das.
Ursprung der Abtey St. Gallen, 346
Erwählung, Macht und Ansehen des dasigen Abtes, 347
Dessen Verhältniß gegen den Bischof zu Costanz, 348
Geistlicher Gerichtshof und Pfalz-Rath zu St. Gallen, 349
Die Stadt St. Gallen und deren Ursprung, 350
Deren Verbindung mit der Eidgenossenschaft, 351
Die Stadt Genf, und deren anfängliche Schicksale, 352
Streitigkeiten ihretwegen zwischen den ehemaligen Bischöfen und den Grafen von Genevois, 353
Vidomnat der Grafen von Savoyen über Genf, 354

Bund

Bund zwischen Genf und einigen Schweizer-Cantonen, S. 355
Die Stadt entschlägt sich ihres Bischofes, 356
Die Genfer Escalade, 357
Das Fürstenthum Wälsch-Neuenburg, eb. das.
Dessen verschiedne Besitzer nach einander, 358
Dessen Bund mit der Eidgenossenschaft, 359
Der Staats-Rath von Neuenburg, 360
Bürgerliche Freyheit der Einwohner dieser Souveränetät, 361
Die drey Stände der Souveränetät Neufchatel, 362
Die gemeinschaftlichen Land-Vogteyen der Eidgenossenschaft, 363
Die Stadt Baden, 364
Eine Anekdote von daher, eb. das.
Die Stadt Mühlhausen, 365
Deren Bund mit der Eidgenossenschaft, 366
Das Haus der Herren von Waldner, 367

Dessen ansehnliche Herkunft, S. 368
Dessen ehemalige und itzige Würden und Ehrenstellen, 369

Der 315. Brief.

Fortsetzung von der Schweiz.

Schöne schweizerische Landschaften, 370
Herrliche gebirgische Aussichten, 371
Mannichfaltige Abwechselungen derselben, 372
Malerische Gegenstände, 373
Aussichten auf Bergen über den Wolken, 374
Einfluß dieser Höhen auf die Seele, 375
Einfache Sitten der Einwohner, 376
Lebensart derselben, 378
Strenge ihrer Gesetze, 379
Geringer Unterschied der Stände, 380
Vergleichung der Schweizer mit den alten Galliern, 381
Sitten der schweizerischen Städte-Bewohner, 382
Geschmack und Talente der Schweizer, 383

Vorzüge der Schweizerinnen, S. 384
Neigung der Schweizer zum Kriegs-Handwerk, eb. das.
Gemeinschaftliche Kriegs-Verfassung und Schirm-Ordnung der Eidgenossenschaft, 385
Zwiefache Kriegsheere der Cantone, 386
Das Defensional, 387
Die Hochwachten, 388
Die Artillerie, eb. das.
Dienst der Schweizer in ausländischem Solde, 389
Wichtiger Vorzug dieses freywilligen Dienstes vor demjenigen, welchen die Unterthanen souveräner Fürsten für Subsidien-Gelder, die von ihren Beherrschern bezogen werden, leisten müssen, 390
Was für Dienste die Schweizer-Truppen auswärtigen Mächten leisten, 391
Nutzen des ausländischen Kriegsdienstes für die Schweizer, 392
Festungen der Schweizer, eb. das.
Die schweizerischen Bauern, 393
Die Edelleute in der Schweiz, 394
Die Bürger von dreyerley Classen, eb. das.

Die Kauf- und Handwerks-Leute, S. 395
Mittelmäßiger Handel der Schweizer, eb. das.
Ihre wichtigsten Ausfuhr-Producte, 396
Studium der schweizerischen Gesetzes-Kunde, 399
Der Kriegs-Stand, eb. das.
Tagesatzungen und Jahr-Rechnungen, 400
Beschickung derselben durch Gesandte der Städte und Orte, 401
Rang-Ordnung der Bundes-Gesandten, 402
Verhandlungs-Art bey den Tagesatzungen, 403
Wo die Tagesatzungen gehalten werden, 404
Geschäffte derselben, 405
Streitiges Religions-Interesse zwischen den Cantonen, eb. das.
Besondre Tagesatzungen der reformirten und der katholischen Cantone, 406
Zwinglins Geschichte, 407
Angebliche Veranlassung zu seiner Reformation, 408

Seine

Seine Lehre, S. 409
Die Obrigkeiten sind auf seiner Seite, 410
Er hat eine Erscheinung, 411
Wohnt dem Religions-Gespräche zu Bern und dem Colloquium zu Marpurg bey, 412
Sein Haß gegen den Kirchen-Gesang, und sein Hohn darüber, 413
Von ihm rührt die Religions-Verschiedenheit unter den Schweizern her, eb. das.
Er bleibt im Treffen, 414
Sein litterarischer Charakter, 415
Warum die protestantischen Cantone reicher sind, als die katholischen, eb. das.
Vergleich zwischen der Eidgenossenschaft wegen der Religions-Veränderung einzelner Personen, 416
Regierungs-Form der verschiednen Cantone und der zugewandten Orte, 417
Unabhängigkeit der Cantone von einander, 418
Gemeinsame Regierung der gesammten Eidgenossenschaft, 419

Liebe der Völker zu ihren Oberhäuptern, S. 419
Was für einer beglückten Ruhe die Eidgenossen genießen, 420
Schweizerische Gelehrten, 421
Die Bernoullis, die Werenfelse, und Crousaz, eb. das.
Die Bauhins, Haller, De-Ceseaux, die Altmann, Ruschat, Bochat, und Freyherr von Tieffenthal, 422
Der Baron von Zur-Lauben, der Dichter und Maler Geßner, 423
Sprache der Schweizer, 424

Ende des neun und zwanzigsten Theiles.